

Digitaliseret af | Digitised by



**DET KGL.
BIBLIOTEK**

Royal Danish Library

Forfatter(e) Author(s):	Vosz, J.; von J. Vosz.
Titel Title:	<u>Chronikartige Beschreibung der Insel Fehmarn</u>
Bindbetegnelse Volume Statement:	Vol. 1
Udgivet år og sted Publication time and place:	Burg a. F. : Commissions-Verlag von N. Dose, 1889-91
Fysiske størrelse Physical extent:	2 bd.

DK

Værket kan være ophavsretligt beskyttet, og så må du kun bruge PDF-filen til personlig brug. Hvis ophavsmanden er død for mere end 70 år siden, er værket fri af ophavsret (public domain), og så kan du bruge værket frit. Hvis der er flere ophavsmænd, gælder den længstlevendes dødsår. Husk altid at kreditere ophavsmanden.

UK

The work may be copyrighted in which case the PDF file may only be used for personal use. If the author died more than 70 years ago, the work becomes public domain and can then be freely used. If there are several authors, the year of death of the longest living person applies. Always remember to credit the author



40^I, - 187, - 8^o

no. 1461

DET KONGELIGE BIBLIOTEK



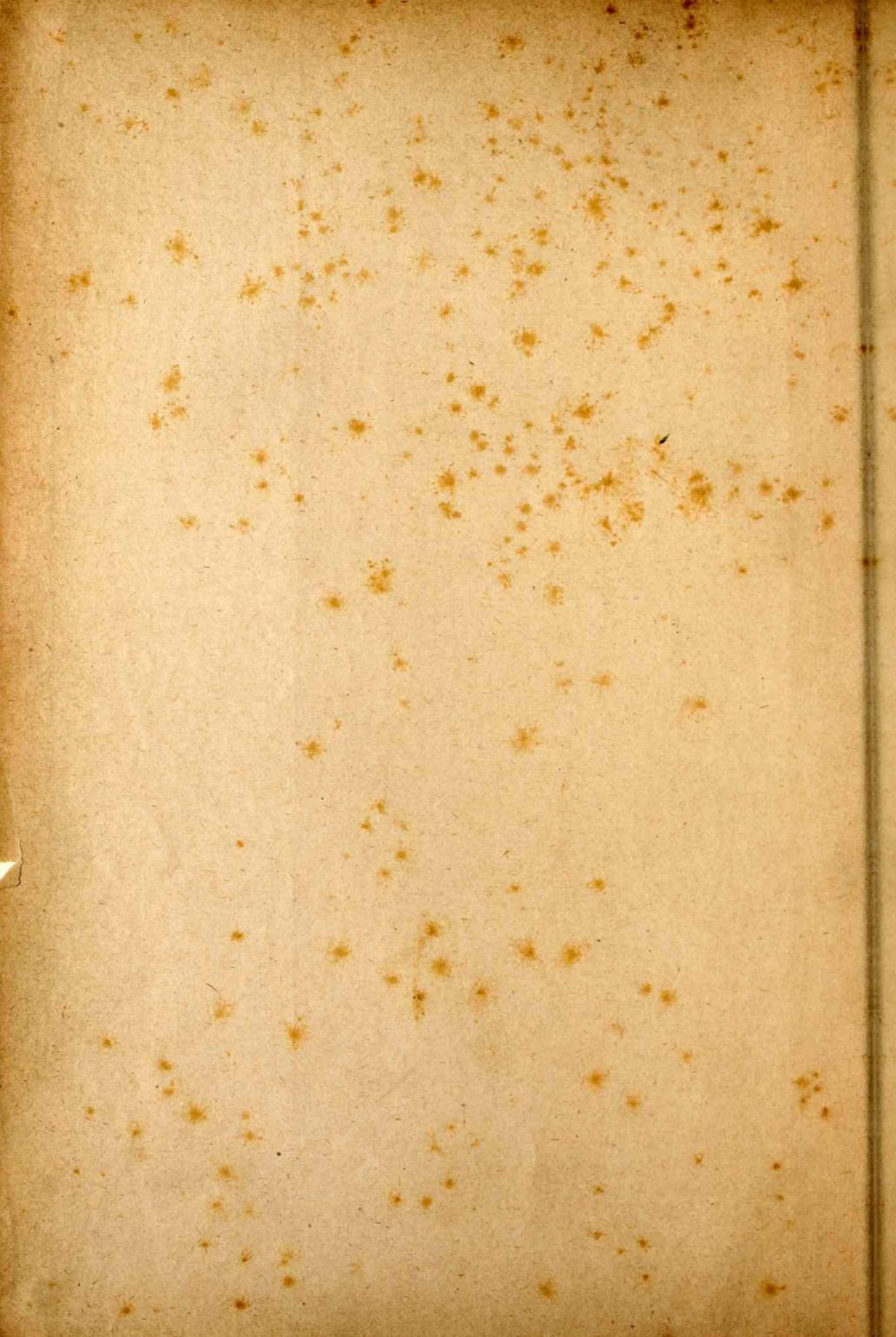
130021960390











Chronikartige Beschreibung

der

Insel Fehmarn.

Von

J. Vohß.

Erster Theil.

Burg a. F.

Commissions-Verlag von R. Dose.

1889.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

190

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

D. H. C. Sieverts Buchdruckerei
(C. H. Rathje) Burg a. F.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.



Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

1901

Vorwort.

Hiermit übergeben wir den Fehmaranern unsere chronikartige Beschreibung ihrer Insel. Es ist uns nicht in den Sinn gekommen, in dieser Schrift etwas Neues, Eigenartiges oder vielleicht gar etwas Vollendetes zu schaffen, das allen Anforderungen der Wissenschaft Genüge zu leisten im Stande wäre; wir haben vielmehr nur das, was andere Männer vor uns geschrieben haben, gesammelt, gesichtet und im Zusammenhange dargestellt. Die Litteratur, die sich ausschließlich mit der Insel Fehmarn beschäftigt, ist gerade nicht eben umfangreich, und ganz besonders ist es die historische Seite, die bisher weniger Beachtung gefunden hat; auch ihr gerecht zu werden, ist vor Allem der Zweck der vorliegenden Arbeit. Leider hat sich das Interesse der Fehmaraner für die Geschichte ihrer heimathlichen Insel zu keiner Zeit in hervorragender Weise bethätigt, welche Behauptung auch schon damit bewiesen werden kann, daß, vielleicht mit alleiniger Ausnahme von Christian Kortholt, dem berühmten Prokanzler der Universität Kiel, kein Fehmaraner jemals über die Geschichte seiner Insel irgend welche Nachrichten an die Oeffentlichkeit gebracht hat; Chronisten, wie sie Dithmarschen und die Westfreeseln aufzuweisen haben, fehlen der Insel Fehmarn ganz. Sollten nun unsere nachstehenden Ausführungen im Stande sein, auf das Interesse der Fehmaraner für ihre heimathliche Geschichte belebend und fördernd zu wirken, so wären wir für unsere Mühe reichlich belohnt. — Fast hundert Jahre sind dahingegangen, seitdem Friedrich Wilhelm Otte in seiner „Oekonomisch-statistischen Beschreibung der Insel Fehmarn“ die Worte schrieb: „Irre ich nicht, so haben wir hauptsächlich von einer Vermehrung der Vaterlandskunde die so wünschenswürdige Erweckung einer wirksameren Vater-

landsliebe, die allgemeine Verbreitung eines echten Gemeingeistes, die durch die Nähe des Beispiels veranlaßte Vervollkommnung dieses oder jenes Gewerbes und manche andere nützliche Veranlassung überhaupt zu erwarten, und je mehr ein Beitrag zur Vermehrung derselben von dieser Seite mir Vortheile zu versprechen schien, desto mehr hielt ich es für ein pflichtgemäßes Opfer meiner Bürgerpflicht, bei der öffentlichen Bekanntmachung dieses Versuches einer Beschreibung der Insel Fehmarn nicht sowohl die Unvollkommenheit meiner Arbeit als die sehnlichst gewünschte Beförderung jener Zwecke vor Augen zu haben.“ Diese trefflichen Worte eines gleich trefflichen Mannes, der, ein gründlicher Kenner des schleswig-holsteinischen Landes und Volkes, es liebte, sich sinnend in die Chronik der vaterländischen Gaue und in das Leben und Treiben ihrer Bewohner zu vertiefen, bestehen noch heute vollkommen zu Recht und sind auch zum Theil für uns bestimmend gewesen, eine Herausgabe der von uns gesammelten Nachrichten über die Insel Fehmarn und ihre Bevölkerung in Aussicht zu nehmen. Möchten denn unsere nachfolgenden Darstellungen bei den Fehmaranern eine freundliche Aufnahme und auch zugleich eine nachsichtige Beurtheilung finden!

Zum Schlusse wollen wir nicht unterlassen, auch an dieser Stelle dem „Fehmarischen Verein für Landwirtschaft und Industrie“, der aus den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln bereitwilligst einen Theil der Druckkosten des vorliegenden Werkes bestritten hat, hiermit unsern verbindlichsten Dank öffentlich abzustatten.

Burg a. F., im Maimonat 1889.

J. Boß.

Einleitung.

Lage, Größe, Bodenbeschaffenheit, Volkszahl und Eintheilung der Insel Fehmarn.

„An der Cimbrer waldigen Küste
Schwimmt der Fimbrier Eiland im Meer;
Malt's auch Unkund' als Steppe und Wüste
Und von Gebüsch und Bäumen leer:
Wogen doch drinnen die goldenen Saaten,
Die durch göttlichen Segen gerathen,
Und vertraulich weiden in sorgloser Hut
Bräunliche Heerden an blauer Fluth!“

Johann Friedrich Mau.
1818.

Fehmarn (vormals Fembre, Imbria, Vemere, Fimbria, Cimbria minor), groß 2,9632 □Mn. mit 9916 Einwohnern, ist nächst Alsen die größte der schleswig-holsteinischen Inseln und liegt in der Ostsee zwischen der dänischen Insel Laaland und Wagrien, von dem es nur durch den $\frac{1}{4}$ Meile breiten und 7 Faden tiefen Fehmarnfund getrennt ist. Die Entfernung zwischen Marienleuchte a. F. und Saltholm auf Laaland beträgt 10 Seemeilen, die Entfernung zwischen Westermarkelsdorf a. F. und Guldstav auf Langeland 18 Seemeilen. Der Umkreis der Insel Fehmarn beläuft sich auf 7 Mn., die Länge derselben von Westen nach Osten auf 2 Mn., die größte Breite auf $1\frac{1}{2}$ Mn. Der östlichste Punkt Fehmarns ist das Staberhut, der nördlichste Punkt das Westermarkelsdorfer Huf; die genaue geographische Lage des dortigen Leuchtfuers ist $54^{\circ} 31' 44''$ nördlicher Breite und $11^{\circ} 4' 5''$ östlicher Länge (Greenwich).

Im Norden, Westen und Süden ist die Küste Fehmarns zerrissen, die Ostküste stellt sich als eine geschlossene Linie dar. Mehrere Binnengewässer dringen tief in das Land ein: im Süden der Burger und Sahrensdorfer Binnensee, im Südwesten der seit einigen Jahren trocken gelegte Kopendorfer See und im Norden das große nördliche Binnengewässer. An der Ostseite zeigt Fehmarn eine Steilküste, deren Strand mit gewaltigen erratischen Blöcken bedeckt ist; im Norden dagegen steigen die Ufer flach an und sind durch ein aus Salzwiesen bestehendes Vorland, das Theile des nördlichen Binnengewässers einschließt, vor dem unmittelbaren Andränge des Seewassers geschützt.

Durch Anhäufung von Kollsteinen, Strandschotter und Triebjand bildet sich häufig am Ufer, und zwar dort, wo die Wellen mit Regelmäßigkeit gebrochen werden, ein Steindamm, den die Wogen der See nur selten überfluthen; derartige Geröllbämme finden sich auf der Burger Tiefe, bei Wallnau und an der ganzen Nordseite der Insel.

Abwärts von der fehmarnschen Küste vertieft sich die Ostsee nur ganz allmählich, und so kommt es, daß sich der Inselstrand auf weite Strecken flach unter dem Wasser hinzieht, und die Insel der natürlichen Häfen entbehrt. Soweit der Meeresboden hier nicht aus Schlick, sondern aus Sand, Muscheln und Geröllen besteht, trägt er eine mehr oder minder reiche Algenvegetation. Das an die fehmarnschen Küsten geworfene Seegrass (*Zostera marina*) wird von den Inselanern gesammelt und bildet dann einen nicht unwichtigen Ausführartikel.

An einzelnen Orten der Insel ist der Wasserstand der Ostsee, besonders bei östlichen und nordöstlichen Winden, höher als der Wasserstand des abfließenden Land- oder Binnenwassers; daher hat man dem Eindringen des Seewassers in die Niederungen der Insel durch Anlegung von Schleusen und Deichen Einhalt gethan. Vor dem Ueberfluthen des Hochwassers schützen die nach der Sturmfluth vom 13. November 1872 mit großem Kostenaufwande hergerichteten mächtigen Seedeiche.

Ganz Fehmarn ist eben und ohne merkliche Bodenerhöhungen: der höchste Punkt der Insel, der Hinrichsberg bei Staberdorf, erreicht nur

eine Höhe von 27,2 m. Ein unbedeutender Bergrücken durchzieht das Ländchen von Norden nach Süden, erreicht unsern des Kirchortes Landkirchen seine größte Höhe (17 m) und verbindet sich dann mit einer sanften Bodenanschwellung, die fast die ganze Insel umgiebt und im Wulfener Berge zu einer Höhe von 18,6 m, an einem Punkte östlich von Gahlendorf sogar zu einer Höhe von 24 m ansteigt. Von den Kirchtürmen zu Burg und Petersdorf (letzterer hat eine Höhe von 214 Fuß) kann man bei klarem Wetter die gesammte Oberfläche Fehmarns deutlich übersehen.

Fehmarn bildet einen Theil des norddeutschen Driftlandes (Disuvium). Bei dem Fehlen irgend eines anstehenden Gesteines kann natürlich von einer Gewinnung mineralischer Produkte auf Fehmarn keine Rede sein. Der Geschiebethon der Insel ist mit abgerundeten, meistens aus Granit, seltener aus Gneiß, Syenit, Porphyr und Diorit bestehenden Irblöcken und Geröllen durchsetzt und zeigt einen gelben Lehm, der unmittelbar unter der fruchtbaren, humusreichen Ackerkrume liegt und je nach der Güte des Bodens mehr oder minder sandhaltig ist. Unter dem gelben Lehm findet sich fast allerwärts in größerer oder geringerer Tiefe ein blauer, für die Landwirthschaft sehr werthvoller Mergel, der Feuersteinknollen und zahlreiche Kalktheile (kohlenfauren Kalk), auch sog. Mergelnüsse, enthält*). Der von der Ostsee überall ausgeworfene Bernstein wird auch, wengleich nicht gerade häufig, an den Küsten der Insel Fehmarn gesammelt; ebenso kommt er dort in den Lehm- und Mergelschichten vor.

Der Boden der Insel ist sehr schwer, außerordentlich ergiebig und oft an Erträgen dem Marschboden wenig nachstehend. Nur selten durchschneiden Wiesenmiederungen die Insel. Waldungen fehlen hier, wie auch in dem nahe gelegenen Lande Oldenburg, fast ganz; nach Helmold war aber diese Gegend in slavischer Zeit nicht waldarm. Von allen Waldbäumen war die Buche, die einen kalkhaltigen Boden liebt, dem Geschiebethon besonders eigenthümlich; auf Fehmarn kam aber auch die Eiche

*) Vergl. Geognostische Mittheilungen über Wagrien und Fehmarn. Amtl. Bericht der 24. deutschen Naturforscher-Versammlung zu Kiel, 1846, S. 251 ff.

vor, wie die Ueberreste eines dortigen vormaligen Eichengehölzes (Staberholz) und die im Schlamme des großen nördlichen Binnengewässers aufgefundenen Eichenstämme beweisen*).

Die Ostsee ist im Laufe der Jahrhunderte nicht ohne allen Einfluß auf die Entwicklung der fehmarnschen Küste geblieben: so war die heutige Halbinsel Flügge noch zu Dankwerths Zeiten eine Insel; auch deuten zahlreiche Baumstümpfe, die man in der Nähe des Puttgardener Riffs auf dem Grunde der hier stellenweise sehr seichten Ostsee bemerkt, auf ehemals daselbst stattgehabte Küstenertrümmungen hin. — Westlich von der Stadt Burg lag vormalig der Borgsee, ein Binnengewässer, das aber schon seit dem Anfange des 15. Jahrhunderts eingegangen zu sein scheint; an seiner Stelle befindet sich jetzt die große Stadtwiese, ein Salzwasser-Alluvium, das vor einer Reihe von Jahren seitens der Einwohner der Stadt Burg zur Torfgewinnung benutzt wurde. Ähnliche Alluvialthäler bemerkt man bei Clausdorf, Albertsdorf, Sulsdorf, (Sulsdorfer Wiek), Preesen und an anderen Orten der Insel. Auf dem sog. Moor zwischen Mummendorf und Teschendorf hat man es früher ebenfalls mit dem Torfgraben versucht. Kryffing berichtet über dieses Moor: „Anno 1713 hat man mir erzählt, daß nicht vor gar langen Jahren, oder etwa bei Menschen Gedenken, nahe bei Mummendorf ein morastiger Platz vorhanden gewesen, auf welchem, wenn das Vieh grasen wollen, es so tief eingefallen, daß man es kaum mit Stricken daraus erretten mögen, nunmehr aber gar herrliches Heu darauf eingesamlet würde.“

Daß Fehmarn in uralten Zeiten mit der Nordostspitze Holsteins zusammenhing, ist bei der gleichartigen Erhebung und Bodenbeschaffenheit beider Ländertheile und bei der geringen Tiefe der dieselben trennenden Meerenge sehr wahrscheinlich; man hat auch nicht weit von der östlichen Ausmündung des Fehmarnsundes tief unter der Wasserfläche die Ueberreste eines alten Walles gesehen und diese Entdeckung mit einer ehemaligen

*) Dankwerth sagt in seiner Landesbeschreibung, S. 157: „Es (Fehmarn) hat keine Moränen, auch nur ein Hölzlein, Staberholz geheissen, hegt demnach kein ander Wild als nur Hagen.“

Verbindung zwischen Fehmarn und Holstein in Zusammenhang gebracht. Der nordöstliche Ausläufer Holsteins, das Großenbroder Feld, ist ebenfalls fast ganz von dem übrigen Wagrien abgetrennt, und eine größere Sturmfluth wäre vielleicht im Stande, dieses Feld in eine wirkliche Insel umzuwandeln, da die beiderseitigen Binnengewässer die schmale Landverbindung mit Holstein derart einengen, daß sie bei Hochwasser überschwemmt wird. Bei den Baggerarbeiten zur Vertiefung der zu den Häfen in Heiligenhafen, Orth und Burgstaaken führenden Fahrinnen wurden mit dem Schlamme Eichenstämme, Rüsse und Hirschgeweihe zu Tage gefördert, ein sicherer Beweis dafür, daß hier einst viel Land verloren ging. Wie der Volksmund zu erzählen weiß, soll der Fehmarnsund früher so schmal und seicht gewesen sein, daß man, auf einen im Wasser liegenden Pferdekopf tretend, trockenen Fußes von Holstein nach Fehmarn gelangte; ebenso weiß die Sage zu berichten, daß man früher zu Fuß von Weißenhaus i. H. nach Flügge a. F. kommen konnte. Ueber die Zeit der Abtrennung Fehmarns von Holstein bemerkt Dr. v. Maack*): „Der Durchbruch der schmalen Landenge muß aber schon sehr frühe in voroslavischer Zeit erfolgt sein; denn der Name des am Fehmarnsunde gelegenen Dorfes Großenbrode — vom slav. brody, die Furth — beweist, daß in der Slavenzeit bereits eine schmale Wasserstraße hier bestanden.“ Hing Fehmarn ehemals mit Holsteins Nordostspitze zusammen, so dürften die Ueberreste dieser Vereinigung in den vor Heiligenhafen und Lemkenhafen a. F. liegenden kleinen Eilanden zu suchen sein.**)

Ackerbau und Viehzucht waren von jeher die Haupteinnahmequellen der Insel. Schon der um 1076 schreibende Kirchenhistoriker Adam von Bremen rühmt den Reichthum der Insel an Feldfrüchten, und nach Heinrich Ranhaus Bericht war der auf Fehmarn angebaute Weizen wegen seiner Schwere einst so begehrt, daß er nach Frankreich, Spanien und Italien ausgeführt und dort sehr theuer verkauft wurde. Der

*) S. Dr. v. Maack: Das urgeschichtliche schleswig-holsteinische Land, S. 28.

**) Eine auf Fehmarn verbreitete Sage berichtet, ein Eichhörnchen habe einst, von Baum zu Baum springend und ohne den Erdboden zu berühren, von Puttgarden a. F. nach Siggen i. H. gelangen können.

fette, marschähnliche Thonboden der Insel gestattet neben dem Weizenbau auch den Anbau des Rapses und der Gerste; Roggen, Hafer und Kartoffeln eignen sich dagegen hauptsächlich nur für die höher liegenden Aecker und die ehemaligen Gemeindeweiden.

Nach einer Mittheilung Heinrich Kanngaus hatte die Insel Fehmarn im Anfange des 17. Jahrhunderts auch einigen Seehandel und beschäftigte gegen 50 eigene Schiffe. Am Schlusse des vorigen Jahrhunderts hatte sich die Zahl der auf Fehmarn beheimatheten Schiffe bereits so sehr vermindert, daß auf den sämmtlichen dortigen Seefahrzeugen nur eine Besatzung von 38 Köpfen gezählt wurde.

Von der noch am Schlusse des vorigen Jahrhunderts auf Fehmarn allgemein verbreiteten Wollindustrie, die einst einen großen Theil der fehmarnischen Arbeiterbevölkerung beschäftigte, findet sich dort jetzt keine Spur mehr. Nach einer von Otte mitgetheilten Tabelle wurden in den Jahren 1789—91 von Fehmarn 7031 Paar Strümpfe (Hafen) im Werthe von 1260 Rthlrn. ausgeführt.

Die Fischerei stand einst auf Fehmarn in recht hoher Blüthe; hatten doch früher die Fischer in Burg ihr eigenes Amt und auf dem Bürger Markte eine Fischbank, auf der die Erzeugnisse des Fischfanges zum Verkaufe ausgestellt wurden. Gegenwärtig liegt die Fischerei auf Fehmarn fast ganz danieder; nur in Burgstaaken, Burg, Orth, Wulsen und Lemkenhafen wohnen noch einige wenige Fischer, die aber zum Theil ihr Fischerei-Gewerbe nur als Nebenbeschäftigung treiben. Eine Hebung dieses Erwerbszweiges sollte mit allen Mitteln angestrebt werden und würde gewiß für den Wohlstand der Inselaner von nicht zu unterschätzendem Vortheile sein. Bei richtiger Handhabung der Fischerei dürften lohnende Erträge derselben in sichere Aussicht gestellt werden. Die an den fehmarnischen Küsten hauptsächlich vorkommenden Seefische sind: Aal, Dorsch, Hering, Steinbutt, Goldbutt, Hornhecht u. s. w. Die aus den nördlichen Gewässern kommenden Vollheringe, die sich zwischen Langeland, Laaland, Falster und Fehmarn sammeln, haben hauptsächlich bei letzterer Insel ihre Laichplätze. Für den Fischfang

mit Treibnetzen, wie er erst besonders lohnend wird, würde die Errichtung eines Bootshafens, der auch gegebenenfalls als Nothhafen dienen könnte, an der Nord- oder Nordwestküste Fehmarns von hervorragender Bedeutung sein, wie andernfalls für die Verwerthung der Fischereiproducte der Ausbau der Eisenbahn von Oldenburg nach dem Fehmarnjunde von Wichtigkeit wäre.

Die Insel Fehmarn gehört zu denjenigen Gegenden Schleswig-Holsteins, die am dichtesten bevölkert sind. Heinrich Ranzau schätzt bereits zu seiner Zeit die Zahl der Bewohner Fehmarns auf 5000. Im Anfange des vorigen Jahrhunderts scheint eine Abnahme der Einwohnerzahl eingetreten zu sein; von der Mitte des vorigen Jahrhunderts an bis zum Jahre 1880 hat sich aber die Inselbevölkerung stetig vermehrt, sicherlich wie die folgenden Zahlen darthun:

1769:	7063	Einwohner
1803:	7626	"
1854:	8590	"
1880:	10458	"
1885:	9916	"

Auch die Stadt Burg a. F. hat in den letzten hundert Jahren eine stets fortschreitende Vermehrung der Volkszahl aufzuweisen gehabt; hatte dieser Ort doch

1769:	1430	Einwohner
1803:	1463	"
1835:	1673	"
1840:	1746	"
1845:	1811	"
1858:	2297	"
1871:	2443	"
1875:	2696	"
1880:	2962	"
1885:	2849	"

Erst im letzten Jahrzehnt ist wiederum ein geringes Zurückgehen der städtischen Einwohnerschaft festgestellt worden.

Die Insel Fehmarn besteht aus zwei fast völlig getrennten Communen, der Stadt Burg und der Landschaft Fehmarn; letztere zählt 40 Dörfer und einige Gutsbezirke (Catharinenhof, Staberhof, Flügge und Wallnau) und wird in kirchlicher Beziehung in vier Kirchspiele (Osterkirchspiel, Norderkirchspiel, Süderkirchspiel, auch das mittelfte Kirchspiel genannt, und Westerkirchspiel) eingetheilt; hinsichtlich der communalen Angelegenheiten giebt es aber nur drei Kirchspiele, da Norder- und Osterkirchspiel zu einer einzigen Commune combinirt sind.

Seit dem 22. September 1867 bildet die Insel Fehmarn einen Theil des Kreises Oldenburg.



I.

Die Wenden auf Fehmarn. — Waldemars Erdbuch. — Die fehmarnschen Dörfer, ihre Anlage und ihre Namen. — Gründung der Stadt Burg. — Kolonisirung Fehmarns.
1076—1241 nach Chr.

„Jedes über die erste Rohheit sich erhebende Volk drückt je nach dem Stande seiner Bildung dem Lande, worin es längere Zeit verweilt, gewisse sichtbare charakteristische Kennzeichen seines dortigen Wohnens auf, welche auch dann noch, wenn es längst aus der Zahl der Lebenden verschwunden ist, ein unverdächtiges und gewichtiges Zeugniß seines ehemaligen Seins ablegen.“

Paul Joseph Schafarik
in den „Slavischen Alterthümern“, herausgegeben von
H. Wuttke, Bd. 1. S. 8.

Die Insel Fehmarn gehört in ihren vorgeschichtlichen Alterthümern vorwiegend der ältesten Kulturperiode an, in welcher Stein den Stoff für die Herstellung der menschlichen Waffen und Geräthschaften bildete. Die archäologische Bedeutung der Insel für die Steinzeit beruht hauptsächlich auf der großen Menge der hier gefundenen, von Menschenhand gebildeten Gegenstände; aber auch die Verschiedenheit der Formen zeigt eine ziemliche Reichhaltigkeit. Die auf Fehmarn ehemals zahlreich vorhandenen Dolmen und Gräber der Steinzeit, Steinkisten genannt, sind im Laufe der Jahre größtentheils zerstört worden; nur bei Catharinenhof, Staberdorf und Albertsdorf befinden sich noch einige wohlerhaltene, aus mächtigen Steinplatten aufgesetzte Riesengräber*). Bei Johannisberg a. F.

*) Ueber Steinaltergräber auf Fehmarn vergl. unsere, von der Berliner anthropologischen Gesellschaft unter dem 15. März 1884 veröffentlichten Mittheilungen.

wurden 1871 Abfälle von den Mahlzeiten der ältesten Bewohner, sog. Kjökkenwöddinge, und Spuren von Höhlenwohnungen*) entdeckt, die damals von sachmännischer Seite eingehend untersucht wurden und als ein Zeugniß angesehen werden können für die Besiedelung der Insel durch dasselbe Volk, vermuthlich finnischen Stammes, das einst über den ganzen Norden Europas verbreitet gewesen zu sein scheint.

Die älteste Geschichte der Insel Fehmarn ist sehr dunkel. Ob sie das Phabiranum des Geographen Ptolomäus, oder ob sie die Nerthus- oder Herthainsel**) des Tacitus sei, wird wohl schwerlich zu erweisen sein; ebenso bleibt es unentschieden, ob sie ehemals von den Imbern (Umbern, Umbern, Ambronon, Amronen) besiedelt war oder von irgend einer anderen Völkerschaft des Alterthums. Wie der Pfarrherr Helmold zu Bosau am Plöner See in seiner Slavenchronik erwähnt, war die Insel Fehmarn um 1170 von slavischen Wenden bewohnt. Im 4. Jahrhundert kamen die Slaven, wie behauptet wird, bis zur Oder und erreichten etwa im 6. Jahrhundert nach Zusammenbruch des Hunnenreiches die Küsten der Ostsee. Wahrscheinlich hing die Wanderung der Angeln und Sachsen von Nordalbingien nach Britannien (449) mit dieser gewaltigen Ausdehnung des Slaventhums zusammen.

Von der Mitte des 6. Jahrhunderts an wird germanischer Völkerschaften in den Elblanden seitens gleichzeitiger Schriftsteller nicht mehr gedacht. Wann die Slaven in Ostholstein und auf Fehmarn Wohnsitze erwarben, ist nicht ausgemacht; nur soviel ist gewiß, daß sie (die Slaven) im Jahre 798 durch einen Sieg auf dem Heiligenfelde (Sventipole) bei Bornhöved unter ihrem Fürsten Drazko oder Thrasiko freien Eingang in Holstein erzwangen und darauf bis an das Land der Angeln vordrangen. Die Ortsnamen Slabbenhagen (Dänshenhagen) und Windebye scheinen anzudeuten, daß die Slaven selbst noch im dänischen Wohlth und in der Umgegend von Eckernförde sesshaft waren.

*) S. H. Handelmann: „Mödelager und Höhlenwohnungen bei Johannisberg a. F.“ Zeitschrift der Gesellschaft für schleswig-holst. Geschichte, Bd. III, Heft 1. S. 35 ff.

**) S. Barth's Hertha (Augsburg 1828. § 12, S. 17—19), sowie: Pfeifers Germania, Vierteljahrschrift für deutsche Alterthumskunde, Bd. IV, S. 385—414,

Nur wenige Jahre nach 798, etwa 808, machte der dänische König Godofried im Einverständnisse mit mehreren unzufriedenen Slaven einen Kriegszug gegen Drazko, vertrieb ihn, ließ den slavischen Fürsten Godesjub enthaupten und die abodritische Handelsstadt Reric (Rarog) zerstören. Mit reicher Beute beladen, kehrte er heim.

Die auf Fehmarn und in Ostholstein angesiedelten Slaven gehörten zu dem ausgebreiteten slavischen Stamme der Polaben, d. i. Elbanwohner, der die drei Völkerschaften der Lutizer, Sorben und Bodrizer umfaßte. Letztere wohnten in Mecklenburg und Holstein und zerfielen wieder in acht kleinere Volksstämme, von denen die Wagrier und Fembraner in den nachfolgenden Erörterungen eingehender berücksichtigt werden sollen. Wegen ihrer Tapferkeit im Kriege waren die Bodrizer von allen slavischen Völkerschaften besonders gefürchtet: sie wurden auch Abotriden, Abodriten, und Dbotriten genannt und hatten 53 Städte unter eigenen Fürsten. Die Slaven wohnten nämlich ehemals nicht allein in Dörfern, sondern auch in Städten und in befestigten Burgen; letztere nannten sie grad, jetzt gard (r verschoben). Ihre volkreichen Städte an der Ostsee waren freilich meistens nur von Holz oder Flechtwerk erbaut, nichtsdestoweniger waren sie häufig mit Erdwällen, Gräben und Pallisadenreihen umgeben und mit Thoren versehen. Die slavischen Burgen waren nicht wie die Burgen der Germanen auf Berggipfeln erbaut, sondern in unzugängliche Wälder, häufiger aber noch in Rohrsümpfe und Gewässer verlegt; in einem derartigen Sumpfe umgrenzten sie wohl, gewöhnlich auf einem Sandhügel, eine runde oder viereckige Landfläche mit einem Graben und häuften das ausgehobene Erdreich in Form eines Walles auf, den sie dann mit Pfählen und Balken feststampften. Ein in einer Oeffnung des Walles errichtetes Thor und eine über den Graben gelegte hölzerne Brücke vervollständigten die befestigte Anlage. Einer Tradition zufolge soll, wie A. H. Lachmann in seinem „Beweis, daß die Insel Femern von jeher ein ganz besonderes Land gewesen“, S. 7, bemerkt, im Osterkirchspiel bei Bannesdorf im Westen eine Stadt, Namens Bezen, von den Slaven errichtet worden sein, und unweit Preesen gegen Norden ein Schloß gestanden haben, wovon der Platz, einer verfallenen Schanze ähnlich, die Oldeborg heißt.

Unter den Städten der Wagrier werden Stargard (Oldenburg), Bukowec (Lübeck), Płona (Ploen), Utin (Cutin) und Lutilinburg (Lützenburg) besonders erwähnt. Der Domscholaster Adam von Bremen nennt die in Ostholstein und in das Land der Variner vorgeschobenen Slaven Waigri oder Wagri, Helmold Wagiri und ihr Land Wagria, Sago Wagrii, Widukind Waari. Das Land der Fembraner oder der fehmarischen Bodrizer wird von Adam von Bremen mit Fembre oder Umbria bezeichnet; so wird die Insel auch stets von dänischen Chronisten und Chronikanten genannt; in der lateinischen Kirchensprache führt sie den Namen Umbrie oder Umbria. Helmold, der in der Nähe Fehmarns lebte, ändert den Namen Fembre in Bemere, slav. vemorje,*) d. i. im Meere, und trifft damit wohl das Richtige. Wagrien, das den Dänen sehr frühe tributpflichtig war, wurde von diesen mit dem Namen Wanland, d. i. Wendland, belegt, welcher Name wahrscheinlich auch einst für Fehmarn im Gebrauche war. Wulfstan, ein Deutscher, dessen Heimath unbekannt ist, machte nämlich vor 890 eine Seereise von Schleswig nach Trus in Preußen; von dieser Reise berichtet er, daß er bei seiner Hinfahrt Laaland zur Linken, dagegen Beonodland, d. i. Wendland, zu seiner Rechten gehabt habe. Hier ist selbstverständlich unter Beonodland neben anderen von Wenden bewohnten Küstenstrichen auch Fehmarn zu verstehen.

Als Seeräuber waren die auf Fehmarn ansässigen Bodrizer sehr gefürchtet, und die Belegenheit ihrer Insel an der Seehandelsstraße nach den Kauffstädten Hadeby oder Hethabye und Stargard — über Stargard wurde ehemals der Hauptverkehr von Holstein nach den dänischen Inseln und zurück vermittelt — mag diesem Treiben noch mehr Vorschub geleistet haben. Von Hadeby gingen auch schon in frühester Zeit die Handelsschiffe längs der holsteinischen Küste in kurzen Tagesfahrten nach dem wagrischen Stargard und dann weiter nach Rethra, der im Alterthume hochberühmten, mitten im Wasser belegenen Hauptstadt der Retharier, und nach dem um 1043 zerstörten Bineta. Von Bineta führte dann wohl ein Handelsweg über Land nach Gedanie (Danzig) und Ostrogard, dem späteren Nowgorod.

*) Ableitung von J. N. Schmidt.

Alle Gefangenen, die man sonst wohl in die Sklaverei verkaufte, wurden von den fehmarischen Wenden erschlagen; der um 1076 schreibende Chronist Adam von Bremen berichtet darüber: „Diese Insel (Fehmarn) ist voll von Seeräubern und den blutigsten Banditen, die keinen verschonen, der hinüberfährt; denn alle, die andere zu verkaufen pflegen, erschlagen sie.“ Offenbar denkt Helmold an diese Bemerkung des Adam, wenn er in seiner Slavenchronik sagt: „Die, welche von Dänemark nach dem Slavenlande hinüber wollten, hatten jetzt (gegen 1170) einen sicheren Weg, den nunmehr, da alle Hindernisse beseitigt und die Seeräuber aus dem Wege geräumt waren, Weiber und Kinder zurücklegten.“

Im Allgemeinen waren die Bodrizer sonst kernige, freiheitliebende Slaven, die keineswegs aus rohen Barbaren bestanden. Leider ist fast jede Spur dieses intelligenten Volkes bei uns ausgelöscht: seine Weberei, sein Flachsbau und seine Spindel sind gänzlich verschwunden, sein Hafen ist allenthalben durch den Pflug verdrängt. Bei allem Kriegsmuthe huldigten die Bodrizer doch auch dem Ackerbau, dieser stillen Kunst des Friedens. Wohnhäuser und Dörfer, wie auch die ersten christlichen Kirchen, verlegten sie wohl mit Vorliebe in die offene Flur. In der Fehde kämpften sie lieber zur See als auf dem Lande. Die Kühnheit und Gewandtheit der Slaven als Seefahrer bemerkt man schon sehr frühe in der Geschichte: im 6. Jahrhundert waren es slavische Völkerschaften, die für die Griechen und Avarn Schiffe bauten, und im 7. Jahrhundert wird slavischer Seeräuber Erwähnung gethan, die mit ihren Schiffen das griechische und adriatische Meer unsicher machten.

Das Ausland zu befehlen, galt überhaupt bei den Wenden für ein Vorrecht der kampflustigen Jünglinge. Ihre Küsten waren voller Lauerhäfen und Schlupfwinkel, von wo aus sie die nichts ahnenden gegnerischen Flotten überfielen und plünderten. Durchzog ein übermächtiger Feind das wendische Gebiet mit Krieg, so verscharften die Wenden ihre Kostbarkeiten und ihr Getreide in Gruben, ihre Weiber und Kinder aber führten sie in die befestigten Plätze oder, falls diese nicht zu erreichen waren, in die dichten Wälder, wo sie dem Späherauge des Gegners meistens entgingen. Fischerei, Gewerbe und Handel standen

auch bei diesem Volke in nicht geringer Blüthe. Keinen Dürftigen, keinen Bettler sah man bei den Wenden; denn wurde einer in ihrer Mitte durch Krankheit oder Verwundung erwerbsunfähig, so waren seine nächsten Erben gehalten, sich seiner anzunehmen und ihn zu ernähren. Die Vaterlandsliebe der Wenden wird sehr gerühmt; für das Vaterland zu sterben, war bei ihnen ein hoher Ruhm, bei den Sinnbildern der Heimath, bei den Hainen, Fluren, Quellen und Felsen zu schwören, ein heiliger Brauch. Hochbetagte Männer und Weiber gaben sich wohl zuweilen selbst den Tod, nur um nicht in ihrer Hülflosigkeit ihren Angehörigen beschwerlich zu fallen, ja, Kinder sollen sogar in vereinzeltten Fällen ihre Eltern während der Zeit einer Familienlast getödtet und begraben haben.*) Auch dieses Volk war in Kasten eingetheilt und forderte bei den Eheschließungen die Gleichheit der Stände. Der heilige Bonifacius, der mit Erlaubniß des fränkischen Majordomus zahlreiche slavische Anbauer als sog. Bargilden, d. i. Kirchenzinsleute, in Mitteldeutschland ansiedelte, rühmt 745 in einem Briefe an den angelsächsischen König Ethibald die eheliche Treue der slavischen Weiber. Helmold, der im 12. Jahrhundert mit dem Bischofe Gerold nach Stargard kam, weiß nicht genug seine gastliche Aufnahme im Slavenlande zu rühmen; „da“, schreibt er, „habe ich durch eigene Erfahrung kennen gelernt, was ich vorher nur von Hörensagen wußte, daß kein Volk, was Gastlichkeit anlangt, ehrenwerther ist, als die Slaven; denn in Bewirthung der Gäste sind alle eines Sinnes und gleich eifrig, so daß niemand um gastliche Aufnahme zu bitten braucht.“ Herrschucht und blinder Befehrwahn mögen auch in Ostholstein und auf Fehmarn ihr Theil zur Unterdrückung des abodritischen Stammes beigetragen haben.

*) Diese Unsitte scheint sich bei den Wenden lange erhalten zu haben, wie folgender Vorfall beweist. Im Jahre 1520 traf Lewin von der Schulenburg, Standesherr auf Lübbenau, im Spreewalde auf einige wendische Männer, die einen gebrechlichen Greis in das Dickicht des Waldes zerzten, um ihn dort zu tödten, der wendischen Auffassung getreu, daß man betagte, zur Arbeit untaugliche Angehörige aus dem Wege räumen dürfe. Auf Schulenburgs Frage: „Wohin mit dem Greis?“ riefen die Wenden: „Zu Gott, zu Gott!“ Schulenburg befreite den Greis, der ihm dann noch mehrere Jahre als Thorwart diente. — Von den auf Rügen wohnenden Slaven meldet Heimold, daß sie kranke und betagte Stammesangehörige mit rührender Sorgfalt unterstützten und pflegten.

Schon der Domscholaster Adam von Bremen bemerkt 1076 in seiner hamburgischen Kirchengeschichte, daß Fehmarn zu den sieben bei Fühnen belegenen dänischen Inseln gehöre, woraus gefolgert werden dürfte, daß Fehmarn, ebenso wie einst Wagrien, bereits damals, wenigstens nominell, der dänischen Herrschaft unterworfen war. Den Reichtum der Insel Fehmarn an Getreide und anderen Feldfrüchten glaubt der Kirchenhistoriker an derselben Stelle ebenfalls nicht verschweigen zu dürfen. Ueber die slavischen Bewohner Fehmarns sagt der alte Bremer, daß sie sich trotz ihrer Seeräuberei der Einführung des Christenthums gegenüber empfänglich gezeigt hätten: alle wären bereits mit dem Ehrennamen „Christen“ geschmückt.

Um 952 gründete der deutsche Kaiser Otto der Große in Stargard oder Oldenburg ein Bisthum, welches er dem Metropolit von Hamburg-Bremen unterordnete. Die von den Wagrier-Wenden damals an Marco, den ersten Bischof von Oldenburg, abgelieferten jährlichen Zehnten bestanden für jeden Pflug Landes in einem Maaß Korn, vierzig Bündeln Flachs und zwölf Pfennigen reinen Silbers, wogegen die in Wagrien eingewanderten sächsischen Kolonisten für jeden Pflug nur „sechs kleine Maaße“ Getreide an die Geistlichkeit steuerten, welche Abgabe später auf Drängen des Bischofs Gerold auf sechs Hemmete oder Himten Weizen und acht Hemmete Hafer für jede Hufe erhöht wurde. Das Bisthum Oldenburg mußte aus Mangel an Einkünften bald aufgegeben werden, nachdem im Jahre 1022 die slavischen Häuptlinge vergeblich zur Zahlung der Zehnten an die Geistlichen aufgefordert worden waren, und Erzbischof Adalbert von Bremen mehrere Jahre später eine Dreitheilung (Wagrien, Obotriten und Pölabien) des Slavenbisthums vorgenommen hatte.

Es ist anzunehmen, daß die Insel Fehmarn zuerst einen, wenn auch nur wenig oder fast garnicht christianisirten Bestandtheil des Bisthums Oldenburg bildete; seit dem Jahre 1022 änderte sich aber dieses Verhältniß. In diesem Jahre kam unter Knut dem Großen das Bisthum Dönse auf Fühnen zu Stande, dem die Insel Fehmarn mit Alsen und Arrö in geistlicher Beziehung bis zur Reformation untergeordnet blieb.

Die Zugehörigkeit Fehmarns zum Bisthume Odense macht es wahrscheinlich, daß diese Insel einst, ebenso wie Rügen, von Dänemark aus für das Christenthum gewonnen wurde. In zahlreichen älteren Urkunden wird Fehmarn als „Ymbria Otthoniensis dioecesis“, d. i. Fehmarn des Stifts Odense, bezeichnet. Westphalen wollte dieses irrthümlich als „Ymbria Eutinensis dioecesis“ deuten: Odense hieß aber ehemals „Otonia“ oder „Otthonia“.

Das Bisthum Odense hatte kein Domkapitel: Fehmarn bildete ein Archidiaconat für sich, welches auch schon daraus erhellt, daß einer der drei Kirchherren des Landes, und zwar meistens der zu Burg*), in der Folge mehrfach als Präpositus, Archidiaconus und Generalofficial des Bischofs von Odense Erwähnung findet.

Im Jahre 1105, nachdem die Macht der Wenden schon seit längerer Zeit in's Wanken und Hinziehen gekommen war, wurde der alte Rugierfürst Kruko oder Kruto, der die Lutizer und Bodrizer unterworfen hatte, bei einem Gelage in Plona getödtet; die Mörder hatten im Einverständnisse mit Slavina, der jungen Gemahlin des greisen Herrschers, gehandelt. Seine Nachfolger in der Regierung waren nach einander Heinrich, Zwentepulk und Knut Laward, welcher letzterer im Jahre 1131 zu Ringsted auf Seeland sein Leben unter den Händen neidischer Anverwandten aushauchte. Sowohl Heinrich als Knut Laward suchten bereits das Christenthum in Wagrien einzuführen und mußten deshalb die deutsche Einwanderung fördern.

Knut Lawards Nachfolger in Wagrien und Polabien wurde Pribislaw, der im Jahre 1138 durch Heinrich von Badewide aus dem

*) 1514 war der Pfarrer Jakob van der Wattering zu Landkirchen *judex loci ordinarius*. — Unter den fehmarnschen Dörfern wird um 1231 auch eine *villa episcopi*, das heutige Bisdorf, erwähnt, dessen Gemarkung auf 30 Haken angegeben, und dessen Besitzer unter die Lehnsleute (*homines*) des dänischen Königs gerechnet wird. Nach diesem Landmaße zu urtheilen, muß das Dorf einst von Wenden bewohnt gewesen sein, für welche Annahme auch die ganze Anlage des Dorfes spricht. Sein Name, auch *bischopestorp*, beweist, daß es zu den Einkünften desjenigen Bisthums gehörte, in dessen Diöcese die Insel Fehmarn lag. Die Bischöfe besaßen in jenen Zeiten oft zahlreiche Höfe und Dörfer, in welchen sie sich wohl zuweilen wegen der Jagd aufhielten. Das Kloster Esrom, angelegt 1150 durch den Bischof Eskild, hatte auch auf Fehmarn ein geistliches Lehn, wie aus einem Beschrömungsbrief des dänischen Königs Erich Plogpenning vom Jahre 1249 hervorgeht.

Hause Orlamünde besiegt ward. Als bei dieser Gelegenheit Heinrich von Badewide, der die Partei der Hohenstaufen im Kampfe derselben mit dem Herzoge Heinrich dem Stolzen von Sachsen vertrat, ganz Wagrien in eine Einöde verwandelte, kam er auch an den Fehmarnsund; hier endete sein Siegeslauf, der an Heroismus und Barbarismus in der Geschichte unseres Landes seines Gleichen sucht.

Schrecklich wüthete damals das Schwert des Siegers im ganzen Wendlande. Die nordelbische Sassenchronik berichtet darüber: „He (Heinrich von Badewide) reijede myd sineme here in de Wagerwende unde slogen se in ener groten plage. — — — Se brenden alle wendesche dorpe, alle huse, alle schunen, alle spiker, alle timmer, und bles in alle Wagerlande nicht en stoek stande unuorbrant, sunder de slote, de bewaret weren myd luden unde myd were.“ So wurde die Macht des Wendenthums in Wagrien für immer gebrochen. Es ist wahrscheinlich, daß damals zahlreiche wagriscche Bodrizzer über den Fehmarnsund nach der Insel Fehmarn flüchteten, um hier bei ihren Stammesgenossen Schutz zu suchen und den unerhörten Gräuelszenen des Grafen Heinrich von Badewide, der Creatur des Markgrafen Albrecht des Bären, zu entgehen. Die enge Wasserstraße zwischen Holstein und Fehmarn konnte den seefundigen Männern kein Hinderniß sein. Der Graf wagte damals nicht, das Schicksal seiner Krieger dem Meere anzuvertrauen und die Insel Fehmarn anzugreifen; im folgenden Jahre mußte er auch dem Grafen Adolf II. aus dem Hause Schauenburg, dem großen Kolonisateur Wagriens, weichen, der den jenem Blutbade entronnenen Wenden die Nord- und Ostküste Wagriens, also auch Fehmarn, überließ. Helmold erzählt ausdrücklich, daß die nordöstliche Ecke Holsteins den Wenden verblieb, und da er selbst sagt, daß eine slavische Bevölkerung auf Fehmarn wohnte, so kann es nicht in Zweifel gezogen werden, daß auch Fehmarn dem Schicksale Wagriens folgte und unter den Grafen Adolf kam. Damit wurde Wagrien-Fehmarn ein Theil Holsteins und zugleich ein Lehn des Sachsenherzogs Heinrich des Löwen (Heinrich der Stolze war schon im October 1139 gestorben). Wie wir weiter unten sehen werden, wohnte um 1231 bereits ein vorwiegend sächsischer Volksstamm

auf Fehmarn. Weil dort sächsische Kolonisten einwanderten, wird auch diese Insel zur Zeit der Besiedelung unter sächsischer Herrschaft gewesen sein, und dieses geschah zweifellos unter Adolf II., der bekanntlich seine Sachsen aufforderte, die verlassenen und verödeten Lofte des entvölkerten Wendlandes zu beziehen.*) Ganz Slavien wurde damals in eine sächsische Kolonie verwandelt; selbst der Adel verließ den mageren Heiderücken Holsteins, um neue Liegenschaften in der fruchtbaren ostholsteinischen Geest zu erwerben. Holsteiner, Westfälinger und Friesen machten sich zu Herren des Landes und die noch in der Umgegend von Oldenburg und Lütjenburg zurückgebliebene wendische Bevölkerung zu Sklaven, deren empörende Behandlungsweise nur zu bald den gänzlichen Ruin dieses regen und strebsamen Volkes herbeiführen mußte. Diejenigen Wenden aber, die nach dem gänzlichen Unterliegen des slavischen Elements in dem Ringen mit dem Germanismus nicht in das Joch der Sklaverei wanderten, überlieferten sich dem sächsischen Eroberer in Zins und Dienstpflicht oder besleißigten sich der Räuberei zu Wasser und zu Lande.

Unaufhaltsam breitete sich jetzt das Deutschthum in Wagrien aus, und so geschah es, daß die letzten Ueberreste der dortigen slavischen Einwohnerchaft und mit ihr die wendische Sprache bald ganz und gar verschwanden. Von Wagrien werden dann die sächsischen Kolonisten hinüber nach Fehmarn gegangen sein, angelockt durch die Fruchtbarkeit des fehmarischen Bodens, und auch hier die slavischen Bewohner nach und nach verdrängt haben.

Adolf II. fiel 1164 bei Berchen auf einem Zuge gegen die Wenden; sein Sohn Adolf III. wurde nach einem für ihn unglücklichen Kriege von dem dänischen Könige Knut VI. gefangen genommen und auf der Seeburg im nördlichen Seeland im Gewahrsam gehalten. Ganz Nordalbingien wurde damals von dem übermächtigen Sieger erobert. 1202 kam der Bruder des Königs, der Herzog Waldemar, mit einem dänischen

*) Vergl. F. H. W. Sarauw: Versuch einer geschichtlichen Darstellung des politischen Verhältnisses der Insel Fehmarn bis zum Jahre 1329. Neues staatsb. Magazin von Falck, Bd. II., S. 29—60, sowie: Jahrbücher für Landeskunde, Bd. IX, S. 367 ff.

Heere nach Lübeck und unterwarf Holstein und Wagrien. Es ist von gleichzeitigen Schriftstellern zwar nicht ausdrücklich erwähnt, daß Waldemar damals auch Fehmarn eroberte, aber wie hätte es anders sein sollen! Daß er diese Insel besessen hat, geht unzweifelhaft aus dem Waldemarschen Erdbuch und aus einer Verkaufsurkunde aus dem Jahre 1378 hervor*). Es ist schlechterdings nicht gut denkbar, daß Herzog Waldemar im Jahre 1202, als alle Küstenländer der Ostsee sich dem Willen des gewaltigen Fürsten beugten, die Insel Fehmarn unbeachtet in seinem Rücken gelassen hätte.

Noch in dem Jahre 1202 starb Knut VI., und Waldemar wurde als rex Slavorum anerkannt. Sein Verhältniß zu der Insel Fehmarn wird in dem mehrfach erwähnten Waldemarschen Erdbuch näher beleuchtet.**)

Das Waldemarsche Erdbuch enthält eine Zusammenstellung sämtlicher Besitzungen und Einkünfte der dänischen Könige und zerfällt in 4 Theile: der erste Theil stammt aus dem Jahre 1231, der vierte und letzte Theil scheint um 1254 unter dem dänischen Könige Christoph I. entstanden zu sein. Aller Wahrscheinlichkeit nach waren es dänische Geistliche und Mönche, die das Erdbuch anfertigten und zwar erst zu einer Zeit, als Fehmarn nicht mehr der dänischen Herrschaft unterworfen war. Das Erdbuch gewährt uns mancherlei Aufschlüsse über das Steuerwesen, über den Zustand der Landwirthschaft, über die Verwaltung und Verfassung des dänischen Reiches u. s. w. und ist daher eine Urkunde von nicht geringer Bedeutung.

Auch in die Verhältnisse der Insel Fehmarn zur Zeit des dänischen Königs Waldemar II. verschafft das Erdbuch uns einige interessante Einblicke. Die sächsische, unter Adolf II. hervorgerufene Besiedelung Fehmarns hat bereits an Ausdehnung zugenommen, und schon ist eine

*) Vergl. S. 368 in Ravit: Die Insel Fehmarn, eine holsteinische Landschaft. Jahrbücher für Landeskunde der Herzogthümer. Bd. IX., S. 357—418.

**) Zu den hier folgenden Ausführungen über das Waldemarsche Erdbuch vergl. F. H. W. Sarauw: Nachtrag zum Verjuche einer geschichtlichen Darstellung des politischen Verhältnisses der Insel Fehmarn. Neues staatsb. Magazin, Bd. IV., S. 442—522.

ganze Anzahl fehmarischer Dörfer durch sächsische Anbauer bezogen; nur 10 fehmarische Dörfer werden noch ausschließlich von Wenden bewohnt, während in mehreren sächsischen Dörfern noch vereinzelte wendische Besitzungen vorkommen. Der gänzliche Untergang des Slaventhums ist eben nur noch eine Frage der Zeit.

Die Seeräubereien und fortwährenden bürgerlichen Unruhen mögen damals, ebenso wie anderwärts, auch auf Fehmarn weite Gebiete wüste gemacht haben, die dann nebst den Allmenden, den Wäldern und den unbebauten Strecken zu den königlichen Tafelgütern geschlagen wurden. So mag es denn gekommen sein, daß Waldemar II. auf Fehmarn ein nicht unbedeutendes Grundeigenthum, Konungslef genannt, besaß*). Das Konungslef war die Krondomäne im Gegenfatz zum *patrimonium principis*, dem Erbgute der regierenden Familie, und diente zur Bestreitung der königlichen Bedürfnisse. Ebenso wie auf Fehmarn lag auch auf Rügen, das durch den Bischof Absalom von Roeskilde erobert worden war, viel altes Krongut der dänischen Könige.

Nach einem altdänischen Rechtsfatz gehörten alle Oedländereien als *Alminning* dem jeweiligen Könige, der ganz nach Gutdünken damit schalten konnte; ferner ging aller Landzuwachs an Meer- und Flußufern ohne Weiteres in den Besitz des Landesherrn über**). Mit der größeren Ausbreitung des Christenthums begannen die Fürsten, weite Flächen dieser wüsten Ländereien an Kirchen und Klöster zu vergeben, welche dann jene Gebiete wieder zur Bebauung und Nugnießung verpachteten; auf diese Weise entstanden die *Lansten* (*Lanste* = *Landsate*, isländisch *landseti*, Pächter) der Bischöfe (Bisdorf), Klöster (Ezrom) und Kirchen. Selbst die Städte verfesteten wohl zuweilen einen Theil des Stadtfeldes; auch besaßen sie nicht selten Hörige, Unfreie oder Laten. An die Laten erinnern die bei Burg vorkommenden Flurnamen *Latenkamp* und *Latwiese*.

*) Im „*Liber census Daniae*“ heißt es, S. 49: „*Hae pertinent ad Konungslef: Totum Ymbrae, totum Rö.*“

***) Daher mag es auch wohl gekommen sein, daß die große Stadtwiese bei Burg, die in alten Zeiten ein Binnengewässer war, nach der Trockenlegung in den Besitz des Landesfürsten kam, der sie dann 1605 zugleich mit dem Meierfeld veräußerte.

Es scheint dem dänischen Könige Waldemar II. nicht mehr möglich gewesen zu sein, seine zahlreichen Reiterschaaren auf eigene Kosten zu besolden; er belehnte daher einen Theil seiner Dienstmänner, um sie für ihre Mühen schadlos zu halten, mit Ländereien aus den eroberten Gebieten. Die so zur Austheilung gelangten königlichen Lehen waren meistens nicht erblich, sondern konnten jederzeit von dem Fürsten zurückgezogen werden. Die königlichen Tafelgüter wurden an die freigeborenen Grundbesitzer oder Adelsbunden verliehen, geringere Grundstücke erhielten die Landbove oder Pächter. Letztere waren nur Halbbürger, konnten in Dänemark weder Sandmann noch Rävning werden, mußten aber, wenn ihr Pflugbetrieb ausreichte, gleich dem Adelsbunden Heerdienst leisten und zur Landwehr beitragen. Durch eine derartige Austheilung der Lehen an die Dienstmänner oder Heermänner des Königs wurden selbstredend die Einkünfte aus den königlichen Tafelgütern sehr herabgemindert.

Auch auf Fehmarn wurden dänische Heermänner mit königlichen Ländereien belehnt. Das Erdbuch zählt gegen 12 dänische Lehnsleute (homines) auf, die mit fehmarnschen Grundstücken bedacht wurden. Diese Heermänner mögen theils Dänen, theils Deutsche gewesen sein; selbst wendische Krieger dienten dem gewaltigen Waldemar. Es ist nun wenig wahrscheinlich, daß die vorerwähnten dänischen Lehnsleute sämmtlich auf Fehmarn wohnten: ein Theil derselben mag wohl nur von dort seine Revenüen bezogen haben, da es auch bei dem Lehnsadel und den Bonden damaliger Zeit häufig vorkam, daß sie die ihnen vom Könige zugetheilten ausgebreiteten Landgüter an Pächter verfesteten. Daß es Edelleute (Herremänd) waren, geht aus dem vorgelegten „dominus“ hervor*).

Dänemarks Ritter haben nun nicht die schon um 1231 vorhandenen zahlreichen fehmarnschen Ortschaften gegründet, diese verdanken vielmehr

*) Die Namen der unter Waldemar II. auf Fehmarn ansässigen dänischen Lehnsleute sind: Ova und dessen Bruder, Oddo und seine Brüder, die Söhne des Hido, Ducco, Hermann von Bastorp, der Bruder des Benefo, Peter von Kallundborg, Henrik Skaerping, Willikinus, Johannes, Tucko Davidsen, Friedericus von Rauene. Diese Heermänner erhielten von dem Könige 59 Boole, 45 Pflüge und 1 Hufe; außerdem besaß der Bischof von Fühnen das Dorf Bisdorf mit 20 Pflügen als Lehn des Königs.

ihre Entstehung der wendischen Bevölkerung, wie die noch jetzt deutlich erkennbare wendische Construction in der Anlage der sehmarnschen Dörfer genugsam beweist. Die meisten sehmarnschen Dörfer haben nämlich noch die alte wendische Bauart: sie sind nicht länglich, sondern hufeisenförmig angelegt und oft sehr klein, häufig nur 6—8 Gehöfte enthaltend. Einen vollkommenen Kreis bildend, haben die Häuser sämmtlich ihre Giebelseite dem freien Dorfplatze, dem sog. Ringe, zugekehrt, auf welchem sich Viehtränke und Dingstein befinden. Freilich ist jetzt häufig der innere Ring des Dorfes an die umwohnenden Gemeindeinteressenten zur Auftheilung gelangt und den einzelnen Gehöften zugelegt worden, die ihn dann entweder als Dungstelle, Hofraum oder als Gartenutzung verwenden. Abweichungen von dieser uralten wendischen Dorfanlage sind im Laufe der Jahrhunderte hauptsächlich dadurch veranlaßt worden, daß man Wege durch den inneren Ring legte und die Gebäude des Dorfes nach und nach bis an diese Wege vorschob. Dem aufmerksamen Beschauer fällt es aber gerade nicht schwer, die ursprüngliche Form des Dorfes sofort zu erkennen. Etwaige dabei in der Häuserreihe vorgefundene Lücken deuten auf eingegangene Gehöfte hin. Der einzige enge Eingang des Dorfes ist nicht selten auch der einzige Ausgang. Am Eingange liegt gewöhnlich eine kleine niedrige Kathe, die Hirtenkathe, die einst der Hirte bewohnte, der das zur Nachtzeit auf dem freien Dorfplatze lagernde Vieh der Gemeinde beaufsichtigte und auch wohl am Tage auf die Gemeindeweiden trieb. Steinwälle schlossen ehemals das ganze Dorf ein und machten es mit dem freien Dorfplatze, dem gemeinsamen Wirthschaftshofe der Bewohner, zu einer befestigten Anlage, die bei etwaigen feindlichen Ueberfällen dem Vertheidiger manche Vortheile gewährte. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß diese fast allen sehmarnschen Dörfern eigenthümliche Bauweise für die dortigen Wenden wegen der allerseits offenen und daher einen gegnerischen Angriff sehr begünstigenden Lage der Insel zu einer besonderen Nothwendigkeit wurde.

Die dänischen Lehnsräthe gründeten also die sehmarnschen Dörfer nicht; auch bleibt es unentschieden, auf welche Weise der dänische König in den Besitz derselben gelangte. War die stattgehabte Erwerbung

Fehmarns durch Waldemar II. eine kriegerische und gewaltsame, wie man anzunehmen geneigt ist, so ist es vielleicht nicht unwahrscheinlich, daß ein Theil der auf der Insel festhaften wendischen und sächsischen Bevölkerung die Vertheidigung ihres Eilandes mit dem Leben büßen mußte. An gegenseitiger Feindseligkeit und Erbitterung zwischen Dänen und Wenden fehlte es zu keiner Zeit; sagt doch schon Helmold über das Verhältniß der beiden Völker zu einander: „Die Angriffe der Dänen beachten sie (die Wenden) garnicht, ja, sie halten es sogar für eine Lust, sich mit ihnen zu messen.“ Da mögen bei der Eroberung Fehmarns manche Gehöfte und Dörfer wüste geworden sein, die dann von dem dänischen Könige in Besitz genommen und an diejenigen seiner Lehns-männer vergeben wurden, welche sich bei der Einnahme der Insel ausgezeichnet hatten. Wie dem auch sei: jede verbürgte Nachricht sowohl über den genauen Zeitpunkt der Besitzergreifung Fehmarns durch Waldemar II., als auch über die sich etwa dabei zugetragen Einzelheiten mangelt, und daher entziehen sich alle mit dieser Begebenheit verknüpften Nebenumstände einer jeglichen näheren Betrachtung.

Unter den mit fehmarnschen Landgütern belehnten dänischen Heer-männern werden im Waldemarschen Erdbuche u. A. Henrik Skaerping, Peter von Kallundborg, Ova, der Bruder des Weneko und Tucko Davidson erwähnt. Daß das Dorf Hinrichsdorf (urspr. Haenric scaerpingsthorp und villa Henrici) von Henrik Skaerping, der auf Fehmarn 14 wendische Pflüge besaß, den Namen erhielt, wird wohl kaum bestritten werden können. Petersdorf (Pethaersthorp), dessen Gemarkung im Erdbuche mit 12 Hufen verzeichnet wird, soll seinen Namen von Peter von Kallundborg*) erhalten haben, der von Waldemar II. mit 12 fehmarnschen Hufen — wahrscheinlich den bei Petersdorf liegenden — belehnt wurde. Würde man diese Annahme zugeben, so könnte Avendorf (Owenthorp) nach Ova, Wenkendorf (Waenaekaenthorp)

*) Suhn erinnert bei diesem Namen an einen Peter Ebbesön aus Knardrup, der um 1256 mit Tode abging. — Auf einer vor dem Jahre 1552 entstandenen seltenen Karte führt Petersdorf den Namen „Pietershoren“ (Petershorn), welcher Name sich auch auf späteren Seekarten wiederfindet.

nach dem Bruder des Weneko und Witzdorf (Davidsthorp) nach Tucko Davidsen benannt worden sein. Dr. Georg Hansen schreibt in seiner „Historisch-statistischen Darstellung der Insel Fehmarn“, S. 195, über die fehmarischen Dörfer: „Sie gehörten dem Könige oder den adligen Lehnsmännern, von denen es damals nach Unterjochung der wendischen Bevölkerung auf Fehmarn wimmelte. Die Dörfer tragen meistens die Namen der ritterlichen Eigenthümer, z. B. villa Lymekonis, d. i. Lemkendorf, villa Henrici, d. i. Hinrichsdorf, villa Sullonis, d. i. Sulsdorf, villa Cubonis, d. i. Kopardorf, villa Nicolai, d. i. Clausdorf, villa Godescalci, das nicht mehr zu erkennen ist, wie mehrere andere Dörfer; auch eine villa episcopi, jetzt Bisdorf.“ Wollten wir die Zahl der hier aufgeführten und erklärten fehmarischen Ortsnamen vervollständigen, so wäre Todendorf (Todaenthorp) nicht das hochdeutsche Todendorf — das wäre in der plattdeutschen Volkssprache Dodendorf —, sondern die villa Todonis, d. i. das Dorf des Thode*), Bannesdorf (urspr. Bondemaersthorp) das Dorf des Bundo oder Bondemer, Teschendorf (Tessemaersthorp) das Dorf des Tessemmer (Desimir), Westermarfelsdorf (Martonisthorp) das Dorf des Martin, Ostermarfelsdorf (Markolfsthorp) das Dorf des Markolf, Wulsen (1329: Wulwersthorp) das Dorf des Wolwert oder Wulf u. s. w. — Schlagsdorf, einst Slavaesthorp, ist das Dorf der Slaven, im Gegensatz zu Dänischendorf oder Daenskaethorp, dem Dorfe der Dänen. Die Ortsnamen Landkirchen (Landeskrona), Struffkamp und Miendorf erklären sich von selbst.

Ortsnamen wendischen Ursprungs, die man leicht an den Endungen ow oder au, oh, owe, in, iz und niz erkennt, sind auf Fehmarn sehr selten. Puttgarden, vormals Potgardae, leitet Archiv-Rath Lisch ab vom wend. pod-gorod, d. i. unter oder an der Burg; der Name des Dorfes würde sich dann vielleicht auf eine ehemals am sog. Olseborgs-Huf

*) Todendorf wird in älteren Urkunden auch nicht Todendorf, sondern Todesdorf genannt. Im Jahre 1392 wurden einer in der Regidienkirche zu Lübeck gestifteten Vicarie Einkünfte aus der „Villa Todesdorpe in terra Ymbria in parochia Bannerstorpe“ beigelegt.

belegene wendische oder vorwendische Befestigung beziehen. Puzniz (Püttsee) und Praezniz (Preesen) sind ebenfalls wendische oder wendisirte Formen; letzteren Namen hat man neuerdings mit dem wendischen brez und dem russischen bereza, die Birke, in Verbindung gebracht.

Eine auffallende Erscheinung ist es, daß mehrere fehmarische Dörfer, z. B. Landkirchen, Struffamp, Lemkenhafen und Sartjendorf, im Waldemarschen Erdbuche gar nicht genannt werden, und eine weitere Anzahl, z. B. Haerthingsthorp, Darganthorp, Rataemaerthorp, Utaesthorp u. s. w., dort erwähnt wird, die heute nicht mehr existirt. Der erstere Fall findet wohl zum Theil darin seine Erklärung, daß einzelne Dörfer erst nach Abfassung des Erdbuchs entstanden sein mögen, wie vielleicht Landkirchen und Lemkenhafen. Der gänzliche Mangel eines Landareals bei diesen beiden Ortschaften beweist, daß dieselben zu einer Zeit angelegt wurden, als bereits bestimmt abgegrenzte Gemarkungen auf Fehmarn vorhanden waren. Ebenso ist es andererseits sehr wohl möglich, daß einzelne der im Erdbuche aufgeführten, aber jetzt nicht mehr vorhandenen Ortschaften im Laufe der Jahre eingegangen sind. Manche Dörfer mögen in Kriegszeiten zerstört, in Pestzeiten ausgestorben oder aus irgend einer anderen Ursache von den Besitzern niedergelegt sein. Die Flurnamen Oldendörp bei Bisdorf und Oldeborg bei Puttgarden scheinen auf eingegangene fehmarische Ortschaften hinzuweisen.

Als fernere Merkwürdigkeit soll hier nicht unerwähnt bleiben, daß einzelne fehmarische Dörfer im Waldemarschen Erdbuche zweimal genannt sind; so z. B. wird Todendorf dort doppelt aufgeführt, das eine Mal mit 4, das andere Mal mit 12 Hufen; es wird also im 13. Jahrhundert zwei Dörfer dieses Namens auf Fehmarn gegeben haben, von denen wohl das eine als slavisches, das andere dagegen als sächsisches Dorf angesehen werden muß.

Die im Erdbuche angeführte Hufen- und Hakenzahl der einzelnen Gemeinden weist darauf hin, daß bereits 1231 abgegrenzte Dorfgemarkungen auf Fehmarn eingerichtet waren. Als fehmarische Landmaße kennt das Erdbuch den mansus (vom lat. manere, bleiben) und den uncus (Pflug, Haken): ersterer kommt in den sächsischen Dörfern vor und ist ursprünglich

der feste Wohnsitz eines Landwirths, versehen mit der zu seinem Unterhalte benöthigten Landnutzung — einer in der Nähe der Hausstätte zur privaten Verwendung bestimmten Landfläche (Toft) und dem Antheile des Einzelnen an die gemeinschaftliche Feldmark der Ortschaft — und mit den erforderlichen Gebäuden für Menschen und Vieh; letzterer findet sich nur in den slavischen Dörfern und wird auch wohl schlechthin als *Haken* bezeichnet. Man nannte den *Hakenpflug* so von dem daran befindlichen *Haken*, und eine Landfläche, die zwei Pferde mit einem derartigen Pfluge umackern konnten, führte ebenfalls diesen Namen*).

Die Insel Fehmarn berichtete ihre Abgaben an den König Waldemar II. in Korn; wie das Erdbuch meldet, nahmen die dortigen Hebungen um Martini (in festo sancti Martini) ihren Anfang. Wie hoch die königlichen Kornintraden von Fehmarn waren, läßt sich nicht mehr mit Sicherheit feststellen, obgleich das Erdbuch die Summe von 84 marc und 4 pund Korn angiebt. Nach C. F. Allen**) war eine Mark Saat etwa 30 Tonnen Roggen oder 60 Tonnen Hafer. Auf Fehmarn werden aber schon damals, ebenso wie es nach dem Waldemarschen Erdbuche auf den dänischen Inseln der Fall war, Weizen und Gerste vorherrschend gewesen sein. F. H. Sarauw theilt eine Berechnung des Professors H. M. Belschow mit, nach welcher eine Mark Korn gleich 36 Tonnen Gerste und ein pund Korn gleich 20 Schipp (2 $\frac{1}{2}$ Tonnen) ist; danach würde sich die im Erdbuche angegebene fehmarische Kornsteuer auf etwa 3000 Tonnen Gerste belaufen. Es scheint uns aber kaum glaubhaft, daß die Insel Fehmarn unter den landwirthschaftlichen Verhältnissen damaliger Zeit eine derartige Abgabe zu leisten im Stande war. Im „*Liber census Daniae*“, S. 38, werden übrigens die Einkünfte des dänischen Königs von Fehmarn auf 500 Mark lübische Denare geschätzt.

Die Stadt Burg war bereits zur Zeit der Abfassung des Erdbuchs

*) Helmold sagt: „Der Scheffel heißt bei den Slaven *Curitce*, und ein slavischer Pflug wird zu zwei Ochsen und ebensoviel Pferden berechnet“ und vorher: „Ein slavischer Pflug Landes ist soviel wie ein Paar Ochsen oder ein Pferd“ (sic!).

**) Vergl. C. F. Allen: *Geschichte des Königreiches Dänemark*, S. 121.

vorhanden. Jeder geschlossene Wohnplatz einer größeren Menschenmenge wurde wohl ehemals als Burg bezeichnet, weshalb auch noch jetzt die Bewohner der Städte Bürger heißen und der Begriff Burg in vielen Ortsnamen vorkommt. Die meisten der am Meere, an Meerbusen und Flußufern belegenen Städte haben ihren Ursprung in den Burgen, die einst zum Schutze der Küsten und zur Sicherung der Schifffahrt angelegt wurden, und die bald die Krystallisationspunkte der städtischen Besiedelungen bildeten, indem Kaufleute und Handwerker, durch die Aussicht auf Erwerb angelockt, in Menge herbeiströmten, um unter dem Schutze der befestigten Anlage ihrem bürgerlichen Gewerbe nachzugehen. Darum führen auch noch heute viele Städte in ihren Wappen die Thürme, Zinnen und Mauern einer Burg.

Auch die Stadt Burg (vorm. Burghaebye, d. i. Burgstadt, oppidum Borbye Imbriae) verdankt ihre Entstehung einer Befestigung, die westlich von der Stadt am Rande der großen Stadtwiese, einem ehemaligen Binnengewässer, lag. Auf dem Dandwerth'schen Stadtplan befindet sich der Burgwall dicht neben der westlichen Häuserreihe der Stadt. Noch jetzt sieht man die Ueberreste dieser Burg sehr deutlich: es sind mächtige Schuttwälle, die einst von drei Seiten durch Wasser und Sumpf eingeschlossen wurden. Der Grund ist dort so hart, daß man nur mit Mühe die Weidepflöcke für das Vieh einschlagen kann. Der innere Raum liegt sehr niedrig und bildet einen Wassertümpel.

Wie eine Untersuchung dieser Wälle dargethan hat, ist hier ein ehemaliges Ziegelbauwerk zerstört worden, das aber wohl nicht, wie versucht worden ist, in die wendische oder vorwendische Periode verlegt werden darf, sondern frühestens in die erste Zeit der holsteinischen Herrschaft oder, was noch mehr Wahrscheinlichkeit besitzt, in die Regierungszeit des dänischen Königs Waldemar II. — Ziegelbauten, aus der wendischen Zeit stammend, sind bis jetzt in unseren Gegenden nicht mit Sicherheit nachweisbar gewesen. Die Form der Schuttwälle () erinnert unzweifelhaft an das kreisrunde Fundament eines starken Castells oder eines festen Thurmes, der einen runden Hof einschloß und nach Norden hin durch einen Graben gedeckt wurde. Westlich von den Wällen liegt eine

sumpfige Niederung, die noch jetzt den Namen „ohlen Diek“ führt, und die einst von dieser Seite her den Zugang zu der Feste hemmte. Um mit einiger Sicherheit den Character und das ungefähre Alter dieser Schuttwälle feststellen zu können, wären eingehende Untersuchungen und womöglich mehrfache Durchstiche des Mauerwerks erforderlich — ein Unternehmen, das bei einigem Interesse mit geringer Mühe und mit wenigen Kosten ausgeführt werden könnte. Anzunehmen ist, daß die ganze Anlage ehemals zur Sicherung des ältesten Hafens diente und mit dem Eingehen desselben jegliche Bedeutung verlor.

Die Verbindung der Stadt Burg mit dem früheren Galgen-Wiek und dem Burger Binnensee wurde nämlich ehemals durch den Borgsee und einen langen, in zahlreiche Krümmungen sich ergehenden Kanal, den sog. Seegengraben, vermittelt, nach dessen Verschüttung die Fehmaraner einen anderen Hafen, „dat nye deep“ (das neue Tief), herrichteten und mit Steinmolen sicherten*). Die Erzählung von einer künstlichen Verstopfung des ältesten Burger Hafens entbehrt zweifelsohne jeglicher Begründung; den besten Aufschluß für das Eingehen desselben gewährt die allen Ostseehäfen drohende Versandung; auch mögen die immer größer werdenden Schiffsbauten eine weitere Benutzung des nur für kleinere Fahrzeuge tauglichen Hafens unmöglich gemacht haben. Ein vor wenigen Jahren im Westen der Stadt zugeschütteter Teich, „Bollwerksjoll“ genannt, erinnerte durch seinen Namen noch an die mit jenem Hafen verbundenen Anlagen zum Löschen und Laden der Schiffe.

Daß die Stadt Burg ihre Gründung einer ehemaligen Befestigung zu verdanken hat, geht auch schon daraus hervor, daß dieser Ort in älteren und jüngeren Urkunden nur selten schlechthin Burg, sondern vielfach die Stadt „to der Borch uppe Vemerer“, d. i. die Stadt an oder bei der Burg auf Fehmarn, genannt wird. Die Hauptstraße der Stadt führt noch bei Danckwerth den Namen „Borgstraße“; auch zeigt

*) Danckwerth sagt in seiner Landesbeschreibung, S. 158: „Vor Jahren hat diese Stadt (Burg) einen guten, bequemen Hafen gehabt an ihrem Borgsee für mittelmäßige Schiffe; aniko ist derselbe zugeschlammt und zum theil ausgetructnet, also daß die Schiffe sich bey Glambecke setzen müssen.“

das städtische Wappen eine mit zwei Zinnenthürmen gekrönte und vom Wasser umfluthete Ringmauer.

Südlich von den Schuttwällen der alten Burg erstreckt sich das Meierfeld, bis 1605 ein herzogliches Vorwerk, das nach einer allgemeinen Annahme in früheren Zeiten eine Domäne der ehemaligen Burg gebildet haben soll. Dr. Kiecke schreibt in seinen Beiträgen I, Heft 2, 50: „Meieräcker wurden von den Edelhöfen an die Nachgeborenen abgegeben; sie scheinen bei einer Einwanderung oder Eroberung entstanden zu sein.“ Vielleicht weist schon das Erdbuch auf die Einkünfte aus dem Burger Meierfeld hin, wenn es bemerkt, daß der König Waldemar II. von drei Pächtern aus Burg 20 Mk. erhalte*).

Unter dem Schutze einer Burg bildete sich also die gleichnamige Stadt, das „castrum“ des Erdbuchs. Damit ist aber gerade nicht ausgeschlossen, daß hier schon zur Wendenzeit, wie N. H. Lachmann es will, eine weniger bedeutende Ansiedelung bestand; die im Erdbuche nach Hufen und Haken berechnete Gemarkung der Stadt läßt sogar mit ziemlicher Bestimmtheit eine aus Sachsen und Wenden**) bestehende städtische Bevölkerung vermuthen; ferner deutet das nach Art der Wenden auf einem großen freien Marktplatze erbaute alterthümliche Rathhaus auf einen bei Gründung der Stadt zur Geltung gekommenen wendischen Einfluß hin. In den Mauern jener Befestigung konnte der friedliche Bürger, wenn der Thurmwächter das Nahen der Seeräuberschiffe meldete, oder wenn ein feindliches Kriegsheer das Land überzog, mit seinen wehrlosen Familiengliedern, seinem Vieh und seiner fahrenden Habe eine sichere Zufluchtsstätte finden. Auch der Hafen und die, wie man annimmt***), schon unter der Herrschaft des Königs Waldemar II. gegründete Kirche mögen Handel und Verkehr angezogen und zur Hebung

*) Im Erdbuche heißt es: „Castro attinent IX mansi et XX unci. Praeterea habet dominus ibidem XX marcas de tribus villicis.“

**) Abkömmlinge der wendischen Bevölkerung erhielten sich in Burg scheinbar sehr lange. Noch 1670 forderte das Schusteramt in Burg bei Aufnahme der Lehrlinge den Nachweis, daß jeder Lehrling „nicht wendischer oder anderer verwerflicher Art und Geblüt sey.“

***) S. Professor H. Haupt: Die Bizelinskirchen, S. 8.

des Ortes und des dortigen Wohlstandes wesentlich beigetragen haben: es entstanden jene Schenken und Verkaufsbuden (Tabernen), von denen der dänische König die im Erdbuche erwähnte, nicht unbedeutende Abgabe von 140 Mk. bezog.

Wie wir bereits mehrfach angedeutet haben, fand Waldemar II., als er etwa um 1202 die Insel Fehmarn erwarb, dort bereits zahlreiche sächsische Kolonisten vor, die wahrscheinlich schon seit Adolf II. begonnen hatten, jene Insel zu beziehen. Wie die Sage nun behauptet, soll König Waldemar II. noch weitere Anbauer, vielleicht aus Dithmarschen, Nordfriesland und Dänemark, auf Fehmarn angesiedelt haben. Dankwerth bemerkt dazu in seiner Landesbeschreibung: „Es ist eine gemeine Sage, daß die igtigen Einwohner der Inseln Femern von den Dithmarschern ihr Herkommen haben (denen sie auch etlicher massen an Stärke des Leibes, Art und Sitten gleich sein), woferne deme also, so ist gläublich, daß König Woldemar der Ander die Insel Femern erobert, die Schlawen außgerottet, oder verjagt, und mit Dithmarschern die Insel hinwieder besetzt habe, denn zu seiner Zeit waren die Dithmarscher der Cron Dennemark unterworfen. Wo es aber bey Lebzeit Woldemari I. oder dessen Sohns Canuti geschehen wäre, hätten Sazo und Arnoldus Lubecensis davon wohl nicht geschwiegen. Es war auch kein besser Gelegenheit, als da König Woldemar II. nebenst Dithmarschen ganz Holstein, also auch das Wagerland, und dazu Lübeck, eine lange Zeit geruhig besaß, dannhero er die Insel Femern von allen Seiten angreifen, und desto leichter überwältigen kondte.“

Das Dorf Dänischendorf a. F. verdankt ohne Zweifel dänischen Kolonisten seinen Namen und kann so zum Beweise dafür angesehen werden, daß Fehmarn sonst nicht von Dänen bewohnt war; die Bauart dieses Dorfes ist aber wendisch, und das Erdbuch zählt Dänischendorf zu den slavischen Ortschaften. An die Friesen, die nach einer Sage den Ort Landkirchen gründeten, erinnern der Flurname „Vresenkamp“ (1499: Vresenkampe) bei Burg und die früher auf Fehmarn sehr gebräuchlichen weiblichen Vornamen Thölk, Tebbelke, Taleke, Tygecke und Heyleke. (S. „Am Urds-Brunnen“, Jahrg. 1883, Heft 3, S. 51 ff.)

Für eine dithmarsische Besiedelung der Insel Fehmarn sprechen mancherlei gewichtige Gründe, unter denen die fast gleichartige freie Communalverfassung beider Ländertheile und das zahlreiche Vorkommen dithmarsischer Familiennamen auf Fehmarn besonders hervorgehoben zu werden verdienen; sogar die den Dithmarschern eigenthümlichen Geschlechtsverbindungen finden sich auf Fehmarn wieder. Der dithmarsische Chronist Neoforus weist außerdem noch auf das Vorhandensein dithmarsischer Geschlechtswappen auf Fehmarn hin und äußert sich mit Bezug auf die ehemalige Kleidertracht der Dithmarscher und Fehmaraner: „Ock se nicht vele mit der Dracht schelen (alsß Hembden ahne Krage, bloter Borst, Platschoen mit sulvern Ringen) und sonst mit andern Geschefften, Arbeide und Hanteringe den Dithmerschen gelid. Se — die Fehmaraner — sicc ock sulvest vor der Dithmerschen Beddern und Grunde holdenn, nöhmen und röhmen hutiges Dages.“

Die danach schon zu Neoforus Zeiten auf Fehmarn verbreitete Ansicht, daß die Bewohner dieser Insel ursprünglich dithmarsischer Herkunft seien, hat sich dort bis auf die Gegenwart erhalten; eine dithmarsische Sage heftet sich in diesem Falle sogar an eine bestimmte Vertlichkeit. Auf der Gemarkung der Dorfschaft Immenstedt bei Albersdorf (auch auf Fehmarn führt ein Dorf diesen Namen) in Dithmarschen wird nämlich eine mit Heidkraut überwucherte und etwas erhöht liegende Landfläche gezeigt, die etwa 400 Fuß lang und 100 Fuß breit ist und im Munde des Volkes den Namen „Kirchhof“ führt*). Man erzählt nun, daß dieses Terrain die Begräbnisstätte eines eingegangenen Dorfes sei, dessen Einwohner in grauer Vorzeit durch Trübsal und Elend genöthigt wurden, ihre Heimath zu verlassen und nach Fehmarn zu ziehen. Eine vorgenommene Untersuchung dieses Plateaus hat ergeben, daß dasselbe mit Gräbern angefüllt ist, deren Beigaben zu der Annahme berechtigen, daß hier ehemals eine wohlhabende Ortschaft bestand, die diesen Kirchhof zur Bestattung ihrer Todten benutzte**).

*) S. Zeitschrift der Gesellschaft für schleswig-holsteinische Geschichte, Bd. XVII, S. 418 ff.

**) S. ebdjbst, S. 418.

Die Aehnlichkeit der Dithmarscher und Fehmaraner in Sitte, Lebensweise und Tracht war noch zu der Zeit, als Neoforus seine dithmarsische Chronik schrieb, so auffallend, daß man in Dithmarschen der Meinung war, die Insel Fehmarn sei ursprünglich ein Theil Dithmarschens gewesen und erst durch eine Fluth von diesem Lande abgetrennt worden. Neoforus selbst tritt freilich dieser Ansicht entgegen, indem er die naive Bemerkung macht: „Dennoch ist dit gar ungelöflich unde unmöglich, dat Femern van Dithmarschen affgestott unde dar angedreven sin, denn wo hebbe solches sinen Blote unde Weg dorch den engen Eiderstrome nehmen mögen? ok wo scholde itt in de Ostsee gekamen hebben?“

Eine sagenhafte Erzählung meldet, daß Waldemar II. einige Abtheilungen dithmarsischer Krieger, die 1227 in der Schlacht bei Bornhöved dem dänischen Könige treu blieben und nicht zu dem Grafen Adolf IV. übergingen, zur Ansiedelung auf Fehmarn bewogen habe. Nach der Niederlage der Dänen sollen nämlich diese Dithmarscher sich gefürchtet haben, in ihr Vaterland zu ihren feindseligen Stammesgenossen zurückzukehren. —

Prüft man nun alle vorhandenen Nachrichten und Untersuchungen über eine etwaige Besiedelung der Insel Fehmarn durch Dithmarscher, so wird man finden: es ist keine sichere Kunde über eine dithmarsische Kolonisation Fehmars vorhanden, manche Anzeichen scheinen aber darauf hinzuweisen, daß es dithmarsische Anbauer waren, die vielleicht schon unter dem Grafen Adolf II. oder auch erst später unter dem dänischen Könige Waldemar II. nach Fehmarn zogen und dort eine zweite Heimath fanden*).

Die Gefangennahme des Königs Waldemar II. und seines Sohnes

*) Neoforus beschreibt die Uebersiedelung einer einzelnen dithmarsischen Familie nach Fehmarn mit folgenden Worten: „Henshrade, ein Dorp unter Bergenstede gelegen, vor langen Tiden thorstörret, is der Bergenstedter beste Velt, sin ehimals so rike gewesen unnd mechtich, dat de Pape nicht ehr up den Stoel treden möten, se weren den upgekamen, is averst uthgestorven up einen Man mit sinen Sönen. Unnd als de eine grote Sake gehat, ehme desulve van einem 48, tho Windbargen wohnhaft, siner Vormeinendes vordreiet, hebben de Kinder gesecht: „Vader, pax tibi! Wi willen juw dat Blatt halen, dat juw de Sake verraden!“ bi Nachtiden iugebracken unnd ehin de Tunge uthgesneden, dem Vader gebracht, qui convasatis rebus, na Femern getagen unnd darhen sich gegeben.“ S. Neoforus: Dithmarsische Chronik, Bd I, S. 255.

durch den Grafen Heinrich von Schwerin auf der Insel Lyö in der Nacht vom 6. auf den 7. Mai 1223 brach die dänische Macht in Nordalbingien; alle dänischen Eroberungen daselbst, das ganze Gebiet zwischen Elbe und Eider, darunter alle slawischen Besitzungen, gingen verloren, und Graf Adolf IV. von Schauenburg, der Sohn des vertriebenen Grafen Adolf III., kehrte nach Holstein zurück, um seine väterlichen Lande aus den Händen des dänischen Reichsverwesers Albert von Orlamünde zu befreien. Am 17. Novbr. 1225 kam es endlich zu einem Vertrage zwischen Waldemar II. und Heinrich von Schwerin, bei welcher Gelegenheit Waldemar seine Freiheit erhielt, sich aber zugleich eidlich verpflichtete, das ganze Wendland, mit alleiniger Ausnahme von Rügen, an die früheren Besitzer zurückzugeben; von seinen und seiner Vorgänger Erwerbungen behielt er außer Rügen nur Esthland und die Insel Desel. Wagrien kam an den Grafen Adolf IV. von Holstein, der auch Fehmarn, das einst seine Vorfäter besaßen, erhalten haben wird, denn diese Insel wird unter den Ländergebieten, die im Besitze des Königs blieben, nicht aufgeführt. Es ist auch nicht wahrscheinlich, daß Adolf IV. die Insel Fehmarn, die wegen ihrer Lage stets als eine Pertinenz Wagriens angesehen wurde, dem fremden Eroberer überließ. Nach der Niederlage der Dänen bei Bornhöved (22. Juli 1227) und dem darauf folgenden Vergleich konnten die Friedensbedingungen für den gedemüthigten Waldemar nicht günstiger werden: Fehmarn verblieb mit Wagrien bei Holstein, welches die Verbindung dieser Insel mit dem Bisthume Odense ungelöst ließ*).

*) Eine in der Kirche zu Burg befindliche kostbare kupferne Taufe hat irrthümlicherweise Veranlassung gegeben, auf eine Verbindung Fehmarns mit dem Bisthume Aarhus in Jütland zu schließen. Die Inschrift dieser Taufe lautet: „Anno: milleno: tricento: nonageno † primo: non: pleno: fontem: dedit: hunc: michi: Beno † Korp: Episcopus: Arosiensis.“ Man hat den hier erwähnten Beno Korp für den Bischof von „Aros“ in Jütland gehalten; der dortige Bischof hieß aber 1391 Petrus Vodehat. Cornelius Hamsfort kennt um 1392 einen Bischof Vouo zu Arosia, d. i. Besteras in Schweden, dessen Name, wie Duzen vielleicht richtig vermuthet, durch eine undeutliche Schreibung in Beno verkehrt worden ist. War die Stadt Burg die Heimath dieses Bischofs? oder schenkte er der dortigen Kirche die prächtige Taufe in Folge eines Gelübdes? — wir wissen es nicht. Man hat auch die Vermuthung ausgesprochen, daß diese Taufe ursprünglich garnicht für die Kirche in Burg bestimmt war, sondern mit anderem Kircheninventar aus einem Schiffe geraubt wurde, das um jene Zeit, wie nachweisbar, auf der Fahrt von Deutschland nach Schweden von Seeräubern überfallen und gänzlich ausgeplündert ward. S. Staatsb. Magazin, Bd. VI, S. 399 ff.

Eine von Dandwerth erwähnte Nachricht, nach welcher Waldemar II. die Insel Fehmarn seinem Sohne Abel gegeben hätte, entbehrt jeglicher Begründung. Schon 1232 theilte der König seine Länder unter seine Söhne; bei dieser Theilung ist aber von einer Zueignung Fehmarns an Abel garnicht die Rede, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil diese Insel damals nicht mehr zu den Besitzungen des Königs gehörte.

Mit der Uebergabe Fehmarns an den Grafen Adolf IV. von Holstein werden die durch Waldemar II. auf jener Insel angesiedelten dänischen Lehnsleute ihren dortigen Einfluß verloren haben; außerdem wird das Verhältniß der Abhängigkeit und Dienstbarkeit, das sich zwischen ihnen und den übrigen Bewohnern der Insel gebildet haben mag, bald aufgehoben worden sein; denn nur so erklärt es sich, daß die genannten Heermänner des Königs Waldemar II. und ihre Besitzungen auf Fehmarn in der Folgezeit nicht mehr Erwähnung finden.



II.

Erich Plogpenning. — Fehmarn unter Südjütland. — Erich Menved. —
Glambek und der Glambeker Vergleich. — Das fehmarnsche Landrecht. —
Johann der Milde. — Waldemar IV. Atterdag erobert
Fehmarn. — Adolf VII.
1241—1365 n. Chr.

„Dat lant to Nemerer is en beuloten lant in
deme Velten mere, twe mile lant und ene mile
bret, unde schut an dat lant to Oldenborch, unde
hest alletht und jewelde gehoret unde horet noch
to deme lande to Holsten.“

Chronik der nordelbischen Sassen,
S. 116.

Der dänische König Waldemar II. starb im Jahre 1241, und sein Sohn Erich, der von der Nachwelt wegen der dem Volke auferlegten ersten Pflugsteuer den Namen „Plogpenning“ erhalten hat, bestieg den dänischen Thron. Abel, ein zweiter Sohn des Königs Waldemar II., wurde Herzog von Südjütland, während Christoph, ein dritter Sohn desselben Königs, die Inseln Laaland und Falster erhielt. Herzog Abel war mit Mechtild, der Tochter des Grafen Adolf IV. von Holstein, vermählt und führte für seine beiden minderjährigen Schwäger, die Grafen Johann I. und Gerhard I., die vormundschaftliche Regierung.

In dem Kriege zwischen dem Könige Erich und seinen Brüdern Abel und Christoph wurde letzterer ein Gefangener des Königs, 1248. Noch in demselben Jahre kam ein Vergleich zwischen dem Könige und dem gefangenen Christoph zu Stande, bei welcher Gelegenheit sich dieser verpflichtete, die Partei des Herzogs Abel zu verlassen und ein Lehnsman des Königs zu werden; dagegen gelobte Erich, eine Vermählung

Christophs mit Margaretha Sambiria, der Tochter des Herzogs Sambor von Polnisch-Pommern, zu vermitteln. Nach dieser Abmachung wurde Christoph auf freien Fuß gesetzt.

Unterdessen hatte der König Erich mit seiner Flotte einen Zug gegen Fehmarn unternommen und diese Insel den holsteinischen Grafen, den Verbündeten Abels, entriß. Der König eroberte damals ganz Fehmarn und schenkte die Insel dann als Lehn an seinen Bruder Christoph, der selbst hierher kam und sich hier mit der erwähnten Margaretha Sambiria (Sprenghest), der sog. „schwarzen Grethe“, vermählte. Die Einnahme Fehmars durch Erich Plogpenning geschah ebenfalls noch im Jahre 1248.

Zwei Jahre nach diesen Begebenheiten wurde König Erich Plogpenning durch Meuchelmörder aus dem Wege geräumt, und sein Bruder, der Herzog Abel von Südjütland, bestieg den dänischen Thron, nachdem er die eidliche Versicherung abgegeben hatte, daß er an dem Tode des Königs unschuldig sei. 1251 hielt König Abel einen öffentlichen Reichstag ab und traf dabei die Bestimmung, daß sein Bruder, der Herzog Christoph von Laaland und Falster, die Insel Fehmarn den holsteinischen Grafen von Neuem überlassen solle. Christoph willigte zwar in diesen Beschluß, brachte ihn aber nicht zur Ausführung, sondern behielt die Insel bis an seinen Tod: so gelangten die Gerechtfame, welche die holsteinischen Grafen auf Fehmarn zu haben vermeinten, wohl zur öffentlichen Anerkennung, aber nicht zur Realisirung.

Christoph, der 1252 nach dem Tode des Königs Abel zum Herrscher von Dänemark erwählt worden war, starb 1259 nach kurzer Regierung, wie behauptet wird, an Gift, das ihm der Dompropst Arnfast aus Aarhus beim Genusse des heiligen Abendmahls mit einer Oblate verabreicht hatte, und hinterließ einen unmündigen Knaben, den zehnjährigen Erich, der den Beinamen „Glipping“ führte, und für den seine Mutter, die weise und verständige Margaretha Sprenghest, bis zu seiner Mündigkeit die Regierung des dänischen Reiches leitete. Beide, Mutter und Sohn, führten mehrere Jahre hindurch einen unglücklichen Krieg gegen den Herzog Erich I. von Südjütland und dessen Bundesgenossen, die

Grafen von Holstein. 1261 gerieth die Königin mit ihrem Sohne nach der blutigen Schlacht auf der Lohheide in die Gefangenschaft ihrer Feinde und konnte erst nach längeren Unterhandlungen wieder in Freiheit gesetzt werden. Bald nachher, etwa 1266 oder 1267, wurden die Königin und ihr Sohn in Folge der Streitigkeiten mit dem Erzbischofe Jacob Erlandsen zu Lund von Seiten des Papstes Clemens IV. mit dem Banne belegt. Von dem päpstlichen Legaten Guido beauftragt, mußte der Bischof von Lübeck den König, die Königin und deren sämtliche Freunde einmal wöchentlich durch Läuten der Glocken, Anzündung von Wachskerzen u. s. w. öffentlich als verbannte Leute erklären. Zu den Anhängern des Königs gehörte damals auch der Propst Iven, Joen, Johannes oder Jonas von Fehmarn, der, weil er des Königs Partei ergriffen hatte, sich dadurch den Unwillen des Legaten zuzog und mit vielen gleichgesinnten Geistlichen in den Bann eingeschlossen ward.

Im Jahre 1269 drang der junge dänische König Erich Glipping mit einem starken Heere in das Herzogthum Südjütland ein, um die ihm und seiner Mutter durch den Herzog Erich I. zugefügte Unbill zu rächen und zugleich dessen Ansprüche auf Alsen und andere in der Ostsee liegende Inseln, darunter vermuthlich auch Fehmarn, zurückzuweisen. Ganz Südjütland fiel mit Ausnahme der Stadt Schleswig in die Hände der Dänen. Während dieser Unruhen starb Herzog Erich I. (1272), aber sein Sohn, der Herzog Waldemar IV., der erst 1283 mit dem Herzogthum Südjütland belehnt wurde, erneuerte die Forderungen seines verstorbenen Vaters, besonders hinsichtlich der Insel Alsen, konnte aber zu Lebzeiten des Königs Erich Glipping nicht in den Besitz der streitigen Inseln gelangen. 1286 wurde Erich Glipping zu Funderup bei Viborg von einigen unzufriedenen dänischen Großen ermordet, und die verwittwete Königin sah sich veranlaßt, den Herzog Waldemar IV. zum Vormund ihres minderjährigen Sohnes Erich Menved zu ernennen. Auf einem 1287 abgehaltenen Herrentage zu Nyborg mußte man die Freundschaft des Herzogs dadurch erkaufen, daß man seine im Einzelnen nicht näher bekannten Forderungen auf Alsen, Arrö und Fehmarn als gerechtfertigt anerkannte und ihm den Besitz dieser Inseln zusicherte.

Als der junge Erich Menved aber mündig geworden war, forderte er von dem Herzoge Waldemar IV. eine Zurückgabe der Inseln, und dieser willigte auch nach der für ihn unglücklichen Schlacht im grünen Sunde wieder in eine Abtretung der Inseln an den König, 1295. — Diese achtjährige Occupation Fehmarns durch den Herzog Waldemar IV. ist an dieser Insel vorüber gegangen, ohne dort irgend welche Spuren hinterlassen zu haben.

Jetzt war Fehmarn in dem Besitze des jugendlichen und thatkräftigen Königs Erich Menved, der im Jahre 1307 selbst nach Fehmarn kam, um dort eine zwischen den holsteinischen Grafen und der Stadt Lübeck bestehende Fehde zu schlichten, deren Einzelheiten, soweit sie die Insel Fehmarn betreffen, hier kurz klargestellt werden sollen.

Die holsteinischen Grafen Johann II. und Heinrich I. hatten im Jahre 1289 gegen die Dithmarscher einen Kriegszug unternommen, welcher mit einem Siege dieses tapferen Bauernvolkes über die beiden Fürsten endigte. Mergerlich über den Spott, den ihm sein mißglücktes Unternehmen einbrachte, war Graf Heinrich I. der Meinung, daß verschiedene holsteinische Adlige, die sich nur widerwillig dem Zuge gegen Dithmarschen anschlossen, jene Niederlage durch vorzeitige Flucht veranlaßt hätten. Unheil fürchtend, flohen nun diese Adligen, größtentheils Mitglieder der Familie Bockwold oder Buchwald, mit ihren Freunden und Knechten aus dem Lande nach Lübeck, wo sie bereitwilligst Aufnahme und Unterstützung fanden. Die Folge davon war, daß die Grafen Johann und Heinz mit einem Heere vor Lübeck rückten und die unweit der Stadt belegenen Ziegelhütten anzündeten. Zu einem entscheidenden Kampfe kam es bei diesen Unruhen, an denen sich auch der Herzog Heinrich von Mecklenburg zu Gunsten der holsteinischen Grafen und der Herzog Albert von Sachsen-Lauenburg im Interesse der landesflüchtigen Adligen theilnahmen, nicht, obgleich sich die beiden feindlichen Parteien gegenseitig schwere Verluste zufügten.

Damals — es war im Jahre 1307 — plante der dänische König Erich Menved einen Krieg gegen Schweden, für welchen er der Hülfe der holsteinischen Grafen und der Stadt Lübeck benöthigt war; er betrachtete

daher den Kampf der holsteinischen Grafen gegen Lübeck mit Mißfallen und bot den streitenden Parteien seine Unterstützung bei etwaigen Friedensverhandlungen an. Noch in demselben Jahre wurde zur Fixirung der nöthigen Bedingungen eine Zusammenkunft auf Fehmarn festgesetzt. In den Mauern des dortigen Schlosses (Glabek*) sollten die Berathungen gepflogen werden, zu denen der König selbst die Einladungen übernahm. Neben dem Könige waren dort die Grafen von Holstein, sowie die Herzöge von Schleswig und Sachsen-Lauenburg erschienen; auch kamen unter sicherem Geleite dahin die Gesandten der Stadt Lübeck und die aus Holstein verwiesenen Adligen, die Urheber des Streites, unter denen bei dieser und einer früheren Gelegenheit Otto und Detlev von Bockwold besonders erwähnt werden. Nach längerem Hin- und Herreden einigte man sich endlich dahin, daß König Erich Menved außer anderen auswärtigen Prälaten sechs Bischöfe zu sich nehmen und den Streit schlichten solle. Welchen Ausspruch der König mit den geistlichen Räten thun würde, dabei sollte es sein Bewenden haben.

Das Resultat des Glabeker Vergleichs war dieses:

Die landesflüchtigen Adligen verpflichten sich, den Grafen, ihren rechtmäßigen Herren, den schuldigen Gehorsam zu leisten. Die von den Grafen beschlagnahmten Güter werden mit allen Rechten und Freiheiten den Rittern zurückgegeben. Es steht den Exulanten frei, ihre zerstörten Burgen von Neuem aufzuführen. Die beiderseitigen Gefangenen werden ungesäumt in Freiheit gesetzt.

Die vorstehenden Bedingungen wurden beiderseits ohne Zögern angenommen, und so wurde in jenen Tagen auf Fehmarn eine Fehde erledigt, die mehrere Jahre hindurch die Länder der holsteinischen Grafen schwer beunruhigt hatte. Weil der dänische König sich bei den Friedensverhandlungen gegen Lübeck so gütig erwies, wählte diese Stadt ihn zu

*) Auch in Mecklenburg giebt es ein Dorf Glabek, das nordöstlich von Wismar bei Warin liegt und bereits in einer Bestätigungsurkunde des Papstes Alexander III. für das Bisthum Schwerin vom Jahre 1177 als „Glabeke“ vorkommt. Zahlreiche fehmarnische Ortsnamen finden sich überhaupt in Mecklenburg (Mummendorf, Sulzdorf, Schlagsdorf, Zahrendorf) und auf Rügen (Puttgarten, Putznitz) wieder.

ihrem Vormunde. Vom Jahre 1307 an wurde es Sitte, daß die Lübecker den dänischen König als ihren Schutzherrn, ihren advocatus, auch wohl als ihren rector civitatis, bezeichneten.

Während dieser Vergleich auf der Insel Fehmarn geschlossen wurde, verschrieb der König Erich Menved dem vorerwähnten Herzoge Heinrich von Mecklenburg, welcher den anwesenden Fürstlichkeiten und Gesandten, besonders den Herzögen von Sachsen-Lauenburg und Schleswig, bereitwilligst freies Geleit für ihre Reise nach Fehmarn gewährt hatte, 300 Mk. aus den fehmarischen Einkünften. Es wurde damals und in einer späteren Abmachung vom 6. Jan. 1317 beschlossen: gedachte Summe sollte von dem jedesmaligen Lehnsmann auf Glambek an den genannten Fürsten und auch an dessen Gemahlin Anna, falls sie ihren Gemahl überlebte, gezahlt werden.

Das bei dem Aufenthalte des dänischen Königs Erich Menved auf Fehmarn zuerst erwähnte Schloß Glambek, dessen Gemäuer bis zur Gegenwart den Stürmen der Zeit Trotz geboten hat, und dessen Ruine noch jetzt die Ausdehnung und Stärke der alten Feste deutlich erkennen läßt, liegt unfern der Stadt Burg auf einem schmalen Sandriff, dem Burger Tief oder der Burger Tiefe, und war ursprünglich die landesherrliche Burg, die wahrscheinlich schon um die Mitte des 13. Jahrhunderts zur Zeit der dänischen Herrschaft errichtet wurde; nach Kuf, Michelsen u. A. sollen auch die ältesten Ziegelbauten erst im 13. Jahrhundert in unserer Provinz häufiger geworden sein. Glambek ist neben Troiburg und Duburg die einzige Ruine in Schleswig-Holstein.

Der noch heute deutlich erkennbare, von einem Graben eingeschlossene Burgplatz bildet ein Plateau mit einer Länge von 35 m. Der Außenwall streicht in seiner größten Ausdehnung von Osten nach Westen und ist 75 m lang, seine Ausdehnung von Süden nach Norden beträgt gegen 34 m. Nördlich von dem Außenwall bemerkt man noch eine Erhöhung, eine Art Glacis, vielleicht dazu bestimmt, den Andrang der Feinde zu erschweren; vielleicht ist diese Erhöhung auch nur der Ueberrest eines Doppelwalles. Von dem nördlichen Burgwall ist nur ein geringer Rest von 26 m übrig, alles Andere ist den Fluthen der Ostsee, hier des

Burger Binnengewässers, im Laufe der Zeiten zum Opfer gefallen. Von dem Gebäude selbst ist außer dem Fundament das 4 m hohe Gemäuer eines nicht auspringenden Eckthurmes mit gewölbtem Kellerraum, der möglicherweise ehemals als Vorrathskammer oder als Zufluchtsort bei etwaigen Belagerungen diente, erhalten. Südlich von diesem Thurm befand sich der Haupteingang zur Burg; auch der vorerwähnte Eckthurm hatte einen Eingang und zwar von Norden. Der ganze Bau zeigt Ziegel im gothischen Verband und ist aufgeführt von ebensolchen Mauersteinen, wie sie zu Törning, Seegaard und im Dannewerk (Waldemarsmauer) aufgefunden werden. An den Mauersteinen bemerkt man verschiedene Dimensionen: die größten Exemplare sind 30 cm l., 13 cm br. und 11 cm d. Meistens sind sie roth, oft bis zum Verglasen gebrannt, so daß man noch große Klumpen von Schlacken und zusammengesmolzenen Steinen findet; selbst Felsen sieht man zahlreich eingemauert. Der Mörtel ist mit Kiez und Schotter, wie ihn der nahe Strand in Menge darbietet, untermischt. Die Mauern des Eckthurmes und ein nach Westen hin hervortretendes weiteres Gemäuer — vielleicht die Reste eines zweiten Thurmes — haben eine Stärke von 3 m und zeigen nur an den Außenseiten einige regelmäßige Steinlagen, das Innere derselben besteht aus einem mit Kalkbinder übergossenen und aus faustgroßen Findlingen und beschädigten Mauersteinen zusammengesetzten Füllbrei. Das Mauerwerk hat, wenigstens an verschiedenen Stellen, ein Fundament von unbehauenen Felsblöcken. Der beim Bau der Burg zur Verwendung gekommene Kalk bindet noch jetzt so fest, daß es nur mit größter Mühe gelingt, einen unbeschädigten Ziegelstein aus dem Gemäuer loszubrechen.

Eine vor einigen Jahren vorgenommene Untersuchung des Burgplateaus ergab, daß der ganze Schloßplatz mit einer gegen 2 m starken Schicht Bauschutt belegt war. In dem Fundamente der östlichen Umfassungsmauer zeigte sich eine 5 m breite Lücke, die man vermuthlich ehemals für die Einfahrt zu dem mit Feldsteinen gepflasterten inneren Schloßhofe bestimmte. Nördlich von dieser Einfahrt führte eine aus Felsen gebildete Treppe in den unter dem Eckthurm belegenen Keller, von welchem der Volksmund zu erzählen weiß, daß er ehemals durch

einen unterirdischen Gang mit der Ostsee in Verbindung stand. An der äußeren Seite der Hauptmauer bemerkte man starke Strebepfeiler, deren unterer Theil weit in den Schloßgraben hinabreichte. Unter dem Ausschutte fand sich eine größere Menge von verkohltem Holz, dessen Vorhandensein der Vermuthung Raum gab, daß die Burg Glambek einst durch Feuer zerstört wurde*).

Der von den dänischen Königen auf Fehmarn stationirte Amtmann war ursprünglich offenbar der Vogt der königlichen Burg Glambek, welche er inne hatte, und von wo aus er die landesherrlichen Rechte und Interessen in dem der Burg untergelegten District der Insel wahrnahm. Wahrscheinlich war der advocatus in der ältesten Zeit auch zugleich justitiarius.

Als der dänische König Erich Menved gegen Ende seiner Regierung zur Deckung seiner Schulden zahlreiche Schlösser und Provinzen seines Reiches verpfändete, wurden auch Glambek und Fehmarn in Mitleidenschaft gezogen. Von einer Belastung der fehmarnschen Einkünfte in den Jahren 1307 und 1317 haben wir bereits gesprochen. Im Jahre 1318 traf nun Erich Menved eine Bestimmung, die für Glambek nicht ohne Bedeutung war: er verpfändete diese Burg mit noch zwei anderen Schlössern für eine ihm geliehene Summe Geldes an seinen früheren Truchseß und Marschall Nicolaus Olavi (Niels Duffs oder Duffson). Der Bischof Hermann von Schwerin vermittelte diese Verpfändung und beurkundete in einem Schriftstück vom 15. August 1318 den abgeschlossenen Vertrag. Nach der in dem Vertrage in Aussicht genommenen Abrechnung vom 14. October 1318 belief sich die Schuld des Königs, für welche die drei Burgen mit allen ihren Einkünften (cum omnibus bonis et redditibus) hafteten, auf 694 Mk. (reines Silber), 607 Mk. 6 Dere (dänisches

*) Diese Ansicht theilen wir nicht. Um 1590 waren, wie Heinrich Ranzau meldet, von der einst sehr stark befestigten Burg, die ehemals den fehmarnschen Amtmännern als Wohnung diente, nur noch Mauerreste übrig. 1558 richtete der fehmarnsche Amtmann Breyda Ranzau an die Vertreter der Landschaft Fehmarn das Ersuchen, ihm ein neues Wohnhaus zu bauen, woraus die Folgerung gezogen werden dürfte, daß die Burg Glambek damals nicht mehr in einem wohllichen Zustande war. Es scheint, daß Glambek im 16. Jahrhundert nach und nach verfiel, so daß das alte Gebäude schließlich dem Abbruche nicht mehr entgehen konnte.

Geld) und 37376 Mk. (slavisches Geld). Vermuthlich ruhten diese Verpflichtungen noch bei dem Tode des Königs im Jahre 1319 auf Insel und Schloß und fanden erst dann ihre endgültige Erledigung*). Unter Erich Menveds Regierung werden ein Propst Hermann von Fehmarn (dominus Hermannus praepositus Imbriae) und ein Amtmann Hartwig Reventlow auf Glambek erwähnt.

Da Erich Menved kinderlos verstorben war, wurde Christoph II., sein jüngerer Bruder, von den Dänen zum König erwählt; derselbe hatte aber in einer sog. Handsfeste dem Adel und der Geistlichkeit seines Landes weitgehende Vorrechte einräumen müssen. Die Wahl des Königs hatte überhaupt zuerst in Frage gestanden, da ein großer Theil der dänischen Edlen den Herzog Erich II. von Schleswig auf den dänischen Thron zu erheben gedachte, und nur durch die thatkräftige Unterstützung seines Halbbruders mütterlicherseits, des Grafen Johann III. von Bagrien — Christophs Mutter, Agnes, Tochter des Markgrafen Albert von Brandenburg, war in zweiter Ehe mit dem Grafen Gerhard II., dem Blinden, dem Vater Johanns, vermählt — gelang es Christoph, die Königskrone in seinen Besitz zu bringen. Für diese Dienste hatte Christoph seinem Halbbruder Johann III., dem Milde, die Insel Fehmarn zu einem erblichen Lehn versprochen; Christoph hielt aber später sein gegebenes Wort nicht, selbst als der Graf deshalb Vorstellungen bei ihm erhob und ihn zur Erfüllung seiner Verpflichtungen aufforderte. Am 6. December 1320 mußten die Fehmaraner vielmehr dem Könige Christoph II. durch einen Huldigungsbrief Treue schwören und unter dem Siegel des Landes geloben, nicht mehr von Dänemark abzufallen, sondern dem Könige und seinen Nachfolgern in der Krone Dänemarks auf ewig anzugehören. Graf Johann III., der Milde, empört über die Wortbrüchigkeit seines Halbbruders**), scheint darauf, um eine gewaltthätige Besitzergreifung der

*) Vergl. hierzu H. M. Velschow: Om Den Femerns statsretlige Forhold för Maret 1326, S. 16.

**) S. Grautoff, Lübsche Chroniken I, S. 212; dort heißt es: „In deme julven iare, da christophorus koning wert (1320), he bistunt sineme brodere, grebe iohanne nicht, dat he em lovet hadde, vemerem dat lant to hebbende; des wurden se grote unvrende.“

ihm zugesagten Insel herbeizuführen, eine kriegerische Unternehmung gegen Fehmarn versucht zu haben, deren Einzelheiten für uns nicht mehr erkennbar sind: es wird nur unter dem 4. Februar 1321 gemeldet, daß der Graf der Stadt Oldenburg i. S. 150 Mk. Lübsch schuldete für Hülsen, welche die Bürger jener Stadt ihm bei verschiedenen Gelegenheiten, u. A. für ein Aufgebot gegen Fehmarn, geleistet hatten. Auch auf Fehmarn war damals eine Partei vorhanden, die dem Grafen die Insel zu überantworten suchte. Als der König von dem Vorhaben dieser Anhänger des Grafen erfuhr, bemächtigte er sich derselben und ließ sie hängen. Das Verhältniß des Grafen Johann zu seinem Halbbruder wurde durch dieses Gebahren des letzteren sehr getrübt. Es fand freilich scheinbar schon um Pfingsten 1322 eine Annäherung zwischen dem Könige und dem Grafen Statt, welche zur Folge hatte, daß letzterer von dem Könige den Ritterschlag erhielt, aber damit war der Groll des Grafen gegen seinen Halbbruder nicht gewichen; 1325 verband Johann der Milde sich sogar mit Gerhard dem Großen, dem Grafen von Rendsburg, zu einem Kriege gegen den König. In der blutigen Schlacht auf dem Hesterberge bei Schleswig zersprengte Graf Gerhard 1325 das königliche Heer; zugleich entstand in Dänemark eine Empörung gegen den besiegten König, der endlich, von allen Seiten angegriffen, sein Reich verlassen und in's Ausland fliehen mußte. Auf Anrathen des Grafen Gerhard wählten die Dänen jetzt den unmündigen Neffen desselben, den Herzog Waldemar V. von Schleswig, zum Könige von Dänemark, der dann nach seiner Thronbesteigung das ganze Herzogthum Schleswig an seinen Oheim, den Grafen Gerhard, übertrug; Johann der Milde erhielt die Insel Fehmarn, die bereits in seinen Besitz übergegangen war. Es war im Jahre 1326 auf einem Reichstage zu Nyborg, als Johann von dem jungen Könige Waldemar III. mit Fehmarn belehnt wurde; zugleich bestätigte Johann hier am 15. August 1326 den Bewohnern der Insel Fehmarn in einer Handfeste ihre Privilegien, Freiheiten und Rechte. Mitlober des Grafen waren damals außer dem Könige und dem Grafen Gerhard zahlreiche dänische Reichsräthe und holsteinische Ritter.

Die Handfeste des Grafen Johann des Mildens ist leider nicht im

Original auf uns gekommen, sie ist vielmehr nur in einer durch den Propsten Dietrich van Eyzen zu Burg, durch die Kirchherren Marquard und Johannes Voeckmaß zu Burg und Landkirchen, sowie durch den Heuerkirchherrn und Vicar Johannes Tode zu Petersdorf beglaubigten Abschrift vom Jahre 1457 erhalten, die wiederum zunächst nur auf eine frühere Abschrift vom Jahre 1365 Bezug nimmt. Durch die Handfeste werden zahlreiche Bestimmungen eines älteren, wahrscheinlich aber erst um 1320 unter Christoph II. entstandenen fehmarischen Landrechts entweder aufgehoben oder gemildert*). Dieses, das sog. älteste fehmarische Landrecht, ist unterzeichnet von einer ganzen Anzahl fehmarischer Einwohner**) und zählt diejenigen Strafen auf, welche ehemals für jedes näher bezeichnete Vergehen auf Fehmarn in Anwendung kamen. Für geringe Vergehen finden sich dort häufig schwere Strafen — so z. B. wird der Holzdieb im königlichen Walde (Staberholz?) mit Todesstrafe und Einziehung sämmtlicher Güter geahndet —, was zu der Annahme geführt hat, daß das älteste fehmarische Landrecht ein Ausnahmegesetz sei.

Das fehmarische Landrecht gestattete bei den meisten Vergehen eine Sühne durch Bußen, die theils landesherrliche, theils private waren, insofern sie dem Könige oder dem Kläger zu Gute kamen. Die Mannbuße oder das Wergeld (vom althochd. wer = Mann und kelt = Geld) für einen Erschlagenen betrug nach dem alten Landrecht 60 Mk., für Verwundungen mußte der Angeklagte je nach der Schwere derselben $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{8}$ des vollen Manngeldes an den Landesherrn, hier den dänischen König, und an den Kläger entrichten. „Man hat also,“ sagt

*) Zu dem folgenden Abschnitte über das älteste fehmarische Landrecht vergl. P. Haffe: Das älteste fehmarische Landrecht. Kiel 1881.

**) Das älteste fehmarische Landrecht trägt die Namen der folgenden Fehmaraner: Henricus Potgarden, Nicolaus Bulle, Swardus aus Stoberdorp, N. Abenjon, Clardus aus Potgarden, Tanto Heddenjon, Zagge, Dyre aus Zharneßtorp, Wolche aus Damtestorp (1), Ranne Skowartjone, N. Ringespore, Clarus, Swardus aus Zhartendorp, Witte Skeladore, Hasso, Wolberus, Christiernus, Tanto, Dnen, Tidemannus aus Golendorp, Sighir aus Golendorp, Janike aus Pozen, Ferre Riquartjen, Ferre aus Kopendorp, Edde aus Kopendorp, Boye aus Kopendorp, Petrus Frühentjon, Vole Peterjon und N. aus Denßkendorp. S. Staatsb. Magazin, Bd. IV, S. 710 ff.

F. W. Otte, „die Unrechtmäßigkeit der Verwundung oder des Todtschlages anerkannt; aber die Aristokratie des Reichthumes oder des Standes hat es verhindert, dem Blutdurst der Reicheren durch eine verhältnißmäßige Strafe Einhalt zu thun; und der Urheber der Gesetze begnügte sich, aus dieser Unvollkommenheit derselben für sich einen Vortheil zu ziehen.“ Die an den Kläger zu entrichtende Buße trat wahrscheinlich ehemals an die Stelle der Blutrache, die nach einer süßlichen Chronik in Holstein erst im Jahre 1392 durch den Grafen Claus gänzlich abgethan wurde.

Gemeine und gefährliche Verbrechen hatten meistens den Verlust des Lebens und der Habe des Angeeschuldigten im Gefolge. Entzog dieser sich seiner Bestrafung durch die Flucht, so fiel die Hälfte seiner und seiner Frau Güter, beweglich und unbeweglich, an den Landesherrn. Wurde ein Friedensbrecher — das älteste fehmarische Landrecht forderte den Frieden für Haus, Kirche und Thing — oder ein eines anderen schweren Verbrechens bezichtigter Bewohner der Insel Fehmarn, nachdem er flüchtig geworden war, friedlos gelegt, so war er in Bann und Acht gethan, für vogelfrei erklärt, und seine wissentliche Hegung war ein Vergehen, welches ebenfalls Lebens- und Vermögensstrafen nach sich zog. Durch die Flucht zeigte er eben, daß er es auf einen Friedenskauf oder einen Vergleich mit dem königlichen Vogte nicht ankommen ließ, daß er entweder die von diesem geforderte Buße an den Landesherrn nicht zahlen konnte oder wollte. Mit der Hegung des friedlosen Verbrechens stand die Bewahrung des gestohlenen Gutes in Verbindung, sie war gewissermaßen eine nothwendige Folge der Hegung des Friedlosen und wurde daher ebenfalls mit Todesstrafe und Einziehung sämtlicher Güter geahndet.

Die Todesstrafe kam außerdem bei folgenden Verbrechen in Anwendung: Raub, Nothzucht, Brandstiftung, Strandraub, Gewaltthat im größeren Schiff, Waldsrevel, Diebstahl u. s. w.; für Verwundungen setzte eine Wudentaxe das Strafmaaß fest. Es war dem Angeklagten nicht gestattet, vor Erledigung seiner Angelegenheit Theile seines Eigenthums zu veräußern; denn durch eine vorzeitige Veräußerung seiner Habe

konnte er leicht außer Stand gesetzt werden, die ihm gegebenenfalls auferlegten Brüchen zu zahlen.

Ging ein Bewohner der Insel Fehmarn mit Tode ab, und hatte er keine Erben auf dem Lande, so wurde seine Hinterlassenschaft durch Jahr und Tag bewahrt und fiel endlich zum dauernden Besitze an den Landesherrn.

Außer den Strafbestimmungen enthielt das älteste fehmarische Landrecht sehr wenig. Der König berief den Vogt, den advocatus, der für jede Strassache aus der Einwohnerschaft der Insel drei angesehenen, glaubwürdigen und gutbelesundeten Männer, die nominati (= die Ernannten), Nävninger*), bestellte, die dann verpflichtet waren, die Sache des Beschuldigten genau zu erkunden, und deren Aussage denselben verurtheilte oder freisprach. Schuldsachen wurden durch drei vom Vogte erwählte Dorfnävninger geschlichtet, verurtheilten diese den Schuldner zur Zahlung, so verordnete der advocatus eine dreimalige Zahlungsfrist von je 14 Tagen.

Nach dem ältesten fehmarischen Landrecht sollte in zwei Thingen zu Burg und Petersdorf — das Dorf Petersdorf ist als Kirchort schon 1329 nachweisbar — das Urtheil gefällt werden. Auf dem jedesmaligen Thinge ernannte der Vogt, der dort den Vorsitz geführt haben wird, die drei nominati, welche dann erst auf dem nächsten Thinge ihren Spruch abzugeben hatten. Dem königlichen Vogte war außer diesen beiden Thingen noch die Hegung eines dritten Thinges, eines Sondergerichts, in der landesherrlichen Burg (Castrum), hier Glambek, erlaubt, sobald er die Berufung desselben für nothwendig hielt. Vom Dreimännergericht war auf Antrag und unter Einwilligung der ganzen Gemeinde des Landes Fehmarn, der Landesversammlung, eine Appellation des Beklagten an das Gericht des Königs gestattet.

Das älteste fehmarische Landrecht ist als eine Art Vertrag anzu-

*) Im jütischen Lov heißen sie die Nävni oder Nävni. Dieses Wort ist von dem dänischen Verbum „naevne“, d. i. nennen, ernennen, abgeleitet. In der niederländischen Sprache nannte man die Nävni die „nemedes“. d. i. die Ernannten, Erwählten, von dem alten Worte „nömen“ oder „nemen“, d. i. ernennen.

sehen, welcher zur Zeit des dänischen Königs Christoph II. zwischen dem königlichen Vogte auf Fehmarn und den Repräsentanten der Insel — *potiores terrae* — abgeschlossen ward. Zur Beglaubigung der Annahme dieses Vertrages versahen die fehmarnischen Vertreter die betreffende Urkunde mit Namensunterschrift. Die im Landrecht erwähnte königliche Bestätigung der zwischen Vogt und Inselbevölkerung getroffenen Abmachung wird zweifelsohne bald erfolgt sein, wenigstens läßt das spätere fehmarnsche Landrecht vom Jahre 1558, das dem ältesten fehmarnschen Landrecht von 1320 nachgebildet ist, eine ehemalige königliche Bestätigung des letzteren vermuthen. (S. P. Haffe: Das älteste fehmarnsche Landrecht, S. 4.)

In der vorerwähnten Handfeste des Grafen Johann des Wilden vom 15. August 1326 wurden nun die harten Bestimmungen des Landrechts in vielen Punkten gemildert; so z. B. wurden die Bußen für Todtschlag und Wunden überall herabgedrückt. An die Stelle des Dreimännergerichts trat das Landgeschworenengericht oder das Gericht der 12 Geschworenen, dieselben wurden aus den angeesehenen und unbescholtenen Grundbesitzern der Insel gewählt. Es war dem Angeklagten gestattet, drei der Geschworenen „mit schlichten Worten“ und weitere drei eidlich zu verwerfen (*up den hilgen wedder driven*), an deren Stelle dann andere ernannt werden mußten. Man unterschied nach der Handfeste auf Fehmarn Landgeschworene und Dorfgeschworene, letztere gab es in jedem Dorfe; dieselben bildeten in ihrer Gesamtheit die Vertretung der ganzen Gemeinde des Landes Fehmarn und waren vielleicht befugt, kleinere Händel selbständig zu schlichten.

Wie aus dem Vorstehenden klar ersichtlich ist, bildeten also im 14. Jahrhundert die fehmarnschen Kirchspielsgerichte noch nicht die Grundlage für die Gerichtsverfassung der Insel. Die in der Handfeste nicht berührten Artikel des Landrechts werden auf Fehmarn auch fernerhin in Kraft geblieben sein.

In der Handfeste des Grafen Johann war jegliche Appellation außer Landes bei Leibesstrafe untersagt; ferner ward das dritte Thing des Landrechts gänzlich aufgehoben. Der Graf war als Landesherr

nicht befugt, auf Fehmarn eine Festung außer der vorhandenen Burg Glambek anzulegen. Die Heeresfolge der Inselaner beschränkte sich nur auf die Vertheidigung ihres Eilandes: eine kriegerische Verwendung derselben außerhalb der Insel war unter keinen Umständen statthaft. Die freie Ausfuhr ihrer Bodenerzeugnisse durfte den Bewohnern Fehmarns nicht mehr erschwert werden; nur der Landesversammlung stand es frei, auf Antrag der Geschworenen ein Kornausfuhrverbot zu erlassen, sobald es das Interesse der Insel erheischte.

Alle Ortschaften der ganzen Insel Fehmarn, vielleicht mit alleiniger Ausnahme der Stadt Burg, bildeten damals eine einzige Commune, die *communitas totius terrae* oder, wie Graf Johann der Milde in seiner Handfeste sagt: „dat lant, dat ganze, das mene lant.“

Johann der Milde, der einst seinem Halbbruder zur Krone verholfen, dann aber dessen Partei verlassen hatte, billigte die von Gerhard dem Großen ausgeführte Vertreibung und Entthronung des dänischen Königs nicht; er verglich sich daher am 30. November 1328 zu Lübeck mit seinem Halbbruder, gewährte ihm eine Geldanleihe von 20 000 Mk. Silber und sandte ihm eine kleine Truppenmacht zur Unterstützung im Felde. Für diese Gefälligkeit belehnte der vertriebene König den Grafen mit der Insel Fehmarn als einem rechten Erblehn, vererblich auf dessen Erben, sowohl männlichen als weiblichen Geschlechts. Wie bereits berichtet worden ist, hatte Johann diese Insel schon um 1326 nach der Vertreibung des Königs Christoph II. in seinen Besitz gebracht; von dieser Zeit an führte er auch den Titel: „Graf von Holstein und Stormarn, Herr der Länder Laaland, Falster und Fehmarn“*).

Mit Hilfe des Grafen Johann kam Christoph II. wieder zu seiner Krone. Bald aber entstanden weitere Unruhen und Irrungen, die den Grafen Johann von Neuem in das Lager der Widersacher des Königs trieben, und die auch die Insel Fehmarn berührten, wie ein Vertrag des Grafen mit den Fehmaranern vom 1. Juli 1329 beweist. In diesem

*) Nach der Erwerbung Fehmarns nannte er sich: „Johannes, dei gratia comes Holtzatie et Stormariae, terrarum Lalandiae, Falstriae, Ymbriaeque dominus.“

Vertrage verpflichten sich die Geschworenen der Insel Fehmarn, die Rathsherrn der Stadt Burg und die ganze Gemeinde des Landes künftighin nicht wieder eine Auflehnung gegen die gräflich-holsteinische Herrschaft und Botmäßigkeit zu versuchen; weiterhin geloben sie, etwaige in ihrer Mitte weilende Treubruchige und Unruhestifter — vredebrecker — dem verordneten gräflichen Vogte zur Bestrafung zu überantworten. Es ist mit ziemlicher Sicherheit anzunehmen, daß die hier angedeuteten, gegen das gräfliche Regiment auf Fehmarn gerichteten Widerseßlichkeiten auf geheime Bestrebungen des Königs Christoph II., dem Grafen auf dieser Insel durch Anhänger der dänischen Krone Verlegenheiten zu bereiten, zurückzuführen sind. Die Unterwerfungsacte ist von zahlreichen Fehmaranern aus 33 Ortschaften*) der Insel unterzeichnet und enthält zur Beglaubigung die Namen mehrerer holsteinischer Ritter, sowie der Rathsherrn der Stadt Lübeck.

Leider ist das Original dieses Vertrages nicht auf uns gekommen; eine Abschrift desselben aus dem vorigen Jahrhundert gilt als durchaus unzuverlässig und ist auch so voller Ungenauigkeiten, daß man kaum mehr im Stande ist, Personen- und Ortsnamen zu unterscheiden. Wie fehlerhaft die Schreibung der Ortsnamen in dieser verderbten Urkunde ist, geht schon daraus hervor, daß Puttgarden, Kopendorf, Preesen, Meeßendorf und Sahrendorf dort bezw. als Battgardin, Cobinder, Porrineessen, Metminder und Sarnissen aufgeführt werden. Bei aller Fehlerhaftigkeit ist diese Urkunde aber doch von nicht geringer Wichtigkeit. Sie zeigt uns, daß 1329 schon sämtliche vier Kirchspiele auf Fehmarn vorhanden waren und zwar in demselben Umfange, wie sie noch heute auf Fehmarn bestehen. Burg, Bannesdorf und Petersdorf treten durch die beigelegte Bezeichnung „parochia“ bestimmt als Kirchorte auf. Landkirchen wird zwar nicht namentlich erwähnt; die Dörfer des Kirchspiels Landkirchen bilden aber in der Urkunde als Ortschaften, die als zu keiner

*) Als Unterzeichner des Vertrages werden u. A. auch die Fehmaraner „Wulphardus Erpyssen et Herdick in monte Soyle in parochia Burg“ erwähnt. Wir haben es hier aller Wahrscheinlichkeit nach mit einer eingegangenen fehmarnschen Ortschaft (Sylt?) zu thun.

der drei übrigen Gemeinden gehörig bezeichnet werden, eine „parochia“, hier das mittelste Kirchspiel, für sich. Struckamp und Neujellingsdorf, zwei fehmarshche Dörfer, die das Waldemarische Erdbuch noch nicht kennt, finden in diesem Vertrage, der sog. „compositio inter comitem Holsatiae et Femarienses“, zuerst als Struchkamp und Nigegeldesdorf Erwähnung.

Der wankelmüthige und wortbrüchige König Christoph II., der bald zu der Einsicht gekommen war, daß er ohne die Hülfe seines Halbbruders, des Grafen Johann, nichts gegen seinen Gegenkönig Waldemar III. und den Grafen Gerhard mit Erfolg unternehmen könne, suchte endlich wieder eine Annäherung an seinen Halbbruder herbeizuführen. Die Ausöhnung der beiden Fürsten erfolgte dann auch am 12. November 1329 zu Dingstedt auf Falster. Johann der Milde erhielt hier nicht nur das schon 1328 versprochene fehmarshche Lehn bestätigt, sondern es wurden ihm noch anderweitige, größere Vortheile gewährt. Der König entsagte zu Dingstedt auf Falster allen Ansprüchen auf Fehmarn für sich und seine Erben und übertrug diese Insel mit allen königlichen Einkünften zum ewigen Erblehn an den Grafen Johann und dessen Nachkommen; ferner gelobten der König und der Graf sich gegenseitig Unterstützung und Hülfe in ihren Kämpfen. Durch diesen Allianzvertrag zu Dingstedt, der das Ansehen, die Macht und die Einnahmen des Grafen Johann III. von Wagrien ungemein vermehrte, wurde die Insel Fehmarn zuerst politisch für längere Zeit mit Holstein vereinigt.

Auf die hier geschilderten Unruhen folgten für die Insel Fehmarn unter der segensreichen Herrschaft des Grafen Johann III. mehrere Jahre der Ruhe und des Friedens.

Aus der Regierungszeit dieses Fürsten ist noch der Bericht der Chronisten über die unerhörte Kälte des Jahres 1322 erwähnenswerth. Die Ostsee war damals infolge eines anhaltenden Frostwetters, das vom 30. November 1322 bis zum Frühling des Jahres 1323 währte, mit einer derart festen Eisdecke belegt, daß man von Fehmarn aus über das Eis nach den dänischen Inseln gelangen konnte; man hatte sogar mitten auf dem Eise Hütten errichtet, in denen man den Reisenden Erfrischungen

anbot. Wendische Räuber gingen damals über das Eis der Ostsee und plünderten die dänischen Küsten. —

Wir können nicht umhin, an dieser Stelle zweier Urkunden aus dem Jahre 1336 Erwähnung zu thun, die beide ein und dasselbe kirchliche Vermächtniß betreffen, und die, wie wir weiter unten sehen werden, aus verschiedenen Gründen unsere Beachtung verdienen. Beide Urkunden datiren vom 27. Mai 1336 und berichten von einem Presbyter Nicolaus, Sohn des verstorbenen Bürger Rathsherrn Hofekin. Genannter Presbyter schenkte nämlich im Jahre 1336 ein Viertel Ackers einer Hufe zu Wisdorf*) an den Dompriester Hermann von Brode in Lübeck zur Aufbesserung einer von diesem in der dortigen Domkirche errichteten Vicarie. Das fragliche Stück Land bildete einen Theil eines Besitztums, das von einem Witte Herder Brodersen in rechtlicher Weise angekauft worden war. Nach dem noch jetzt in der Urschrift erhaltenen Stiftungsdocument der erwähnten Vicarie ist dieselbe am 12. April 1336 von dem Dompriester Hermann von Brode zu Ehren der Apostel Philippus und Jacobus errichtet worden. Die Schenkung des Presbyters Nicolaus wird nun in den beiden vorhin genannten Urkunden durch die Bürger Rathsherrn und die an den Parochialkirchen der Insel wirkenden Geistlichen bestätigt. Als Kirchherren der Insel (*rectores ecclesiarum terrae vemerensium*) werden bei dieser Gelegenheit außer dem Propsten Dietrich in Burg (*Thidericus praepositus in Borch*) die Plebane Detlev in Landkirchen (*Dithleuus in lantkerke*) und Werner in Petersdorf (*Wuernerus in peterstorp*) genannt, von denen letzterer noch 1345 zu zweien Malen als Kirchherr der Petersdorfer Kirche Erwähnung findet. Neben Petersdorf tritt also in dieser Urkunde schon Landkirchen bestimmt als Kirchort auf. Dieser Ort verdankt ohne Zweifel seine Entstehung der dortigen Kirche, von deren Errichtung uns nichts Näheres bekannt ist; es ist jedoch mit einiger Sicherheit anzunehmen, daß diese Kirche ur-

*) In einer der beiden Urkunden wird der betreffende Acker bezeichnet als: *unum integrum quartale agri unius mansi situm infra terminos (Gemarkung) villae bischepestorp*. — Zu dem Dorfe Wisdorf vergl. unsere Note auf S. 16, sowie die Notizen der Urkunden 613 und 614 im Urkundenbuche des Bisthums Lübeck.

springlich an einem Orte erbaut wurde, der gänzlich unbewohnt war; wäre nämlich an dem Orte ein Dorf gewesen, so würde dieses, da es doch zweifelsohne einen Namen hatte, wohl nicht erst seinen Namen von der zu erbauenden Kirche entlehnt haben. Auch der Mangel einer Gemarkung bei dem Dorfe Landkirchen spricht für die Annahme, daß hier von Alters her kein Dorf existirte, und daß hier einst eine „Landkirche“ auf dem Dorffelde eines anderen fehmarischen Dorfes errichtet wurde. Für die allgemein verbreitete Ansicht, daß die Kirche in Landkirchen ehemals die „Landeskirche“ des Landes Fehmarn und als solche das älteste fehmarische Gotteshaus war, lassen sich u. G. keinerlei Gründe anführen. Die Thatfache, daß sowohl in den hier beschriebenen, als auch in späteren Urkunden stets nur die drei Geistlichen zu Burg, Landkirchen und Petersdorf als Kirchherren der Insel Fehmarn bezeichnet werden, hat die Behauptung aufkommen lassen, daß die Kirche in Bannesdorf ursprünglich keine Parochialkirche, sondern nur eine Filialkirche von Burg war*).

Die erste der vorerwähnten Urkunden vom 27. Mai 1336 trägt das Siegel der Stadt Burg; dasselbe ist rund, hält etwa drei Zoll im Durchmesser und zeigt als Wappen eine vom Wasser umfluthete Ringmauer mit zwei Thürmen, zwischen denen sich eine Krone mit einem Stern befindet. Die beschädigte Inschrift dieses Siegels lautet: „S (igillum) C (ivium) d) E CASTRO (in terra ymb) RIA.“ Westphalen theilt freilich schon ein Siegel der Stadt Burg vom Jahre 1290 mit, welches keine Ringmauer zeigt, dagegen zwei Thürme, zwischen welchen sich das Nesselblatt befindet. Die Inschrift dieses Siegels ist: „Signe-

*) In einer Note zu der Urkunde 614 des Urkundenbuches des Bisthums Lübeck heißt es: „Erst nach der Mitte des 16. Jahrhunderts (ungewiß, wann) ist durch Abtrennung von dem Kirchspiele Burg ein viertes Kirchspiel, Bannesdorf a. F., entstanden“. Diese Bemerkung ist falsch; denn in dem Vertrage des Grafen Johann III. mit den Fehmaranern vom 1. Juli 1329 kommt schon, wie wir bereits gemeldet haben, die Parochie Bannesdorf mit den noch gegenwärtig dazu gehörigen fünf Landgemeinden vor. Die Kornhebungen, welche das Compastorat in Burg noch jetzt zum Theil aus einzelnen Dörfern des Kirchspiels Bannesdorf bezieht, lassen freilich vermuthen, daß die Burger Kirche ehemals auch die Pfarrkirche für diesen District gewesen sei; es fehlt jedoch hierüber — ob die Gemeinde Bannesdorf einst Anner von Burg war oder nicht — jegliche verbürgte Nachricht. S. auch J. M. Michler: Kirchl. Statistik der Provinz Schleswig-Holstein, S. 1148.

tum civitatis borch.“ Eine Ringmauer fehlt hier ganz. Die Datirung dieses Stadtsiegels (1290) ist mehrfach und wohl mit Recht angefochten worden. Es ist nämlich nicht gut denkbar, daß die Stadt Burg im Jahre 1290, da sie unter dem Herzoge Waldemar IV. von Südjütland stand, in ihrem Siegel das Kesselblatt, das Wappen Holsteins, führte. Das holsteinische Kesselblatt ist auch erst im Jahre 1416 in das Wappen der Landschaft Fehmarn aufgenommen worden, welcher Umstand den dänischen König Erich nach seiner eigenen Aussage hauptsächlich zu der Verwüstung der Insel Fehmarn im Jahre 1420 bewogen haben soll. Wahrscheinlich änderte damals auch die Stadt Burg ihr Wappen und vertauschte die dänische Krone mit dem holsteinischen Kesselblatte. Das Bürger Stadtarchiv enthält zwei sehr alte Petschiere, von denen das eine genau dem von Westphalen (Mon. ined, Band IV, S. 237) mitgetheilten Stadtsiegel gleicht: Wappen und Inschrift stimmen hier wie dort gänzlich überein. Das zweite Petschaft hat die Umschrift: „Sigillum opidi ymbrie“ und zeigt im Siegelbilde eine mit einem Thore und zwei Thürmen versehene Mauer, die vom Wasser umspült wird. Das Kesselblatt, der heraldische Hinweis auf die holsteinische Herrschaft, lagert schräge zwischen den beiden Thürmen. Ueber das Alter dieses Petschiers ist nichts Näheres bekannt; wir wollen hier nur andeuten, daß an einer Urkunde vom 21. Mai 1514 ein beschädigtes Rathssiegel der Stadt Burg mit ebenderselben Umschrift vorkommt*).

Das Vorhandensein eines Bürger Stadtsiegels und das Auftreten der Bürger Rathsherren oder consules in den Jahren 1329 (consules in borch) und 1336 (consules opidi borch) weisen schon auf eine frühe Stadtqualität dieses Ortes und auch vielleicht sogar auf eine ev. Bewidmung desselben mit lübischem Rechte hin. Seit dem ersten Viertel des 13. Jahrhunderts wurde dieses Stadtrecht nämlich durch landesherrliche Privilegien an eine ganze Anzahl von Ortschaften (1235 an Oldenburg, 1236 an Floen) übertragen, wie die noch jetzt erhaltenen zahlreichen Verleihungsurkunden bestimmt darthun. Das Bewidmungs-

*) Vergleiche hierzu die Note zu Nr. 41 der fehmarnischen Urkunden und Regesten.

document für Burg ist verloren gegangen; daß es einst vorhanden war, geht mit Sicherheit aus einem Schreiben des Rathes dieser Stadt an den Grafen Heinrich III. von Osnabrück vom Jahre 1406 hervor. Burg besaß gewiß schon lange vor Ertheilung des ältesten fehmarischen Landrechts (1320) Stadtqualität; denn da die Vertreter der Stadt das genannte Landrecht nicht mit unterzeichneten, mußte dieser Ort schon damals eine von der Landschaft getrennte Commune bilden.

Wir kehren jetzt nach dieser kleinen Abschweifung zu den geschichtlichen Begebenheiten zurück, die sich während der Regierung des Grafen Johann III., des Milben, auf der Insel Fehmarn zugetragen haben.

Der König Christoph II. von Dänemark war im Jahre 1332 gestorben, und sein Sohn Waldemar IV. Atterdag hatte Ansprüche auf die dänische Krone erhoben. Erst im Jahre 1340 waren dessen Bemühungen um den dänischen Thron von Erfolg begleitet. Eine seltene Zähigkeit und Festigkeit des Willens waren die am meisten hervorstechenden Charaktereigenschaften dieses Monarchen. Den Namen Atterdag, d. i. Wiedertag, erhielt er daher, weil er häufig, wenn er bei seinen Unternehmungen auf unvorhergesehene, unüberwindliche Hindernisse stieß, welche ihn zwangen, sein Vorhaben auf eine gelegener Zeit zu verschieben, die Redensart gebrauchte: „I Morgen er det atter Dag.“ Dr. Falke*) kennzeichnet die geistigen Eigenschaften dieses Fürsten mit folgenden Worten: „Frühzeitig war in ihm die überlegende, umschauende Klugheit, die zähe, stets zuwartende, nie loslassende Willenskraft zur Reife gekommen, welche ihm während seiner langen Regierung hauptsächlich die glücklichen Erfolge gewinnen sollten. Freilich besaß er dabei auch jene angeborenen Eigenschaften des dänischen Hauses Estrithson's, die den meisten Vertretern dieses Geschlechts frühen und gewaltthätigen Untergang bereitet hatten, einen hochfahrenden, leidenschaftlichen, zu Gewaltthätigkeit stets geneigten, vor Verbrechen nie zurückschreckenden Sinn und jene kalt berechnende Rücksichtslosigkeit, welche nie prüft, ob das Mittel gerecht und gut ist, sondern nur, ob es zum Ziele führt.“ Der Character

*) S. Dr. J. Falke: Die Hanse als deutsche See- und Handelsmacht, S. 47 ff.

dieses Fürsten barg also eine zweischneidige Waffe in sich, die, in gewaltigen Thaten hervorbrechend, entweder außerordentliche Erfolge oder eben solche Mißerfolge zeitigen mußte.

Bei dem Tode Christophs II. waren große Theile des dänischen Reiches in den Händen der holsteinischen Grafen aus dem Hause Schauenburg. Gerhard der Große, ein Vertreter dieses Hauses und Hauptfeind Dänemarks, war freilich im Jahre 1340 durch den Mordmörder Niels Ebbesen zu Randers aus dem Wege geräumt worden, aber ein anderer Schauenburger, der Graf Johann III., der Milde oder der Freigebige, verfolgte aufmerksam und nicht ohne Mißtrauen die ersten Regierungsmaßnahmen des jugendlichen Königs. Ihn versöhnlich zu stimmen, war das erste Erforderniß, welches das Interesse des zerrütteten dänischen Staates erheischte.

Am 21. Mai 1340 erteilte der König dem Grafen Johann III., seinem Oheim, eine Bestätigung seines fehmarischen Besitzes. Ein Gleiches geschah 1353 und 1356 bei Schlichtung von Streitigkeiten zwischen Waldemar IV. und den holsteinischen Grafen. Am 1. September 1353 trat Johann seine in Dänemark belegenen mütterlichen Erbgüter an den König ab, erhielt aber die Briefe über Fehmarn, die ihm von Waldemars Vater verliehen worden waren, ausdrücklich bestätigt; denn in dem damals abgeschlossenen Vergleiche zwischen König und Graf heißt es wörtlich: „de breve, de greve Johan van desseme koninghe edder syneme vadere heft uppe Bemerem, de scolen by erer macht bliven, dar he manschop af don scal.“ Die Bewohner Fehmars hatten dem Grafen Johann auch im Jahre 1349 von Neuem ihre Ergebenheit ausgedrückt.

Im Jahre 1357 entstand, veranlaßt durch das kriegerische Vorgehen des Ritters Henneke Limbek gegen die Stadt Kiel, eine Fehde zwischen dem Könige Waldemar IV. und den holsteinischen Grafen. Der König eroberte zunächst Langeland, Alsens und Angeln, dann wandte er sich gegen Fehmarn und umstellte diese Insel mit seinen Schiffen. Trotzdem er seine Unternehmung gegen Fehmarn in aller Stille vorbereitet hatte, war doch schon die Kunde seiner kriegerischen Absicht nach der Insel gedrungen und hatte die Bewohner derselben zu den Waffen ge-

rufen. Die Fehmaraner waren eben nicht gewillt, ihre Insel ohne Blutvergießen einem fremden Eroberer zu überliefern, von dessen Gnade sich keine Schonung erwarten ließ; sie hatten daher den Wachtdienst an den Küsten Fehmarns sorgfältig organisirt, so daß jede Annäherung der feindlichen Flotte sofort signalisirt werden konnte. Alle Schiffe hatte man aufs Land gezogen; auch hatte man an den wenigen zugänglichen Landungsplätzen der Insel Befestigungen angelegt, unter deren Schutz man eine feindliche Landung mit Erfolg abzuwehren hoffte.

Nachdem der Dänenkönig die ganze Insel mit seiner Flotte umzingelt hatte, versuchte er einen Landgang; die Insulaner wußten aber zuerst jeden feindlichen Angriff abzuweisen. Endlich gelang es den Dänen, das Ufer zu gewinnen. Wie die Sage meldet, sollen die Feinde in der Nähe der Burg Glambek zuerst den fehmarnschen Boden betreten und hier ein heftiges Gefecht mit einigen herzugeeilten Volkshaufen zu bestehen gehabt haben. Waldemar selbst befand sich im Gedränge und wurde von einem Fehmaraner mit dem Schwerte verwundet. Sowohl der Thäter, als auch der Anführer der Insulaner geriethen in dänische Gefangenschaft; beide Männer mußten auf Befehl des Königs ihre Tapferkeit mit dem Tode büßen.

Als der holsteinische Befehlshaber und Amtmann auf Glambek die große Zahl der dänischen Schiffe gewahrte und zugleich in Erfahrung brachte, daß Waldemar die am Strande zur Abwehr versammelten Insulaner zersprengt und eine Landung erzwungen hatte, raffte er schnell dasjenige, was er von seinen besten Habseligkeiten augenblicklich zur Hand hatte, zusammen und rettete sich mit seiner Gemahlin durch die Flucht auf holsteinisches Gebiet. Da hatte der König leichtes Spiel. Ohne Kampf kam er in den Besitz einer Festung, die ihm mehr als eine mißliche Situation hätte bereiten können. Seines Erfolges sicher rückte er gegen die Stadt Burg heran; aber schon auf dem Wege dahin warf sich ihm eine zweite fehmarnsche Schar entgegen. Der König, der die Tapferkeit der fehmarnschen Bevölkerung wohl kannte, rief mehrere seiner besten Krieger zu sich, ertheilte ihnen den Ritterschlag und forderte sie auf, sofort die Gegner anzugreifen und dabei zu zeigen, daß der so-

eben erteilte Adel ein wohlverdienter sei — eine Gewohnheit, die der König bei ähnlichen Vorkommnissen häufig zu beobachten pflegte*). Mit diesen Rittern warf sich der König dann auf den fehmarischen Heerhaufen und besiegte denselben, indem er die eine Hälfte desselben niederhieb, die andere dagegen gefangen nahm.

Als dieser zweite Kampf beendet war, erfuhr Waldemar, daß sich mehrere fehmarische Volkshaufen in die Kirchen der Insel geflüchtet hätten und hier einen dänischen Angriff erwarteten. Der König ließ diese Haufen zur Unterwerfung auffordern; aber anstatt sich zu ergeben, griffen die Insulaner des Königs Boten an und erschlugen sie. Da befahl der aufs Höchste empörte König, die in den Kirchen verborgenen Gegner zu tödten, welcher Befehl auch zur Ausführung gelangte. Ein vierter und letzter Kampf, den dann noch der König mit einem weiteren fehmarischen Heerhaufen zu bestehen hatte, fiel ebenfalls zu Gunsten der Dänen aus.

Jetzt war Waldemar an allen Punkten Sieger und unumschränkter Herr der Insel. Die überlebenden Fehmaraner mußten dem König eine Kriegsteuer von 4000 Mk. erlegen; nach anderen Quellen haben sie nur 200 Rthlr. zahlen müssen**). Die von den Holsteinern geräumte Burg Glambek wurde von den Dänen besetzt und bedeutend verstärkt. Nachdem der König dann dieses Schloß mit einer dänischen Besatzung belegt und es einem seiner Anführer zur Vertheidigung übergeben hatte, verließ er die Insel, um weitere Brandschätzungen in anderen Küstengebieten der holsteinischen Grafen beizutreiben. Die Sage weiß zu erzählen, daß Waldemar während seines damaligen Aufenthaltes auf Fehmarn den ältesten Hafen der Stadt Burg zerstörte und so dieser

*) Ueber einen Kampf des Königs mit dem Grafen Claus, dem Sohne Gerhards des Großen, auf Fühnen schreibt Christiani, schleswig-holsteinische Geschichte, Bd. III, S. 219: „Sobald er — der König — die Feinde gewahr wurde, schlug er eine Menge Ritter, eine Gewohnheit, die er in dergleichen Fällen zu beobachten pflegte, um die neuen Ritter zu neuen merkwürdigen Proben der Tapferkeit aufzumuntern.“

***) Die annales Danorum schreiben: „obtulerunt ei XX marcas Lubec. mon.“ S. Michelsen und Asmussen: Archiv für Staats- und Kirchengeschichte, Bd. II, S. 218 ff.

aufblühenden Stadt einen schwer zu verwindenden Verlust bereitete. Dieses geschah im Jahre 1358.

Noch im Herbste desselben Jahres kam durch die Vermittlung des Herzogs Barnim von Stettin ein Vergleich zwischen dem Könige und seinen Gegnern, den holsteinischen Grafen, zu Stande, bei welcher Gelegenheit sich der König verpflichtete, alle eroberten Plätze zurückzugeben. Der König kam diesem Versprechen auch nach; nur in eine Auslieferung der Insel Fehmarn an den greisen Grafen Johann III., den Wilden, willigte er nicht. Letzterer starb schon 1359; die Streitigkeiten mit dem dänischen Könige hatten also noch kurz vor dem Tode des Grafen zum größten Theile ihre Erledigung gefunden.

Nachfolger des Grafen Johann III. wurde sein Sohn Adolf VII., der den Verlust der Insel Fehmarn an Dänemark nicht verschmerzen konnte. Mit den Söhnen des Grafen Gerhard des Großen, den Grafen Heinrich und Claus, verbündet, versuchte er, diese Insel mit Waffengewalt wieder in seinen Besitz zu bringen. Vor Abgang der Expedition thaten die drei Fürsten ein Gelübde und verpflichteten sich, zu Ehren der heiligen Jungfrau ein Nonnenkloster in Ahrensböck zu errichten, falls das in Aussicht genommene Unternehmen gegen Fehmarn von Erfolg begleitet sei*). Unter Beihülfe ihres Verwandten und Verbündeten, des Herzogs Albert von Mecklenburg, — dessen Tochter Anna war mit dem Grafen Adolf VII. vermählt — zogen dann die Grafen mit ihren Schiffen gegen Fehmarn und erzwangen eine Landung. Bei dieser Gelegenheit wurden einige Schiffe des Königs von den Holsteinern erobert, die Burg Glambek fiel in die Hände der Grafen, und die dortige dänische Besatzung wurde kriegsgefangen. Damals konnte es von den Grafen nicht verhindert werden, daß einige fehmarische Dörfer von den holsteinischen und mecklenburgischen Kriegsvölkern ausgeplündert und niedergebraunt wurden; auch wurden mehrere vornehme Fehmaraner, die es vielleicht mit den Dänen gehalten haben mögen, als Gefangene fortgeschleppt.

*) Von diesem Vorgange berichtet das Ahrensböcker Güterverzeichnis oder Urbar zum Jahre 1350. S. auch Zeitschrift der Gesellschaft für schleswig-holsteinische Geschichte, Bd. XI, S. 363.

Das Gelöbniß der drei Fürsten blieb aber vorerst unausgeführt, weniggleich der junge Graf Adolf VII., in dessen Gebiet der Ort Ahrensböck belegen war, nicht unterließ, dem neu zu errichtenden Kloster namhafte Geschenke — darunter auch den Ort Ahrensböck — zuzuwenden.

Erst mehrere Jahre später (1386) wurde der Plan, in Ahrensböck ein Kloster zu gründen, auf Anregung des Jakob Krumbek, Domherrn zu Hamburg und Lübeck, von Neuem aufgenommen. Derselbe hatte nämlich 1378, als er noch Archidiaconus in Tribusee war, von den Rittern Henning, Otto und Hinrich Meinerstorf 125 Mk. jährlicher Hebungen aus einigen fehmarischen Dörfern gekauft; weiter erwarb er von dem Grafen Adolf VII. aus 12^{1/2} Hufen des Dorfes Danitestorp — soll wohl heißen: Davitestorp, d. i. Wigdorf — noch 21 Mk. jährlicher Renten. Aus diesen Einkünften von der Insel Fehmarn bewilligte er nun im Jahre 1386 zur Stiftung eines Jungfrauenklosters in Ahrensböck 136 Mk. jährlicher Hebungen und Renten. In der betreffenden Stiftungsurkunde heißt es wörtlich: „Unde ic̄ Jacobus Crumbek vor-
schreuen wil geven unde geve van staden an tho deme sulven Kloster tho stychtende (= stiften) tho deme ersten jos unde druttich marc̄ geldes unde hundred marc̄ geldes, de ic̄ hebbe uppeme lande tho Bemeren in dessen dorpen: Galendorp, Mezendorp, Nyendorp, Stobersdorp unde Danitestorp.“

Das vorstehende Vermächtniß ist ebenfalls in Jakob Krumbeks Testament vom 14. December 1387 enthalten. Hinsichtlich der beabsichtigten Gründung eines Jungfrauen-Klosters in Ahrensböck bestimmte 1397 Herzog Gerhard VI. als Besiznachfolger des Grafen Adolf VII. mit Einwilligung von Jakob Krumbeks Testaments-Executoren und des Papstes Bonifacius IX., daß anstatt des für Ahrensböck in Aussicht genommenen Nonnenklosters daselbst eine Karthause eingerichtet werden solle, die dann mit den legitimen Hebungen und Einkünften auszustatten sei*).

*) Das Kloster Ahrensböck hat noch weitere Einnahmen von Fehmarn bezogen. So schenkte 1436 der Präbendar Johannes Ellingsten und sein Bruder Herbold dem Ahrensböcker Karthäuser-Kloster 30 Mk. ewiger jährlicher Renten von Fehmarn.

Wahrscheinlich verhinderte der Krieg gegen die Nordjüten den König Waldemar IV. Atterdag, die bald nach 1358 stattgehabte Unternehmung der Holsteiner auf Fehmarn zu ahnden. Diese behaupteten fortan die Insel mit Erfolg gegen alle Anfeindungen der Dänen.

Um 1361 wird ein holsteinischer Vogt, Namens Rudolf Dynapelle (Roleve Tynappel), genannt, welchem der Graf Adolf VII. und dessen Mutter, die Gräfin Mirislava, 400 Mk. Lübbische Pfennige schuldeten, für welche Forderung dem Vogte die Insel Fehmarn mit dem Schlosse Glambek zum Pfande gegeben wurde. Diese Verpfändung Fehmarns und seines landesherrlichen Schlosses wird indessen bald beglichen worden sein; denn schon am 12. Juli 1375 wurde Fehmarn von Neuem, und zwar diesmal an die Lübecker, in Pfand gethan, die für die Insel 900 Mk. in Lübbischen Pfennigen — „de to Lubeke ghenghe unde gheve zind“ — an den Grafen bezahlten.

Nicht lange nach der Rückeroberung Fehmarns durch die Holsteiner und Mecklenburger kam es zwischen dem Könige Waldemar IV. und dem Grafen Adolf VII. zu einem Vergleich, nach welchem der König den Grafen zu Rödby auf Laaland mit der Insel Fehmarn belehnte, 1364. Der Graf verpflichtete sich damals, des Königs Lehnsmann zu sein und auf Erfordern seinem Lehnsherrn mit 50 Helmen zu dienen; betrat der Graf aber mit seiner Mannschaft des Königs Gebiet, so war letzterer gehalten, dem Grafen für jeglichen Schaden zu stehen, sowie dessen Leute zu beköstigen. Da die Bewohner Fehmarns nach der Handfeste des Grafen Johann III., des Milden, nicht verpflichtet waren, außerhalb ihrer Insel Kriegsdienste zu thun, so ist wohl nicht anzunehmen, daß die erwähnten 50 Helme von Fehmarn gestellt wurden. Adolf VII. bestätigte dann 1365 „des Frydages binnen den 8 Tagen des hilligen Lichnams unsers Herrn“ zu Bloen die fehmarischen Privilegien und Freiheiten.



III.

Graf Claus. — Graf Heinrich III., Bischof von Osnabrück. — Ereignisse des Jahres 1416. — Verwüstung der Insel Fehmarn durch Erich von Pommern. — Die Vitalier erobern Glambek. — Verpfändung Fehmarns an Lübeck.

1364—1437 n. Chr.

„Auf des Oceans schäumenden Bogen
Zog einst Fürst Heinrich gewappnet daher,
Und er spannte den schmeidigen Bogen,
Seine Keisigen schwangen den Speer.
Und es kamen die wilden Horden,
Wehrlose Greise und Kinder zu morden;
Doch des Eilands Kämpen zogen das Schwert,
Trieben die Scharen vom heimischen Heerd.“

Johann Friedrich Mau.
1818.

„Der Fehmaraner hat sich, der edlen dithmar-
sischen Abkunft eingedenk, immer von einem
Geiste der Freiheit und Unabhängigkeit beseelt
gezeigt.“

Georg Hanßen.
1832.

Graf Adolf VII. behielt die Insel Fehmarn bis an seinen Tod, 1390; er war vermählt mit der mecklenburgischen Prinzessin Anna, der Tochter des Herzogs Albert II., und starb ohne Leibeserben. Mit ihm erlosch der Mannesstamm des Grafen Johann des Wilden. Adolfs Character war kein kriegerischer: sein Streben war nur auf die Erhaltung der Ruhe und auf die Beförderung der Wohlfahrt seines Landes gerichtet. Bei seinem Tode hatten die übrigen Theile Holsteins zwei andere

stammverwandte gräfliche Linien, die Rendsburger und die sog. Schauenburger, inne, von denen letztere auch die Stammgrafschaft an der Weser besaß. Nach den Lehnbriefen über Fehmarn hätte dieses, damals ein selbständiges dänisches Lehn, an die Töchterkinder des Grafen Johann des Mildten, die nächsten Cognaten Adolfs, fallen müssen. Dieses geschah aber nicht: Adolfs Antheil an Holstein wurde vielmehr nebst Fehmarn von dem Grafen Claus und seinen Neffen, den Grafen Gerhard, Albrecht und Heinrich, den Söhnen Heinrichs des Eisernen, in Besitz genommen. Die ebenfalls Anspruch an diesen Antheil erhebende schauenburgische Linie wurde im Vergleiche zu Kiel durch einige Ländergebiete an der Elbe und durch eine Summe Geldes entschädigt*).

Bei der jetzt vorgenommenen Auftheilung des gesammten Nachlasses des Grafen Adolf VII. fiel Fehmarn an den Grafen Claus, einen der tüchtigsten und tapfersten Regenten aus dem Hause der Schauenburger, der aber bereits 1397 auf seinem Lustschlosse Osterhof bei Ikehoe mit Tode abging, ohne männliche Erben zu hinterlassen. Da war eine neue Theilung nöthig, die dann auch am 24. Juni 1397 auf der Ebene bei Bornhöved erfolgte. Danach wurde die ganze Hinterlassenschaft des Grafen Claus an seine drei Neffen Gerhard VI., Albrecht I. und Heinrich III. vertheilt. Gerhard VI. erhielt, vorläufig auf neun Jahre, das Herzogthum Schleswig, welches gemäß dem Lehnvertrage von 1386 ungetheilt blieb; außerdem empfing er Fehmarn mit Glambek und einige Theile im westlichen Holstein, die übrigen Theile Holsteins fielen seinen beiden Brüdern, den Grafen Albrecht und Heinrich, zu. Nach den Beschlüssen der Landesversammlung zu Bornhöved sollte die Mannschaft (d. i. die Ritterschaft) des holsteinischen Landes und des Herzogthums Schleswig nicht getheilt werden, sondern allen drei Herren und deren Erben schwören und huldigen; zugleich mußte die Mannschaft die Garantie für die Erfüllung dieses Theilungsvertrages übernehmen.

*) Im Jahre 1390 zeigten die dieser Linie angehörenden Grafen Otto und Bernhard den Landständen auf Fehmarn, worunter hier Stadt und Landschaft verstanden werden müssen, den Verzicht auf den Nachlaß des Grafen Adolf VII. zu Gunsten des Grafen Claus und seiner Neffen an.

Am 2. Januar 1402 starb der Bischof Theodorich von Osnabrück, und Graf Heinrich III. von Holstein wurde zum Bischofe dieses Stiffts ernannt. Wie es scheint, übertrug dieser damals bei seiner Uebersiedelung nach Osnabrück die Verwaltung seines Antheils an Holstein einem seiner beiden Brüder, von denen Graf Albrecht aber schon 1403 auf einem Zuge gegen die Dithmarscher durch einen Sturz mit dem Pferde umkam. Jetzt wurde Herzog Gerhard alleiniger Herr des Herzogthums Schleswig und allein regierender Herr der Grafschaft Holstein; aber schon 1404 fand auch er seinen Tod im Kampfe gegen die Dithmarscher und hinterließ eine junge Wittve, die Herzogin Elisabeth, — eine Tochter des Herzogs Magnus von Braunschweig — und drei Söhne, die unmündigen Prinzen Heinrich, Adolf und Gerhard. Schon bei seinen Lebzeiten hatte Gerhard VI. im Falle eines plötzlichen Todes einige Herren vom Adel zu Vormündern seiner minderjährigen Kinder ernannt. Diese Herren (Erich Krummendiek, Lorenz Heesten, Siegfried von Seested u. A.) übernahmen dann auch nach dem Tode des Herzogs in Gemeinschaft mit der Herzogin-Wittve Elisabeth die vormundschaftliche Regierung für die unmündigen Prinzen. Damit war aber der Bischof Heinrich von Osnabrück nicht einverstanden: er kam vielmehr nach Holstein und forderte von der Herzogin Elisabeth, seiner Schwägerin, den ihm zustehenden Antheil aus dem Nachlasse seines Bruders, des Grafen Albrecht; zugleich verlangte er als Mitvormund für seine minderjährigen Neffen einzutreten. Was ihm nicht gutwillig eingeräumt wurde, erzwang der ritterliche Bischof mit Gewalt. Nach dem für die Herzogin unglücklichen Treffen bei Bramstedt, 1405, sah sich diese zu einem Vertrage genöthigt, kraft dessen sich die Unterthanen in Holstein und auf Fehmarn dem Grafen und Bischofe Heinrich unterwerfen mußten. Letzterer erhielt am Neujahrstage 1406 die Insel Fehmarn mit dem Schlosse Glambek vorläufig „also vry also de hertoghinne vorbenamz undt ere kindere dat nu hebben“ auf sechs Jahre ausgeliefert. Nach Ablauf dieser Frist sollte ein jeder Theil, der eine Aenderung der bestehenden Verhältnisse wünschte, solches ein Jahr vorher anzeigen; bei Festsetzung der Aenderung sollte dann die Königin Margaretha von Dänemark scheidrichterlich entscheiden.

Graf Heinrich III. hatte schon 1404 als Mitregent den Fehmaranern die von dem Grafen Johann dem Milben ertheilte Handfeste bestätigt; 1406 gestattete er nun auch der Stadt Burg auf Antrag ihrer beiden Abgeordneten Marquard Tank und Peter Duwe die fernere Beibehaltung des lübischen Rechtes*). Es scheint damals zwischen dem Grafen und der Stadt Burg zu Mißhelligkeiten gekommen zu sein, die aber gegenwärtig nicht mehr klar zu Tage treten; ebenso weist ein noch jetzt erhaltenes Schreiben der fehmarischen Geschworenen an den Grafen, worin sie ihn um Schutz vor der Familie Pogwisch, die damals durch Zusammenkauf von Strehufsen auf Fehmarn sesshaft zu werden suchte, anflehen, darauf hin, daß dieser (der Graf) eine Zusammenkunft mit den Fehmaranern am Fehmarnjunde gehabt hat. Die dort getroffenen Abmachungen scheinen aber den Grafen so wenig befriedigt zu haben, daß die Fehmaraner sich seine fürstliche Ungnade zuzogen. Erst in einer Urkunde vom 25. October 1419, in welcher Graf Heinrich dem Heiligen-Geist-Hause zu Lübeck für eine Anleihe von 1000 Mk. zur Einköpfung der Stadt Rendsburg, die an den Ritter Detlev Rixstorp verpfändet war, eine jährliche Rente von 100 Mk. aus den fehmarischen Einkünften verschrieb, nennt er die Fehmaraner wieder: „unse getrutwen kernerer, sworen unde de menheit uppe unsem lande to Bemerem.“

Das Verhältniß der dänischen Königin Margaretha zu dem holsteinischen Fürstenhause war schon zu wiederholten Malen ein sehr gespanntes gewesen. Nach dem Tode dieser Königin, 1412, begann ihr Nachfolger und Großneffe, König Erich der Pommer, die schleswigischen

*) In einem gleichzeitigen Schreiben des Bürger Rathes an den Grafen Heinrich III. vom Jahre 1406 heißt es: „Des senden wy tho Juwen Gnaden unse Borgere und scholden Juwe Gnaden bidden, dat Gh uns by deme Lubeischen Rechte letzen und beholden, alzo Gh uns beseghelt hebben.“ Diese letztere Bemerkung beweist, daß ehemals eine das lübische Recht betreffende Verleihungsurkunde für Burg vorhanden war. — Auch der Ort Lemkenhafen war im 15. Jahrhundert eine Stadt und mit lübischen Rechte bewidmet, wie zahlreiche ungedruckte Urkunden im städtischen Archive zu Lübeck darthun. Im Jahre 1487 appellirten die Fehmaraner Jakob Wilder in Gollendorf und Claus Thomas in Wentendorf in einer Erbschaftsangelegenheit „myt eneme geschuldenen ordel“ von dem Rathe zu Lemkenhafen an den Oberhof in Lübeck. Das Urtheil des Oberhofes ging dahin, daß eine Mutter nähere Erbin sei als Vaters Schwester. S. Michelsen: Der ehemalige Oberhof zu Lübeck, S. 265 ff.

Prinzen als seine Vasallen zu behandeln, die nach seiner Meinung nur versäumt hätten, binnen Jahresfrist die Investitur der Krone Dänemarks für ihre Lehne nachzusuchen. Der König behauptete, die Grafen hätten ihre Lehne dadurch verwirkt und verbrochen, daß sie wiederholt gegen ihren Herrn, den König von Dänemark, und das Reich Krieg geführt hätten. Dieser Lehnsproceß des Königs gegen das holsteinische Grafenhaus begann mit den Verhandlungen eines von dem Könige eingesetzten Lehnsgerichts zu Nyborg, 26. Juli 1413, wo letzterer die schleswigschen Prinzen und ihren Oheim und Vormund, den Grafen und Bischof Heinrich III., des Verbrechens der Felonie und der Verrätherei beschuldigte. Auf Drängen des Königs mußte dieses aus dänischen Reichsräthen zusammengesetzte Gericht das holsteinische Grafenhaus wegen versäumter Investitur und wiederholten Treubruchs des Herzogthums Schleswig für verlustig erklären. Nichts half es, daß der jugendliche Prinz Heinrich, der älteste Sohn der Herzogin Elisabeth, sich vor dem Könige demüthigte und sich bereit erklärte, das Herzogthum Schleswig als königliches Lehn in Empfang zu nehmen: der König wollte den Streit, um das mächtige holsteinische Grafenhaus zu unterdrücken. Daher war der Krieg unvermeidlich, der denn auch mit geringen Unterbrechungen fast 25 Jahre lang tobte. Auf der einen Seite stand der mächtige König Erich von Dänemark, ein Herrscher über drei Königreiche, verbündet mit einigen deutschen Fürsten, den Dithmarschern und der Stadt Lübeck; auf der anderen Seite standen die drei unmündigen Söhne des Herzogs Gerhard VI. mit ihrem Oheim und Vormund, dem Grafen Heinrich III., der noch überdies vom Podagra so schwer gepeinigt wurde, daß er häufig von einem Orte zum andern getragen werden mußte. Der deutsche Kaiser Sigismund, ein Vetter des Königs Erich und ein ebenso treulofer Character wie dieser, verfolgte das Interesse Dänemarks und erklärte 1414 auf der Kirchenversammlung zu Kostnitz die Herzogin Elisabeth und ihre Prinzen aller Ansprüche an das Herzogthum Schleswig baar und ledig.

Im Jahre 1415 fiel König Erich mit einem großen Heere in Schleswig ein und eroberte das ganze Herzogthum mit alleiniger Aus-

nahme des Schlosses Gottorf und der Stadt Schleswig; dann wandte er sich plötzlich mit seiner Flotte und mit einem Theile seines Heeres gegen die Insel Fehmarn. Unerwartet erschien er mit zahlreichen Schiffen — eine Chronik spricht sogar von 600 Fahrzeugen — bei dieser Insel und gewann am 6. Juni 1416 das Land, ohne nennenswerthen Widerstand zu finden: die Bewohner Fehmarns mochten wohl einen Kampf gegen die dänische Uebermacht für nutzlos ansehen. Die Burg Glambek wurde von den Dänen belagert und fiel auch endlich in ihre Hände, bei welcher Gelegenheit der König Erich den gefangenen holsteinischen Amtmann Henneke Rathlow enthaupten ließ. Zwei holsteinische Krieger, die den Dänen damals durch Verrath die Burg in die Hände spielten, wurden bald nachher durch den Grafen Heinrich III. von Holstein aufgegriffen und wegen ihrer Treulosigkeit gehängt.

Nach der Besetzung Fehmarns verlangte der dänische König von den Inselanern die Huldigung, welche auch ohne Widerrede erfolgte, obgleich einige Geistliche der Insel sich dagegen erklärten. Wie nun das Land geschworen hatte, ließ der König diese Geistlichen rufen, als ob er sie trotz ihres Widerspruches in Gnaden annehmen wolle; sie erschienen und wurden von den dänischen Kriegsvölkern erschlagen, wie einige Chronisten behaupten, ohne Wissen und Willen des Königs.

Der Aufenthalt Erichs auf Fehmarn währte nach einigen Berichten nur wenige Tage*), nach anderen dagegen drei Monate. Eine größere Verwüstung der Insel seitens der Dänen scheint nicht stattgehabt zu haben, wenn auch die zeitgenössischen Schriftsteller von den drückenden Kriegslasten der Insel in jenem Jahre berichten. Beim Abzuge verlangte der König von den Bewohnern Fehmarns eine Brandschatzung von 20,000 Mk.; da sie, die Fehmarauer, ihm aber ihre Armuth klagten und erklärten, daß sie die Summe nicht bezahlen könnten, führte der König anstatt des Geldes 20 Geiseln aus den Bornehmsten des Landes als Bürgen mit sich. Ueber das Schicksal dieser Geiseln weiß die nordelbische Saffenchronik zu berichten, daß der König die Unglücklichen allesammt

*) Hermann Korner jagt: „per aliquot dies.“

zu Tode martern ließ; es heißt dort nämlich wörtlich: „He warp se in den stocke unde uorderuede se in den grunt unde pinigede se in den dot, dat niemant wedder daruan quam in dat lant.“ — Die Burg Glambek wurde auf Befehl des dänischen Königs mit „Gräben, Bollwerken und Reutern“ befestigt, um so einem Angriffe der Holsteiner erfolgreicher widerstehen zu können; dann kehrte König Erich nach Schleswig zurück und setzte die Belagerung des Schlosses Gottorf und der Stadt Schleswig fort, seinem Hauptmanne Iwen Brusecke (Ivar Bryske) die Vertheidigung der Burg Glambek und der Insel Fehmarn überlassend.

Als Graf Heinrich III. von Holstein die Eroberung der Insel Fehmarn durch die Dänen erfuhr, faßte er den Entschluß, diese Insel ungesäumt dem Feinde zu entreißen; er zog daher eine starke Truppenmacht unter dem Vorwande zusammen, das dem Herzoge Heinrich von Braunschweig mit noch drei anderen Burgen für 40,000 Goldgulden verpfändete Schloß Ploen zu belagern, welches damals dem Friedrich Schulte, einem Dienstmanne des genannten Herzogs Heinrich von Braunschweig, zur Bewachung übergeben war. Nachdem der junge Herzog Heinrich von Schleswig seinem Oheim, dem Grafen Heinrich III., noch einige Verstärkungen zugeführt hatte, zogen die beiden Fürsten mit ihren Kriegsvölkern in Eilmärschen an den Fehmarnsund und kamen um Mitternacht bis an das Dorf Großenbrode. Hier versammelten der Graf und der Herzog in derselben Nacht ihre Rätthe, um die Meinung derselben über den geplanten Angriff auf Fehmarn zu erfahren. Unter den Rathgebern der Fürsten that sich bei diesen Verhandlungen der holsteiniſche Ritter Schack Ranzau hervor, der bereits früher dem holsteiniſchen Grafenhanſe wichtige Dienste geleistet hatte, weshalb die Herzogin Elisabeth ihm das Schloß Kiel nach dem Tode der Herzogin Anna, die es als Leibgedinge und Wittwenſitz beſaß, übertrug. Er war ein Sohn des Waldemar Ranzau, auch Breyde genannt, und wird bereits 1387 und 1390 als Knappe, ſowie 1397 als Ritter erwähnt; 1424 findet er ſich unter den herzoglichen Zeugen im Lehnsproceſſe; 1437 war er bei der Beſetzung des Herzogs Adolf VIII. mit Holstein durch den Biſchof von Lübeck in Ploen anweſend. — Dieſer

Schack Ranzau theilte nun den Fürsten in der Versammlung zu Großenbrode mit, daß dort ein Priester angekommen sei, der Nachricht geben wolle, wie man der Insel Fehmarn beikommen könne. Es war der Priester Johannes Keding oder Kledinck, der auf Befragen die Erklärung abgab, daß ein sofortiger Angriff auf Fehmarn jegliche Gefahr ausschliesse, da an der Sundfähre keine Wache stationirt sei; niemand würde nach seiner Ansicht zur Nachtzeit auf Fehmarn bei Ankunft der Holsteiner die Sturmglocken läuten. Schack Ranzau erinnerte jetzt gegenüber den Ausführungen dieses Priesters die Fürsten daran, daß es nicht zu empfehlen sei, auf eines Mannes Wort hin das Leben der beiden Fürsten und ihrer Unterthanen zu gefährden; es sei vielmehr stets zu bedenken, daß die Bewohner Fehmars dem Könige von Dänemark gehuldigt hätten und daher geschworene Feinde der Holsteiner seien. Als der Priester diese Worte hörte, rief er aus: „Wer sich fürchtet, der bleibe hier! Gebt mir nur einige Schützen und Fahrzeuge, so will ich allein mit diesen die Insel gewinnen!“ Ihm antworteten die fürstlichen Räte: wenn es darauf ankäme, bedürfe man seiner garnicht; er solle auch nicht im Kampfe vorangehen.

Während dieser Verhandlungen erschien der Ritter Paul Breyde*), Hauptmann in Oldenburg, und führte einen Schiffer aus Wismar, Namens Eideke oder Tydeke Keeper, mit sich, der den Fürsten die Mittheilung machen konnte, daß die Aussagen des Priesters ihre volle Wichtigkeit hätten. Wie er sagte, wäre er soeben mit seinem Schiffe von Fehmarn gekommen und hätte an der Fähre keine Wache bemerkt, auch auf Fehmarn nichts über die Ankunft der Holsteiner erfahren; zugleich erklärte er sich bereit, bei der Ueberführung der holsteinischen Kriegsvölker über den Fehmarnsund mit seinem Fahrzeuge behülflich zu sein. Da schwanden die letzten Bedenken der Fürsten, und sie beschloßen, den Ueberfall zu wagen.

*) Der Hauptmann Paul Breyde — miles Paulus Breyde, capitaneus in Oldenburg — war ein Sohn des Henneke Breyde und nahm 1411 an dem Koldinger Friedensvertrage Theil. Joachim Breyde, ein Sohn des Paul Breyde, kämpfte während des ganzen Krieges auf der Flotte der Holsteiner und Hansestädte und erhielt 1420 den Auftrag, die von dem Könige Eric zerstörten Befestigungen bei Oldenburg von Neuem aufzuführen.

Noch vor Tagesanbruch befand sich der größte Theil des holsteinischen Heeres auf fehmarnischem Boden. Als die Fehmaraner die Landung der Fürsten bemerkten, zogen sie die Sturmglocken und warfen sich gerüstet auf ihre Pferde, um dem holsteinischen Ueberfalle entgegenzutreten. Die holsteinischen Schützen rückten gegen sie heran; jedoch bald kamen die Fehmaraner zu der Einsicht, daß ein erfolgreicher Widerstand gegen die feindliche Uebermacht unthunlich sei; sie sandten daher Abgeordnete an die Fürsten und ließen um Frieden bitten. Unter den Abgesandten der Fehmaraner befand sich damals Hermann van Buren, der Pfarrer der Kirche zu Burg. Derselbe war Capellan des Grafen Heinrich III., der ihn schon 1413 „unse Pape unde Kerckherre to der Borch uppe Bemerem“ nennt*); später — noch um 1440 — war er Domherr und Kanonikus in Hamburg. — Durch Vermittelung dieses Pfarrers kam ein Vergleich zu Stande, nach welchem sich die Fehmaraner unterwarfen und zugleich gelobten, eine Brandschatzung von 6000 Mk. an die Fürsten zu entrichten. So gelangte die Insel Fehmarn wieder in den Besitz der Holsteiner. Dieses geschah am 23. October 1416.

Mit der Uebergabe Fehmarns an die Holsteiner war aber Zwen Brusecke (Zwar Bryske), der dänische Amtmann und Befehlshaber auf Glambek, nicht einverstanden. Ohne Verzug hatte dieser tapfere Krieger Bier, Malz, Hafer, Mehl und Gerste nach Ankunft der Holsteiner aus einigen naheliegenden Dörfern auf das Schloß schaffen und dasselbe so hinreichend mit Proviant für eine längere Belagerung versehen lassen. Eine Schiffsladung voll Waffen und Munition, als: Büchsen, Armbrüste, Harnische, Kraut und Loth, hatte er erst am Tage vor der Einnahme Fehmarns durch den Grafen Heinrich III. von Heinrich Kapejulver, dem Bürgermeister von Lübeck, — er war 1415 Rathmann zu Lübeck,

*) Dieses geschieht in einer Urkunde vom Jahre 1413, mittelst welcher Graf Heinrich III. dem Kloster Bordesholm das hohe und niedere Gericht in dem Dorfe Loop übergiebt; dort heißt es: „Wy hebbe gheschryven laten to Tüghe de Namen dergheuen, de hir over wesen hebben, also Hern Hermen van Büren, unse Pape unde Kerckherre to der Borch uppe Bemerem.“ — Schon 1418 war Hermann van Buren nicht mehr auf Fehmarn, sondern bereits Domherr in Hamburg, welches aus einer Urkunde vom 12. Juni e. a. hervorgeht, wo er genannt wird: „Her Harmen van Buren, domhere tho Hamborch.“ S. Diplom. d. Klosters Ahrensböök, S. 79.

schenkte zwischen 1437—52 dem Breezer Kloster 100 Mk. und schlichtete 1427 mit Abgesandten der Städte Hamburg, Lübeck und Lüneburg die in Dithmarschen entstandenen Streitigkeiten zwischen Radelef Maß und Kruse Johann — aus Travemünde erhalten, zugleich mit der Aufforderung, im gegebenen Falle die Burg Glambek bis auf das Aeußerste gegen die Holsteiner zu vertheidigen. Die beiden Heinrich, der Graf und der Herzog, erschienen auch bald darauf mit ihren Kriegsvölkern vor der Burg und begannen, dieselbe mit „Büchsen, Katzen und anderen Geräthschaften“ zu beschießen. Dadurch wurde die Besatzung binnen Kurzem so sehr eingeschüchtert, daß eine Uebergabe der Burg nicht mehr lange hinausgeschoben werden konnte; dazu kam ein früher, sehr strenger Winter, der sowohl die Belagerungs-, als auch die Vertheidigungsanstalten ungemein erschwerte. Vergebens hoffte die dänische Burgbesatzung auf Hülfe aus Dänemark. Als jegliche Unterstützung ausblieb, versuchte der dänische Amtmann und Ritter Iwen Brusecke, zur Nachtzeit ein im Burger Tief ankerndes lübeckisches Schiff, eine Hulk, die „Koh“ genannt, zu erreichen. Es gelang ihm nur zu gut, und er segelte mit diesem Schiffe nach Dänemark, um dort Hülfe für die bedrängte Burgbesatzung aufzutreiben. Mit einer Anzahl von Schiffen, die er in Dänemark ausrüstete, erschien er auch bald nachher bei Fehmarn, konnte aber wegen schweren Eisganges eine Entsetzung der Burg nicht herbeiführen. Da ergab sich endlich das auch von allen Lebensmitteln entblößte Schloß am 13. December 1416 den holsteinischen Herren. Die ganze Burgbesatzung wurde kriegsgefangen. Von den Gefangenen wurden zwei, die einst das Schloß an die Dänen verrathen hatten, auf Befehl der Fürsten gehängt. Die Chronik des Rufus berichtet über diese Einnahme der Burg Glambek: „Do se dar woll twe mante vorlegen hadden in zwareme droste unde arbeide, dar wunnen se dat sloed glambeke to deme lesten in sunte lucien dage, und grepen daruppe vele guder lude; van den allen hengeden se twe, de des slotes vorredere west hadden.“

Damit hatten die Holsteiner ganz Fehmarn in ihren Besitz gebracht. Die Bewohner der Insel Fehmarn huldigten jetzt den holsteinischen Fürsten, ihren rechtmäßigen Herren, und erklärten sich zugleich bereit,

das holsteinische Nesselblatt, als ein Zeichen ihrer Zugehörigkeit zu Holstein, in ihr Wappen und Banner aufzunehmen*). Auf den Rath der Fürsten bewaffnete sich auch die ganze Inselbevölkerung; so sollte sie nämlich befähigt werden, sich ohne holsteinische Hülfe gegen weitere dänische Angriffe zu vertheidigen. Dann räumten die Holsteiner Fehmarn, nachdem sie die Festungswerke der Burg Glambek wiederhergestellt und verstärkt und dort eine Besatzung zurückgelassen hatten.

Von Iwen Brusdecke, dem dänischen Befehlshaber auf Glambek, melden die Chronisten, daß er wenige Jahre später auf Befehl seines Königs mit einer Flotte nach Alsen ging, um diese Insel zu erobern; die dortige Ritterschaft hatte aber die Küste so wohl verwahrt, daß die Dänen nicht im Stande waren, einen Landgang zu erzwingen. Während man noch unter dem Lande kreuzte, starb Iwen Brusdecke, seine Flotte ward in einem unglücklichen Seegefechte bei Mummark und in einem verheerenden Sturme so übel zugerichtet, daß sie unverrichteter Sache heimkehren mußte. Zum Andenken an den Seesieg bei Mummark stifteten die Bewohner Alsens dann eine Capelle in honorem sanguinis et corporis Christi (Hellig-Blods-Capelle) in Hysabbel.

Ein Jahr nach der Rückeroberung der Insel Fehmarn durch den Grafen Heinrich III. von Holstein und seinen Neffen, also 1417, schloß König Erich ein Bündniß mit einigen Hansestädten gegen die Holsteiner, demzufolge die Lüneburger sofort allen Handel und Verkehr mit dem Lande Holstein aufhoben; die Lübecker aber brachten „dem Koninge unde sinen Uthliggern, beide up Fehmern und in de Sehe, Hulpe und Byplichtinge, alle wor se mede konden“ (Reimar Kock).

Als sich die im Jahre 1418 eingeleiteten Friedensverhandlungen

*) Nach dem Berichte des Königs Erich in dem Lehnproceß mit den holsteinischen Grafen (Processus inter R. Ericum et Duc. Slesv.) soll die Insel Fehmarn vor 1416 die dänische Krone im Wappen geführt haben. Das Wappen des Landes Fehmarn aus der Zeit der lübeckischen Herrschaft (1437—90) zeigt den Schutzpatron der Insel, den heiligen Petrus, der mit dem Oberkörper aus dem Wasser hervorragt und ein Buch in der Linken, den Himmelschlüssel in der Rechten hält. Zu beiden Seiten der Figur ist ein schräge gestellter Schild mit dem Nesselblatte angebracht. Die Unterschrift der dieses Wappen führenden Siegel lautet: „SIGILLUM—TERRE—IMBRIE. Eine Urkunde vom 16. November 1472 zeigt dieses Siegel, das reichlich drei Zoll im Durchmesser hat, sehr deutlich.

zerschlagen hatten, beschloß König Erich, eine Wiedereroberung der Insel Fehmarn herbeizuführen; er versammelte zu dem Zwecke eine bedeutende Kriegsmacht zu Wasser — man berichtet von 700 Fahrzeugen — und zu Lande. Diese mächtige dänische Flotte ankerte bei Albue Odde auf Saaland (Saalands Ellenbogen); von dort segelte der König nach Fehmarn, dessen Bewohner mit Unterstützung der Holsteiner sich mannhaft vertheidigten und den Dänen die Landung erfolgreich verweigerten. Es kam am 28. Juni 1420 bei dem „Eyland“ Flügge zu einem heftigen Landungsgefechte, welches damit endigte, daß der beabsichtigte dänische Landgang gänzlich abgeschlagen wurde. Die holsteinischen Schützen und die Fehmaraner durchlöcherten bei dieser Gelegenheit mit ihren Handbüchsen (bumbardis manualibus) die dänischen Schiffe und ertränkten viele Feinde, ohne selbst nennenswerthe Verluste beklagen zu dürfen. Darauf schiffte der König seine Landungstruppen von Neuem ein und eroberte und zerstörte am folgenden Tage, 29. Juni 1420, die Stadt Heiligenhafen, von wo aus er mit 800 Reitern und 3000 Fußgängern einen Zug gegen Oldenburg unternahm. Der holsteinische Vogt auf der dortigen Burg fürchtete den dänischen Angriff und ergriff die Flucht, nachdem er vorher das Schloß angezündet hatte. Da besetzte der König die Stadt ohne Kampf, zerstörte sie gänzlich, ließ alles Vieh, das in seine Hände fiel, fortschleppen, tödtete viele Einwohner und führte gegen hundert gefangene Bürger aus dem Weichbilde Oldenburgs auf seine Schiffe.

Jetzt unternahm der König einen zweiten Angriff auf Fehmarn, indem er die Insel mit seinen Schiffen umzingelte und wiederum eine Landung bei Flügge versuchte. Auch dieser Angriff mißlang. Der Verlust der Dänen bei beiden Kämpfen wird auf 1590 Mann angegeben; darunter waren sehr viele vornehme dänische Ritter. Unter den Gefallenen soll sich auch ein Verwandter des Königs, ein Herzog Barth aus Pommern, befunden haben. Die nordelbische Sassenchronik nennt den getödteten Fürsten einen Schwesterjohn des Königs; diese Nachricht beruht aber auf einer Irrung: denn Königs Erich einziger Schwesterjohn war Christoph von Bayern, der spätere König von Dänemark. König Erich

selbst gerieth während des Kampfes in große Gefahr und hätte wahrscheinlich sein Leben eingebüßt, wenn nicht seine schwedischen Krieger ihn so wacker unterstützt hätten. Aber auch die Fehmaraner erlitten schwere Verluste. Als sie sahen, daß des Königs Bemühungen um die Gewinnung der Insel wiederum vergeblich waren, begannen sie, das feindliche Heer zu verspotten und zu verhöhnen*), wodurch die Erbitterung der Dänen immer mehr und mehr wuchs. — Der König war unterdessen wohl zu der Einsicht gelangt, daß eine Einnahme der Insel nach der bisherigen Angriffsweise bei der Tapferkeit der fehmarnschen Bevölkerung nicht angingig sei; er zog daher seine größeren Schiffe bei Flügge zusammen und ließ sie dort zurück, während er selbst mit einigen kleineren Fahrzeugen, die mit gepanzerten Kriegerern bemannt waren, in den Fehmarnsund segelte und hier in der Nähe der Sundfährer**) den fehmarnschen Boden gewann.

Die ersten Dänen, welche Fehmarn betraten, begannen sogleich, alle Bewohner der Insel, die in ihre Hände fielen, zu tödten; als darauf erst die Pferde der Ritter aus den Schiffen an das Land geschafft worden waren, wurde das Morden allgemein. Viele Einwohner der Insel waren in die Kirchen des Landes geflüchtet, um von hier aus einen letzten Widerstand zu versuchen und hinter den starken Mauern der Gotteshäuser Schutz zu finden vor den Grausamkeiten und Gewaltthatigkeiten der feindlichen Krieger. So hielten sich 2—300 Fehmaraner, wie die Chronisten berichten, in der Kirche zu Burg verborgen. Die dänischen Hauptleute forderten diese Flüchtlinge auf, ihren Versteck zu verlassen, und versprachen ihnen zugleich freien Abzug und Schonung des Lebens. Als die Fehmaraner nun endlich hervorkamen, wurden sie von den treulosen Dänen überfallen und sämmtlich zu Gefangenen gemacht. Man entkleidete sie dann auf dem Kirchhofe und peitschte die Nackenden mit

*) Pontanus schreibt darüber: „Posticas et corporis partes obvertendo absque dictu ac visu foedas petulanter ostentando excendere eum prohibuerunt.“ Christian Kortholt bemerkt hierzu: „Ich mag's meinen Landsleuten nicht zuwider thun, daß ich dich verteutsche.“

**) Das Fährhaus am Fehmarnsunde ist ehemals besetzt gewesen; doppelte Gräben und Wälle umgeben es. Die Gräben sind jetzt fast ganz trocken, auch die Wälle sind größtentheils abgetragen.

Ruthen, bis sie todt hinstürzten. Andere dieser Unglücklichen wurden von den erbosten Feinden buchstäblich in Stücke gehauen, wie die Chronik des Rufus meldet. Die schon mehrfach citirte nordelbische Sassenchronik schildert diesen Vorgang mit folgenden Worten: „Tom lesten uant he (König Erich) twehundert manne unde mere in der kerken, de umme uredes willen in der kerken geulan weren, de he sunder barmherticheit ut der kerken teen let unde naket unde blot uor sik werpen alse swine unde dorstecken unde speten alse poggen, also dat dat blot ufoet ouer de straten alse ein riuer.“ — Keine Kirche, keine Klausur war den entmenschten Feinden heilig, sie nahmen die kirchlichen Monstrantien und Kleinodien und entehrten das Sacrament des Altars, indem sie, die silbernen Oblatenbüchsen (sulvere bussen) raubend, den Leichnam Gottes verschütteten und in den Staub traten. Die Geistlichen wurden aus den Kirchen gezerrt und auf jämmerliche Weise erschlagen, wobei freilich behauptet wird, daß dieses ohne Vorwissen des Königs geschehen sei. Demnächst plünderten die Feinde alle Dörfer aus, erschlugen die Bewohner, besonders die männlichen, und zündeten Häuser und Hütten an. Einigen Insulanern gelang es freilich, auf ihren Schiffen dem allgemeinen Blutbade zu entrinnen; die Mehrzahl derselben wurde aber der Wuth einer zügellosen dänischen Soldateska geopfert. Viele Weiber und Jungfrauen wurden gemordet, geschändet und geuehret; auch wurden, wenn man den Chronisten Glauben schenken darf, zahlreiche Kinder von den gefühllosen Feinden ertränkt. Eine ganze Anzahl von Gefangenen ließ König Erich nach einer kleinen Insel, die mitten in der See lag, schaffen, woselbst diese Unglücklichen bald elendiglich verhungern mußten. Man schätzt die beiderseitigen Verluste auf etwa 4000 Menschen. Ist diese Angabe richtig, so würden also gegen 2500 Fehmaraner und Holsteiner bei der Verwüstung der Insel ihren Tod gefunden haben. Man darf aber doch wohl annehmen, daß die Bevölkerungszahl der Insel damals eine größere gewesen sei. Nach den Mittheilungen verschiedener Chronisten soll König Erich auch zahlreiche Männer, Frauen, Jungfrauen und Kinder aus den vornehmen Ständen nach Dänemark geführt, ärmere Einwohner dagegen nach Holstein gesandt haben. Es wird auch von

einer Brandschatzung, die der König von den überlebenden Fehmaranern gefordert haben soll, berichtet; wir haben es aber wahrscheinlich in diesem Falle nur mit einer Verwechslung der Vorgänge aus den Jahren 1416 und 1420 zu thun. Als eine Folge der Verwüstung Fehmarns durch die Dänen ist es anzusehen, daß — der Presbyter Bremensis erzählt es — die übrig gebliebenen Männer sich der Seeräuberei zuwandten, während die überlebenden Weiber sich einer unehrbaren Lebensart überließen. Die Burg Glambek hatte bei der Eroberung der Insel am 1. Juli 1420 eine wenig rühmenswerthe Rolle gespielt: gleich beim ersten Anlaufe war sie den Feinden in die Hände gefallen. Jetzt wurde diese Burg mit einer starken dänischen Besatzung belegt. Danach verließ der König mit seinen Kriegsvölkern und den gefangenen Fehmaranern die Insel und kehrte nach Dänemark zurück. Die Holsteiner versuchten freilich bald darauf eine Wiedereroberung Fehmarns, mußten sich aber, da sie das Schloß Glambek nicht gewinnen konnten, zurückziehen.

Wohl keine Begebenheit aus der Geschichte der Insel Fehmarn ist im Volksmunde so lebendig geblieben, als die hier mitgetheilte Verwüstung dieser Insel durch den König Erich im Jahre 1420. Die Sage hat den zuerst erfolgreichen, endlich aber mit fast gänzlicher Vernichtung endenden Kampf der Fehmaraner gegen die dänische Uebermacht in mancherlei Weise verherrlicht; auch berichtet eine an der Kirche zu Burg befindliche Tafel, das sog. fehmarische Memorial*), von diesem Ereignisse, dessen gewaltiger Eindruck auf die Gemüther der Mit- und Nachwelt bis auf die Gegenwart nicht verwischt werden konnte. Daß alle Fehmaraner bis auf drei, wie die Tradition behauptet, bei der Verheerung der Insel ihren Tod fanden, ist nicht anzunehmen; widerspricht doch die Sage in

*) Dasselbe befindet sich am Eingange zur ehemaligen Gerwekammer. Die in einen gothländischen Stein gegrabene Inschrift lautet:

„Ano. dni. M.CCCC.XX. do. vorstorde. konik
erik. vemere. vn. d'na. LXXXV. wart. dat
koer. gebuwe. mit. III. crucewelften. vn. I
iar. d'na' wa t. dat. likhus. vn. garwekamr
vn. orgelwr k. vn. alle. stolte. boredet.
hans. wold'. vn. han'. godema. were. do
virstend'. bidd. got. v(or). se. vn. v(or) al. volder.“

dieser Hinsicht den von den verschiedenen Chronisten gemeldeten Einzelheiten. Dabei bleibt aber das blutige Ereigniß in seiner ganzen Größe bestehen. Diese tritt besonders in dem zwischen dem Könige Erich und den holsteinischen Grafen geführten Lehnproceße hervor, bei dessen Verhandlungen sich die Grafen darüber beschwerten, daß der König die Insel Fehmarn im tiefsten Frieden überfallen, mit Raub und Brand verheert und endlich gänzlich verwüstet habe. Diesen Anschuldigungen gegenüber kann der König nur zu seiner Entlastung vorbringen, daß die Insel Fehmarn ein dänisches Reichslehn sei und ihm, dem Könige, daher die Befugniß zustehen müsse, dasselbe jederzeit in Besitz zu nehmen.

Wir lassen hier jetzt die über die Verwüstung der Insel Fehmarn verbreitete Sage folgen, wie sie nach der Erzählung eines alten Fehmaraners aufgezeichnet worden ist.

Die Sage vom Jungfernerberge bei Petersdorf.

Im Jahre 1420 wollte der Nachfolger der schwarzen Margareth, der Dänenkönig Erich der Pommer, die Insel Fehmarn erobern. Zweimal schlugen die Fehmaraner den König mit großen Verlusten zurück, als er endlich abzog. Da feierten die Sieger ein Fest in Burg, das drei Tage und drei Nächte dauerte. Hiervon benachrichtigte ein Priester in Großenbrode den abziehenden Erich, der sofort umkehrte und nun, ohne Widerstand zu finden, auf die Insel gelangte. Furchtbar ließ er jetzt den armen Inselanern, die in ihrem Uebermuthe gesagt hatten:

„Wenn de Koh kann Side spinnen,

So soll König Erich unse Land gewinnen“

ihren Spott entgelten. Weder Mann noch Weib, weder Greis noch Kind wurden verschont, die geschändeten Frauen und Jungfrauen wurden wie die Männer, Greise und Kinder auf grausame Weise ermordet, und überall lohten die Flammen der zerstörten Dörfer und Gehöfte gen Himmel. Nur drei Menschen blieben auf der ganzen Insel am Leben: einer saß unter einer steinernen Brücke bei Burg, einer in der Kirche zu Landkirchen und einer in der Wit-

dorfer Steinkiste, einem noch jetzt erhaltenen Riesenbette bei Catharinenhof a. F. Ein vierter Fehmaraner, der sich im Röhricht des sog. Goldsoll bei Puttgarden verborgen hielt, wurde durch das Geschrei eines Ribitzes, der in der Nähe sein Nest hatte und dasselbe gefährdet glaubte, den herumstreichenden Dänen verrathen und in seinem Verstecke erbarmungslos niedergestochen. Als der König in die Kirche zu Landkirchen trat, begann die Orgel zu spielen, und der Altar spuckte Blut*). Da rief der König: so einer in der Kirche sei, solle er hervorkommen, ihm sei das Leben geschenkt.

Als das Heer sich nun dem Westen der Insel zuwandte, versammelten sich die vornehmsten Männer des Westerkirchspiels am sog. Kathsoll, westlich von Petersdorf, und beschloßen, den heranrückenden Erich durch eine Anzahl von Jungfrauen um Gnade und Schonung bitten zu lassen. So zogen 12 — auch 7 oder 9 — weißgekleidete Jungfrauen, einen Blumenstrauß in der Hand haltend, dem Könige entgegen. Eben nördlich von Petersdorf trafen sie ihn und baten mit thränenden Augen knieend um Gnade. Doch Erich kannte kein Erbarmen: noch war sein Durst nach Rache nicht gestillt. Auf seinen Befehl wurden die schuldlosen Opfer von den mordlustigen dänischen Scharen grausam getödtet.

Kein Mal kennzeichnet die Stätte der Schandthat, blühende Saaten sprossen jetzt da, wo einst die Unschuld ihr Leben unter den Händen grausamer Mörder aushauchte; das Volk aber hat jener Stätte den Namen Jungfernberg gegeben zum ewigen Gedächtniß kommender Geschlechter. —

Die Jungfernbergskoppel liegt eben außerhalb Petersdorf, rechts vom Wege nach Schlagsdorf. Jetzt ist sie eben; doch soll früher ein kleiner Hügel darin gewesen sein. Wie Christian Kortholt**) erzählt,

*) Nach einer anderen Version soll es nicht der Altar, sondern ein noch jetzt in der Kirche zu Landkirchen gezeigtes, mit einem Strahlenkranze aus Stacheln umgebenes Marienbild gewesen sein, welches bei dieser Gelegenheit Blut schwitzte.

**) S. Christian Kortholt: *Femaria desolata* oder historische Beschreibung, weßgestalt für drittelhalb hundert Jahren die Insel Femern vom König Erichen jämmerlich zerstöhret worden. S. 34 ff.

war um die Mitte des 17. Jahrhunderts auf Fehmarn dasjenige Lied noch allgemein bekannt, mit welchem jene unglücklichen Jungfrauen den König Erich einst begrüßten. Nach einer mündlichen Ueberlieferung hießen die drei überlebenden Fehmaraner Witte, Rauert und Mackeprang; die Nachkommen dieser drei Fehmarauer sollen dann die Insel von Neuem bevölkert und später eine dahingehende Vereinbarung getroffen haben, nur unter sich zu heirathen. So meldet eine wenig verbürgte Volksfage. —

Nach den hier geschilderten Kämpfen zeigte sich allenthalben Sehnsucht nach Ruhe und Frieden; Unterhandlungen und kriegerische Unternehmungen wechselten daher in der Folgezeit mit einander ab. Zu Flensburg einigte man sich endlich dahin, daß die königlichen Schiedsrichter auf Fehmarn, die holsteinischen in Oldenburg eine Zusammenkunft halten sollten, um den Zwist beizulegen. Dieser Beschluß erfolgte 1421, während Fehmarn noch im dänischen Besitze war. Unter den Forderungen der Holsteiner befand sich damals auch die Rückgabe der Insel Fehmarn mit dem Schlosse Glambek. Alle derzeitigen Friedensversuche scheiterten aber, weil jedes Schiedsrichtercollegium stets den Vortheil seines Klienten zu sehr verfocht. Der Krieg nahm also seinen Fortgang, jedoch nicht zu Gunsten der Dänen, wenn schon einige Hansestädte von Neuem zum Könige hielten und denselben mit Nachdruck unterstützten. König Erich suchte nun den deutschen Kaiser zu gewinnen, was ihm auch insofern gelang, als dieser sich veranlaßt sah, den Herzog Heinrich Rumpold von Schlesien und Groß-Glogau an den Herzog Heinrich von Schleswig (Graf Heinrich III. von Holstein war 1421 gestorben) abzuordnen, damit er denselben zum Frieden mahne. Herzog Heinrich Rumpold starb aber bald nachher zu Flensburg an der Pest, ehe und bevor ein Vergleich zu Stande gekommen war. In den Mandaten des deutschen Kaisers Sigismund an die Holsteiner wird auch der Insel Fehmarn als Gegenstand des Streites Erwähnung gethan. Ursprünglich hatte der König keine Ansprüche auf Fehmarn gemacht; erst im weiteren Verlaufe des Krieges hatte er diese Forderung erhoben. Auf die Anklage der Holsteiner, daß der König die Insel Fehmarn im

tiefften Frieden überfallen und verwüftet habe („Rex infra pacem nostram terram Vemerem destruxit cum spoliis et incendio et totaliter desolavit“), antwortete dieser, daß Fehmarn ein dänisches Lehn sei, welches 1420 nur von seinem rechtmäßigen Herrn in Besitz genommen wurde. Die entsetzliche Verheerung der Insel ist nach des Königs Worten hauptsächlich dadurch herbeigeführt worden, daß die Fehmaraner sich 1416 dazu herbeiließen, die dänische Krone aus ihrem Wappen zu entfernen und an die Stelle derselben das holsteinische Nesselblatt zu setzen. Die bei der Verwüstung Fehmars vorgekommenen Ausschreitungen und Grausamkeiten scheinen übrigens dem Könige schwere Gewissensbisse verursacht zu haben, denn es wird gemeldet, daß er Thränen vergoß, so oft er an den Tag der Einnahme Fehmars gedachte. Die dort an schuldlosen Einwohnern und unmündigen Kindern verübten schauerhaften und widersinnigen Qualen waren es auch, welche den König im Jahre 1424 veranlaßten, eine Wallfahrt nach dem heiligen Grabe zu unternehmen.

Schon im Jahre 1423 hatte der Bischof Johann von Lübeck einen Friedensversuch zwischen dem Könige und seinen Gegnern vermitteln wollen. Als aber auch diese Unterhandlungen, wie so viele andere, resultatlos verliefen, belegte der Bischof im Auftrage des Papstes alle diejenigen mit dem Banne, die bei der Verheerung Fehmars im Jahre 1420 die dortigen Gotteshäuser zerstört und aus denselben die Kelche, Ornate und Glocken entwendet hatten. Zugleich wurde auf Befehl des Papstes eine Zurückgabe des geraubten Kircheninventars an die fehmarischen Kirchen strengstens angeordnet.

Darob war der dänische König sehr ungehalten, was zur Folge hatte, daß er sich klagend an den Rath der Stadt Lübeck wandte, der den Bischof dann ersuchte, im Interesse dieser Stadt den Bann aufzuheben und die Mandate niederzuschlagen.

Im Jahre 1424 eroberte Graf Adolf VIII., der zweite Sohn des Herzogs Gerhard VI., die Insel Fehmarn zurück, die Burg Glambek konnte er aber den Dänen nicht entreißen. Graf Adolf VIII. forderte damals durch Patent vom 12. März 1424 die vom König Erich ver-

triebenen Fehmaraner — „unsern armen Lüden, de von deme Konninghe von Dennemarken van unsere Lande Bemern verdreven worden“ — auf, sich von Neuem auf ihrer Insel und auf ihrem dortigen väterlichen Erbe anzusiedeln. Zum besseren Fortkommen der heimkehrenden Flüchtlinge wurde für dieselben ein Steuererlaß angeordnet, der sie für ganze fünf Jahre von „Schat, Rente, Pacht, Beede, Lyns unde Gulde“ befreite.

Zwei Jahre später (1426) gelang den Holsteinern dann auch die Einnahme der Burg Glambek. Diesen Erfolg verdankten sie den sogenannten Vitaliern oder Vitalienbrüdern (auch Lifendeler, d. i. Gleichtheiler, genannt, weil sie die gewonnene Beute gleichmäßig unter sich vertheilten), denen Graf Heinrich III. von Holstein schon 1416 die Häfen der Ostsee geöffnet hatte, damit diese Freibeuter von dort aus mit ihren Kapern Jagd auf die dänischen Schiffe machen konnten.

Die Blüthezeit der Vitalier war um 1426 dahin. Ihre Hauptvertreter: Nicolaus Störtebeker, Godeke Michael, Wigbold (der magister liberarum artium) Wichmann u. A., die viele Jahre hindurch die Ost- und Nordsee mit ihren Piratenschiffen unsicher gemacht hatten, waren 1402 auf dem Grasbrook in Hamburg unter dem Schwerte des Scharfrichters verblutet. Im Munde des Volkes aber lebten sie fort, die kühnen und trotzigen Spießgesellen, und noch heute erzählt die Sage von Godeke Michael und von dem furchtbaren Störtebeker*), der, ein Schrecken der deutschen Meere, in der Stubbenkammer auf Rügen, bei Putlos in der Nähe von Oldenburg, zu Marienhove unfern von Emden und an vielen anderen Küstenplätzen der Ost- und Nordsee gehaust haben soll. Nach der Volkserzählung soll sogar die Burg Glambek ein Schlupfwinkel

*) Noch lange nach der Enthauptung dieser beiden Seeräuber sangen die Hamburger folgendes Lied:

„Störtebeker un Gütje Michael,
De beiden roosden liefe Deel
To Water un nich to Lande,
Bet dat dat Gott im Himmel verdroot,
Da worden se beide to Schande.“

Störtebekers gewesen sein, obgleich diese Nachricht den geschichtlichen Thatsachen schnurstracks widerspricht.

Nur wenige Seeräuber waren 1402 dem allgemeinen Blutbade entronnen, unter ihnen werden bald nach 1420 Hans Klockener, Heine von Schouwen, Swens und Bartel Boet als verwegene Anführer genannt, die in den damaligen Kriegswirren mit ihren Raubgefelln bald diesem, bald jenem Herrn dienten und manche kühne That vollbrachten. Einer kleinen Abtheilung dieser Freibeuter gelang am 26. October 1426 auch die Eroberung der Burg Glambek.

Im Herbst des Jahres 1426 hatten nämlich die Hansestädte, deren Handel durch den langjährigen Krieg zwischen dem Könige Erich und den Holsteinern sehr litt, die Partei des Dänenkönigs verlassen und demselben Fehdebriefe geschickt. Diese Kriegserklärungen der Seestädte hatten damals zur Folge, daß der König die Belagerung der Stadt Schleswig und des Schlosses Gottorf schleunigst aufhob. Darauf hatte Graf Gerhard, der dritte Sohn des Herzogs Gerhard VI., den Plan gefaßt, den Fehmarnsund mit mehreren holsteinischen Schiffen zu besuchen und dann die dänische Flotte auf ihrem Rückzuge anzugreifen. Dieser Plan scheiterte an der Ungunst der Witterung. Die Absicht des Grafen Gerhard war aber auf Fehmarn bekannt geworden und hatte die dänische Besatzung des Schlosses Glambek in Schrecken gesetzt. Die Burgbesatzung hatte zugleich den Abzug der Dänen von Schleswig und Gottorf, sowie die feindliche Haltung der Hansestädte erfahren. Am 26. October 1426 kamen nun zur Nachtzeit 200 Vitalier, die im Solde der Hansestädte standen, nach Fehmarn und legten sich vor Glambek. Bei Tagesanbruch begannen diese kühnen Männer, das Schloß mit großem Geschrei zu berennen; sie schossen fortwährend mit Donnerbüchsen, Armbrüsten und Pfeilen auf das Schloß, etliche von ihnen stellten sogar Sturmleitern gegen die Mauer und fingen an, die Burg zu ersteigen. Dabei riefen sie fortwährend: „Sind die Lübecker noch nicht hier? Wo sind die Hamburger denn?“ Ihre Absicht war nämlich, bei der entmuthigten Burgbesatzung den Glauben zu erwecken, daß die Hansestädte da seien, um Glambek mit großer Uebermacht anzugreifen. Die ange-

wandte List hatte einen überraschenden Erfolg. Die nicht sehr zahlreiche Besatzung, welche bei dem Rückzuge der Dänen aus Schleswig und bei dem Herannahen des Winters auf keinen Entsatz aus Dänemark hoffen durfte, ließ sich in Unterhandlungen mit den Vitalienbrüdern ein und übergab das Schloß unter der Bedingung eines freien Abzuges, der denn auch den Dänen gerne gewährt wurde. Erst als die im Interesse der Holsteiner und Hansestädte handelnden Seeräuber in die Burg eingerückt waren, gewahrten die Dänen mit Entsetzen, daß sie sich von einer Handvoll kühner Männer hatten überlisten lassen. —

In den folgenden Jahren wendete sich der Krieg immer mehr zum Nachtheile der Dänen, wodurch König Erich endlich im Jahre 1432 genöthigt wurde, mit seinen Gegnern einen Waffenstillstand zu vereinbaren, der dann am 14. Juli 1435 zum Frieden von Wordingborg führte. Von den Söhnen des Herzogs und Grafen Gerhard VI. war damals nur noch Adolf VIII. am Leben; derselbe erhielt in dem Friedensschlusse zu Wordingborg von dem Könige Erich das Herzogthum Schleswig (mit Ausnahme einiger Enclaven), sowie Nordfriesland und Fehmarn zugesichert. Nach Adolfs Tode sollten seine Erben noch zwei Jahre hindurch im Besitze der erwähnten Länder bleiben; erst nach Ablauf dieser Frist durfte jeder Theil sein Recht unverändert verfechten. Die Streitfrage über die Zugehörigkeit Schlesiwigs blieb also demnach unentschieden.

Damit endete ein Krieg, der auf beiden Seiten schwere Opfer erfordert und weite Gegenden wüste gemacht hatte. Adolf VIII. war nach dem Friedensschlusse nicht im Stande, die durch die Entlassung der Kriegsvölker entstehenden Kosten aus seinen Mitteln zu bestreiten; er sah sich daher gezwungen, im Jahre 1435 von der Stadt Lübeck eine größere Summe anzuleihen. Zur Sicherung wurde der Stadt Lübeck die Insel Fehmarn mit Glambek verpfändet. Einige Hoheitsrechte auf Fehmarn hatte Adolf VIII. sich reservirt, darunter das Recht der geistlichen Lehnaare, das sog. jus patronatus. Schon 1437 verwandelte man die Verpfändung Fehmarns an Lübeck, die freilich ursprünglich nur auf zehn

Jahre festgesetzt war, in einen Verkauf auf Wiederlöse. Danach gewährten die Lübecker dem Herzoge und Grafen Adolf VIII. für den Besitz der Insel Fehmarn einen Vorschuß von 15000 Mk., wogegen sich Adolf unter Zustimmung seiner Mannschaft verpflichtete, die Insel später mit 18000 Mk. Hauptstuhl von Lübeck zurückzukaufen. Durch diesen Kaufvertrag kam Fehmarn an die Hansestadt Lübeck, die fast ein halbes Jahrhundert hindurch die Insel besaß. Die Herrschaft der Lübecker über Fehmarn hat dieser Insel in jeder Beziehung zum Segen gereicht.



IV.

Fehmarn unter der Hansestadt Lübeck. — König Johann von Dänemark. — Christian II. — Ueber Kirchen und kirchliche Verhältnisse auf Fehmarn. — Einführung der Reformation. — Johann der Ältere.
1437—1544 n. Chr.

„Fehmarn erspähen die trunkenen Blicke, das göttliche Eiland.“

Wilhelm Kössler.

König Erich von Dänemark verlor bald nach dem Frieden zu Wordingborg (1435) die Krone seines Landes. An seiner Stelle riefen die dänischen Stände den Schwestersohn Erichs, Christoph von Bayern, den Sohn des Pfalzgrafen Johann, zum Könige von Dänemark aus, der auch bald darauf nach Dänemark kam und am 30. April 1440 den Herzog Adolf VIII. von Schauenburg feierlich zu Kolding mit dem Herzogthume Schleswig belehnte; Fehmarn wird bei dieser Gelegenheit nicht genannt. Nach dem Zeugniß Heinrich Ranzaus soll aber in demselben Jahre auch eine Belehnung mit Fehmarn erfolgt sein. Christoph starb schon 1448. Adolf VIII. schlug die ihm von den Dänen angebotene Krone ihres Reiches aus, empfahl denselben aber seinen Schwestersohn Christian von Oldenburg zum Könige von Dänemark, der denn auch auf Adolfs Wunsch als Christian I. den dänischen Thron bestieg.

Adolf VIII. starb 1459 ohne Leibeserben. Nach Beschluß der schleswig-holsteinischen Landstände wurde König Christian I. zu seinem

Nachfolger erwählt. Durch diese Wahl wurde Christian I. auch Herr über die Insel Fehmarn, der er 1460 ihre Vorrechte und Freiheiten bestätigte.

Die Verpfändung der Insel Fehmarn an Lübeck währte von 1435 bis 1490. Während dieser ganzen Zeit hielten die Lübecker das Schloß Glambek mit einer kleinen Truppenmacht besetzt; dort hatten sie auch einen Amtmann zur Wahrung ihrer Interessen stationirt. Unter Christian I. (1449—81) war Bertram von Rentelen Amtmann der Lübecker auf Fehmarn. Derselbe wird auch in einem Schriftstück aus Lübeck vom Jahre 1478 genannt, 1462 besaß er daselbst ein Haus in der Breiten Straße. Aus einem im Rathsarchiv zu Lübeck aufbewahrten Schreiben des Königs an Bertram von Rentelen geht hervor, daß dieser mit dem Kirchherrn Johannes Boeckmast in Landkirchen in Streit gerathen war, wodurch eine Beschwerde des Geistlichen an den König hervorgerufen wurde.

An sonstigen Amtmännern auf Fehmarn während der Verpfändung dieser Insel an Lübeck werden genannt: Breyda Ranzau, Sohn des Kai Ranzau auf Krummendie (1456), Henrik von Hockeden (1471) und Hinrik Klockemann (1482).

Die Stadt Burg erhob sich unter der langjährigen lübeckischen Herrschaft zu hoher Blüthe, Handel und Gewerbe mehrten sich von Jahr zu Jahr, und ein lebhafter Schiffsverkehr vermittelte die Verbindung Fehmarns mit der mächtigen Hansestadt. Erst der dreißigjährige Krieg und der demselben folgende Polackenkrieg, sowie endlich die Mißwirthschaft der dänischen und gottorfischen Regierung gegen das Ende des 17. und am Anfange des 18. Jahrhunderts haben Burg zu dem gemacht, was es jetzt ist, zu einem kleinen Landstädtchen, das seinen Haupterwerb nur auf dem Gebiete der Landwirthschaft sucht.

Der Rath der Stadt Burg bestand nach dem Privilegium, das der dänische König Johann am 19. August 1490 dieser Stadt erteilte, aus 12 Personen, 2 Bürgermeistern und 10 Rathsherren, die verpflichtet waren, nach lübischem Rechte das Urtheil zu fällen. Für die Berufung an die Entscheidung der Oberinstanz, hier des Oberhofes in Lübeck,

waren 3 Mk. 4 Sch. zu erlegen. Die Wahl der Rathsherren, die häufig durch Selbstergänzung des Rathes erfolgte, war in manchen Städten mit lübſchem Rechte an bestimmte Bedingungen geknüpft; ſo z. B. war für die Wählbarkeit eines Rathsherrn meistens erforderlich: der Beſitz eines nicht belasteten Eigenthums, ein tadelloſer Wandel, eine echte und freie Geburt, eine durch keinerlei Verpflichtung eingeſchränkte Freiheit der Entſchließung u. ſ. w. Vater und Sohn durften nicht zu gleicher Zeit im Rathe ſitzen. Als der Rathmann Johann Bertoldes in Burg 1432 aus dem Bürger Rathe entfernt wurde, weil er durch Heirath Schwager von zwei anderen Rathsherren geworden war, erklärte der Rath zu Lübeck dieſes Vorgehen des Bürger Rathes nach lübſchem Rechte für unſtatthaft.

Während ſo in der Stadt Burg das lübſche Recht in Anwendung kam, bediente ſich bekanntlich die Landſchaft Fehmarn von Alters her (von etwa 1320 an) des fehmarſchen Landrechts. Da ereigneten ſich nun auf Fehmarn häufig Fälle, in denen es zweifelhaft war, welches von beiden Rechten Anwendung finden mußte. Dieſes ſtand beſonders dann in Frage, wenn Inſelbewohner vorhanden waren, die ſowohl auf dem Lande als in der Stadt Güter hatten. Um dieſen Streitigkeiten aus dem Wege zu gehen, wurden zwölf „bederve“ (= für den Bedarf geeignete, treffliche) Männer, ſechs aus der Stadt Burg und ſechs aus der Landſchaft Fehmarn, erwählt, die am 6. Februar 1443 eine Vereinbarung über die Gültigkeit des lübſchen Rechtes und des Landrechts trafen. Nach dieſem Vertrage ſollten die Geſchworenen der Landſchaft Fehmarn in allen denjenigen Fällen entſcheiden, welche im Landrechte belegene „liegende Gründe und ſtehende Stöcke“ betrafen; Wunden und Todtſchlag ſollten nach demjenigen Rechte beſtraft werden, in deſſen Sprengel ſie ſich ereignet hatten. Verzog jemand aus dem Bezirke des einen Rechts in den Bezirk eines anderen, ſo war er verpflichtet, in dem Bezirke deſſenigen Rechtes, das er ſoeben verlaſſen hatte, einen Pflegsmann zu ernennen, der dort für ihn ein Jahr lang Recht pflegen mußte. Erſt nach Ablauf dieſes Jahres erbten die Güter des Verzogenen nach demjenigen Rechte, in welchem er jetzt ſeinen Wohnſitz genommen hatte,

Ueber das Heergewette bestimmte man, daß aus dem Nachlasse eines verstorbenen Bürgers der Stadt Burg, der weder Söhne noch Brüder hinterließ, ein Harnisch an den nächsten Vetter im Landrechte gezahlt werden müsse, sobald der Todte im Gebiete des Landrechts Grundbesitz hatte. Selbstverständlich wurde in diesem Falle der Harnisch nur von den im Gebiete des Landrechts befindlichen Liegenschaften entrichtet*). —

Der Rath der Stadt Lübeck hat sich der Verpflichtung nicht entzogen, für die Interessen Fehmarns während der Verpfändung dieser Insel an Lübeck stets und allezeit einzutreten. Fehmarn mochte auch wohl bei Uebernahme der Insel durch die Lübecker einer besonderen Fürsorge benöthigt sein. Die beispiellose Verwüstung dieser Insel durch König Erich hatte den Wohlstand derselben auf viele Jahre vernichtet und die Bevölkerungszahl sehr herabgemindert. Daß bald nach der Verheerung Fehmarns eine neue Kolonisirung dieser Insel durch eingewanderte Dithmarscher, wie die Sage es behauptet, bewirkt wurde, läßt sich durch keinerlei stichhaltige Gründe erhärten; der dithmarsische Chronist Neoforus tritt auch dieser Ueberlieferung entgegen, wenn er schreibt: „denn itt sin noch Bele bi Leven und im Lande nha gebleven, van denen, als von dem rechten Stamm, diese noch sin können.“ Von Einbußen, die mehrere Bürger in Lübeck und einige kirchliche Stiftungen daselbst durch die Verwüstung der fehmarischen Dörfer Puttgarden und Todendorf seitens des Königs Erich erleiden mußten, berichten zwei Urkunden aus dem Jahre 1437.

Im Jahre 1444 sandten die Lübecker auf den Wunsch der Stadt Burg eine mit neun Personen bemannte Snicke nach Fehmarn. Die Veranlassung zu dieser Sendung läßt sich nicht mehr feststellen. Wahrscheinlich sah sich die Stadt Burg damals durch Seeräuber oder durch

*) Nähere Anordnungen über das Ziehen des Harnisches finden sich in der fehmarischen Erbfolgeordnung vom Jahre 1563. Dort wird z. B. verfügt, daß der Harnisch hinfort der zwanzigste Theil (5%) von dem Erbe eines Mannes sei und stets mit Geld abgelöst werden müsse. Die Bezeichnung „Harnisch“ ist sehr treffend, da sie eben auf den Ursprung dieser alten, dem fehmarischen Erbrechte eigenthümlichen Institution hinweist. Schon im jütischen Lov will man Spuren dieser alten Einrichtung entdeckt haben.

eine andere feindliche Macht bedroht und wandte sich demzufolge an Hinrik Lipperode, den Lübschen Vogt (?) auf Fehmarn, mit der Bitte um Hülfe. Dieser schrieb nach Lübeck, und bald langte das erbetene Fahrzeug mit den neun Kriegern in Burg au. — Als 1466 der Abgeordnete des dänischen Königs Christian I., Johann von Embefe, mit den Rathsherren von Lübeck verhandelte und den Wunsch äußerte, daß die Bewohner Fehmarns Bedegeld, nach Vermögen 1—5 Mk., zahlten, erklärten die Lübecker ihm, daß von ihren Untersassen auf Fehmarn nichts gefordert werden könne, da diese Insel den Lübeckern Pfandhuldigung gethan hätte. Im Jahre darauf beschloß der Lübeckische Rath, den Fehmaranern auf Verlangen den Frohn oder Scharfrichter dieser Stadt gegen eine Vergütung von 5 Mk. 4 Sch. leihweise zu überlassen. — 1477 ließ die Gemeinde Landkirchen durch den Orgelbauer Wynoldt in Lübeck eine neue Kirchenorgel anfertigen. In einem Schreiben vom 3. Februar e. a. baten in dieser Angelegenheit „de gemeynen Inwoner des kerspels tor Lantkarken“ den Rath von Lübeck um die Erlaubniß, zur Beschaffung der für diesen Orgelbau nöthigen Geldmittel in jener Stadt eine Geldsammlung vornehmen zu dürfen. Man begründete dieses Gesuch damit, daß die Gemeinde Landkirchen sich eben erst durch einen kostspieligen Kirchenbau mit schweren Schulden habe belasten müssen, und verhiess den gütigen Hebern den Segen Gottes, der da ist „eyn beloner unde weddergever alls guden.“ Das erwähnte, nach Lübeck gerichtete Schreiben trug das Siegel des Johannes Boeckmast, des Pfarrers zu Landkirchen*). Dieser Orgelbau hatte noch ein Nachspiel. Ein Priester Peter Hake in Lübeck war bei den mit der Herstellung des Orgelwerkes beschäftigten dortigen Handwerkern Bürge für die Gemeinde Landkirchen geworden. Nach Ablieferung des Orgelwerkes verlangten nun der Orgelbauer und seine Helfer außer der bedungenen Summe noch 39 Mk. 4 Sch. für „bly, tyn, wagenshott, isernwerck unde gare kost“, und als diese Forderung von den Vorstehern des Kirchspiels Landkirchen als unberechtigt

*) Sein Leichenstein wird noch jetzt in Landkirchen aufbewahrt. Nach der Inschrift desselben ist Johannes Boeckmast, gestorben 1479, dajelbst 40 Jahre lang Kirchherr gewesen.

abgelehnt worden war, ersuchten die Lübschen Bürger den betreffenden Bürgen, den Priester Peter Hake, die fragliche Summe zu entrichten. Dieser wandte sich in seiner Bedrängniß an den Rath zu Lübeck, welcher unter dem 19. Juni 1483 seine Untersassen auf Fehmarn, den Propsten Johannes Kule (gest. 1494) und die Eingeseffenen Tönnies Lutke, Claus Unbehauen und Drews Witte, sämmtlich Mitglieder der Gemeinde Landkirchen, aufforderte, die Sache zu begleichen. —

Ein lebhaftes Interesse der Lübecker für die Insel Fehmarn thut sich auch kund in den aus den Jahren 1435—90 stammenden Lübschen Testamenten, in denen eine ganze Anzahl Vermächtnisse für die Kirchen und kirchlichen Stiftungen auf der Insel Fehmarn enthalten sind. So bestimmte der Lübsche Bürger Detlev Ebbe 1468 in seinem Testamente, daß aus seinem Nachlasse sechs Mark „to dem nyen torne bynnen der borch uppe vemerem“ gegeben werden sollten; für denselben Zweck vermachte Henneke Domelow aus Lübeck der Burger Kirche 100 Mk. Im Jahre 1473 verfügte der Lübsche Rathsherr Hermann Hitveld, daß aus seiner Hinterlassenschaft 24 Mk., die ihm Hans und Jürgen Sunwele auf Fehmarn nach einem „landesbrev“ (Schuldverschreibung) schuldeten, zu einer Messe in Lemkenhafen Verwendung finden sollten. Weiter wird berichtet, daß der oben erwähnte Henneke Domelow aus Lübeck den armen Leuten im Heiligen-Geist-Hause in Burg 5 Mk. schenkte. — (Dieses Hospital, das ehemals von eigenen Vorstehern verwaltet wurde, diente wohl ursprünglich, wie ähnliche Stiftungen an anderen Orten unserer Provinz, zur Aufnahme und Beherbergung der Pilger und erkrankten Wanderer. Meistens wurden die Heiligen-Geist-Häuser unterstützt — auch wohl gänzlich unterhalten — von Bruderschaften und Vereinen, die dann das Sinnbild des heiligen Geistes, die Taube, in ihren Wappen und Abzeichen führten. Nicht selten war auch mit dem Hospitale ein Kirchlein oder eine Capelle verbunden, an der dann gewöhnlich ein Capellan wirkte. Einige dieser Stiftungen besaßen das jus asyli und waren demnach Freistätten für verfolgte Verbrecher. — Das Heilige-Geist-Haus in Burg ist um 1450 zuerst urkundlich nachweisbar; über seine Gründung fehlt jegliche Nachricht. Durch zahlreiche Vermächtnisse

und Schenkungen gelang es dieser Stiftung, im Laufe der Jahrhunderte einigsz Vermögen an baarem Gelde und an jährlichen Renten zu erwerben. Mit Einführung der Reformation oder vielleicht noch etwas später wurde das Heilige-Geist-Haus zu Burg in eine Stiftung zur Aufnahme von alten und schwachen Leuten umgewandelt, die dort außer freier Wohnung einige geringe Zuwendungen an Geld, Kleidung, Feuerung und an Nahrungsmitteln genossen.)

Interessant ist ein im fehmarischen Urkundenbuche enthaltenes Schreiben des lübeckischen Rathes an den Rath von Burg über die Behandlung einiger Falschmünzer, die 1484 auf Fehmarn eingefangen und daselbst angeklagt waren, falsche dänische Dreilinge hergestellt zu haben. Eine Mark dieser Dreilinge enthielt nur 2 Loth 1 Quentlin Silber, während sie $4\frac{1}{2}$ Loth Silber enthalten sollte. Auf gezeichnete Anzeige des lübeckischen Vogtes bei dem Rathe von Lübeck forderte dieser den Burger Rath auf, die aufgegriffenen Fälscher entweder selbst nach Gebühr zu strafen, oder dieselben auch mit ihren sämmtlichen gefälschten Münzen und ihren Prägungsvorrichtungen zu Schiffe nach Travemünde abzuliefern. Würde der Burger Rath den zuletzt genannten Vorschlag annehmen, so erklärte sich der lübeckische Rath bereit, die in Travemünde gelandeten Fälscher nach Lübeck zu führen und sie dort nach Verdienst mit Strafen zu belegen, wie sie solchen Uebelthätern zukämen.

Obgleich die Insel Fehmarn an Lübeck auf Wiederlöse verkauft war, übte doch der dänische König Christian I. als Besitznachfolger des im Jahre 1459 verstorbenen Herzogs und Grafen Adolf VIII. fast sämmtliche Hoheitsrechte auf Fehmarn aus. So bestätigte er 1460 den Fehmaranern ihre Privilegien. König Christian I. starb 1481 und hinterließ zwei Söhne, Johann und Friedrich. Die schleswig-holsteinischen Landstände wählten beide Fürsten zu gemeinsamen Landesherren, worauf dann am Schlusse des Jahres 1482 an der Levensau die Huldbildung der Stände und die Bestätigung der Landesrechte erfolgte; erst 1490 kam es zu einer Theilung der Ämter und Städte unter die beiden Fürsten, bei welcher Gelegenheit König Johann den Segeberger-, Herzog Friedrich den Gottorfer Antheil erhielt. Zu dem Segeberger Antheile

gehörte auch die Insel Fehmarn mit dem Schlosse Glambek. — Bei Uebnahme der Regierung ging König Johann sofort daran, die verpfändeten Aemter und Schlösser seines Antheiles einzulösen. Noch im Jahre 1490 zahlte er an die Stadt Lübeck eine Summe von 18 000 Mk. Hauptstuhl, für welches Capital die Insel Fehmarn 1437 an die Hansestadt wiederlöslich verkauft war. Damit hob er das Pfandverhältniß Fehmarns zu Lübeck gänzlich auf und behielt diese Insel dann bis an seinen Tod, 1513. Eine Nachricht, laut welcher König Johann schon vor 1490 eine Wiedereinlösung der Insel Fehmarn herbeigeführt haben soll, scheint weniger Wahrscheinlichkeit zu besitzen.

Der dänische König Johann bezeugte der Stadt Burg dadurch sein besonderes Wohlwollen, daß er ihr 1490 ein neues Privilegium bewilligte, in welchem die Zahl der Bürgermeister (2) und Rathmänner (10) für Burg festgesetzt und zugleich die Bestimmung getroffen wurde, daß diese Stadt ihr lübsches Recht fernerhin beibehalten solle. Den Bürgern der Stadt ertheilte der König die Erlaubniß, um ihren Ort, der gänzlich unbefestigt war, einen Zaun anzulegen; weiterhin wurde ihnen vergönnt, diesen Zaun mit Dornen zu befestigen, „dat men bii nachtslapender tiidt in unde uth der stadt nicht komen kan.“ Nach einer Bestimmung des neuen Privilegiums war der fehmarische Landmann gehalten, einmal in der Woche, am Sonnabend, mit seinem Korn und seinen sonstigen Erzeugnissen den Burger Markt zu suchen; auch waren die Geschworenen der Landschaft verpflichtet, ihre Zusammenkünfte stets in Burg abzuhalten. Schon unter der Regierung der dänischen Könige Christian I. und Johann betheiligten sich die von der Stadt Burg entsendeten Abgeordneten an den Berathungen der schleswig-holsteinischen Landstände und vertraten dabei zugleich den Landdistrict der Insel Fehmarn.

Unter König Johann wird Marquard von Ahlesfeldt als Hauptmann auf Glambek genannt, der 1493 den Fehmaranern das schon erwähnte Patent des Herzogs Adolf VIII. vom 12. März 1424 theilweise bestätigte. 1495 war Hinrik von Ahlesfeldt Amtmann auf

Fehmarn. Auf Hinrik von Ahlesfeldt folgte Hans Pogwisch*). Derselbe war ein Sohn des Knappen Bertram Pogwisch zu Dobersdorf und ein Enkel des Hans Pogwisch, eines Rathes des Herzogs Adolf VIII. 1497 schuldete der 1498 zuerst als fehmarischer Amtmann aufgeführte Hans Pogwisch der Kirche und Gilde zu Karstenhagen eine Summe von 100 rheinischen Gulden. 1502 stellte er mit seinem Bruder Hinrich Pogwisch einen Revers an Gohik Broddorff aus wegen einer für 650 Mk. an die Geschworenen jener Kirche übernommenen Bürgschaft. Während Hans Pogwisch Amtmann auf Fehmarn war, erfolgte die sog. Begnadigung des Königs Johann, worin den Bewohnern Fehmars anbefohlen wurde, zum künftigen Neujahrstage Brückgelder und Schatzung im Betrage von ungefähr 861 Mk. an Hans Pogwisch zu entrichten, der angewiesen sei, das Geld auf dem nächsten Kieler Umschlage auszugeben. Der König forderte diese Summe in baarem Gelde und nicht in Gütern; heißt es doch in jener Begnadigung wörtlich: „wente wy juwer olden Peerde, Koye edder andere Wahre tho empfangen laten nicht gedenken.“

Als im Jahre 1500 der dänische König Johann und sein Bruder, der Herzog Friedrich I., die Dithmarscher angreifen und unterwerfen wollten, zogen sie ein bedeutendes Heer zusammen, bei welchem die Schleswig-holsteinischen Städte und Landdistricte mit einem starken Aufgebote theilhaftig waren. Die Insel Fehmarn soll ein Contingent von 200 Mann gestellt haben.

In der für die Fürsten unglücklichen Schlacht bei Hemmingstedt fand das ganze fehmarische Aufgebot mit Ausnahme von 14 Mann seinen Tod. Unter den auf dänischer Seite gefallenen Adligen befand

*) Die Familie Pogwisch hatte schon am Schlusse des 14. Jahrhunderts Anstrengungen gemacht, durch Erwerbung einzelner Hufen auf Fehmarn sesshaft zu werden. So erwarb Wulf Pogwisch der Aeltere 1398 für 100 Mk. und 22 halbe Mk. die Rehmers-Koppeln bei Burg und ein auf denselben errichtetes Haus, belegen hinter dem Pfarrhause zu Burg. Im Jahre darauf kaufte der genannte Ritter für 300 Mk. einen Hof bei Burg, den früher ein Hermann Mersel bewohnt hatte. Diese Besitzung wurde dem Wulf Pogwisch überlassen „myd aller vryheid unde myd alleme rechte, dat hoghste unde dat sybste, myd dem acker de darto horet, myd wyshden unde myd weyden.“ Die beiden letzten auf Fehmarn sesshaften Adligen aus dieser Familie waren Dietrich Pogwisch auf Hinrichsdorf und Henning Pogwisch auf Flügge.

sich auch Wulf Pogwisch, ein Bruder des damaligen fehmarischen Amtmannes Hans Pogwisch. Die Schlacht bei Hemmingstedt ereignete sich am 17. Februar 1500. Wenige Tage später erfolgte ein Mandat des dem Blutbade in Dithmarschen nur mit genauer Noth entronnenen Königs Johann an die Fehmaraner, worin er sie aufforderte, sich auf Befehl ihres Amtmannes Hans Pogwisch mit 21 Fuß langen Spießsen, sowie mit Büchsen und Armbrüsten zu bewaffnen. Weiter verbot der König den Insulanern, ihr Korn nach Lübeck, der mit den Dithmarschern verbündeten Hansastadt, zu verkaufen.

Es lag damals wohl noch eine Fortführung des dithmarsischen Krieges im Plane der Fürsten. Erst am 15. Mai 1500 wurde zwischen den Gegnern ein Waffenstillstand zu Hamburg auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Der fehmarische Amtmann Hans Pogwisch starb 1528. Bald nach 1500 muß er schon von dem Posten eines fehmarischen Amtmannes zurückgetreten sein, denn bereits 1504 wird ein Heinrich Brockdorff als Amtmann von Fehmarn aufgeführt. Dieser war vordem Besitzer der Güter Windebeye und Gaarz und befand sich 1494 mit dem Herzoge Friedrich I. in Dänemark.

König Johann von Dänemark ging 1513 mit Tode ab, und sein Sohn Christian II. bestieg den dänischen Thron, ein heftiger und gewaltthätiger Character, ein leidenschaftlicher und grausamer Fürst, welcher sich aber gleichwohl durch sein mannhafte Eintreten für die Interessen des Bürgerthums gegenüber den Anmaßungen des Adels und der Geistlichkeit hervorgethan hat. Unter ihm war Hans Ranzau, ein Sohn des Heinrich Ranzau zu Dahme, Besitzer der Güter Ranzau, Neuhaus und Schmoel, Amtmann auf Fehmarn. 1503 verbürgte er sich im Lübecker Vertrage für den Herzog Friedrich I. und wurde deshalb im folgenden Jahre in das Einlager gemahnt. Hans Ranzau war von 1495—98 Amtmann in Hadersleben und kam um 1514 in derselben Eigenschaft nach Fehmarn. Als Jakob von der Wettering, Dekan des Kalands in Burg, im Weisheit der Kalandsherren und Brüder am 21. Mai 1514 in der Sakristei der Kirche zu Burg eine Vereinbarung

mit Jakob Wolder über drei von dessen Bruder, dem ehemaligen Bürgermeister Hans Wolder zu Burg, gestiftete Vicarien abschloß, war der fehmarshche Amtmann Hans Rankau zugegen.

Einen bedeutenden Einfluß auf den dänischen König Christian II. und seine ganze Regierung hatte die Siegbrit, eine Holländerin, die Mutter seiner geliebten Dyveke. Das Verhältniß des Königs zu diesem schönen, aus Bergen in Norwegen stammenden Mädchen erregte bald nach dem Regierungsantritte des Fürsten Anstoß, sowohl in Dänemark selbst, als auch in den umliegenden Ländern. 1516 sandte der deutsche Kaiser Maximilian seinen Rath Sigmund von Herberstein zu Christian II., um denselben zu bewegen, seine Beziehungen zu Dyveke zu lösen. Während seiner Reise nach Dänemark hatte Herberstein einen unfreiwilligen Aufenthalt auf der Insel Fehmaru, wie er es in seiner Reisebeschreibung mit folgenden Worten selbst erzählt:

„Am 28. Marty bin ich daselbsten zu Heiligenhafen auf die See gefessen mit zweyen Schiffen; in dem ainen waren die Phärde von Land gefaren. Der Wind sterkt sich seer. Das Schiff mit den Phärden fuer huncz in Volland die Insel. Ich mueft mit meinem Schiff in der Insel Femern bleiben, drei Meil. Da stunden wir aus, gingen auf drey viertel Wegs geen Petersdorf; da aßen wir bei dem Pharrer. Mit ferr von dem Dorf ligt ein Schloß und Stätel, genannt Borgth (Burg). Wir sein desselben Tag wider zu unsern Schiffen komen, darinnen uber Nacht gelegen. Zu Mitternacht richt sich der Wind zu unserm gefallen und fueren hin gegen Volland; mochten doch nit ansarn, da man gemainiglichen ansart, mueften zu Reby aussteen, ist ain Dorf, und ain halbe Meil im Gewässer und wässerigen Sand geen; das Mer was abgeloffen.“ — Soweit Herbersteins Reisebericht!

Herbersteins Mission hatte zunächst keinen Erfolg; jedoch schon im Jahre 1517 starb die schöne Dyveke und zwar, wie man damals vielfach annahm, an Gift, das ihr durch den vergeblich um ihre Gunst buhlenden dänischen Edelmann Torben Dye beigebracht worden war.

Christian bestätigte 1515 die Vorrechte und Freiheiten des Landes

Fehmarn. 1523 mußte dieser König vor den Intriguen seiner zahlreichen Widersacher aus dem Lande fliehen, und sein Oheim, der Herzog Friedrich I., bemächtigte sich der dänischen Krone. Damit hatten die von Christian II. gebilligten Bestrebungen zur Einführung der Reformation vorläufig ihr Ende erreicht. Friedrich I. begünstigte freilich im Geheimen auch die von ihm längst als nothwendig erkannte Kirchenverbesserung, er hatte sich aber bei Uebernahme der Regierung in einer dem jütischen Adel ertheilten Handfeste verpflichten müssen, keinem Anhänger Luthers zu gestatten, „gegen die heilige römische Kirche und den heiligen Vater, den Papst,“ zu lehren.

Friedrich I. erneuerte schon in dem ersten Jahre seiner Regierung die Privilegien der Landschaft Fehmarn und der Stadt Burg und ernannte den Ritter Wulf Sehestedt zum Amtmann auf Fehmarn und zum Hauptmann des Schlosses Glambek. Dabei ertheilte er den Fehmaranern den Befehl, nach Aufforderung ihres Amtmannes demselben mit Rüstung und Wehr zum Schutze ihres Eilandes zu folgen. Wulf Sehestedt war ein Sohn des Emcke Sehestedt und ein Bruder des Stallers Marquard Sehestedt auf Nordstrand.

Als Friedrich I. um 1525 eine Landbede von den Fehmaranern verlangte, baten diese den König durch ihren Amtmann Wulf Sehestedt um eine Verlängerung der Zahlungsfrist. Der König antwortete, daß ihm die Gewährung der Bitte unmöglich sei, da ihn die Noth zu sehr dränge, diese Schätzung zu heben. Die Geldnoth des Königs muß damals wirklich nicht ganz gering gewesen sein, sah er sich doch sogar 1526 genöthigt, die Burg Glambek nebst der Insel Fehmarn an den Amtmann und Marschall Melchior Ranzau (Neuhaus), den Sohn des früher erwähnten Hans Ranzau, für 10 000 Mk. zu verpfänden. Wegen der Zinsen für diese Pfandsumme sollte Melchior Ranzau (gest. 1539) sich aus den Einkünften der Insel zunächst bezahlt machen, übrigens „na Amtmanns Wiße“ Rechnung ablegen.

Wenn auch die Reformation unter der Regierung des Königs Friedrich I. in Dänemark und Schleswig-Holstein einige Fortschritte

machte, so konnte sie doch nicht zur gänzlichen Einführung kommen; dieses geschah vielmehr erst unter der Regierung seines Sohnes Christian III. (1536—59). Derselbe vermochte nach dem Tode seines Vaters sogleich nicht zur vollen Herrschaft zu gelangen, weil die Anhänger des entthronten Königs Christian II. im Einverständniß und unter Beihülfe einiger Hansestädte einen energischen Versuch machten, den gefangen gehaltenen Christian II. von Neuem auf den dänischen Thron zu bringen. Die Flamme des Aufruhrs loderte damals in ganz Dänemark.

Das für Christian II. kämpfende und von dem Lübeckischen Bürgermeister Jürgen Bullenweber, „dem letzten Hanseaten“, ausgerüstete Heer der Hansa wurde von dem Grafen Christoph von Oldenburg, einem Verwandten Christians II., geführt, der zunächst einen Einfall in Holstein und dann einen erfolgreichen Angriff auf Seeland unternahm. Graf Christoph scheint auch, wie aus einem Schreiben des Lübeckischen Rathes an ihn vom Jahre 1534 hervorgeht, die Insel Fehmarn besetzt zu haben. In diesem Schreiben ersucht der Rath von Lübeck nämlich seinen Heerführer, den Grafen Christoph, diejenigen Eingeseffenen des Landes Fehmarn, welche einzelnen Bürgern der Stadt Lübeck Pacht und Zins schuldeten, mit Bedrückungen und Beschwerden zu verschonen, überhaupt in Zukunft „gänzlich uth dem sulven lande (Fehmarn) tho bliven.“

Nachdem König Christian III. die hier erwähnten Unruhen, besonders unter Beihülfe seines erfahrenen und kriegskundigen Heerführers Johann Ranzau, glücklich beseitigt hatte, ging er mit allem Fleiß daran, das Werk der Reformation in Dänemark und Schleswig-Holstein zu fördern. Am 25. Februar 1538 versammelte der König die Kirchherren und je eine Rathsperson aus 28 schleswig-holsteinischen Städten zu einer Synode in Gottorf, wo über den Erlaß einer neuen Kirchenordnung verhandelt werden sollte. Unter den dort vertretenen Städten war auch Burg a. F. Das Werk der Reformation in Schleswig-Holstein gelangte denn auch durch die von Bugenhagen entworfene und von den Landständen genehmigte Kirchenordnung vom 9. März 1542 zur völligen Durchführung.

Im Reformationszeitalter stand es natürlich auf Fehmarn mit der Unwissenheit und dem Aberglauben der Bevölkerung nicht besser, als in anderen Gegenden Deutschlands und Dänemarks, die Irrlehren des Papstes fanden auch hier ebenso willig ihre Abnehmer als anderwärts. Man wallfahrtete auch von Fehmarn aus nach den heiligen Stätten und Ländern und verehrte dort die wunderthätigen Reliquien und Heiligenbilder (in Bordesholm sogar das Ohrenfett der Mutter Maria) in abgöttischer Weise, man ließ Seelenmessen für die Seelen der Entschlafenen halten und bedachte Kirchen und kirchliche Stiftungen mit Schenkungen und Vermächtnissen. Das fehmarnsche Urkundenbuch giebt uns hierüber mancherlei bemerkenswerthe Aufschlüsse. Folgende Wallfahrtsorte wurden von Fehmarn aus hauptsächlich besucht: Wilsnack (Hostienblut), Getorf (silbernes St. Jürgensbild), Lütjenburg (heiliges Kreuz) und Sternberg (heiliger Leichnam); ferner pilgerte man von Fehmarn nach Rom, Einsiedeln in der Schweiz, Aachen, Königsutter, Werben, Schönenborn, Heiligenstedten und auch wohl zu den Kultusstätten des St. Servatius und der beiden Ewalde*). Dorthin strömten die Pilger in großer Zahl und legten Opfer an Geld, Korn, Wachs u. s. w. an geweihter Stätte nieder; nach dem Glauben des Mittelalters sollte dieses nämlich nicht allein zur Erwerbung der ewigen Seligkeit nütze sein, sondern auch den siechen Körper von Krankheit befreien und selbst zur Genesung des erkrankten Viehes beitragen. Von allen Wallfahrtsorten scheint Wilsnack in der Westprieigniz mit seinem Wunderblute die meiste Zugkraft für die Bewohner der Insel Fehmarn gehabt zu haben; aus diesem Grunde wollen wir uns an dieser Stelle etwas eingehender mit dem wunderthätigen Hostienblute in Wilsnack beschäftigen.

Am 22. September 1439 bestimmte der Bürger Johann Peter zu Burg in seiner letztwilligen Verfügung: „Of gheve ik umme myner unde myner werdyinnen zele salicheyt willen twe reynzen to deme hilgen blode unde twe reynze to Aken, de schal men holden mi in der vart. Of schal

*) Die beiden Ewalde, der schwarze und der weiße, zwei Brüder, aus England stammend, starben 693 in Westfalen den Märtyrertod, ihre im Rheine aufgefundenen Leichen wurden in Köln bestattet. Orte der Ewaldverehrung sollen Münster, Köln und Aplerbeck gewesen sein.

men ghan to deme hilgen cruze to Lutkenborch unde vort to junte Seruacius, in hewelker stede schal men offeren (opfern) enen schillingh.“ In einem anderen Testamente vom 4. März 1471 vermachte der Bürger Claus Rhyngsteen zu Burg dem Jakob Verren daselbst 14 Scheffel Land am Neuen-Soll, einen kurzen braunen Heyken oder Hoiken (d. i. eine hohe steife Kopfbedeckung, von welcher hinten ein in Falten gelegter Mantel oder ein mantelartiger Kragen sich herabzog), einen grünen Rock, einen Grapen und einen Messingkessel; „hircvore“, heißt es dann wörtlich weiter, „schal he eyne rehyze ghan to dem hilghen blode tor Wylsenaffe.“ Noch in demselben Jahre schreibt der Rathmann Tanke Witte zu Burg seinen Testamentsvollstreckern vor, nach seinem Ableben zur Rettung seiner Seele und auf Kosten seines Nachlasses eine Pilgerfahrt zu dem Wunderblute in Wilsnack auszuführen zu lassen.

Die Zahl der hier angeführten Beispiele ließe sich an dieser Stelle leicht erhöhen; es möge aber mit den hier erwähnten Einzelheiten genug sein.

Was aber hatte es für eine Bewandniß mit dem Wilsnacker Wunderblute, das eine derartige Anziehungskraft auf die katholische Christenheit des Mittelalters ausübte?

Die Wallfahrten nach Wilsnack begannen bereits um 1384. Im Jahre 1383 hatte nämlich ein Ritter Heinrich von Bülow das Dorf Wilsnack, welches ehemals zum Stifte Havelberg gehörte und seine Zehnten ad mensam episcopalem abliefern mußte, zerstört. Bei dieser Gelegenheit ging auch die dortige Kirche in Flammen auf. Unter den Trümmern entdeckte man nun drei in einer Monstranz eingeschlossene geweihte Hostien, die vom Feuer verschont geblieben waren, und von denen jede einen rothen Blutstropfen zeigte, der natürlich nach dem Geschmacke jener Zeit von dem Blute des Erlösers herkommen mußte. — Als dieser sonderbare Fund bekannt geworden war, begab sich der Bischof von Havelberg nach Wilsnack und veranstaltete ein Hochamt am Altare des „heiligen Blutes.“ Die Wilsnacker Hostien erregten großes Aufsehen und gaben Veranlassung zu jenen zahlreichen Wallfahrten, die erst nach Einführung der Reformation ihren endlichen Abschluß fanden.

Für die Bewohner des Ortes Wilsnack ergaben die erwähnten Wallfahrten eine gute Einnahmequelle, Handel und Verkehr blühten auf und an Stelle des in Trümmern liegenden Dorfes entstand ein hübsches Städtchen. Der Wilsnacker Betrug wurde noch erhöht durch eine am Orte befindliche Sünderm Wage, die darthun mußte, ob das Körpergewicht des Büßers mit dem Gewichte seiner Gaben übereinstimme. Die Priester des Ortes sollen sogar die Kunst verstanden haben, durch einen geheimnißvollen Mechanismus die Schwere des Sünders nach Belieben zu erhöhen, um ihn desto gründlicher zu rupfen. Wenn auch hervorragende Männer, wie z. B. der spätere Erzbischof von Magdeburg, Graf Friedrich von Beuchlingen, und der Magdeburger Stiftsherr und Lector der Theologie, M. Henricus Tacke, gegen die Vergötterung des Hostienblutes eiferten: stets blieben ihre wohlgemeinten Bestrebungen ohne jeden Erfolg. Vermehrt wurde der Unfug noch, als Papst Eugen IV. im Jahre 1446 den drei erwähnten Hostien noch eine vierte, von ihm selbst geweihte Oblate beifügte und mittelst Bulle die Verehrung des Wunderblutes gestattete.

Erst 1552 unternahm es der protestantische Pfarrer Joachim Ellerveld (Hellefeld) in Wilsnack, dem dortigen Betrug durch Vernichtung der drei geweihten Hostien ein Ziel zu setzen. Staphorst berichtet darüber in seiner hamburgischen Kirchengeschichte, Band II., S. 660, wie folgt: „Als aber Joachim Ellerveld anno 1552 am Sonnabend vor Traudi den Betrug dieses so hochbeliebten Wunders gesehen, daß es nichts anders denn ein uraltes Hocksblut gewesen, welches, wie es angerührt, als Fisch-Rogen von einander gefallen, auch für sich nicht roth gewesen, sondern nur, wenn der Schein von einem brennenden Licht in's Erystall geleuchtet, einen Wiederglanz verursacht hat, hat er dasselbe nicht allein entdeckt, sondern auch völlig zerstört.“

Der Lohn für diese kühne That blieb freilich nicht aus. Auf Veranlassung des Domkapitels zu Halberstadt wurde Ellerveld wegen der Zerstörung des Wilsnacker Wunderblutes verhaftet und nach der Plattenburg gebracht. Der Kurfürst von Brandenburg gab ihm zwar die Freiheit wieder, wollte ihm aber einen ferneren Aufenthalt in den

brandenburgischen Staaten nicht mehr gestatten. Mit der Zerstörung der geweihten Hostien fanden auch die Wilsnacker Pilgerreisen nach und nach ihren Abschluß; aber noch 1586 wallfahrtete man aus der Umgegend von Hamburg nach Wilsnack, um dort an geweihter Stätte zu opfern und zu beten.

Im Jahre 1491 entdeckte man auch eine wunderthätige blutige Hostie zu Sternberg in Mecklenburg, zu der man auch 1504 von Fehmarn aus pilgerte. Dahin gingen fortan zahlreiche Wallfahrten, die dann den Pilgerfahrten nach Wilsnack sehr vielen Abbruch thaten.

Außer diesen auswärtigen Wallfahrtsstätten kamen auch solche auf Fehmarn selbst vor. So gab es dort eine Wallfahrtsstätte, die „Calvaria“ (Golgotha) genannt, wohin z. B. 1521 der Bürger Detlev Witte in Burg zum Troste seiner Seele eine Wallfahrt verordnete. Im Jahre 1503 vermachte Catharina Kale zu Burg 10 Mk. zur Ausbesserung der Brücke bei der Calvaria. Wo diese Wallfahrtsstätte sich befand, ist nicht mehr nachweisbar; wahrscheinlich lag sie an dem ehemaligen Wege von Burg nach Ostermarkelsdorf, wo noch jetzt die Felder „Auf dem Leiden“ heißen. Auch ist in dem fehmarischen Urkundenbuche von einem silbernen Marienbilde auf Fehmarn die Rede, welches 1521 von dem obenerwähnten Detlev Witte mit einer Korallenschnur bedacht wurde.

Unweit des Dorfes Puttgarden und zwar in unmittelbarer Nähe des dortigen Strandes befand sich zur katholischen Zeit eine Capelle, von der uns weitere Nachrichten nicht erhalten sind. Schon zu Dankwerths Zeiten war diese Capelle nicht mehr vorhanden; er nennt nur den Ort, wo sie einst gestanden hat, die „Capellenkuhl.“ Wie die Sage zu erzählen weiß, wallfahrtete man einst von ganz Fehmarn nach der einsam am Puttgardener Strande und unfern der dortigen Fähre belegenen Klause. — (In der Nähe von Fährstellen wurden häufig Capellen errichtet, so z. B. die Capelle auf der holsteinischen Seite des Fehmarnfundes, die Capelle am Strande bei Heiligenhafen, die Capelle zum finstern Stern bei Missunde u. s. w. Die unmittelbar an der Puttgardener Capelle belegene Wiese führt den Namen „Landwiese“, weil, wie die Sage berichtet, einst alle Bewohner des Landes Fehmarn be-

rechtigt waren, hier, während sie selbst in der Capelle dem Gottesdienste beiwohnten, ihre Pferde weiden zu lassen. In den „litteris indulgentialibus cardinalium ad reparationem ecclesiae Landkercken de anno 1500“ wird — Ablassbrief vom Jahre 1458 — eine „capella sanctorum Petri et Pauli apostolorum in Belt circa litus maris Ottoniensis dioecesis“ rühmlichst angepriesen.)

Der Verkehrsweg von Holstein nach den dänischen Inseln führte im Mittelalter über Fehmarn, und zwar über Buttgarten. An fast allen Hauptstraßen Schleswig-Holsteins fand man damals kleine Capellen*) mit Gnadenbildern, die von den umwohnenden Gläubigen und den Reisenden aufgesucht und verehrt wurden. In oder vor der Capelle stand gewöhnlich der Bloß, welcher die Gaben und Opfer der Pilger und Büsser aufnahm. Der wahrscheinlich einst mit der Buttgardener Capelle verbundene Bloß (Buttgardener Strandbloß) war noch im vorigen Jahrhundert vorhanden, sein Inhalt wurde an die Bannesdorfer Kirchen- und Armenkasse abgeführt. In einem alten Rechnungsbuche der Bannesdorfer Kirche finden wir die Einkünfte aus dem Buttgardener Strandbloß aufgezeichnet; demnach trug derselbe ein:

1688	—	Mk.	7	Sch.	—	Ps.
1689	4	„	6	„	—	„
1691—1700	59	„	7	„	3	„
1701—1709	52	„	13	„	4	„
1710—1724	190	„	11	„	3	„

Bei dem Jahre 1711 findet sich in diesem Rechnungsbuche die Notiz: „Weil wegen der Contagio (Seuche) keine Überfahrt von Buttgarn nach Dänemark verstatet worden, alß ist auch anno 1711 auß dem Armbloß am Strande zu Buttgarn nichts gehoben worden.“ 1716 wurde der Buttgardener Bloß für 5 Mk. 8 Sch. neu beschlagen, und 1718 gab der Pastor in Bannesdorf für das „schlimme“ (d. i. fremde)

*) Das Wort „Capelle“ ist abgeleitet von dem lateinischen Worte capella, d. i. die Ziege. Wenn man nämlich früher auf Reisen ging, nahm man, um stets Gottesdienst halten zu können, Heiligenbilder und Reliquien mit sich, die unter einem Baldachine von Ziegenfellen aufbewahrt wurden.

Geld, das im Strandblock zu Puttgarden gefunden war, sechs Sch. Es ist als sicher anzunehmen, daß mit dem Eingehen der Puttgardener Fährre auch der dortige Strandblock verschwand.

Zur katholischen Zeit führten die ersten Geistlichen an den Kirchen zu Burg, Landkirchen und Petersdorf — Bannesdorf wahrscheinlich erst kurz vor der Reformation — den Titel „Karkherr“ oder „rector ecclesiae“; manchmal kommt es auch wohl vor, daß sie in Urkunden im Gegensatz zu den Ordensgeistlichen als Plebane, d. i. Leutpriester, bezeichnet werden. Die den Kirchherren zugewiesene Amtswohnung hieß ehemals die „Wedeme“ oder die „Wedume“. In einer Urkunde vom Jahre 1398 ist ausdrücklich von der „Wedeme to der Borg uppe Bemerren“ die Rede. Wedem bedeutet eigentlich dasjenige, was irgend einem zugetheilt worden ist, und wird abgeleitet vom mittelhochd. widem, althochd. widum, widamo = Leibgedinge. Der Name der Amtswohnung ging später auch auf die den Einkünften der Geistlichen beigeordneten Dienstländereien über; daher führen z. B. noch jetzt einige Dienstländereien des Hauptpastorats in Petersdorf den Namen „Auf dem Wedem“; auch bei Burg giebt es noch einen Wedemkamp. — Im Gegensatz zur Wedeme belegte man wohl ehemals die Diakonats Häuser mit dem Namen „Capellanen“. Die Diakonate kommen bald nach der Reformation auf Fehmarn mehrfach vor; so wird z. B. berichtet, daß Petersdorf schon im 16. Jahrhundert ein Diakonats besaß, und daß 1566 der fünfte Diakonus in Petersdorf zum dortigen Pastorate befördert wurde.

Als Gehülfen der Kirchherren wirkten zur katholischen Zeit die Vicare und Capellane, die meistens in einer Gasse wohnten, welche in unmittelbarer Nähe der Kirche lag und gewöhnlich mit dem Namen „Preesterstrat“ oder „Papenstrat“ bezeichnet wurde. Die bezügliche Straße in Burg hat den ersteren Namen; Danckwerth hat für dieselbe auch die Bezeichnung „Papenbusch“.

Das Hauptgeschäft der zahlreichen Vicare war das Messelesen an den Nebenaltären der Kirche für das Seelenheil der ihnen näher be-

zeichneten Personen. Die für dieses Geschäft fälligen Opfer mußten gewöhnlich an den Kirchherrn abgeführt werden. Memorien — der Ausdruck kommt im fehmarshen Urkundenbuche häufig vor — nannte man bestimmte Tage im Jahre, an welchen für einen Entschlafenen Seelenmessen und Vigilien gehalten wurden. Häufig war es des Stifters (der Memorie) Todestag, der durch das Lesen einer Seelenmesse gefeiert wurde. Die Memorien waren für die Kirchherren und Vicare gewöhnlich recht einträglich.

Als ein Beispiel für die Richtigkeit dieser Behauptung mag hier erwähnt werden, daß der Bürger Johann Peter zu Burg im Jahre 1439 für sich und seine Hausfrau 8 Mk. 8 Sch., eine für die damalige Zeit nicht unbedeutende Summe, an den Kirchherrn der Burger Kirche „vor eyn yar zelemissen unde dachtnisse“ entrichtete. — Eine Messe, in welcher der Trost Erwähnung fand, den man einem Abgeschiedenen durch das Lesen einer Seelenmesse spendete, wurde ehemals eine „Consolatie“ genannt. Catharina Vare in Burg stiftete im Jahre 1521 „ene consolacion van XV mark in de ere sunte Margareten“*).

Jedes Gewerk, jede Bruderschaft, jeder Stand hatte zur katholischen Zeit einen bestimmten Schutzheiligen. Häufig stifteten die einzelnen Corporationen Messaltäre und Vicariate in den Kirchen ihres Wohnortes.

Die zahlreichen Bruderschaften und Gilden des Mittelalters weckten das Gefühl der Zusammengehörigkeit und den Sinn für das Gemeinwohl; durch dieselben lernten die Menschen, sich zusammenzuschließen, sich gegenseitig in Noth und Tod, in Elend und Gefahr mit Rath und That beizustehen, sowie Arme und Kranke zu unterstützen und zu pflegen. Gewöhnlich unterhielten sie eine Verbindung mit der Kirche: sie führten den Namen eines Heiligen, der dann auch der Patron der Gilde war. In der Regel hatten sie in den Kirchen des Ortes eigene Altäre, an denen sie Seelenmessen und Vigilien für die abgeschiedenen Gildebrüder halten ließen. Kaland nannte man eine aus Geistlichen und Laien be-

*) St. Margaretha, geb. in Antiochia, starb um das Jahr 300 als Märtyrerin.

stehende Brüderschaft, deren Mitglieder sich wohl am ersten Tage eines jeden Monats (Calendae) versammelten, um entweder leibliche Genüsse und gesellige Freuden zu pflegen, oder um sich gegenseitig zu erbauen und um Zucht, Wohlthätigkeits Sinn, Gehorsam gegen Gott und Obrigkeit, Ordnung und gute Sitte zu verbreiten. Ein derartiger Kaland befand sich 1514 in Burg, dessen Dekan der Pfarrer Jakob von der Wattering in Landkirchen war.

Die von den einzelnen Brüderschaften und Gilden verfolgten Zwecke waren natürlich sehr verschieden. Die um 1812 eingegangene Seglercompagnie, eine Gesellschaft fehmarshcher Schiffer, die ein Alter von 400 Jahren erreicht und vormals den Namen „Brüderschaft des heiligen Leichnams“ geführt haben soll,*) soll ursprünglich den Zweck verfolgt haben, die auf Fehmarn angetriebenen Leichname verunglückter Seefahrer begraben und für das Seelenheil derselben Messe lesen zu lassen. Wie man erzählt, herrschte in alten Zeiten auf Fehmarn die Sitte, die an den Strand der Insel gespülten Leichname der Schiffbrüchigen dort zu verscharren, wo man sie fand. So wurden noch zu Anfang dieses Jahrhunderts am Strande bei Buttgarden zwei große erratische Blöcke gezeigt, von denen die Sage meldete, daß sie die Gebeine zweier verunglückter Seefahrer deckten.

Ein gleiches Ziel mit der Seglercompagnie erstrebte einst die um 1443 in Petersdorf errichtete Glenden-Gilde. Zu den Glenden rechnete man damals nicht allein die heimathlosen Seefahrer, sondern auch die Verlassenen, die Armen und Kranken; ferner alle Wanderer und Pilger, die häufig außerhalb des Reichbildes ihres Geburtsortes in die bitterste Noth geriethen, da sie dort niemand zum Handwerke zuließ. Die Fremde war daher im Mittelalter mit dem Glende gleichbedeutend. Da traten, von werththätiger Nächstenliebe und wahrer Frömmigkeit beseelt, an vielen

*) Wir möchten die Richtigkeit dieser Ansicht bezweifeln. In einer Urkunde von 1442 ist nämlich neben der Brüderschaft des heiligen Leichnams von den Lichten der Seglercompagnie (zegesere lichte) die Rede. Man sollte dann schon annehmen, daß beide Namen schon damals für eine und dieselbe Gesellschaft im Gebrauche waren. — Die Seglercompagnie hat ihren Kirchenstuhl in der Burger Kirche; an demselben befindet sich eine kleine Metallplatte, welche die Namen von 14 Seglerbrüdern aufweist, die 1629 durch Gottes Gnade in der Pestepidemie erhalten blieben.

Orten Deutschlands Männer und Frauen, Geistliche und Laien zu sog. Elenden-Gilden zusammen, deren Bestimmung war, den nothleidenden Fremdling zu unterstützen und ihm nach seinem Tode ein ehrliches Begräbniß zu verschaffen. Der nördlich von der Kirche und zwar unmittelbar an derselben belegene Theil des Kirchhofes führte früher auf Fehmarn den Namen „Elendenseite“. Warum wohl? Weil hier die Heimstätte der Heimathlosen war, weil hier der im Elend gestorbene Fremdling mit dem Selbstmörder zur letzten Ruhe gebettet wurde.

Die Elenden-Gilde in Petersdorf vereinigte sich später mit der im Jahre 1399 gestifteten St. Claus-Gilde. Ein an einem Pfeiler der Petersdorfer Kirche befindlicher Metallleuchter trägt die Inschrift: „Dit — is — der — elende — Gilde — Lugter — anno 1570.“ Die Lichte auf diesem und auf noch einem zweiten Leuchter derselben Kirche werden noch jetzt von der Gilde gehalten; ebenso beschafft die Elenden-Gilde das Licht für den der Kirche in Petersdorf im Jahre 1509 geschenkten Leuchter der ehemaligen St. Claus-Gilde. Ein aus dem vorigen Jahrhundert stammender Willkomm der Petersdorfer Elenden-Gilde führt die Worte: „Diese Schluckanne gehöret der löblichen elende Gilde. Hans Johansen, Görge Marquardt, itzige Gildemeister. Anno 1745.“

Außer den beiden genannten Gilden (Elenden-Gilde und St. Claus-Gilde) gab es in Petersdorf noch eine St. Oswald-Gilde und eine Gilde des heiligen Leichnams.

Ueber die St. Oswald-Gilde, die den heiligen Oswald, den König von England und Märtyrer (um 642), zum Patron hatte, sind uns keine Nachrichten erhalten. Die Gilde des heiligen Leichnams existirt noch jetzt in Petersdorf als Todtengilde; zwei Leuchter derselben an den Pfeilern der Petersdorfer Kirche zeigen die Inschrift: „Anno 1577 Hebben Wi Gildemeister und Brodere des hilligen Lichnams Gilde diesen Luchter gegeven darup iarliches an Licht schall van des Gildes Gode gehalten werden. Valentin Mancke.“ Die Lichte für beide Leuchter hält die Gilde.

Es ist nicht unwahrscheinlich, daß die vier Gilden in Petersdorf zur katholischen Zeit in der dortigen Kirche ihre eigenen Messaltäre hatten, die dann an ebendenselben Pfeilern angebracht waren, an denen jetzt die Leuchter der Gilden befestigt sind. Als im Jahre 1587 in der Petersdorfer Kirche eine neue Kanzel errichtet wurde, steuerten die vier dortigen Gilden namhafte Beiträge zu den Kosten dieses Baues bei.

Von den Gilden und Bruderschaften in Burg haben wir bereits die Bruderschaft des heiligen Leichnams erwähnt, die in drei Urkunden aus den Jahren 1442, 1450 und 1451 vorkommt. 1442 schenkte Bertold Schulte in Burg dieser Bruderschaft 28 Sch. und forderte dafür, daß man ihn seitens der Gilde als Bruder zu Grabe geleite („davore scolen ze my vor eren broder sterven laten“). Als im Jahre 1450 der Rathmann Peter Helke in Burg eine Pilgerfahrt nach Rom unternahm, bestimmte er in dem vor seiner Abreise angefertigten Testamente, daß die Bruderschaft des heiligen Leichnams 3 Mk. aus seinem Nachlasse erhalte, wofür er die Mitgliedschaft beanspruchte („darmede schall ic de broderschop hebben“). Eine Handschrift vom Jahre 1451 theilt die Namen der damaligen Mitglieder der Bruderschaft des heiligen Leichnams in Burg mit.

Eine St. Annen-Bruderschaft in Burg findet 1481 Erwähnung. Schon sehr frühe (etwa um 1260) waren die St. Annen-Bruderschaften in ganz Mitteldeutschland verbreitet; ihre Beschützerin war die heilige Anna, die Mutter der Jungfrau Maria und Tochter des Priesters Matthias in Bethlehern. Ihr Mann hieß nach der Legende Joachim. Die heilige Anna war die Patronin der Tischler und Stallknechte; sie vermochte krankes Vieh zu heilen, war behülflich bei der Wiedererlangung verlorener Gegenstände und galt für eine Beschützerin gegen Elend und Noth. Ihr Tag, der 26. Juli, wurde seit dem Jahre 1425 in Schleswig-Holstein festlich begangen, besonders von den nach ihr benannten Bruderschaften, die während der Reformation seitens der Jesuiten durch ein Gelübde gebunden wurden, jeglicher Kezerei zu entsagen. Die Kirchenlichte der St. Annen-Bruderschaft in Burg kommen noch 1503 vor.

Der Patronin der Büßenden, der Maria Magdalena, verdankte die Marien-Magdalenen-Gilde in Burg ihren Namen. Diese Gilde erreichte ein sehr hohes Alter. Im Jahre 1691 rühmte sie sich, daß sie bereits 300 Jahre alt sei; ihre Gründung würde demnach noch vor der Verwüstung Fehmarns durch den König Erich von Dänemark stattgehabt haben.

Eine St. Jacobs-Brüderschaft in Burg ist um 1504 nachweisbar; sie erhielt damals von dem dortigen Bürger Hermann Sasse ein Pfund Wachs, wahrscheinlich für kirchliche Zwecke, zum Geschenk.

Die noch jetzt in Burg bestehende sog. Bürgercompagnie, die frühere Brüderschaft St. Johannis des Täufers („de brodere vn systere des hilligen mertelers Synthe Johns Baptisten“) ähnelt in ihren Statuten der obenerwähnten Seglercompagnie*).

Die Aufnahme in diese Gesellschaft soll früher ein Eintrittsgeld von 150—200 Mk. erfordert haben. Hatte ein Mitglied der Bürgercompagnie 16 Jahre hindurch seinen Beitrag entrichtet, so konnte es seine Gerechtsame auf seinen Sohn übertragen, falls derselbe einen Nachschuß von acht Reichsthälern erlegte. Das alte Statut der Compagnie vom Jahre 1494 beschäftigt sich hauptsächlich mit der Organisation der Gesellschaft, den Festlichkeiten, dem Trinkcomment und der Leichenfolge.

Auch in Landkirchen waren vormals zwei Gilden, welche 1665 und 1699 die landesherrliche Bestätigung erhielten, darunter die Liebfrauen-Gilde, die schon bestand, „ehe Fehmarn verstöret ward.“ Ebenfalls ein sehr hohes Alter soll eine noch jetzt bestehende Todtengilde in Dänischendorf haben.

Die Reformation, die dem Heiligendienste und dem Lesen der Seelenmessen ein Ende machte, hatte auch die völlige Auflösung vieler

*) Das Eintrittsgeld für Seglerbrüder betrug 50—160 Mk., je nach Abrede. Leichenfolge, selbst in Pestzeiten, war den Brüdern strengstens zur Pflicht gemacht. Die Seglercompagnie hatte das Recht, alles das an sich zu nehmen, was sich im Besitze der auf Fehmarn angetriebenen Leichname befand. Dafür war sie verpflichtet (wie wir schon oben erwähnt haben), die an den Strand der Insel gespülten Todten zu begraben, auch für das Seelenheil derselben Messe lesen zu lassen.

Gilden im Gefolge. Manche Gilden wurden bloße Todtengilden, Brandgilden, Handwerksinnungen und Schützengilden, als welche sie noch zum Theil heutigen Tages fortwirken. —

Zur katholischen Zeit mögen die fehmarnschen Kirchen mit ihrem Heiligendienst, ihren Haupt- und Nebenaltären, ihren Vicariaten und Crucifixen ein farbenreiches Bild gewährt haben. Gewöhnlich waren wohl die zahlreichen Altarschreine der Kirchen mit Flügelthüren versehen, die man dann während der Fastenzeit sorgfältig verschlossen hielt. Orgeln, die meistens nur in größeren Städten gefunden wurden, kamen in den Kirchen der Insel Fehmarn schon im 15. Jahrhundert vor, ein sicherer Beweis für den damaligen Wohlstand der dortigen Bevölkerung. Auch das zur katholischen Zeit im Allgemeinen recht seltene Kirchengestühl findet sich bereits 1486 in der Kirche zu Burg; denn das sog. fehmarnsche Memorial bezeugt, daß in diesem Jahre das Gestühl der Burger Kirche „boredet“ wurde.

Die St. Nicolaus-Kirche in Burg war hier wie in anderen niederdeutschen Städten und Kirchorten recht eigentlich die Kirche der Seefahrer, die im heiligen Nicolaus, dem Bischofe von Myra in Kleinasien*), ihren Schutzpatron verehrten.

Im Mittelalter war nämlich nach katholischem Brauche jede Kirche und jedes gottesdienstliche Gebäude einem Heiligen besonders geweiht. St. Nicolaus war ein Heiliger der griechischen Kirche, aber auch im Abendlande war er hochberühmt. Auf einer Seefahrt nach Egypten hatte er einst einen Sturm vorhergesagt und durch seine flehentliche Fürbitte die Mannschaft des Schiffes vom sicheren Tode errettet. Daher war er der Schutzpatron des Wassers (der Fischer, der Schiffer und der Bierbrauer); seine Gotteshäuser fanden sich gewöhnlich in Seestädten. — Die Burger St. Nicolaus-Kirche war die Haupt- und Pfarrkirche des Ortes, die sich im Laufe der Jahre auch einiges Vermögen an Grundstücken und an baarem Gelde erwarb, welches von Kirchen-

*) St. Nicolaus wurde unter dem Kaiser Diocletian eingekerkert, aber später unter Constantin befreit. Er starb im Jahre 326.

geschworenen verwaltet wurde. Diese, auch wohl Kirchenschließer („Sluter“) genannt, waren Parochialbeamte, die neben der Verwaltung der Kirchengüter auch für die Unterhaltung des Kirchengebäudes zu sorgen und das Kirchenärar zu bewahren hatten. Das Alter der Burger St. Nicolaus-Kirche ist unbekannt; jedoch scheint das architectonische Verhältniß derselben auf die Mitte des 13. Jahrhunderts hinzuweisen. Ernste Würde und majestätische Größe zeichnen dieses Gebäude vor vielen anderen Gotteshäusern aus.

Im 15. und 16. Jahrhundert führte der sich mehrende Wohlstand der Bevölkerung dieser Kirche zahlreiche Schenkungen und Stiftungen für Seelenmessen zu. Zur katholischen Zeit befanden sich in den Winkeln und an den Pfeilern der Kirche zahlreiche Nebenaltäre, auf welchen die Altarschreine mit den Bildern derjenigen Heiligen standen, denen diese Altäre gewidmet waren. Hier wurde von den Vicaren für das Seelenheil der Verstorbenen — gewöhnlich nach einem Messformular*) — Messe gelesen. Drei dieser Messaltäre in der Burger Kirche waren dem St. Blasius, der St. Gertrud und der heiligen Catharina geweiht. Der noch jetzt vorhandene, aber erst 1882 von Neuem aufgefundene St. Blasius-Altar wird schon 1516 erwähnt; in diesem Jahre erhielt der Presbyter Petrus Wulff aus der Rageburger Diöcese die Vicarie dieses Altars. Der St. Blasius-Altar in Burg zeigt die Figuren des Blasius, Michael und Matthäus, außerdem vier Bilder, die Gefangennahme, die Gefangenschaft, das Martyrium und die Enthauptung des heiligen Blasius darstellend. St. Blasius war Bischof von Sebaste in Armenien und wurde 304 in der Christenverfolgung unter Diocletian enthauptet, nachdem man seinen Körper vorher mit eisernen Rämmen unter den entsetzlichsten Qualen zerrissen hatte. Er war der Protector der Rammacher und galt für einen Schützer gegen alle Halsleiden, weil er einst, wie die Legende berichtet, den Sohn eines armen Weibes von einer Gräte freimachte, die in seiner Kehle festsaß. — Der St. Gertruden-

*) Im Jahre 1442 stiftete Bertold Schulte in Burg ein neues Messbuch. „Dar seel me myner vore denken alle sondage van deme predefestole to ewigen tiiden.“ schreibt er.

Altar in der Burger St. Nicolaus-Kirche wurde 1486 bei der Renovation des Gotteshauses neu eingerichtet, findet aber auch noch um 1500 Erwähnung. Nach dem katholischen Glauben des Mittelalters beherbergte St. Gertrud, die Jungfrau, die Seelen der Abgeschiedenen eine Nacht; zugleich war sie die Patronin der Gräber — daher waren die Kirchhofscapellen häufig der heiligen Gertrud geweiht —, sowie die Beschützerin aller Reisenden und Wanderer, vornehmlich auch der Schiffer. Die heilige Gertrud war eine Tochter des Herzogs Pipin und starb 664 als Aebtissin zu Nivelles in den Niederlanden. — Der St. Catharinen-Altar in der Burger Kirche war der heiligen Catharina, der Patronin der Schulen, geweiht, die 307 in Alexandrien den Märtyrertod erduldet. Im Jahre 1501 stiftete der Bürger Rickquert Junge in Burg ein Wachslicht zu dem Engel auf dem dortigen St. Catharinen-Altar („to eneme waslichte uppe deme engele to szunte Katrinen altaer“). — Alle übrigen Messaltäre in der Burger St. Nicolaus-Kirche, von denen nur noch ein „zelemissen altar“ um 1514 Erwähnung findet, sind uns nicht einmal mehr dem Namen nach bekannt, obgleich sie noch 1770 sämmtlich vorhanden waren und erst — sieben an der Zahl, — am 17. Februar 1779 Genehmigung des Obergerichts in Gottorf verkauft und abgebrochen wurden.

Ursprünglich war die Burger St. Nicolaus-Kirche kleiner als jetzt; erst 1485/86 oder 1505/6 soll sie durch einen Erweiterungsbau ihre heutige Gestalt erhalten haben. Sie hat ohne den Thurm eine Länge von 51 m, eine Breite von reichlich 18 m und ist gewölbt; die Gewölbe ruhen auf zwei Reihen von je fünf Pfeilern. Der Thurm wurde 1513 errichtet, Geldspenden für den Bau desselben kommen in Testamenten aus den Jahren 1456—1507 sehr häufig vor. So bestimmten für diesen Zweck: Peter Herder aus Burg (1456) 5 Mk., Detlev Ebbe aus Lübeck (1468) 6 Mk., Henneke Domelow aus Lübeck (1476) 100 Mk., Gertrud Staberhoved aus Burg (1503) 7 Mk., Catharina Kale aus Burg (1503) einen „voderden“ — gesüßterten — Mantel, Claus Wilder aus Burg (1503) 3 Mk. 4 Sch. u. f. w.

Im Jahre 1760 wurde der Burger Kirchturm in einem heftigen

Nordwest-Sturme seiner 100 Fuß hohen Spitze beraubt, die erst 1763 von Neuem, aber um 60 Fuß niedriger, aufgeführt werden konnte. Die Kosten für die Wiederherstellung des Bürger Kirchthurmes wurden damals durch eine allgemeine Kirchencollecte bestritten, für die verordnet worden war, daß die Spenden sie in Gegenwart des Predigers auf den Altar gelegt werden sollten. In Krummendiek ergab die milde Beisteuer für den Thurbau in Burg einen Betrag von 15 Mk. 13 Sch. 6 Pf.

Nach dem sog. sehmarischen Memorial wurde im Jahre 1485 das Chor errichtet und mit drei Kreuzgewölben versehen, 1486 wurde das Leichenhaus, die Gewekammer (Sacristei), das Orgelwerk und das Kirchengestühl „boredet“. 1485 verehrte der Rathmann Hinrich Kopke der Bürger Kirche 200 Mk. 1514 ist von einem neuen Orgelwerke in der Kirche zu Burg die Rede, für dessen Beschaffung Helmych Henniges in Burg damals 4 rheinische Gulden schenkte. — Die prächtige kupferne Taufe aus dem Jahre 1391 — Vergl. Note auf S. 33 —, ein in jeder Beziehung ausgezeichnetes Werk, hat leider seit dem Jahre 1846 einem schlichten Taufsteine aus Marmor weichen müssen; seit dieser Zeit sind auch die drei kupfernen Löwen, welche die Tauffchale stützten, für die Kirche unwiederbringlich verloren gegangen. Das Jahr 1846 war überhaupt für die Bürger Kirche verhängnißvoll, da man dieselbe bei einer damals vorgenommenen Restauration eines großen Theiles ihres inneren Schmuckes beraubte. —

Außer der St. Nicolaus-Kirche wird auch eine Marien-Magdalenen-Kirche in Burg genannt, die schon 1451 und 1469 mit Bestimmtheit erscheint, und in der sich ein dem heiligen Nicolaus geweihter Messtaltar befand. St. Maria-Magdalena galt ehemals für sehr heilig; sie war die Schützerin der gefallenen, aber bußfertig nach dem ewigen Heile ringenden Mädchen und Frauen. Ihr Bildniß befand sich in der Bürger St. Nicolaus-Kirche, und eine sehr alte Gilde in Burg führte ihren Namen.

Von den ehemaligen Capellen der Stadt finden die Liebfrauen- und die St. Jürgens-Capelle in Urkunden Erwähnung. Ueber die Lieb-

frauen-Capelle (capella beatae virginis) in Burg, die 1485 vorkommt*), haben wir weitere Nachrichten nicht ermittelt; unmöglich ist es aber nicht, daß sie in jener kleinen Capelle wiedergefunden werden darf, die der Capellenstraße in Burg ihren Namen gab, und die im Jahre 1878 abgebrochen wurde. Es war ein kleines, unscheinbares Gebäude mit sehr starkem Mauerwerk, eine kleine niedrige Eingangsthür und ein schmales gothisches Fenster gingen zur Hauptstraße hinaus, zwei ebensolche Fenster befanden sich an den Längsseiten des Gebäudes. Die Innenwände der Capelle waren ehemals mit Wandmalereien, Episoden aus der heiligen Geschichte darstellend, geziert, die aber später mit Kalk über-tüncht waren.

Die Burger St. Jürgens-Capelle liegt in einiger Entfernung von der Stadt auf dem St. Jürgens-Hofe. Mit der Capelle in Verbindung stehen die beiden Spital- oder Siechenhäuser des heiligen Jürgen oder Georgius, die ehemals zur Aufnahme der Pestkranken (Pesthof) und Aus-sätzigen dienten.

Der heilige Georg oder Jürgen, der Patron der Ritter und Soldaten, der Armen und Kranken, war ein hervorragender Schützer wider die Pest und gewährte außerdem mit dem St. Cosmas und dem St. Damianus Hülfe gegen manche anderweitige Krankheiten. Eine wahr-scheinlich erst im 13. Jahrhundert entstandene Legende erzählt von dem heiligen Jürgen, der 284 unter Diocletian den Märtyrertod starb, daß er ein Prinz von Kappadocien war, welcher einst eine schöne Königs-tochter, Aja mit Namen, aus der Gewalt eines Lindwurmes oder eines gräulichen Drachen befreite. Der heilige Jürgen wurde ehemals auch als Protector der ganzen Christenheit angesehen, der dieselbe — Königs-tochter — aus den Händen des Satans (Drache) errettet. Eine in der St. Jürgenscapelle zu Burg aufbewahrte St. Jürgens-Gruppe zeigt den Heiligen auf einem stattlichen Pferde, wie er das Ungeheuer ersticht; die Königstochter Aja kniet vor dem Pferde. Zur Seite der

*) Damals schenkte Hinrich Kopke, Rathmann in Burg, „unser lewen frouwen cappellen darzulvest“ 50 Mf. zur Anschaffung von fünf Kirchenlichtern.

Gruppe steht eine kleine hölzerne Betssäule; der wahrscheinlich einst vorhandene Opferstock zur Aufnahme einer milden Beisteuer ist nicht mehr vorhanden.

Der Bürger St. Jürgenshof wird zuerst 1439 urkundlich erwähnt; in seinen Siechenhäusern saßen einst jene armen Ausfägigen*) in ihren grauen Mänteln, an ihrem schrecklichen Leiden dahinsiechend und mit dem Klang der Schelle den Herannahenden warnend. Ausgestoßen aus ihren Familien, verbannt aus einem glücklichen Heim, aus besseren Verhältnissen, getrennt für immer von ihren Lieben, ihren Gatten, Kindern, Verwandten und Freunden, ängstlich gemieden von ihren Mitbürgern, gewährten diese wandelnden Leichname ein Bild des Jammers und des Elends. Erst der dänische König Christian II. gestattete diesen unglücklichen Kranken das Einsammeln von Almosen, nur sollten sie sich von anderen Bettlern dadurch unterscheiden, daß sie mit einem Stocke auf ein hartes Holz klopfen. Werkthätige Nächstenliebe ist auch auf Fehmarn stets und allezeit bereit gewesen, das traurige Loos dieser Aermsten der Armen zu mildern und ihre Thränen zu trocknen; erzählt uns doch das fehmarische Urkundenbuch von zahlreichen Vermächtnissen an Geld, Kohlen, Ziegelsteinen u. s. w., die im Laufe der Jahre dem Bürger St. Jürgenshofe „unde den armen luden to junte Jürgen“ zugeführt wurden.

Der Ausfag hatte sich schon im 13. Jahrhundert vom Oriente nach Europa verbreitet und verschwand dort erst, nachdem man zu der Einsicht gekommen war, daß größere Keinslichkeit, vor Allem aber warme Bäder, das wirksamste Mittel gegen dieses Uebel seien. Ueberall wurden damals Badestuben errichtet. Der Bader, der eine derartige Stube hielt, wurde Stöber oder Stübner genannt. Von den in Burg hergestellten Badestuben erhielt wahrscheinlich der Badstaven (ehemals „Battstuberstraß“), eine Straße der Stadt, den Namen**).

*) In Hamburg starben viele Ausfägige „also Beeste“ auf den Straßen.

***) Auch in Kiel war ein Badstaven, denn im Kieler Stadtbuche heißt es an einer Stelle zum Jahre 1559: „Twisten dem batstaven unde der wosten stede.“ Eine kleine unbewohnte Schleiminsel bei Missunde führte ebenfalls den Namen Badstaven.

Mit dem Erlöschen des Ausfages wurden die Siechenhäuser der St. Jürgens-Höfe zur Aufnahme von armen Leuten verwandt, die dort freie Wohnung erhielten und zugleich aus dem Vermögen der Stiftung einige geringe Vortheile an Geld und Naturalien bezogen. Die jetzigen, unfern der Burger St. Jürgens-Capelle belegenen Spitalhäuser sind im Jahre 1702 unter Aufsicht des J. H. Beckau*) erbaut worden und beherbergen einige alte Frauen, die theils in der Stadt Burg, theils in dem Gebiete der Landschaft Fehmarn beheimathet sind. Um die Burger St. Jürgens-Capelle liegt der Kirchhof, wo aber nur die Leichen der in der Stiftung Verstorbenen Aufnahme finden.

Die Capelle selbst ist klein und unbedeutend und ohne Thurm. Im Jahre 1507 schenkte Kadeleff Vare in Burg dem dortigen St. Jürgens-Stifte 1000 Mauersteine, um „de kapellen darmede to beterende.“ 1807 hatten die dänischen Kriegsvölker die Burger St. Jürgens-Capelle in ein Pulvermagazin umgewandelt und dieselbe derart demolirt, daß dort mehrere Jahre hindurch keine Gottesdienste mehr gehalten werden konnten; erst am Reformationsfeste des Jahres 1817 konnte das gründlich restaurirte Gebäude von Neuem eingeweiht werden. —

Die Kirche in Bannesdorf ist eine St. Johanniskirche; es ist aber fraglich, ob hier der Evangelist oder der Täufer gemeint sei. Sie liegt, wie es in wendischen Dörfern häufig vorkommt, außerhalb des Ortes. Die Zeit ihrer Erbauung ist gänzlich unbekannt; nach einer Sage sollen die Ziegelsteine zum Bau der Kirche in einer nördlich von derselben befindlichen Grube, „Tegekulh“**) genannt, gebrannt worden sein. Bereits im Jahre 1329 hatte Bannesdorf eine Kirche. Im Jahre 1485 schenkte der Rathmann Hinrich Koppe in Burg der Bannesdorfer Kirche 100 Mk. Zur katholischen Zeit wirkten an dieser Kirche als Kirchherren: Paul

*) Eine an dem nördlichen Spitalhause angebrachte Inschrift lautet: „Exstructae sunt hae aedes anno 1702 aedili J. H. Beckau.“

**) In einem alten Rechnungsbuche der Bannesdorfer Kirche finden wir die folgende Notiz verzeichnet: „De Kartherr heft jarellicks vun deme Bandemstbherburen to bören twee Mark, welke ehr Greve Claves gegeben heft vor den Stein, de na dem Glambede gefamen un uth de Tegekulen gegraven, up Martini bedaget (fällig). Anno 1571 in dieth Voed vortetnet.“

Soedtmann, Claus Seeftede, Jürgen Aderquelle und Marquard von der Bovenau; damals sollen in der Bannesdorfer Kirche auch einige Nebenaltäre gewesen sein, deren Spuren noch im vorigen Jahrhundert vorhanden waren. Als Capellane der Kirche aus der Zeit vor der Reformation werden genannt: Stephanus Mönning, Joh. Grünewald, Henricus Fugelberg und Joh. Kramer. 1595 erhielt die Bannesdorfer Kirche eine neue Orgel.

Die Kirche in Bannesdorf hat eine Länge von etwa 27,5 m und eine Breite von etwa 8 m. Ein dem westlichen Ende des Gebäudes angefügter Glockenthurm wurde im Jahre 1701 mit einem Kostenaufwande von 478 Mk. 15 Sch. hergestellt. In den Jahren 1830, 1875 und 1876 hat man das inzwischen baufällig gewordene Kirchengebäude einer gründlichen Restauration unterworfen.

Nach einem Bericht über fehmarnsche Alterthümer, den der Advocat A. J. Witt im Jahre 1835 verfaßte, und der dann theilweise in den „Berichten der antiquarischen Gesellschaft“ (I., S. 35—37) veröffentlicht wurde — eine Einsichtnahme in die Originalhandschrift ist uns von der Direction des Museums vaterländischer Alterthümer in Kiel gütigst gestattet worden —, befanden sich in der Bannesdorfer Kirche ehemals die Gestühle von elf Betterschaften; darunter wird auch der Kirchenstuhl der Familien Marquardt, Bulle und Hinrichsen gewesen sein, welcher die Inschrift trägt: „Disse beide Gestölte sind mit Unkostinge der Marquarden, Bullen, Hinricksen Bedderschop for sich vnd ihre Erwen erbawet worden. Anno 1605, 15. Juny.“

Im Jahre 1699 verkauften die Vertreter der Kirchengemeinde Bannesdorf einige Meßkleider für 14 Mk. 12 Sch. Eine kostbare silberne Abendmahlskanne, auf welcher das Urtheil des Paris dargestellt ist, wurde von der Gemeinde Bannesdorf im Jahre 1782 für 210 M. 08 Pf. erworben. (Vergl. J. M. Michler: Kirchl. Statistik der Provinz Schleswig-Holstein, S. 1149).

Die Kirche in Landkirchen hat den heiligen Petrus zum Beschirmer, der auch zugleich Schutzheiliger der Insel Fehmarn war und im Siegel

derselben prangte. Weil ihm die Gewalt der Schlüssel verliehen war, trug er auch im fehmarshen Siegel den Himmelschlüssel in den Händen. Das Alter der Kirche in Landkirchen ist nicht festzustellen; jedenfalls ist sie sehr alt. Ueber zur katholischen Zeit in dieser Kirche vorhandene Messaltäre sind uns keinerlei Nachrichten erhalten. An einem kleinen noch jetzt gezeigten Nebenaltare bemerkt man zwei Bilder des heiligen Cosmas, des Patrons der Apotheker und Aerzte. Der Märtyrer St. Cosmas, einst ein wunderthätiger christlicher Arzt in Antiochia, galt ehemals neben dem heiligen Damianus — ebenfalls Arzt in Antiochia —, dem St. Sebastian (er diente in der Christenverfolgung unter Decius den Pfeilschützen als Zielscheibe und wurde 288 im Cirkus enthauptet) und dem St. Fabian für einen Hauptschützer in allen Krankheitsfällen.

Die Kirche in Landkirchen, lang reichlich 37 m und breit fast 18 m, ist gewölbt, die Gewölbe ruhen auf 4 Paar Pfeilern. In dem gegen Süden gelegenen Seitenschiff der Kirche befindet sich die „Marienleuchte“, ein mit einem Stachelkranze umgebenes Muttergottesbild, das einst, wie die Sage berichtet, bei der entsetzlichen Verheerung der Insel Fehmarn durch den König Erich von Dänemark im Jahre 1420 Blutstropfen schwitzte.

In den Jahren 1451 und 1485 erhielt die Kirche in Landkirchen Schenkungen an Geld und Korn. 1488 war Johannes Kule hier Propst, der 1493 dem Kloster Ahrensböck 200 Mk. schenkte, für welche Summe ihm eine jährliche Rente von zehn Mk. zu Theil wurde. Sonstige Geistliche dieser Kirche aus der katholischen Zeit waren: Dithleuus in „lantkerke“ (1336), Johannes Boeckmast (1457 und später), Hartwig Kule (1493) und Jakob von oder van der Wettering (1516); letzterer war 1514 Generalofficial des Bischofs Johannes Andrä zu Odense. — Um das Jahr 1477 erhielt die Kirche in Landkirchen eine neue Orgel. Zahlreiche bemerkenswerthe Epitaphien aus dem 16., 17. und 18. Jahrhundert zieren die Wände des Gotteshauses; die an den Kirchenpfeilern angebrachten Metallleuchter sind der Kirche geschenkt worden und tragen zum Theil die Hausmarken der Geber.

In einiger Entfernung von der Kirche steht ein hölzernes Glockenhaus. Eine der dort aufgehängten Glocken stammt aus dem Jahre 1494 und führt die Inschrift:

„O ihesu, du konink der ere,
di ougen du na mi kere.“ —

Die Kirche in Petersdorf ist eine St. Johanniskirche; in ganz alter Zeit war sie jedoch dem St. Petrus, dem Apostel, geweiht. Hier haben wir also ein Beispiel von dem Wechsel eines Titelheiligen. In einem Vertrage, den Graf Johann der Milde im Jahre 1329 mit den Fehmaranern abschloß, tritt Petersdorf bereits bestimmt als Kirchort auf, und in einer Urkunde vom 27. Mai 1336 wird schon ein Plebanus „Wuernerus in peterstorp“ aufgeführt, der ebenfalls in einem Notariatsinstrument aus dem Jahre 1345 als „Wernerus rector ecclesiae sancti Petri in Ymbria, Ottoniensis dioecesis“ Erwähnung findet. 1338 überweist ein Presbyter Nicolaus de Muersdorp, Vicar an der Kirche St. Nicolai in Kiel, dem Kloster Neumünster eine Rente von acht Drömt (redditus VIII tremodiorum) Gerste, die er in Petersdorf von Silef Stufenjone gekauft hatte. 1435 ernannte Gybe Mummendorf, Priörin des Klosters Breeß, zum Propsten dajelbst den ehemaligen Kanonikus in Gutin und Pfarrherrn in Petersdorf, Thomas N. — Als Petersdorfer Kirchherren aus der katholischen Zeit kommen außerdem noch Johannes Tode — er war 1457 Feuerkirchherr und Vicar in Petersdorf — und Johann Meygfrans (1493) vor.

Die Kirche in Petersdorf, lang 41 m und breit fast 19 m, ist ein sehr stattliches Gebäude, dessen Alter unbekannt ist. Ueber den Bau des 214 Fuß hohen Thurmes, der früher als Seemarke diente, giebt uns eine lateinische Aufzeichnung des Pastors Peter Upmdiek*) vom Jahre 1577 Aufschluß, die in deutscher Uebersetzung lautet: „Im Jahre 1559 ist an diesem Orte (Petersdorf) eine Seuche gewesen, und unser Thurm ist in Brand gerathen und eingestürzt. Im Jahre 1566 ist

*) Peter Upmdiek, geboren auf der Burg Glambek, wurde zunächst Rector in Reval und dann Diakonus in Petersdorf (1565). Von 1567—1626 war er dort Hauptpastor. Er starb, 86 Jahre alt, am 11. Mai 1626.

unser neuer Thurm hier selbst aufgerichtet worden, aber im folgenden Jahre (67), o Tammer, zum zweiten Male eingestürzt*); unsere Eingepfarrten ließen aber nicht ab, den zerstörten Thurm von Neuem zu bauen, und er ist vollendet worden im Jahre 1567. Gott bewahre ihn in Zukunft!“ — Die Kirche in Petersdorf ist gewölbt, die Gewölbe derselben werden von sechs Pfeilern getragen. Von dem Inventar der Kirche sind ein altes Sacramentshaus (Tabernakel) und ein geschnitzter Altarschrein erwähnenswerth.

Wie eine Nachricht im „Danske Atlas“ meldet, soll ehemals in Petersdorf ein Kloster gewesen sein, was aber wohl wenig wahrscheinlich ist, da kein auch nur annähernd sicherer Beweis für diese Behauptung erbracht werden kann. Einige Häuser des Ortes führen allerdings den Namen „Im Convent.“ —

Zur katholischen Zeit, als Fehmarn zum Bisthume Ddenſe gehörte, war stets einer der Geistlichen der Insel Präpositus (Propst) und Generalofficial des Bischofs. Mit Einführung der Reformation erlosch das Verhältniß der Insel Fehmarn zu diesem Bisthume. Während der Regierung des Herzogs Johann des Älteren (1544—80) waren die Pastores in Burg Kircheninspectoren der Insel; das geistliche Oberhaupt Fehmarns war damals der Generalpropst in Hadersleben. Unter den ersten lutherischen Geistlichen in Burg werden M. P. Masius und M. Michael Rhau genannt, von denen letzterer dort etwa bis 1570 wirkte; in Petersdorf waren G. Kawe (gest. 1535), J. Meyfranz (gest. 1543) und P. Hartmann (gest. 1559) die ersten lutherischen Prediger. Bald nach Einführung der Reformation findet sich auch bereits eine Rectorschule in Burg, die von 1545—50 von dem Rector M. Johannes Posselius, dem späteren Professor der griechischen Sprache in Koftock, verwaltet wurde. Selbst Schulmeister kommen sowohl vor als nach der Reformation vor; so z. B. wurde 1551 Johannes Parchimensis vom Rathe der Stadt Burg zum dortigen Capellan und Schulmeister ernannt. 1487 verordnete der Bürger Cord Schulte zu Burg in seinem Testamente,

*) Der 1566 neuerbaute Thurm wurde im Februar 1567 in einem heftigen Sturme umgeworfen.

daß aus seinem Nachlasse der Burger Schulmeister vier Schillinge „to wine unde ablaten“ erhalten solle; demnach waren die Schulmeister in Burg damals auch zugleich Kirchenlieder. Im Jahre 1503 war ein Joachim Marquardi Schulmeister in Burg. —

Das größte Verdienst um die Einführung der Reformation in Dänemark und Schleswig-Holstein erwarb sich der dänische König Christian III.; derselbe übte zunächst nach seinem Regierungsantritte in Dänemark ganz allein (für sich und seine jüngeren Brüder Johann und Adolf, deren Vormund er war) die Regierung in Schleswig-Holstein aus; dann schritt er 1544 auf dem Landtage zu Rendsburg zu einer Theilung des Landes. Die Insel Fehmarn kam bei dieser Gelegenheit mit dem sog. Haderslebener Antheile an den Herzog Johann den Älteren, der zu Hadersleben residirte, und unter dessen Regierung Schack Ranzau, Sohn des Kai Ranzau auf Panke, zum fehmarischen Amtmanne bestellt wurde. Dieser kam 1544 zuerst nach Fehmarn und schlichtete dort in demselben Jahre mit großem Geschicke einen in Burg zwischen Rath und Bürgerschaft bestehenden Zwist. Herzog Johann verpfändete dem Schack Ranzau die Insel Fehmarn für 14 500 Mk.; nach der dabei getroffenen Verabredung sollten die jährlichen Zinsen für die Pfandsomme aus den Einnahmen der Insel bestritten werden.



V.

Brenda Ranzau und die Fehmaraner. — Das neue fehmarische Landrecht. — Vertrag zu Odense. — Johann Adolf. — Der 30jährige Krieg. 1544—1648 n. Chr.

„Ach Fehmarland, ach Fehmarland,
ik segg di Pris und Ehren;
In alle Land, wo ik man kam,
will ik din Loff vermehren.“

Aus einem alten Liede.

Der Herzog Johann der Aeltere war im Jahre 1544 in den Besitz der Insel Fehmarn gelangt. Während der Regierungszeit des Herzogs tritt häufig das Bestreben desselben zu Tage, die in seinen Staaten Anwendung findenden alten Rechtsgewohnheiten, die sich zum Theil gänzlich überlebt haben mochten, zu bekämpfen. Diese Bestrebungen des Herzogs führten ihn, wie wir gleich sehen werden, zu einem ernstern Conflict mit den Bewohnern der Insel Fehmarn. Die Fehmaraner hängen bekanntlich sehr am Althergebrachten und begegnen Neuerungen stets mit einigem Widerwillen.

Im Jahre 1545 forderte der Herzog von den Unterthanen seines Landes Fehmarn zwecks kriegerischer Rüstung einen Pflugschatz von vier Gulden für jeden Pflug. Die Zahlung dieser Schatzung sollte pünktlich an den Amtmann Schack Ranzau auf Glambek erfolgen. Bald nachher erließ der Herzog, nachdem er vorher die Privilegien der Insel bestätigt hatte, ein Mandat über die Behandlung der Todtschläger auf Fehmarn, worin er zunächst den Vertretern der Landschaft Fehmarn einen

Vergleich mit den an dem Todtschlage Betheiligten unterfagte und dann für die Hinrichtung der Todtschläger die fernere Anwendung des Rades verbot.

Im Jahre 1557 ernannte der Herzog Johann der Aeltere den Breyda Ranzau, den Bruder des schon früher erwähnten Marschalls Melchior Ranzau, zum Amtmanne auf Fehmarn. Derselbe war 1506 geboren und 1534 während der Grafenfehde bei Nyborg gefangen genommen und nach Kopenhagen geführt worden. Einige Jahre später führte er als Marschall des Königs Christian III. ein dänisches Hülfscorps in den Niederlanden, wo er wiederum als Gefangener in die Hände seiner Gegner gerieth. Befreit, wurde er Amtmann in Sonderburg, woselbst er zugleich die Bewachung des im dortigen Schlosse detenirten Königs Christian II. übernehmen mußte; später war er Amtmann in Hadersleben und Segeberg, sowie endlich Statthalter des Königs. Vermählt war er mit Catharina Heesten; durch diese Ehe war er Besitzer der Güter Bollingstedt und Kethwisch geworden. Letzteres Gut wurde durch einen Lehnsbrief des Königs Christian III. und der Herzöge Johann und Adolf vom 9. Septbr. 1548 an Breyda Ranzau, der damals Amtmann in Segeberg war, übertragen.

Dieser Breyda Ranzau kam nun, wie bereits oben gesagt worden ist, im Jahre 1557 nach Fehmarn, um dort als Amtmann angestellt zu werden. Vor seiner Abreise dahin hatte der Herzog ihm einige mündliche Mittheilungen gemacht über Neuerungen, die auf Fehmarn nach Ankunft des neuen Amtmannes in Kraft treten sollten. Welcher Art diese Bestimmungen waren, ist nicht aufgeklärt; nur soviel ist sicher, daß die Fehmaraner sich durch die Einführung der herzoglichen Neuerungen in ihren Privilegien und Landesrechten gefährdet glaubten. Der Herzog war freilich, wie er später selbst äußerte, der Ansicht, daß seine neuen Verordnungen den fehmarnschen Vorrechten und Freiheiten nicht zuwider liefen.

Als nun Breyda Ranzau auf Fehmarn anlangte und sich den Bewohnern dieser Insel gegenüber seiner herzoglichen Aufträge und Vollmachten entledigte, fand er kein Gehör; er wurde vielmehr von den

Infulanern sehr kühl aufgenommen. Es kam sogar seitens der Inselbevölkerung gegenüber dem herzoglichen Amtmanne zu argen Ausschreitungen, welche zur Folge hatten, daß Breyda Ranzau, ohne etwas ausgerichtet zu haben, die Insel verlassen mußte. Es ereigneten sich damals arge Excesse auf Fehmarn; selbst das Leben des Amtmannes scheint in Gefahr geschwebt zu haben. Die Fehmaraner gaben später in einer Bittschrift an den Herzog selbst zu, daß sie sich „uprorischer wyse ane jenige fuge oft orsake mothwillich gestreckket und vorsetlich an sine erbarn (den erentvesten Breyda Ranzow) vergrepen.“ Inwieweit sich dieser Tumult ausgedehnt hat, ist nicht bekannt; jedenfalls müssen sehr gravirende Ungehörigkeiten vorgekommen sein, wenn anders der spätere Entschluß des Herzogs, die Fehmaraner für ihre aufrührerische That an Leib und Leben zu strafen, Erklärung finden soll. Die Stadt Burg betheiligte sich bei diesen Unruhen nicht; dieselbe stand auch mit den übrigen auf den schleswig-holsteinischen Landtagen vertretenen Städten, wenigstens hinsichtlich der Verwaltung, unter der gemeinschaftlichen Regierung der drei Landesherren.

Nachdem Breyda Ranzau die Insel Fehmarn verlassen hatte, führte er Beschwerde bei dem Herzoge über die Ausschreitungen der Fehmaraner, was zur Folge hatte, daß Johann der Ältere sehr unwillig und ungnädig über das Betragen seiner fehmarischen Unterthanen wurde, die nach seiner Meinung sich nicht als treue Diener, sondern als muthwillige Leute und Aufrührer, die ihre Obrigkeit wenig achten, verhalten hätten.

Am 10. Mai 1558 richtete er ein energisches Mandat nach Fehmarn, worin er die Infulaner aufforderte, zum 22. Mai e. a. acht Abgeordnete nach Hadersleben zu senden, die dort in der herzoglichen Kanzlei ihre Beschwerden gegen den Amtmann Breyda Ranzau in Gegenwart des Herzogs und seiner Rätthe vortragen sollten. Diese acht Bevollmächtigten sollten auch auf Befehl des Herzogs die Privilegien der Landschaft Fehmarn im Original mit sich führen, damit der Herzog nach Anhörung der fehmarischen Vertreter und nach Einsichtnahme

in die Rechte und Freiheiten ihres Landes seine weiteren Entschliefungen treffen könne.

In der danach eingeleiteten ferneren Untersuchung gegen die auf-
rührerischen Fehmaraner erfolgte schon am 24. Mai e. a. ein Bescheid
des Herzogs, worin er erklärte, daß die Insulaner durch ihre Unge-
hörigkeiten und Excesse gegen den verordneten Amtmann Breyda Ranzau
Gut, Blut und Privilegien verbrochen hätten; er, der Herzog, wolle
aber gegenüber den Bewohnern der Insel vorläufig nicht seine ganze
fürstliche Strenge in Anwendung bringen; die Fehmaraner sollten nur
während einer Frist von vier Wochen (vom 24. Mai bis 24. Juni) die
auf Fehmarn seßhaften Unruhestifter und Heger an den Herzog über-
antworten, damit er diese „aufrüer und meineidigen huben“ mit ge-
bürender Strafe belege. Eine weitere Bestrafung der fehmarnschen
Bevölkerung, etwa durch Verlust einzelner ihrer alten Privilegien, ver-
schob der Herzog vorläufig bis auf eine gelegener Zeit. Infolge dieser
herzoglichen Entscheidung wandten sich die bedrängten Fehmaraner an
die Königin Sophie von Dänemark, die Mutter des Herzogs, an Dorothea,
die Gemahlin des Königs Christian III., und an Dorothea, die Schwester
des Herzogs, diese drei Damen flehentlich um Fürsprache bei dem er-
zürnten Fürsten ersuchend. Die hohen Damen kamen auch den Bitten
der Insulaner nach und erwirkten durch Vermittlung des Königs und
anderer Fürsten eine theilweise Begnadigung der Aufrüer. Am 22.
August 1558 sandte die Landschaft Fehmarn eine Deputation von zwölf
Bevollmächtigten („twelff frame ehrliche manne“) nach Hadersleben, die
eine Erneuerung der durch den Aufruhr verwirkten Landesprivilegien
vermitteln sollten. Trotz der Fürsprache der fürstlichen Damen ver-
pflichtete die auf dem Rechtstage zu Tondern am 2. September e. a.
bewilligte Capitulation die Fehmaraner noch zu folgenden sechs Punkten:
1. Sie leisten Abbitte. 2. Sie zahlen an den Herzog eine Geldsumme
von 10 000 Mk. 3. Sie liefern die Hauptanftifter des Aufruhrs zur
Bestrafung aus. 4. Sie geloben dem Fürsten und seinem Amtmanne
von Neuem Treue und Gehorsam. 5. Sie bauen dem Amtmanne ein
Haus. 6. Sie willigen in eine Aenderung ihrer Privilegien.

Brehda Ranzau war unterdessen zum zweiten Male nach Fehmaru gegangen und hatte dort am 19. September 1558 eine Vereinbarung zwischen der Stadt Burg und der Landschaft Fehmaru getroffen über den Bürger Hafen („dat nye depe), über den freien Markt zu Burg, über das Bierbrauen auf dem Lande und über das Betreiben der Gewerbe daselbst.

Von dem neuen Tief heißt es bei dieser Gelegenheit, daß die dort befindlichen Hafenanlagen nach alter Sitte („von oldings her“) von Stadt und Landschaft gleichzeitig unterhalten werden sollen. Die Bierbrauer sollen hinfort auf dem Lande nur mit Genehmigung der Stadt ihrem Gewerbe nachgehen; dagegen soll dem fehmaru'schen Landmanne das Brauen für den eigenen Bedarf unbenommen sein; auch sollen die Brauer der Stadt die Preise ihres Products nicht zu hoch schrauben, sie sollen vielmehr die Bierpreise stets mit den Kornpreisen steigen und fallen lassen.

Eine für die Stadt Burg sehr wichtige Bestimmung traf der Herzog Johann der Ältere, indem er die Appellationen von dem Rathe dieser Stadt an den Oberhof in Lübeck unterjagte. Es ist anzunehmen, daß durch derartige Appellationen der herzoglichen Unterthanen an den Rath einer auswärtigen Stadt mancherlei Irrungen und Nachtheile für den Herzog und seine Länder erwachsen mußten. Mit der Beseitigung Wullenwebers, des letzten bedeutenden Vertreters der Hanfa, war auch die Machtstellung Lübeck's und des Hanfabundes für immer gebrochen. Appellationsinstanz für Burg wurde zunächst das sog. Vierstädtegericht der Städte Kiel, Rendsburg, Tzehoe und Oldesloe, sowie später (nach 1684) das landesherrliche Obergericht.

Die von dem Herzoge Johann dem Älteren angedrohte Aenderung der Privilegien der Landschaft Fehmaru erfolgte bereits am 21. Octbr. 1558. Damit wurde die seither auf Fehmaru zu Recht bestehende Handfeste des Grafen Johann III. vom 15. August 1326 in mehreren wesentlichen Punkten beseitigt. Zunächst hob der Herzog die in der Handfeste getroffenen Bestimmungen über die Heeresfolge der Fehmaraner auf und verordnete, daß letztere künftighin gehalten sein sollten, un-

weigerlich außerhalb ihrer Insel mit Rüstung und Gewehr — wie es auch ja bereits im Jahre 1500 geschehen war — auf des Herzogs und seines Amtmannes Befehl Landsfolge zu leisten; ferner bestimmte der Herzog, daß von den seither als nicht appellabel geltenden Entscheidungen der Geschworenen und Richter der Landschaft Fehmarn eine Berufung an ihn, den Herzog, und an sein hohes fürstliches Hofgericht in Hadersleben stattfinden dürfe. Den Kämmerern und Geschworenen der Landschaft Fehmarn wurde zugleich ein Landvogt beigeordnet, der, dem Landesherrn mit besonderen Eiden verbunden, verpflichtet sein sollte, in allen Gerichtssachen das Interesse des Fürsten zu wahren und über alle Brückgelder und Gefälle, die nach des Herzogs Verordnung fortan nur der fürstlichen hohen Obrigkeit zukämen, Rechenschaft abzulegen. Neben den Kämmerern und Geschworenen der Insel sollte künftighin auch der Landtschreiber von dem Amtmanne auf den Landesfürsten vereidigt werden. Eine in der Handfeste des Grafen Johann III. enthaltene Bestimmung, nach welcher ein Todtschlag mit einem geringen Stück Geld abgewirkt werden konnte, hob der Herzog auf und verordnete dafür in dem von ihm 1558 erlassenen Landrecht: „Wer einen todtschlägt und wird überführt, hat Leib und Gut verbrochen.“ Wahrscheinlich wird der Erlaß dieser Anordnung eine Verminderung der gerade damals auf Fehmarn so sehr häufigen Todtschläge und Körperverletzungen herbeigeführt haben. Im Uebrigen ist das neue fehmarische Landrecht von 1558 keine Nachbildung der Handfeste des Grafen Johann III. vom Jahre 1326, sondern eine stellenweise fast wörtliche Uebersetzung des ältesten fehmarischen Landrechts von 1320. Hier wie dort werden nach altgermanischem Brauche bestimmte Bußen an den Staat und den Kläger für die Verletzung der einzelnen Körpertheile festgesetzt. In den Artikeln 13 und 14 dieses Landrechts werden z. B. über die Strafen bei Verletzung der menschlichen Hand Bestimmungen getroffen; danach sollen für einen abgeschlagenen Daumen an den Staat 20 Pfund und an den Kläger 50 Mk. gezahlt werden; die Brüche an den Kläger für den kleinen Finger und den Zeigefinger („dar men mede wiset“) beträgt je 15 Mk., für die beiden Mittelfinger oder einen derselben „achtthalbe“ Mk.; für die Zehen

war die Bußscala dieselbe. Wie das älteste fehmarische Landrecht von 1320 ein Ausnahmegesetz war, so war auch das fehmarische Landrecht von 1558 ein Ausnahmegesetz, dessen verschärfte Bestimmungen als eine Strafe des Herzogs Johann für den Aufruhr des Jahres 1557 angesehen werden müssen.

Als eine Bervollständigung des Landrechtes von 1558 und speciell als eine Erweiterung des 27. Artikels daselbst kann die 1563 von dem Herzoge Johann erlassene und theilweise noch jetzt zu Recht bestehende fehmarische Erbfolgeordnung betrachtet werden. Die Hinterlassenschaft eines Verstorbenen wird in dieser Erbfolgeordnung entweder als Erdgut („erdtgutt“) oder als Baugut („bawgutt“) bezeichnet. Zu dem Erdgute gehören Haus, Hof und Scheune, zu dem Baugute dagegen werden alle beweglichen Güter und alle Habseligkeiten gerechnet, die man flüchten und fahren kann.

Nach der fehmarischen Erbfolgeordnung von 1563 sollen die Söhne aus dem Nachlasse ihrer Eltern voraushaben ihres Vaters Kleider, sowie sämtliche Pflüge, Wagen und Eggen, wogegen die Töchter erhalten sollen ihrer Mutter Kleider, als Röcke, Hemden, Halstücher, Schürzen („schortellbok“), Mützen und alle Schmucksachen, welche die Mutter ehemals zur Kirche, Hochzeit und Kindtaufe („kindelbier“) getragen hat. Was außer den hier aufgeführten Gegenständen an Baugütern vorhanden war, wurde unter die Söhne und Töchter gleichmäßig vertheilt. Von den Erdgütern erbte der Sohn zwei Theile, während die Tochter einen Theil empfing. Ueber den dem fehmarischen Erbrechte eigenthümlichen Harnisch haben wir schon bei einer früheren Gelegenheit gesprochen. — Aus der fehmarischen Erbfolgeordnung von 1563 stammt das auf Fehmarn bei Erbschaftssachen noch jetzt häufig gebrauchte Sprichwort: „so mannich mündt, so mannich pfundt.“

Als eine erwähnenswerthe Bestimmung des fehmarischen Erbrechts mag noch bemerkt werden, daß bei kinderlosen Ehen sowohl der Mann seiner Frau, als auch die Frau ihrem Manne das Vermögen zum „Leibgedinge“ für Lebenszeit vermachen kann. Bei mit Kindern gesegneten

Ehen muß der Längstlebende für die Erhaltung der ihm zum Nießbrauche überwiesenen Güter auf Verlangen der Erben des Verstorbenen oder ihrer Vertreter hinreichende Bürgschaft stellen. —

Herzog Johanns Wirksamkeit war für die Insel Fehmarn eine gesegnete, war er doch ein gerechter, thatkräftiger und frommer Fürst. Während seiner Herrschaft werden außer Schack Ranzau und Breyda Ranzau noch Siegfried oder Sievert Ranzau († 1576), Jürgen Sehestedt, Dietrich Blome und Hans Ranzau als fehmarische Amtmänner erwähnt; als herzogliche Landvögte fungirten unter Johann dem Älteren Hans Heldt (1558), Görge Heldt (1570) und Jürgen Bulle (1574—91); letzterer wohnte in Todendorf.

Mehrere Nachrichten aus der Regierungszeit des Herzogs Johann erzählen uns von ansteckenden Krankheiten und verheerenden Seuchen, die damals in Schleswig-Holstein und auch auf Fehmarn wütheten, und denen viele Menschen zum Opfer fielen. Von einer Seuche in Petersdorf im Jahre 1559 haben wir bereits berichtet. — 1565 grassirte die Pest* auf Fehmarn sehr heftig. Es war damals ein großes Sterben in Stadt und Land, denn es wird gemeldet, daß Flensburg 2500 und Ribe 3000 Einwohner an dieser schrecklichen Seuche verloren. Tzehoe, Wilster und die Marschdistricte litten ebenfalls sehr stark; dabei war eine große Theuerung im Lande, so daß der Wispel Weizen 50 Mk. kostete**).

Auf die Pest folgte 1580 eine andere verheerende Seuche, die spanische Sippe oder Sipe genannt — im Volksmunde hieß sie „de spanische Piep“ —, die auch auf Fehmarn zahlreiche Menschenleben hinwegraffte. Es war eine epidemische Krankheit, die von Sicilien aus über Stalien nach Deutschland gelangte und aus einem heftigen Fieber nebst Katarrh bestand, der von dem Haupte auf die Brust fiel. Auf Nordstrand starb der dritte Theil der Bevölkerung (etwa 3000 Menschen).

*) Nach einer ehemaligen Inschrift an einem Balken der Bannesdorfer Kirche forderte die Pest dort im Jahre 1488 viele Opfer.

**) Im Sterbeprotocoll zu Catharinenheerd (Eiderstedt) heißt es: „So ist auch Anno 1565 eine heftige Pest in diesen Orten gewesen, darin in Hujum 1500 und im Nordstrande 1700 Menschen seyn gestorben: worunter 8 Prediger und 3 Küster seyn gewesen. Daher diese Pest der Prediger Dvaal ist geheissen worden.“

„Es hat auch diese Seuche ein großes sterben zu Husum verursacht und seyn zu Uelwesbüll von Martini 1581 bis Martini 1582 bey 200 Menschen, doch mehrentheilß Arme und junge Leute, gestorben“*). Nach Pomarius bekamen die Leute bei dieser Krankheit eine außerordentliche Hitze, verbunden mit einer derartigen Heiserkeit, daß sie kaum sprechen konnten; dabei fühlten sie sich um die Brust sehr beengt, auch hatten sie einen schweren Husten. Die Krankheit hielt an bis zum Jahre 1582.

Kurz vor seinem Tode hatte Johann der Ältere noch die Freude, durch den Vergleich zu Odense vom 20. März 1579 einen langjährigen Lehnstreit mit dem dänischen Könige Friedrich II., dem Sohne Christians III., zu begleichen. Frühere Verhandlungen aus den Jahren 1545 und 1567 über die Belehnung der Herzöge Johann und Adolf mit dem Herzogthume Schleswig und dem Lande Fehmarn waren resultatlos verlaufen; auch hatte die 1569 stattgehabte Vermittlung mehrerer deutscher Fürsten in dieser Angelegenheit keine Erfolge gehabt. Erst 1579 kam es zu dem erwähnten Vertrage zu Odense, bei welcher Gelegenheit die Herzöge das Land Fehmarn und das Herzogthum Schleswig in Lehn erhielten.

Damals wurde die Insel Fehmarn „ein geringes Land, welches jährlicher gewisser Hebung nicht neun Hundert Thaler vermag,“ genannt; ferner bezeichnete man es als eine Unmöglichkeit, daß diese Insel, wie es im Jahre 1364 festgesetzt, aber seit hundert und mehr Jahren nicht zur Ausführung gebracht worden war, dem Lehnsherrn, hier dem Könige, im Kriegsfalle mit 50 Helmen diene. In dem Vertrage zu Odense verpflichteten sich die Herzöge, für beide Lehne (Schleswig und Fehmarn) dem Könige im Falle eines Krieges auf sechs Monate 40 Mann zu Pferde und 80 Fußsoldaten zu stellen oder anstatt dessen für einen Reifigen 12 fl. und für einen Fußknecht 4 fl. meißnischer Währung zu zahlen. Die officielle feierliche Investitur der Herzöge erfolgte dann auf dem ebenfalls zu Odense am 3. Mai 1580 abgehaltenen Lehnstage, zugleich händigte man hier den Fürsten die bezüglichen Lehnbriefe über

*) Aus dem Sterbeprotocoll zu Catharinenheerd.

Schleswig und Fehmarn ein. Bei der damals in Odense stattgehabten Belehnungsfeier trug Heinrich von Ahlefeldt auf Satrupholm eine aus blauem Damast hergestellte und mit einer goldenen Krone gezierte fehmarische Lehnshahne. Ueber die Anfertigung dieser Fahne heißt es im sog. Schleswiger Abschiede vom Jahre 1579: „Dieweilen aber Fehmern kein gewißs Wapen hat, so viel die Königlichen Commissarien undt allerseits Rätthe aus den Fürstenthumben sich dessen entsinnen können, pleibet es dabey, daß Königl. Majestet alsß der Lehnherr ein besonder Wapen der Insel Fehmern gebe undt solches fürderlichst Herzogen Adolffen Fürstl. Gnaden zuschreibe, damit seiner Fürstl. Gnaden die Fehmersche Lehnshahn darnach verfertigen lassen möge. Doch haben bey diesem Punct Herzogen Johansen Fürstlichen Gnaden Rätthe sich vernehmen lassen, daß in ihres gnädigen Fürsten Archivis alte Fehmersche Briefe vorhanden, daran ein Wapen der Insel Fehmern hangen solle undt wirdt Ihr gnädiger Herr die gründtliche Gelegenheit erkundigen, undt der Königl. Majestet undt Herzogen Adolffen Fürstl. Gnaden freundlich zu erkennen geben.“

In ähnlicher Weise, wie bei der Belehnungsfeier in Odense, war die Fahne der Insel Fehmarn bei der Ueberführung der Leiche des Königs Friedrich II. von dem Schlosse Antvorskov nach der Königsgruft in Roskilde im Jahre 1588 vertreten. Martin Wenstermann trug damals das fehmarische Banner, Christian Gyldestern und Melchior Uffstand führten sein Pferd.

Wenige Wochen nach Erledigung seiner Lehnstreitigkeiten mit dem Könige Friedrich II. starb Herzog Johann der Aeltere am 2. Oct. 1580, und sein Nachlaß gelangte zwischen dem Könige Friedrich II. und dem Herzoge Adolf zur Theilung. Fehmarn kam mit der Stadt Burg an den fürstlich-gottorfischen Antheil und damit in den Besitz des Herzogs Adolf, des Stifters des Hauses Schleswig-Holstein-Gottorf, der aber auch schon 1586 mit Tode abging. Sein Sohn Philipp, der am 19. Sept. 1588 mit dem jugendlichen Könige Christian IV. von Dänemark, dem Sohne des kurz vorher verstorbenen Königs Friedrich II., von den schleswig-holsteinischen Landständen zum regierenden Landesfürsten erwählt worden

war, bestätigte während seiner kurzen Regierungszeit der Landschaft Fehmarn und der Stadt Burg ihre sämmtlichen alten Privilegien. 1590 wurde Philipp von der Auszehrung hinweggerafft, und sein Bruder Johann Adolf, der Erzbischof von Bremen und Bischof von Lübeck, wurde Erbe seiner Hinterlassenschaft. Er empfing die Erbhuldigung der fehmarnschen Vertreter und sanctionirte unter dem 2. Januar 1593 die Freiheiten der Stadt Burg und der Landschaft Fehmarn. Unter seiner Herrschaft waren Joachim Wulffen (1597, 1601) und Mattewes Rauert (1602) Landvögte auf Fehmarn. Ein Sohn des Landvogts Mattewes Rauert, Claus Rauert, wohnte 1623 in Sahrensdorf.

Während der Regierung des Herzogs Johann Adolf zeigte sich die Pest von Neuem auf Fehmarn und raffte dort viele Menschen hinweg. 1604 und 1605 wüthete diese Krankheit in Petersdorf, Westermarkelsdorf u. s. w.; auch in den holsteinischen Marschen und Küstengegenden fiel ein zahlreiches Volk dieser Seuche zum Opfer. In dem Dorfe Kollmar bei Elmshorn starben damals allein gegen 400 Menschen.

Die Stadt Burg erwarb 1605 von dem Herzoge Johann Adolf ein im Südwesten ihres Ortes belegenes herzogliches Vorwerk, das Meierfeld, zu welchem auch die sog. Latwiesen gehörten. Das Gesamtareal der erhandelten Landfläche belief sich auf 100 Drömtfaat Acker und 30 Drömtfaat Wiese. Erst 1604 hatte der Herzog dieses Grundstück verpachtet und für jedes Drömtfaat Acker 3 Thlr. 21 Sch., für jedes Wiesenloos 1 Thlr. an Pacht erhalten. Als Vertreter der Stadt Burg und der Interessenten des Meierfeldes fungirten bei Abschließung des Kaufbrieves die beiden Bürgermeister Andreas Ehler und Hinrich Rauert, sowie die Bürger Peter Inshläger und Claus Menke. Die Kaufsumme wurde auf 7500 Thlr. festgesetzt; zugleich erhielt die Käuferin von dem herzoglichen Verkäufer das Recht der Einkoppelung. Einen kleinen Theil der Kaufsumme schenkte der Herzog an die Kirche zu Burg zur besseren Besoldung der dortigen Geistlichen. Bei der späteren Parcellirung dieser Ländereien soll die Stadt Burg einen nicht unbedeutenden Gewinn erzielt haben. Die dann von Seiten der Stadt in die einzelnen Parcellen

gelegten Renten sind noch jetzt unter dem Namen „Meierfeldrenten“ allgemein bekannt.

Während der Herzog Johann Adolf den ganzen fürstlich-gottorfischen Antheil Schleswig-Holsteins in Besitz genommen hatte, bewirkte er, daß sein jüngerer Bruder Johann Friedrich zum Erzbischofe von Bremen erwählt wurde. Als damit die Forderungen desselben aber nicht befriedigt waren, sah sich Johann Adolf 1606 genöthigt, seinem Bruder Johann Friedrich mehrere Länderteile, darunter auch die Insel Fehmarn, zum Genuße und zur Verwaltung abzutreten.

Unter der Regierung des Bischofs und Herzogs Johann Friedrich ging 1617 der letzte adlige Besitz auf Fehmarn, das Gut Hinrichsdorf, durch Kauf an die Vertreter der Landschaft Fehmarn über. Der Kaufpreis betrug 22 000 Thlr. Species. Letzter adliger Besitzer von Hinrichsdorf war Dietrich Pogwisch, welcher das Gut einige Jahre vor 1617 durch Tausch und Kauf an den Herzog Johann Friedrich überlassen hatte. —

Auch das vormals adlige Gut Flügge gelangte in den Besitz dieser Adelsfamilie. 1607 und 1626 gehörte es einem Henning Pogwisch, Besitzer von Destergaard in Angeln*). Derselbe war verheirathet mit Catharina Ranzau, Tochter des Claus Ranzau zu Rastorf, und war ein Sohn des Claus Pogwisch zu Petersdorf und Develgönne; seine Mutter war eine Mette Krummendiek. Von Henning Pogwisch kam Flügge an seinen Schwiegersohn, den Junker Valentin Dalldorf, und später an dessen Sohn Henning Dalldorf**) und durch dessen Tochter an den Sohn des Landvogts Jürgen Göffel.

Daß auch die auf Fehmarn sesshaften Adligen mit Erfolg versucht haben, manche Vorrechte zu erlangen, beweist der Umstand, daß noch

*) Henning Pogwisch erwarb 1603 das Gut Destergaard von seinem Schwager Claus von Hagen. — In der Kirche zu Petersdorf sah man früher einen Kirchenstuhl mit einem Wappen (Fuchs mit Huhn) und folgender Inschrift: „Henning Pogwisch zu Dstergardeh erbgeessen und Catharina P. wailand zu Rastorf.“

**) Valentin Dalldorf besaß 1630 und 1634 neben Flügge auch Wejebeyhof. — Eine Mette Dalldorf auf Flügge vermachte der Kirche in Petersdorf ein Legat mit der Bestimmung, daß der dortige Diaconus gegen eine Vergütung von 3 Mk. jährlich am Neujahrsnachmittage eine Predigt in der Petersdorfer Kirche halte.

vor etwa 50 Jahren einige Hinrichsdorfer Ländereien von Kirchen-, Schul-, Armen- und Communallasten befreit waren.

Vollständig gebrochen wurde die Macht des Adels auf Fehmarn erst durch die sog. confirmatio libertatis des Herzogs und Bischofs Johann Friedrich vom 13. Juli 1617; dort heißt es wörtlich: „Wir wollen auch hinführo nicht gestatten, daß einige hohe Personen, oder die vom Adel, auch wer der mag sein, liegende Gründe und stehende Stöcke auf Unserm Lande Fehmarn kaufen, vielweniger darauf bauen. Wie denn eben so wenig die ige adelige Besitzer sich einiger Immunität vor andern zu gebrauchen, sollen bemächtigt seyn, besondern wollen Wir sie bey ihren wohlhergebrachten Privilegien und Freyheiten lassen, beschützen und handhaben.“

Unter der Regierung des Herzogs Johann Friedrich wurde die Insel Fehmarn mehrfach durch Hochwasser, Hagelschlag und Seuchen heimgesucht, so daß der Kirchenvorsteher Peter Krumfues in Burg sich 1632 veranlaßt sah, eine Tafel mit den von Gott über Fehmarn verhängten Strafen in der Burger Kirche anzubringen.

In der Nacht vom 9. auf den 10. Februar 1625 tobte in ganz Schleswig-Holstein ein furchtbarer Nordsturm, der allein im Amte Bordesholm gegen 23 000 Bäume entwurzelte und im ganzen Lande viele Häuser und Mühlen umwarf. Das Wasser der Ostsee stieg infolge dieses Sturmes zu einer solchen Höhe, wie man es seit vielen Jahren nicht gesehen hatte. Auf Fehmarn richtete das Hochwasser in den an den Küsten belegenen Ortschaften mancherlei Unheil an. In mehreren Dörfern der Propstei trieben Häuser und Scheunen mit Menschen und Vieh fort; auch soll damals ein Theil der Kolberger Heide seinen Untergang gefunden haben. —

Das folgende Jahr 1626 brachte am 18. Juni einen starken Hagelschlag, der auf Fehmarn die Ernte theilweise zerstörte; im weiteren Verlaufe war sonst die Witterung des Jahres 1626 der Landwirthschaft recht günstig.

Auf die hier erwähnten beklagenswerthen Naturereignisse folgten

die Jahre 1626—29 mit ihren drückenden Kriegslasten, und mehr als einmal näherte sich das Getümmel des 30jährigen Krieges der stillen Ostseeinsel.

Tilly hatte im August des Jahres 1626 den dänischen König Christian IV., den Obristen des niedersächsischen Kreises, bei Lutter am Barenberge geschlagen und das Heer desselben fast vollständig vernichtet. Mit Mühe rettete der Dänenkönig sich und die Trümmer seines Heeres über die Elbe nach Holstein. Im folgenden Jahre suchte er zwar den Krieg fortzusetzen, aber wiederum mit zweifelhaftem Erfolge, obgleich ein englisches Hülfsheer unter Sir Charles Morgan herbeigeeilt war, um die militärischen Operationen der Dänen zu unterstützen. — Diesen kriegerischen Unruhen konnte der Markgraf Georg Friedrich von Baden-Durlach, der von Tilly bei Wimpfen geschlagen worden war, und der dann seine Kriegsvölker entlassen hatte, nicht unthätig zuschauen. Mit dem Grafen Thurn und dem jungen Herzoge Bernhard von Weimar bot er dem Könige Christian IV. seinen streitbaren Degen an und wurde von diesem bereitwilligst mit einem Kommando im dänischen Heere betraut. Seine Aufgabe bestand in der Folge darin, mit etwa 12 000 Mann den östlichen Flügel des dänischen Heeres zu decken. Da nahte im Juli 1627 das unter Wallensteins Führung stehende kaiserliche Heer, um mit Tilly vereint gegen die Dänen zu operiren. Acht Tage genügten Wallenstein, den weiten Marsch von Schlesien nach Dömitz in Mecklenburg zurückzulegen. Schon am 28. Juli eroberte Tilly die Bohlbrücke und die Schanzen bei Voigdenburg, setzte mit einem starken Heere über die Elbe, erbrach die letzten Schutzwehren des holsteinischen Landes und begann, die gesegneten Fluren Nordalbingiens zu verwüsten. In dieser Zeit der Noth verleugnete der Herzog Friedrich III. von Schleswig-Holstein zu seiner Schmach die Interessen der glaubensverwandten Protestanten, trennte seine Sache von der des Königs und stellte sich mit den kaiserlichen Feldherren auf freundlichen Fuß, so daß diese, siegreich nordwärts dringend, bald für ihre eroberungsfüchtigen Pläne kein merkliches Hinderniß mehr fanden.

Durch den Uebergang der Kaiserlichen über die Elbe war der

Markgraf Georg Friedrich von dem dänischen Hauptheere abgeschnitten worden. Ohne Verzug zog derselbe die Reste der Kriegsvölker des Grafen Mansfeld aus Schlesien und sieben Compagnien Schottländer unter dem Obersten Monroe an sich und wich vor Wallenstein zurück bis an die Küste der Ostsee. Hier verschanzte er sich auf der kleinen, vor Wismar liegenden Insel Poel, um von da aus nöthigenfalls mit Hülfe dänischer Schiffe nach Dänemark zu entweichen, dessen König Christian IV., obgleich zu Lande von den Kaiserlichen geschlagen, mit seinen Flotten die Ostsee beherrschte und durch kleine Landungen die feindlichen Heere beständig beunruhigen konnte. Der Markgraf von Baden hatte auf Poel reichlich 9000 Krieger versammelt; an Fleisch war in seinem Lager kein Mangel, dagegen fehlte es an Brod und Salz.

Während der Markgraf sich in den Poeler Schanzen auf einen etwaigen Angriff der Kaiserlichen vorbereitete, erfuhr er, daß der dänische König einen Theil Schleswigs besetzt halte und noch einen erfolgreichen Widerstand gegenüber der feindlichen Uebermacht plane. Sofort verließ er unter Zurücklassung des Generalmajors Slammersdorf und etwa 1000 Mann mit 6000 Reitern und 2000 Fußgängern die aufgeworfenen Schanzwälle und schiffte sich ein, um, wenn irgend möglich, eine Vereinigung seiner Völker mit der Armee des Dänenkönigs zu bewirken. Er segelte durch den Fehmarnsund und ankerte mit seiner Flotte vor Großenbrode. Es scheint, daß er hier wiederum günstige Nachrichten von Seiten des Königs erhielt, die ihn bestimmten, in der Nähe von Großenbrode zu landen. Von hier aus gedachte er, durch einen schnellen und kühnen Vorstoß dem bei Tönning stehenden Könige die Hand zu reichen und mit ihm vereint das Herzogthum Schleswig zu decken. Aber es sollte anders kommen, als der Markgraf erwartet hatte!

Schon im Januar desselben Jahres (1627) hatte der Herzog Franz Karl zu Sachsen ebenfalls mit einem Haufen Kriegsvolk Großenbrode passirt, um die Insel Fehmarn zu besetzen, war aber wieder unverrichteter Sache abgezogen, weil die Bewohner dieser Insel ihm eine Landung erfolgreich verweigerten.

Da auf Fehmarn also keine Besatzung war, hatte der Markgraf von Baden für seine ferneren Maßnahmen den Rücken frei. Gegen Ende des Monats August brach er mit seinem Heere von Großenbrode auf, besetzte Heiligenhafen und machte von dort aus einen Zug gegen Oldenburg. Letztere Stadt fiel in seine Hände und wurde von dem Oberstlieutenant Greiff und den Capitänen Gens und Ewers besetzt. Die markgräflichen Truppen befanden sich damals in einem beklagenswerthen Zustande, denn es fehlte sowohl an genügender Bekleidung, als auch an dem nöthigen Proviant; auch herrschte schon seit längerer Zeit bei dem markgräflichen Heere, namentlich bei der Artillerie, ein großer Mangel an Munition.

Die Landung des Markgrafen bei Großenbrode konnte dem in Holstein stehenden kaiserlichen Generalissimus Wallenstein natürlich nicht lange verborgen bleiben. Sobald als dieser sichere Kunde von dem Vordringen des Markgrafen erhielt, sandte er ihm seinen Unterfeldherrn und Obersten, den Grafen Schlick, mit einer starken Heeresabtheilung entgegen. Beim Herannahen des Grafen Schlick wich der Markgraf zurück und fing an, sich bei dem Hofe Weißenhaus zu verschanzen. Aber noch waren die Wälle des besetzten Lagers nicht zur Hälfte fertiggestellt worden, als schon die Kaiserlichen vor Oldenburg erschienen. Am 12. September zog der Markgraf seine Truppen aus Oldenburg, und bereits am Tage darauf rückte der kaiserliche Capitän Peter Walter mit dem Colaldischen Regimente in die Stadt ein. Ein Zusammenstoß war jetzt unvermeidlich.

Am 15. September 1627 marschirten die Kaiserlichen in vollen Bataillonen vor des Markgrafen Lager und begannen nach einer kurzen Beschießung den Sturmangriff. Vom frühen Morgen bis in die finstere Nacht wurde mit Muth und Wuth gefochten. Als endlich die hereinbrechende Dunkelheit dem Ringen ein Ende machte, beschloß der Markgraf, von einer Erneuerung des Kampfes am andern Morgen abzusehen und einen Versuch zu machen, die auf der Ostsee zwischen Fehmarn und Holstein liegenden dänischen Schiffe zu gewinnen. Aber dann galt es, das übermächtige feindliche Heer zu durchbrechen. Der Versuch gelang

nur theilweise. Die schottischen Miethstruppen unter Monroe, die Reiterregimenter des Herzogs Bernhard von Weimar und des Generalmajors Conrad Nelle, sowie die holsteinische Adelsreuterfahne und einige geringe Truppentheile unter Baudiß und Hoff gewannen das Ufer und gelangten glücklich in die Schiffe, obgleich die dänischen Schiffsleute, erschreckt durch das furchtbare Schießen der Kaiserlichen, vor Furcht und Entsetzen schier außer sich waren.

400 Todte und Verwundete ließen die wackeren Schottländer, deren beispielloser Tapferkeit der Markgraf allein seine Rettung verdankte, auf dem Kampfsplatze zurück, 150 Verwundete und Kranke schleppten sie mit sich. Vom Schiffe aus sah der Markgraf, wie sich der größte Theil seines Heeres dem in Schlachtordnung stehenden Feinde ergab. Fünf Regimenter Fußvolf — etwa 40 Fähnlein — und 36 Cornette Reiterei überlieferten sich dem Grafen Schlick, ohne einen Schuß abzufeuern. Der Markgraf verlor außer allen Geschützen seine ganze Bagage. 32 Kanonen und 43 Fahnen wurden von den Kaiserlichen erbeutet, und dem tapferen Markgrafen blieb nur übrig, die spärlichen Reste seines Heeres, darunter 800 Schottländer, zu Schiffe nach Rolding zu führen und hier dem Könige zu überliefern. Ungerechtfertigte Vorwürfe seitens des Königs veranlaßten hier den Markgrafen, den dänischen Dienst zu verlassen und auf eine weitere Mitwirkung an einem Kriege zu verzichten, der ihm so zahlreiche Mißerfolge eingetragen hatte.

Graf Schlick hatte die ihm von seinem Chef gestellte Aufgabe glänzend gelöst*).

Nach Vertreibung des Markgrafen wandte er sich mit den Kaiserlichen gegen Heiligenhafen und ließ die Stadt durch den Kroaten-Rittmeister Coloredo, den Kapitän Einholz, den Obrist-Wachtmeister Johann Fraude und den Freiherrn von Strasoldo, den Anführer der kaiserlichen Reiter, besetzen.

Der Aufenthalt dieser sauberen Gesellschaft kostete der Stadt damals

*) Wallenstein theilte von Tzehoe aus dem in Mecklenburg stehenden Obersten von Arnim brieflich die Niederlage des Markgrafen bei Weißenhaus mit. Der Brief ist datirt vom 29. Septbr. 1627.

die Kleinigkeit von 23669 Athlern. Auch Fehmarn fiel in die Hände der Kaiserlichen, die in einer Stärke von 500 Mann den Fehmarnsund überschritten und die ganze Insel überschweminten. Dieses wohlhabende Eiland, das in vielen Jahren keinen Feind an seinen Ufern gesehen hatte, war für die rohen und ausgehungerten Wallensteinschen Horden eine wahre Goldgrube; sie plünderten in Stadt und Land und bedrückten die wehrlosen Inselaner mit schweren Kriegssteuern und Einquartirungen. Die auf Fehmarn hausenden Kaiserlichen gehörten zu dem Regimente des Grafen von Merode, der am 26. November 1627 mit seinem Stabe in Oldenburg eingerückt war und dort längere Zeit verblieb. Noch am 25. Decbr. e. a. sandten der Capitän Charles Balbion und der Capitänlieutenant Hermann du 'Hontoy Theile des Merodischen Regiments nach Fehmarn, das in jenen Tagen von den dänischen Schiffen ernstlich bedroht schien.

Es lag damals in der Absicht der Kaiserlichen, von Fehmarn aus eine Landung auf den dänischen Inseln zu versuchen. Die Gefahren eines so gewagten Unternehmens konnten den kühnen Wallenstein nicht schrecken. Auf seine Veranlassung wurden bei Fehmarn Schiffe zusammengezogen, die dazu bestimmt waren, die kaiserlichen Völker nach Laaland zu schaffen. Ehe und bevor aber dieser Plan verwirklicht werden konnte, setzte der von allen Absichten der Gegner unterrichtete Christian IV. eine Unternehmung in's Werk, die das ganze Vorhaben der Kaiserlichen gründlich vereitelte.

Schon im Anfange des Monats März 1628 ging der König Christian IV. mit einer Flotte von 12 Kriegsschiffen in See und ankerte am 27. März e. a. vor Nakskov auf Laaland; hier hatte er eine beträchtliche Anzahl Truppen versammelt, da Laaland wegen der Nähe der von dem Feinde besetzten Insel Fehmarn besonders gefährdet war. Bei dem Könige war der Graf Montgomery, ein französischer Oberst, der den Dänen bald nach der unglücklichen Schlacht bei Lutter am Barenberge mit geheimer Erlaubniß des französischen Hofes 3000 Mann Hilfsvölker aus Frankreich zugeführt hatte.

Von dem Treiben der Kaiserlichen auf Fehmarn genügend benach-

richtigt, beschloß Christian IV., dem Feinde zuvorzukommen und Fehmarn anzugreifen; er schiffte sich daher mit 2500 Mann und einigen kleineren Truppentheilen ein. Drei Tage lang mußten die mit Landungstruppen besetzten Fahrzeuge bei Mafskov auf günstige Witterung zum Auslaufen warten. Der tapfere König selbst befand sich auf dem Admiralschiff „de Hummer“ und leitete von da aus die Bewegungen der Flotte. Unter den am Bord der Schiffe befindlichen Truppen waren auch zahlreiche Schottländer.

Am 8. April e. a. erschien die dänische Flotte bei Fehmarn in Sicht. Die Kaiserlichen, welche die Insel besetzt hielten, suchten die Landung des Königs durch anhaltendes Geschützfeuer zu hindern, jedoch ohne Erfolg: die Dänen gingen in Booten, die mit je 20—30 Mann besetzt waren, an's Land. In wilder Flucht zogen sich die Kaiserlichen in eine größere Verschanzung zurück, die mitten auf der Insel angelegt worden war. Der König, der selbst an's Land kam, ließ die Feinde dort bis zum folgenden Morgen ruhig gewähren; dann besichtigte er die Schanze und traf Anstalten zur Erstürmung derselben.

Als die Kaiserlichen merkten, daß ein dänischer Angriff auf ihre Schanze unmittelbar bevorstand, ergaben sie sich dem Könige unter der Bedingung eines freien Abzuges nach Holstein. Der König ließ die Gegner, 500 an der Zahl, entwaffnen, um sie dann über den Fehmarnsund nach dem Festlande schaffen zu lassen. Die Erbitterung der fehmarnschen Landleute gegen die Kaiserlichen, die während des ganzen Winters die Insel Fehmarn mit schwerer Einquartirung belastet hatten, war damals sehr groß; sobald als daher die Insulaner die Gefangenahme und Entwaffnung der Feinde vernahmen, fielen sie mit großer Wuth über die wehrlos gemachten Gegner her und tödteten und verwundeten viele derselben in des Königs Abwesenheit. Hätten die anwesenden Schottländer sich nicht dem Beginnen der Fehmaraner widersetzt, so hätten diese in ihrem Zorn die gefangenen Feinde sämmtlich niedergemacht. Nur mit vieler Mühe gelang es den Dänen, die entwaffneten Kaiserlichen den Händen der erzürnten Fehmaraner zu entreißen und nach Holstein in Sicherheit zu bringen.

Ein eigenthümliches Mißgeschick ereilte damals den früher erwähnten französischen Obersten und Grafen Montgomery, der mit dem dänischen Könige auf Fehmarn gelandet war: derselbe wurde von den fehmarnschen Landleuten, die ihn für einen in kaiserlichen Diensten stehenden wallonischen Offizier hielten, überfallen und schwer verwundet. Nach einigen Nachrichten sollen sie ihn sogar getödtet haben, was aber ein Irrthum sein muß, da Montgomery bereits im October e. a. wieder in Frankreich war, um dort auf's Neue Kriegsvölker für den dänischen König anzuwerben.

Schlimmer erging es einem von den dänischen Soldaten in der Stadt Burg verhafteten Fremdlinge, der sich durch ein auffallendes Gebahren in den Verdacht eines kaiserlichen Spions gebracht hatte. An Bord der königlichen Flotte befördert, erklärte er auf Befragen, daß er Jostias von Qualen heiße, früher Rathsherr in Oldenburg und Verwalter auf Kojelau gewesen sei und jetzt in Lübeck wohne. Augenblicklich wollte er sich nach seiner Aussage bei seinem Schwager, dem Besitzer von Flügge, zum Besuche aufhalten. Christian IV. schenkte seinen Worten keinen Glauben und ließ ihn nach verdächtigen Papieren durchsuchen; dabei stellte es sich heraus, daß der vermeintliche Spion in dem Besitze von selbstverfertigten schriftlichen Aufzeichnungen über die Ankunft und Stärke der königlichen Flottenescadre war. Darüber auf das Höchste empört, herrschte der erregte König den Unglücklichen mit den Worten an: „Ich will Dich lehren Auisen schreiben!“ und befahl, ihn sofort im Schiffe aufzuhängen, was auch geschah.

Die dänische Unternehmung gegen Fehmarn hatte den Erfolg, daß die kaiserlichen Feldherren die beabsichtigte Landung auf den dänischen Inseln gänzlich aufgaben; ihre bei Fehmarn versammelten Schiffe und Boote, 80 an der Zahl, waren auch in die Hände des dänischen Königs gefallen, und so war ihnen jede Möglichkeit benommen, ihren Plan zur Ausführung zu bringen.

Der König Christian IV. begnügte sich mit der Einnahme der Insel Fehmarn nicht. Nachdem er mit seiner Flotte von dort aus einen Vorstoß gegen Eckernförde versucht und daselbst 300 feindliche Soldaten

zu Kriegsgefangenen gemacht hatte, unternahm er einen Angriff auf Kiel. Diese letztere Unternehmung verursachte dem Könige schwere Verluste und verlief bei der Stärke der feindlichen Stellung gänzlich resultatlos.

Von Kiel aus kehrte der König mit seiner Flotte nach Fehmarn zurück, um seine dortigen Vortheile weiter auszunutzen und die daselbst eingenommene Stellung mehr und mehr zu befestigen. Am 12., 17. und 18. April war er mit seinen Schiffen im Fehmarnsund, wie mehrere daselbst abgelassene Briefe des Königs beweisen. Auch damals noch befand er sich am Bord des Admiralschiffes „de Hummer“ und leitete persönlich alle Unternehmungen der Flotte.

Um auch in Wagrien festen Fuß fassen zu können, landete er bei Großenbrode 1000 Krieger, welche den Auftrag erhielten, in der Nähe des Dorfes eine Verschanzung aufzuwerfen, die der König dann später zu einem befestigten Lager umzugestalten hoffte, wozu ihm die ganze Lage der Dertlichkeit besonders geeignet erschien. Im Beisein des englischen Obersten Monroe betrat er den holsteinischen Boden und beaufsichtigte selbst die Arbeiten seiner Mannschaften. Ehe und bevor aber noch das schwierige Werk zur Hälfte gediehen war, erschienen die Kaiserlichen mit Uebermacht vor den dänischen Wällen und versuchten einen Angriff auf die unfertigen Befestigungen des Königs. Bei dieser Gelegenheit gerieth Christian IV. in Lebensgefahr, und nur unter großen Anstrengungen gelang es ihm, die gefährdete Schanze zu verlassen und sein Admiralschiff zu erreichen. Hätten nicht zwei deutsche Compagnien aus des Königs Heer rechtzeitig einige zu der Schanze führende enge Wege besetzt und dieselben mit heroischer Tapferkeit gegen die andrängenden Feinde vertheidigt: der König wäre in die Hände seiner Gegner gefallen. Erst am Tage nach dem Angriffe der Kaiserlichen konnte der vorerwähnte englische Oberst Monroe auf die dänische Flotte zurückkehren.

Gleichwohl waren die Kaiserlichen vorerst nicht im Stande, der dänischen Befestigung Herr zu werden und die Gegner vom holsteinischen Boden zu vertreiben; erst gegen Ende des Monats April wurde die seitens des Königs errichtete Schanze von den Kaiserlichen mit stürmender

Hand erobert, wobei zwei dänische Compagnien gänzlich aufgerieben wurden. Der Oberst Wengeler und der Hauptmann Creutz hielten in der Folge die fragliche Schanze besetzt, die freilich später von den Dänen zurückerobert ward, aber noch später von Neuem in die Hände der Kaiserlichen fiel, die sie dann bis zum Friedensschlusse im Besitze hatten.

Schon während der letzten Vorgänge war der König nach Kopenhagen zurückgekehrt, einer Abtheilung seiner Flotte die Bertheidigung der Insel Fehmarn überlassend. Zu einem ferneren Angriffskriege mochte er sich bei der Stärke der feindlichen Heere und Stellungen zu schwach fühlen; war er doch schon genöthigt, alle Anstrengungen aufzubieten, um nur die von ihm eroberte Insel Fehmarn vor einer neuen feindlichen Invasion zu bewahren.

Die Stellung des Bischofs und Herzogs Johann Friedrich, dem die Insel Fehmarn bekanntlich seit 1606 mit anderen Gebietstheilen übertragen worden war, zu dem Könige Christian IV. wurde durch das freundschaftliche Verhältniß des Herzogs Friedrich III. von Schleswig-Holstein-Gottorf zu den kaiserlichen Feldherren Tilly und Wallenstein sehr getrübt. Der König setzte den Bischof aus dem Besitze der Insel und überhäufte ihn mit Beschuldigungen, daß er seine Lehnspflicht versäumt und sich zu den Widersachern des Königs geschlagen habe.

Das Jahr 1629 brachte endlich den langersehnten Frieden, der am 12. Mai 1629 zu Lübeck abgeschlossen wurde. In den damals getroffenen Abmachungen verpflichtete sich der König, die Insel Fehmarn mit allen Geschüßen zu räumen, die dort stationirten dänischen Truppen in guter Ordnung wegzuführen und das Land dem fürstlichen Hause Schleswig-Holstein-Gottorf zurückzugeben; er kam aber diesem Versprechen nicht nach, sondern bestätigte vielmehr noch am 8. August 1629 die Privilegien der Landschaft Fehmarn. Erst 1634, nachdem der Herzog und Bischof Johann Friedrich, dem man die Insel Fehmarn zur Nutznießung übergeben hatte, gestorben war, erfolgte die vereinbarte Räumung Fehmarns, das jetzt an den herzoglichen Antheil zurückfiel.

Nach dem Friedensschlusse zu Lübeck erfolgte endlich der Abzug der

kaiserlichen Kriegsvölker; aber schrecklich war ganz Schleswig-Holstein ringsum verwüstet von den wilden Horden Tillys und Wallensteins; dabei zeigte sich überall im Volke eine große Sittenverderbniß, ein Geist der Zügellosigkeit und der Unordnung. Auch hatte der Krieg die Pest im Gefolge, die in Stadt und Land viele Opfer forderte. Ende Mai und Anfang Juni des Jahres 1629 hielt diese furchtbare Seuche ihren Einzug auf Fehmarn und wüthete dort gegen 19 Wochen (28. Mai bis 18. Octbr.) Die Pest war zugleich mit der Ruhr verbunden. In Burg starben 594, im Osterkirchspiel 52 Menschen an der Pest. Unter den Gestorbenen in Burg waren auch die drei dortigen Geistlichen: Hauptpastor M. Abraham Gibelius, Archidiaconus Henricus Masius († 3. September 1629) und Diaconus Christian Marquardus. Der Bürgermeister und Stadtsecretair David Sloginus in Burg verlor durch die Pest seine Gemahlin Telschen Pechlin, die Tochter des Bürger Rathsverwandten Peter Pechlin, und vier Kinder. In Burg und im Osterkirchspiel starben an der Blutrühr und an den Folgen der Pest 49 Personen. Auch Heiligenhafen mußte in der Pestzeit schwer büßen; hier findet man unter den an der Pest verstorbenen Einwohnern den Hauptpastor Georg Kauer, den Diaconus Georg Sefemann und den Stadtsecretair Simon Crusius. Allenthalben in Schleswig-Holstein mußten die Kirchhöfe erweitert werden, um nur die Zahl der Todten aufnehmen zu können. Viele Gestorbene wurden ohne Sang und Klang zur Nachtzeit in öffentlichen Gruben verscharrt; für Beerdigungen waren keine Träger und kein Gefolge mehr aufzutreiben. Am 28. Juni 1629 nahm die sog. Bürgercompagnie in Burg eine Bestimmung in ihr Statut auf, nach welcher jedes Mitglied dieser Vereinigung während der Pestzeit gehalten sein sollte, bei den Leichenbegängnissen der Compagniebrüder und ihrer nächsten Angehörigen zugegen zu sein. Die Mitglieder leisteten aber dieser Abmachung, wahrscheinlich aus Furcht vor Ansteckung, nicht Folge; denn es wird berichtet, daß die Compagniebrüder Paul Kieck und Jakob Wessel wegen ihres Ungehorsams („so sik in dese pest tydt nicht ingestellet“) in Brüche genommen werden mußten. Die Furcht vor Ansteckung war damals allenthalben sehr groß.

Von dem Prediger Gerhard Bordinghusen in Kampen bei Rendsburg wird gemeldet, daß er sich ganz isolirte und mit seiner Familie in der dortigen Kirche wohnte, wo er am 22. Juli 1629 verstarb. Während der Pestzeit zeigte sich auch eine Theuerung, wie man sie seit Menschengedenken nicht erlebt hatte: die Tonne Weizen kostete 19, die Tonne Roggen 20 Mk.

Unter der Regierung des Herzogs Johann Friedrich war Egidius von der Landen Amtmann auf Fehmarn, der aber schon 1615 auf Cismar wohnte. Von 1622 an hatte Fehmarn keinen eigenen Amtmann mehr; die Befugnisse eines fehmarischen Amtmannes waren vielmehr den seit 1558 verordneten dortigen Landvögten, die sich später zunächst ohne Genehmigung der Oberbehörden den Amtmannstitel beileigten, übertragen worden, während der jeweilige Amtmann auf Cismar die Oberinspektion über Fehmarn ausübte. Das den fehmarischen Amtmännern bisher zur Wohnung dienende Schloß Glambek war auch wohl kaum bewohnbar mehr, denn schon 1590 berichtet Heinrich Ranzau, daß von dem einst sehr festen Schlosse nur Mauerreste übrig seien. — Mit dem Tode des Herzogs Johann Friedrich ging der Besitz der Insel Fehmarn an den Herzog Friedrich III. von Schleswig-Holstein-Gottorf über, der sich die Lehnsrechte über dieses Land schon 1623 ausdrücklich reservirt hatte.

Das Jahr 1637 zeichnete sich durch eine außergewöhnliche Kälte aus; man hatte etwa drei Monate hindurch anhaltendes Frostwetter, und ein großer Theil der Ostsee war mit einer festen Eisdecke belegt. Als der dänische König Christian IV. damals einige Wochen in Christianspriis (Friedrichsort) verweilte, erhielt er den Besuch des späteren Statthalters Christian Ranzau. Während Ranzau mit dem Könige verhandelte, wurden die Pferde seines sechsspännigen Fuhrwerks, welches vor der königlichen Wohnung hielt, schein und rasten mit dem Gefährt auf das Eis der Ostsee hinaus. Ohne Unfall gelangten die wild gewordenen Thiere mit dem Wagen über die Eisfläche nach Fehmarn, wo man sie endlich anhielt. —

Der dänische König Christian IV., eifersüchtig auf den Kriegs-

ruhm Schwedens, hatte schon seit längerer Zeit die Fortschritte der schwedischen Heerführer in Deutschland mit Mißfallen betrachtet und sich wiederholt der schwedischen Krone gegenüber feindlich gezeigt. Da verließ der schwedische Generalissimus Leonhard Torstenson plötzlich mit seiner sieggewohnten Armee die österreichischen Provinzen Mähren und Schlesien und wendete sich nordwärts, um einen Einfall in die dänischen Erblande zu versuchen.

Ohne vorherige Kriegserklärung überschritt der schwedische Führer am 11. December 1643 die holsteinische Grenze und begann die Feindseligkeiten, ehe und bevor die Kunde von seinem kriegerischen Vorhaben allgemein bekannt geworden war. Durch keine Gegenwehr aufgehalten, überschwemmte das feindliche Heer die seit 15 Jahren vom Krieg verschont gebliebenen schleswig-holsteinischen Gaue, und nur die stürmische Jahreszeit verhinderte den kühnen Torstenson, den Krieg über die Belte nach Fühnen und Seeland zu wälzen.

Der Herzog Friedrich III. von Schleswig-Holstein-Gottorf trennte wiederum seine Sache von der des Königs und verständigte sich am 5. Januar 1644 mit dem feindlichen General, konnte aber gleichwohl eine Verheerung seiner Länder nicht verhindern, um so weniger, da auch Christian IV., der sich ganz auf den Seekrieg beschränken mußte, anfang, das Gebiet des treubruchigen Herzogs feindlich zu behandeln.

Die schwedische Flotte ankerte damals vor Daleroe, von wo sie am 1. Juni e. a. unter Segel ging, um die dänischen Inseln anzugreifen. Gegen Ende des Monats zeigte sich das schwedische Geschwader bei Christianspriis und erwartete hier die Ankunft einer von holländischen Privatleuten ausgerüsteten Hilfsflotte, mit deren Beistand man einen Hauptschlag gegen den Dänenkönig auszuführen gedachte. Der Admiral Claus Flemming berieth deshalb mit Torstenson die militärischen Vorkehrungen, die ein derartiges Unternehmen erheischte. Unterdessen war Christian IV. nicht müßig gewesen; seine Flotte lag segelfertig vor Kopenhagen; aber noch galt es, das Landheer zu verstärken. Der Zu- zug aus Deutschland zu den königlichen Werbepätzen wurde aber durch

die Schweden, welche Holstein besetzt hielten, gehemmt. Um dieses zu verhindern, bestimmte Christian, daß die noch in den Händen der Dänen befindliche herzogliche Insel Fehmarn der Sammelplatz der deutschen Hülfsvölker sein solle; von hier aus sollten dieselben dann zur See nach Dänemark geschafft werden. Dieser sorgfältig erwogene Plan wurde aber durch den wachsamem Torstenjon vereitelt. Kaum hatte derselbe die Absicht der Dänen erfahren, so beschloß er die Eroberung Fehmarns. Ein aus Torstenjonschen Völkern bestehendes Corps unter dem Generalmajor Mortaigne bestieg die vor Christianspreis ankernde schwedische Flotte und ging nach Fehmarn in See.

Es war am Peter-Pauls-Tage (29. Juni) 1644, des Nachts um 1 Uhr, als die fehmarnschen Strandwachen*) die Ankunft des feindlichen Geschwaders signalisirten; der kommende Morgen zeigte dasselbe mit 55 Seglern auf der Höhe zwischen Westermarkelsdorf und Wenkendorf. Um 8 Uhr des Morgens erschienen die ersten Orlogschiffe bei Puttgarden, eine Stunde später ankerte die ganze Schwedenflotte vor der sog. Oldeborg, zwischen Puttgarden und Preesen, und begann mit der Ausschiffung der Landungstruppen. Jetzt wurde es den am Strande versammelten Fehmaranern klar, daß die Schweden einen Angriff auf Fehmarn planten.

Da die Kunde von dem kriegerischen Vorhaben der Schweden bereits vor Ankunft derselben nach Fehmarn gedrungen war, so war man dort nicht ganz unvorbereitet. Die ganze Inselbevölkerung war in Bewegung, selbst 70jährige Greise hatten in die Reihen der Kämpfer eintreten müssen; außerdem waren reichlich 400 dänische Söldlinge bereit, das Bauernheer mit Erfolg zu unterstützen. Bei Annäherung des Feindes hatten die Kirchenglocken alle waffenfähigen Fehmaraner zum Kampfe gerufen. Alle waren erschienen, denn im Falle des Ausbleibens war mit Einziehen der Güter gedroht worden; so hatte man es in den Kirchen des Landes publicirt. Ein Zeitgenosse**) schreibt: „Sie haben

*) Nach der Dankwerth'schen Karte waren bei Westermarkelsdorf und Bojendorf Wachthäuser angelegt worden.

**) Vergl. Nordalb. Studien, Band IV., S. 91—94.

von allen Kanzeln kündigen lassen, keiner bei Verlust aller seiner Güter zu Hause zu bleiben, jung und alt, und weß Standes er auch were, massen denn auch viele Leute, so über und bei die 70 Jahre alt gewesen und nicht laufen konnten, am Strande todt gefunden wurden.“

Die Schweden suchten zunächst mit Hülfe ihrer schweren Schiffsgeschütze die am Strande versammelten Volkshaufen zu zerstreuen; sie schleuderten deshalb 390 Geschosse an den Strand, die indessen den Fehmaranern nur einen geringen Schaden zufügten. Die Kanonade war eine so schreckliche, daß, wie berichtet wird, „einem die Haare zu Berge stehen müssen.“ Darauf begannen die Landungstruppen den Angriff. Leider konnte das Aufgebot des Westerkirchspiels nicht rechtzeitig die Wahlstatt erreichen; bei dessen Ankunft war das blutige Werk bereits gethan: zahlreiche Fehmaraner lagen todt und verwundet auf dem Kampfsplatze. Das Verhalten des fehmarischen Landvogts während des Scharmüfels bleibt zweifelhaft. Nach der noch in den Händen vieler Fehmaraner vorhandenen Verlustliste soll er ebenfalls den Tod von Feindeshand empfangen haben; nach dem glaubwürdigen Berichte des gottorfischen Beamten Conrad Schmalfeldt aber, der selbst bei dem Angriffe zugegen war, verdient das Verhalten des Landvogts während des Kampfes den schärfsten Tadel.

Schmalfeldt schreibt: „Der Landvoigt ist mit seinen Sausbrüdern eine Ursach alles vnser Unglücks, und fast im halben Jahr nicht nüchtern, auch den Abend als das Land erobert und er vom Land gezogen, so voll gewesen, daß ihm der Branntwein als klar Wasser aus dem Halse gelaufen — — — auch wie er billig in der Zeit accordiren sollen, im Krüge geseffen und gesagt, es wären nur alte Weiber in den Schiffen, und daher den gemeinen Pöbel angereizet, auch überdies noch im wehrenden Scharmükel im Felde gelegen und geschlafen.“

Nach Einnahme der Insel floh der Landvogt über den Fehmarfjund, wurde aber zu Großenbrode ergriffen und nach Priisort gebracht. Zwischen 6 und 7 Uhr des Nachmittags betrat das schwedische Fußvolk zuerst den fehmarischen Boden und vertrieb die letzten fehmarischen

Kämpfer. Der Anbruch der Nacht verhinderte die geplante Ausschiffung der schwedischen Reiterei, die vor Begierde brannte, die schweren Verluste des eigenen Fußvolks zu rächen. So wurde ein Blutbad an den wehrlosen Infulanern vermieden.

Noch an demselben Abend gingen die Prediger der Insel an Bord der Flotte und legten Fürbitte für die überlebenden Fehmaraner ein; trotzdem wurde die ganze Landschaft ausgeplündert. 400 dänische Soldaten geriethen in die Gefangenschaft der Schweden. Die Todten mußten größtentheils im Felde und dort, wo sie erschlagen wurden*), begraben werden; wegen der heißen Witterung konnte man sie nicht erst nach den Kirchhöfen schaffen.

Die Namen der gefallenen Fehmaraner lauten nach einem noch jetzt erhaltenen Verzeichniß wie folgt: Aus Burg: David Uckermann (Bürgermeister**), Dreves Sievert, Peter Kruse, Hans Kreger, Hans Tschel, Johann Frauen, Hinrich Niemann, Thomas Detlef, Jürgen Lücke, Dreves Janke, David Wilder, Jakob Tüven, Jürgen Mackeprang, Hinrich Huhn, Drütke Hannes, Setje Doos, Timm Schmach, Asmus Busch. Aus Gahlendorf: Hans Husfeld, Frenz Boß, Peter Maas, Otto Kieke, Jochim Plate. Aus Niendorf: Jakob Scheel, Hans Rüsck, Peter Rüsck, Johann Ehler, Jürgen Boß. Aus Bixdorf: Peter Goede, Hans Wulf, Claus Heide, Jochim Goede, Hans Bauloff. Aus Staberdorf: Lewes Kawert ist bei seiner Fahne geblieben. Aus Preesen: Tönnis Kawert, Paul Heldt, Hinrich Tesche, Jürgen Frähm, Martin Timm. Aus Bannesdorf: Asmus Unbehauen***),

*) Im Jahre 1835 entdeckte man bei der Herstellung eines Fahrweges von der Marienleuchte nach dem Strande drei menschliche Skelette; ebenfalls wurden im Jahre 1884 in unmittelbarer Nähe des Dorfes Buttgarden an einer abschüssigen Stelle des Ufers zahlreiche menschliche Gebeine aufgefunden.

**) In dem Rechnungsbuche des Heiligen-Geist-Hauses in Burg findet sich der Name eines David Uckermann in den Abrechnungen aus den Jahren 1629, 1643, 1644, 1645 und 1646. Ein David Uckermann war auch im Jahre 1629 Mitglied der Seglercompagnie in Burg.

***) Nach einer Aufzeichnung im Kirchenbuche der Gemeinde Bannesdorf vom 22. Novbr. 1680 ist „S. Asmuß Unbehauen Anno 1644 bei der Schweden Ankunft zu Wasser nebst vielen anderen erschossen und in der eile aufm Kirchhofe begraben“ worden.

Peter Michelsen. Aus Clausdorf: Hinrich Maas. Aus Todendorf: Claus Serck. Aus Puttgarden: Jochim Kahlf, Tetje Garders. Aus Blieschendorf: Martin Wiepert. Aus Struckamp: Michel Michelsen, Tewes Rickert, Hinrich Wiepert. Aus Wulfen: Claus Gräsche, Hans Rasche. Aus Uvendorf: Jürgen Bünger (Landvoigt), Daniel Mackeprang. Aus Teichendorf: Martin Scheel, Ties Kruse, Hans Reese, Claus Wiepert. Aus Neujellingsdorf: Hans Mackeprang, Jürgen Mackeprang, Marentia oder Emarentz Tidemanns*). Aus Lemkenhafen: Hans Kruse. Aus Altjellingsdorf: Hans Ehler, Hans Kahl. Aus Sartjendorf: Jürgen Wohler, Tewes Riefe. Aus Landkirchen: Martin Röpke, Jasper Kruse, Claus Hammer. Aus Bisdorf: Jürgen Witte, Jasper Maas. Aus Badersdorf: Franz Blimer, der Name einer Person fehlt. Aus Gammendorf: Hinrich Marquardt. Aus Wenkendorf: Franz Rhen, Claus Reimer. Bei Westermarkelsdorf und Wenkendorf sollen zwei Personen durch schwedische Geschosse getödtet worden sein; eine Leiche, nämlich die des Claus Maas aus Bannesdorf, ist aber nur aufgefunden worden.

Nach erzwungener Landung betrat der schwedische Generalmajor Mortaigne die Insel und verlangte eine Kriegssteur von 20 000 Rthlrn., in vier Wochen zahlbar, jede Woche 5000 Rthlr.; außerdem eine Kornlieferung von 1000 Tonnen Weizen. Alle auf Fehmarn angelegten Verschanzungen wurden durch die Schweden zerstört. Die Mühlen blieben unbeschädigt, weil der schwedische Befehlshaber dem Herzoge das Mattgeld erhalten wollte. Acht vornehme Fehmaraner wurden als Geiseln für die geforderte, aber nicht sofort gezahlte Kriegssteur auf die schwedische Flotte geführt.

Generalmajor Mortaigne wohnte bei dem gottorfischen Beamten Conrad Schmalfeldt, dem wir manche schätzenswerthe Nachrichten über den Aufenthalt der Schweden auf Fehmarn verdanken, und der selbst unter der schwedischen Plünderung zu leiden hatte; sein Bericht meldet

*) Marentia Tidemanns soll, wie eine Sage erzählt, damals Fahrenträgerin gewesen sein.

darüber: „Es feint auch die Reuter im Abzuge, wie sie vermeinet, der Generalmajor wollte die Nacht vber den Sund, selbige Nacht in mein Haus gekommen, mich zu zweien verschiedenen Malen im Finstern in das offene Feld geführt, mit Pistolen vnd Degens also geengstiget, ihnen 100 Rthlr. zu geben, daß es Gott erbarmen mag. Wie sie dann auch etwas Geld bekommen vnd mein Haus ziemlich geplündert, meine Pferde auch mitgenommen, daß ich also meinen erlittenen Schaden auf 300 Rthlr. sehe. Als aber der Herr Generalmajor des andern Morgens wieder zu mir gekommen, hat er gewaltig darnach kundschaften lassen, vnd hette ich sie nachkundig machen wollen, hette er mit selbigen wohl einen kurzen Proceß gespielt.“

Während dieser Begebenheiten war die dänische Flotte von Kopenhagen ausgelaufen, um die Schweden anzugreifen. Am 1. Juli erschien Christian IV. mit seinen Schiffen bei Fehmarn, demzufolge der schwedische General diese Insel räumte und sich an Bord der Flotte zum Admiral Flemming begab, nachdem er vorher den Fehmaranern 809 Pferde hatte wegführen lassen*).

Am 6. Juli war kein feindlicher Soldat mehr auf Fehmarn. Aber schon am 1. Juli waren die beiderseitigen Flotten in der Nähe der Insel Fehmarn an einander gerathen und hatten das Glück der Waffen versucht.

Die dänische Flotte bestand damals aus neun Schiffen ersten und zwanzig Schiffen zweiten Ranges; außerdem aus zehn Fregatten und Galeeren. Dreimal schien die Schlacht beendet, und dreimal wurde sie erneuert, beim vierten Angriffe zogen sich die Schweden zurück; sie waren, wenn sie auch kein Schiff verloren hatten, außer Stande, den Kampf fortzusetzen. Der König, welcher mit seinem Admiralschiff „Dreifaltigkeit“ die Schlacht eröffnete, stand während des Kampfes im stärksten Feuer. Dabei trug es sich zu, daß ihm durch einen von einer schwedischen Kugelfugel losgerissenen Holzsplitter ein Auge und mehrere Zähne aus-

* Die Stadt Burg lieferte 118, das combinirte Norder- und Osterkirchspiel 226, das mittelfte Kirchspiel 331 und das Westerkirchspiel 134 Pferde an die Feinde aus.

gestoßen wurden. Als er bewußtlos niedersank, brachen seine umstehenden Matrosen in lautes Wehklagen aus; bald jedoch kam der König wieder zu sich und rief seinen bekümmerten Kriegern zu: „Erschrecket nicht! Gott hat mein Leben erhalten; dazu hat er mir Stärke und Muth geschenkt, meinem Volke zu dienen, so lange ein jeder Unterthan seine Pflicht thut.“ Damit ergriff er sein Schwert, nahm seine vorige Stellung wieder ein und setzte die Schlacht mit verbundenem Haupte fort, bis der Feind endlich sein Heil in der Flucht suchen mußte. An der Seite des Königs wurden zwei Brüder des berühmten Corfiz Ulfeld durch eine schwedische Kanonenkugel getödtet.

Nach beendeter Schlacht erfuhr der König, daß das feindliche Geschwader bei Christianspriis vor Anker gegangen sei; sogleich brach er dorthin auf, um die Schweden einzuschließen und zu vernichten. Unter ihm kommandirte sein Admiral Peter Galte. Zugleich ließ Christian IV. 2000 Mann Landungstruppen von Fühnen und Saaland zu Schiff nach Büllk bringen, wo er eine mächtige Schanze aufgeworfen hatte, von deren Wällen man die schwedische Flotte erfolgreich zu beschießen hoffte.

Als Torstenson das Treiben der Dänen bei Christianspriis erfuhr, zog er in Gilmärtschen herbei, stürmte die dänischen Wälle und ließ in der Hitze des Gefechtes einen großen Theil der tapferen Besatzung niederhauen. Christian IV. eilte jetzt mit einem Theile seiner Flotte nach Schonen, wo der schwedische General Gustav Horn bedeutende Erfolge zu verzeichnen hatte, und ließ seinen Admiral Peter Galte vor Christianspriis zurück, um das schwedische Geschwader zu blockiren und zu beschießen. Dieser Admiral ließ sich jedoch durch geschickt angelegte Manöver der Feinde täuschen, welche nichts Eiligeres zu thun hatten, als zum großen Leidwesen der Dänen im Dunkel der Nacht die offene See zu gewinnen. Peter Galte büßte freilich seine geringe Vorsicht mit dem Tode auf dem Schafott, aber König Christian IV. hatte sein Hauptziel, die Wiederherstellung der dänischen Seeherrschaft in der Ostsee, erreicht. Wenn auch sein Unteradmiral Pros Mundt am 13. October 1644 mit einer dänischen Abtheilung zwischen Saaland und Fehmarn durch die schwedische Flotte — 42 schwedische Schiffe kämpften gegen 17 dänische Schiffe —

arge Verluste erlitt, so konnte doch das dänische Uebergewicht zur See nicht mehr wesentlich erschüttert werden.

Während dieser Vorkommnisse hatten die Dänen die von den Schweden geräumte Insel Fehmarn von Neuem besetzt und von hier aus dem in Holstein stehenden Feinde manchen Schaden zugefügt. So ging der auf Fehmarn stationirte dänische Rittmeister Voigt über den Fehmarnsund, machte mit seinen kühnen Reitern einen Streifzug gegen Heiligenhafen, nahm die Stadt ein und hauste dort arg. Der Bürgermeister wurde mit Prügeln und der Rathsverwandte Claus Roes mit Todtschießen bedroht. Kisten und Kasten wurden zerschlagen, Betten geraubt und vielen Einwohnern die besten Habseligkeiten entführt. Voigt ließ mehrere entwendete Pferde und zahlreiche andere Beute von Heiligenhafen nach Fehmarn schaffen und kehrte selbst mit vier gefangenen schwedischen Soldaten nach dieser Insel zurück. Diese und andere kleine für Dänemark vortheilhafte Plänkelleien waren aber nicht im Stande, auf das Endresultat des ganzen Krieges irgend einen entscheidenden Einfluß auszuüben.

Zur Unterstützung des Dänenkönigs sandte der deutsche Kaiser seinen General Gallas mit 14000 Mann nach dem Norden, damit er den schwedischen Generalissimus Torstenson mit Hülfe der Dänen in Süttland einschliesse und fange. Am 29. Juli 1644 rückte Gallas in Holstein ein und sprach das stolze Wort: „Ich bin ausgezogen, einen Fuchs zu fangen.“ Seine Erfolge entsprachen aber den gehegten Erwartungen bei Weitem nicht. Im September 1644 führte in Torstensons Abwesenheit der General Helmut Wrangel („der tolle Helm“), der Bruder des schwedischen General-Admirals Gustav Wrangel, das Kommando des schwedischen Heeres. Helmut Wrangel hatte der in Schleswig-Holstein und Süttland stehenden schwedischen Armee eine Unterstützung von 5000 Mann zugeführt und Kiel, Hadersleben, Ribe und Randers erobert; auch Fehmarn fiel unter Beihülfe des Admirals de Geer durch einen kühnen Zug in die Hände des schwedischen Heeres. Die auf Fehmarn stehenden und in großer Bedrängniß schwebenden dänischen Truppen (Fußvolk und Dragoner) wurden von fehmarischen Schiffern mit eigener

Lebensgefahr in großen Schuten nach den dänischen Inseln gebracht, bei welcher Gelegenheit jeder Schiffer für die zur Nachtzeit mitten durch die feindliche Flotte vollführte Ueberfahrt seitens der Vertretung der Landschaft Fehmarn eine Vergütung von 80 Mk. erhielt.

Der König Christian IV. kam nach diesen schwedischen Erfolgen endlich zu der Einsicht, daß eine Vertreibung der Schweden aus Schleswig-Holstein und Süttland zu den Unmöglichkeiten gehöre; er sah sich daher genöthigt, am 13. August 1645 den für Dänemark nachtheiligen Frieden zu Brömsebro zu schließen, in welchem Dänemark gezwungen wurde, die Inseln Gothland und Desel, sowie die Provinzen Jämtland, Herjedalen und Halland an Schweden abzutreten.

Während der Wirren des 30jährigen Krieges stand an der Spitze der Verwaltung der Stadt Burg der ausgezeichnete Bürgermeister David Gloginus. Geboren am 8. Februar 1568 zu Arnswalde als Sohn des dortigen Superintendenten M. Balthasar Gloginus, besuchte er das Gymnasium in Breslau und studirte dann in Wien. 1585 ging er nach Holland und wurde Rector der lateinischen Schule in Woirden. Als im Jahre 1593 der Stadtsecretair Sebastian Nitsch in Burg gestorben war, ernannte der Rath dieser Stadt ihn zum Secretair. 1608 wurde er Rathsverwandter und später Bürgermeister. Er starb am 9. Septbr. 1646 in Lübeck, wohin er gereist war, um heilkräftige Bäder aufzusuchen, und wurde am 14. September e. a. in der Kirche zu Burg — dort wird noch jetzt sein Epitaphium gezeigt — begraben. Die ihm damals von dem Kircheninspector und Hauptpastor Andreas Zimmermann in Burg (1639—52) gehaltene Leichenpredigt wurde später in Druck gegeben. Gloginus war viermal verheirathet und hinterließ den Kirchenbeamten in Burg ein Vermächtniß von 1500 Mk. Von seinen Söhnen wurde David Syndicus der Hansestädte und Bürgermeister in Lübeck, Balthasar dagegen schleswig-holsteinischer Hofrath*). Neben

*) Ein Enkel des Balthasar Gloginus war der Hofrath Balthasar Heldt, dessen Tochter mit dem Etatsrath Johann Martin Göffel auf Stubbe verheirathet war, welcher 1729 eine „Gründliche historische Nachricht von der in der Ostsee belegenen schleswigischen Insel Fehmarn“ verfaßte. Vergleiche Dänische Bibl., Band IX., S. 451—550.

David Glorinus waren Hans Krumfuß (1626, 1628) und Claus Prieß (1638—66)*) Bürgermeister in Burg. —

Wie wir bereits erwähnt haben, hatte der 30jährige Krieg eine große Sittenverwilderung im Gefolge; Straßenraub und Todtschlag kamen häufig vor, Schlägereien ereigneten sich auf Märkten und Messen, sowie auf den festlichen Zusammenkünften der Gilden, Corporationen und Brüderschaften. Das Bier war bei solchen Gelegenheiten das gewöhnliche Getränk und wurde in großer Menge genossen. Bei Familienfesten, als Leichenschmäusen, Hochzeiten und Kindtaufen, ging es stets lustig zu, Bier wurde reichlich verabreicht, und nicht eher ruhte man, bis man den Zapfen des Bierfasses vorzeigen konnte, ein sicherer Beweis dafür, daß das Faß seines Inhaltes beraubt sei. Verschüttete ein Zecher mehr des edlen Nasses, als er mit seinem Fuße bedecken konnte, so zahlte er Brüche, und diese Brüche bestand wieder in — Bier. Die Bürgercompagnie in Burg bestimmte darüber in ihrem Statut: „Item were idt oc sacke, dat ein broder effte süster beer uthgöte im tornigen mode mehr denn he mit dem Fothe bedecken kann, desulve schall geven 1 T. beers sunder Gnade.“ Waren die Köpfe bei einem festlichen Gelage vom Biergenusse erhitzt, so wurden die mitgeführten „Boockmesser“ gezogen, und dann kam es nicht selten zu blutigen Austritten, die das Leben und die Gesundheit der Theilnehmer ernstlich gefährdeten. Die Menschen zeigten damals die Heftigkeit ihrer Leidenschaften öffentlicher, als in unserer jetzigen Zeit, die sicherlich nicht besser ist, aber mehr im Verborgenen sündigt.

Schon 1627 gebot Herzog Friedrich III. von Schleswig-Holstein-Gottorf den Gastwirthen, ihren Gästen alle Gewehre und Messer nach eingemommener Mahlzeit abzufordern und dieselben dann bis zum kommenden Morgen aufzuheben. Auf Fehmarn waren Todtschläge und Verwundungen bald nach Beendigung des 30jährigen Krieges sehr häufig;

*) Claus Prieß wurde 1611 Mitglied der Bürgercompagnie. Eine Inschrift an der Scheune des Compastorats in Burg lautet: „Zu Ehr und elicher Gedechtnus haben W. Claus Pries und dessen Hausfrau Agneta dieses Gebowde laut Kirchenbuch lassen setzen. Anno 1643.“ — Das Epitaphium des Claus Prieß befindet sich in der Burger Kirche.

darum erließ Herzog Friedrich III. im Jahre 1650 für diese Insel eine besondere, die Bestrafung des Messerzuckens und des Verwundens betreffende Verordnung, nach welcher jeder Fehmaraner, der ein Messer zog, vier Rthlr. erlegen mußte; für eine gestochene Wunde wurden 30 Pfund bezahlt. Dieser herzoglichen Verordnung folgte 1665 eine weitere Verfügung, welche den Fehmaranern das Werfen und Schlagen mit zinnernen Kannen strengstens untersagte.

Neben der allgemein verbreiteten Genußsucht und Roheit zeigte sich, besonders bei dem weiblichen Geschlechte, unmittelbar vor und nach dem 30jährigen Kriege eine übermäßige Ueppigkeit in der Kleidertracht; werthvolle Pelze und stattliche Kleider fand man damals sogar bei dem weniger begüterten Landmanne und Bürger. Dieser Luxus veranlaßte 1665 die herzogliche Behörde im Einverständnisse mit den Repräsentanten der Landschaft Fehmarn, gesetzliche Bestimmungen gegen das Tragen der kostbaren Trachten auf Fehmarn zu erlassen.

Der fehmarische Bauer aus der Zeit des 30jährigen Krieges war des Schreibens nicht immer kundig; bei Unterzeichnung von Urkunden und sonstigen Schriftstücken bediente er sich daher der Hausmarke, die sowohl als Erkennungszeichen für sämmtliches Haus- und Ackergeräth, sowie auch als Handzeichen des Hausbesizers Verwendung fand. Unter Urkunden sieht man die Hausmarke theils allein, theils neben dem Namen des Inhabers. Im ersteren Falle ist der Unterzeichner wohl meistens der Schreibkunst nicht mächtig gewesen; im letzteren Falle diente die neben dem Namenszuge stehende Marke zur Befräftigung der Unterschrift und vertrat gleichsam die Stelle des Petchiers oder Siegels. Wir verweisen hier nur auf eine Bemerkung des gegen 250 Jahre alten Bannesdorfer Nachbarbuches (Dorfbeliebung), wo es wörtlich heißt: „Zu Uhrkund deßen hat ein Jeder, der Schreiben kan, mit eigener Handt sein Rahmen und Markzeichen, der aber nicht gelernt zu schreiben, nur sein Markzeichen hergesetzt und unterschrieben.“ — „Unse gebrückliche Mark hefft wi hierunder gesettet“ liest man häufig in alten Urkunden. Selbst noch am Schlusse des 17. und am Anfange des 18. Jahrhunderts gab es auf Fehmarn viele Landleute, die des Schreibens unkundig und

nicht einmal im Stande waren, ihren Namen zu Papier zu bringen. Das manchem Namen aus dieser Zeit beigefügte „*manu propria*“ oder „*Mein egen Handt*“ beweist diese Behauptung zur Genüge. — Wie die Hausmarke so in vielen Fällen als Handzeichen des Hausbesizers diente, so verwendete man sie andererseits auch in den fehmarischen Bauernwirthschaften als Erkennungsmerkmal für das gesammte landwirthschaftliche Inventar. Ebenso war die obere Schwelle der Hausthür, bezw. des großen Scheunenthors, mit der Marke versehen; hier hatte sie meistens ihren Platz zwischen den eingemeißelten Namen des Hauseigenthümers und seiner Ehefrau. Auch die auf den schwungvoll gearbeiteten Dachzinken der fehmarischen Häuser angebrachten Windflügel trugen häufig die Hausmarke. —

Die Unwissenheit des gemeinen Mannes war um die Mitte des 17. Jahrhunderts sehr groß, und der Aberglaube hatte seine Anhänger in allen Schichten der Bevölkerung. Als Beleg für diese Thatsache wollen wir hier nur auf die widerlichen Hexenproceße und Hexenverbrennungen hinweisen, die selbst noch den 30jährigen Krieg überdauert haben. — 1641 erschien eine Verfügung des Herzogs Friedrich III. gegen das „Zauber- und Hexenwesen.“ In dieser Verfügung wurde den Geistlichen zur Pflicht gemacht, in ihren Predigten und im Beichtstuhle gegen den Hexenunfug zu eifern. Hexen und Wahrjager sollten mit Gefängniß, Landesverweisung und Kirchenbuße bestraft werden. Ob auch Hexenverbrennungen, wie sie anderwärts so häufig vorkamen, auf Fehmarn stattgehabt haben, darüber sind uns keinerlei sichere Nachrichten erhalten; trotzdem ist das Vorkommen derartiger Proceße und Verbrennungen auf Fehmarn wohl nicht zu bezweifeln. Allein in der Stadt Heiligenhafen wurden in der Zeit von 1576—1646 über 20 Personen, die man der Zauberei beschuldigte, auf dem Scheiterhaufen lebendig verbrannt — ein redendes Zeugniß dafür, daß durch die eingeführte Reformation nur wenig Aufklärung in die breiteren Schichten der Bevölkerung getragen worden war.



Das fehmarische Lied.¹⁾

(Aus dem 16. oder 17. Jahrhundert.)

Melodie: g = 1. Zärtlich und mit Heimweh.

$\frac{2}{4}$ { $1/5$ $5/4$ / 3 $3/5$ $5/4$ $4/3$ / 3 $2/4$ / 3 3 3 2 / 1 1 2 / 3 3 2 2 / 1 1 /

Ach Wulwe,²⁾ ach Wulwe, du liggst wol in dem Grunde,
To Abendorp, to Abendorp, da hebb'n se grote Munde.³⁾
Ach Blieschendorp, ach Blieschendorp, da hefft se't schier vergeten,
To Strufkamp, to Strufkamp, da sünd se wol geseten.
Ach Alverdorp, ach Alverdorp, da fangen se vele Fische,
To Teschendorp, to Teschendorp, da dregen se's to Dische.
Ach Mummendorp, ach Mummendorp, da hebben se vel' grot Göße,⁴⁾
To Satjendorp, to Satjendorp, da drinkt se ut de Kröse.
Ach Nie-Jellingsdorp,⁵⁾ ach Nie-Jellingsdorp, da plügen se deep in de Erde,
To Lemkenhaven, to Lemkenhaven, da föhren se blanke Swerde.

¹⁾ Das fehmarische Lied ist zuerst im holsteinischen Idiotikon von Schütze (Band IV, 385—91) veröffentlicht worden, nachdem letzterer das Gedicht während eines Aufenthaltes auf der Insel Fehmarn (vor 1830) nach älteren, dort vorhandenen Handschriften aufgezeichnet hatte. Professor Handelsmann in Kiel bemerkt zu diesem Liede: „Wenn schon damals — als Schütze auf Fehmarn war — die Landeseinwohner den Sinn der einzelnen Strophen, die zum Theil auf lokale Eigenthümlichkeiten, zum Theil auch auf alte nachbarliche Neckereien und Anekdoten anspielen mögen, nicht immer mit Sicherheit zu enträthseln wußten, so wird das jetzt noch viel weniger möglich sein.“ Der Verfasser des Liedes ist wahrscheinlich ein im Auslande lebender Fehmaraner; darauf scheinen auch der Schluß des Liedes und das jeder Strophe beigefügte: „Eia, wären wir wieder da!“ hinzuweisen. — ²⁾ Schütze nennt dieses Dorf „Wulne.“ Nach dem Waldemarschen Erdbuche (1231) hieß das Dorf ehemals „Wolne“. Die Kinder auf Fehmarn singen: „Weißt Du auch, wo Wulfen liegt? Wulfen liegt im Grunde. Hübsche Mädchen sind da nicht, Kerle wie die Hunde.“ — ³⁾ Grote Munde = Großmäuler, Großprahler. — ⁴⁾ Ein altes fehmarisches Trinklied lautet: „Zief Gös in't Haverstroh, de seeten un weeren froh. Da keem en Mann gegangen mit eener langen Stangen un deh so“: (Geste des Scheuchens). — ⁵⁾ Bei Neujellingsdorp soll der Boden sehr schwer sein.

Ach Old-Zellingsdorp, ach Old-Zellingsdorp, du liggst wol an dem Wege,¹⁾
Op Sült bi Ort,²⁾ op Sült bi Ort, da sünd de Kladdermägde.

Ach Büdsee,³⁾ ach Büdsee, da fangt se vele Bütte,
To Flügge, to Flügge, da ward se of wol nütte.

Ach Sülsdorp, ach Sülsdorp, du liggst wol in de Kunde,⁴⁾
To Gollendorp, to Gollendorp, da schient de leewe Sunne.

Ach Lemkendorp, ach Lemkendorp, du liggst wol an dem Ringe,⁵⁾
To Petersdorp, to Petersdorp, hört man de Hamer klingen.⁶⁾

Ach Kopendorp, ach Kopendorp, da sünd de jungen Brüde,
To Bojendorp, to Bojendorf, da wahnt de Havenlüde.

Ach Mardelsdorp, ach Mardelsdorp, du liggst wol an dem Haven,
To Slagsdorp, to Slagsdorp, da baden se sik in Staven.⁷⁾

Ach Denischendorp, ach Denischendorp, da wahnt de riken Herren,
To Wenkendorp, to Wenkendorp, da rieden se hoge Peere.

Ach Gammendorp, ach Gammendorp, du liggst wol achter'm Barge,⁸⁾
To Vadersdorp, to Vadersdorp, da binden se grote Garve.

Ach Bisdorp, ach Bisdorp, du liggst wol an de Haide,
To Landeskrone, to Landeskrone, da hebben se knappe Weide.⁹⁾

Ach Markelsdorp, ach Markelsdorp, da sünd de Herren fieve,
To Hinrichsdorp, to Hinrichsdorp, da mögen se gerne fiven.¹⁰⁾

Ach Todendorp, ach Todendorp, da hebben se gröne Straten,¹¹⁾
To Putgarn, to Putgarn, da führen se blanke Platen.¹²⁾

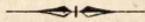
¹⁾ Altzellingsdorp liegt an der Straße von Burg nach Petersdorf, dem Hauptverkehrswege der Insel. — ²⁾ Orth hieß 1513 Sulsturorde. Kladdermägde = Klatschmägde. — ³⁾ Die südlich von Büttsee in die Ostsee hineinragende Landzunge heißt Depenhusen; hier, wo die Schiffe häufig Winterlager hielten, lag früher ein Haus. Jetzt wird in Büttsee keine Fischerei betrieben. ⁴⁾ Schütze hat hier das Wort „Kunde“, welches keinen Sinn giebt. Bei keinem sehmarnischen Dorfe tritt die kreisrunde wendische Anlage so deutlich hervor, als eben bei Sulsdorf. — ⁵⁾ Vergl. S. 22. — ⁶⁾ Hier hat der Verfasser an das Hammerklingen der Schmiede gedacht. — ⁷⁾ Staven = Stube. ⁸⁾ Gammendorp liegt „achter'm Barge“ und soll deshalb nur selten Regen bekommen; ein sehmarnisches Sprichwort heißt daher: „Se holst still as Gott vor Gammendorp.“ ⁹⁾ Der Kirchort Landkirchen oder Landeskrone hat keine eigene Gemarkung; darum ist die Weide dort knapp. — ¹⁰⁾ Fiven = schimpfen, schelten. — ¹¹⁾ Todendorp hat eine breite Dorfstraße. ¹²⁾ „Blanke Platen“ sind wohl nicht, wie Schütze es will, „blanke, geglättete Schürzen“, sondern vielmehr „blanke Waffen“. Platenmeister = Waffenmeister. Vergl. den Vers über Lemkenhafen.

Ach Preesen, ach Preesen, da buwen se vele Hocken,
 To Banstorp, to Banstorp, da lüden se mit de Klocken.¹⁾
 Ach Glasdorp, ach Glasdorp, du liggst wol an de Flethen,²⁾
 To Golendorp, to Golendorp, da könnst se like scheten.
 Ach Bizdorp, ach Bizdorp, du liggst wol an de Lopen,³⁾
 To Staverdorp, to Staverdorp, da hört man'n Kuckuck ropen.⁴⁾
 Ach Meeschendorp, ach Meeschendorp, da is de Acker düre,
 To Sarensdorp, to Sarensdorp, da liggt se bi dem Füre.⁵⁾
 Ach Niendorp, ach Niendorp, da sünd de schönen Jungfrewen,
 Wohl zu der Burg, wohl zu der Burg, da laten se sik beschuwen.
 Ach Glambek, ach Glambek, du büßt fast ehrenrike,
 To Niendeep,⁶⁾ to Niendeep, da süht man Segel striken.
 Ach Fehmarland, ach Fehmarland, id segg di Pris und Ehren;
 In alle Land, wo ik man kam, will ich din Loff vermehren.

¹⁾ Bannesdorp ist Kirchort; darum heißt es hier: „da lüden se mit de Klocken.“ — ²⁾ In fast unmittelbarer Nähe des Dorfes Clausdorp liegt ein Wiesenthal, das sich bis an die Ostsee erstreckt, und das früher einen Hafen gebildet haben soll; an dem dieses Thal begrenzenden Abhange befand sich ehemals eine Halbrunde, die mit 5—8 stufenförmigen Abzügen (Treppenberg) versehen war. Nach einer von A. J. Witt vertretenen Ansicht könnte dieser Ort einst zur Abhaltung von Volksversammlungen gedient haben. — ³⁾ Hier sind wahrscheinlich die in der Bizdorfer Gemarkung befindlichen Wassergräben gemeint. — ⁴⁾ Der Kuckuck ist auf Fehmaru ein seltener Vogel; häufiger mag er früher im Staberholz und in den ehemaligen Staverdorfer Holzweiden vorgekommen sein. — ⁵⁾ In der Nähe des Dorfes Sarensdorp hausten früher die Unterirdischen und die sog. weißen Weiber, die zur Nachtzeit ungetaufte Kinder raubten oder auch gegen Wechselbälge vertauschten. Bei ungetauften Kindern hielt man daher dort sorgfältig Wache, auch ließ man neben der Wiege beständig ein Licht brennen; denn die bösen Wittfrauen scheuen das Licht: ihre Thätigkeit gedeiht nur im Dunkel der Nacht. Im Hinblick auf diese Sage heißt es nun im fehmarischen Liede: „da liggt (slapt) se bi dem Füre.“ — ⁶⁾ Schütze hat hier „Niendorp“; dann käme aber dieses Dorf zweimal vor. Bei Niendorf kann man auch die Schiffe nicht sehen. Es soll hier sicher „Niendeep“ heißen, wie auch Professor Handelsmann richtig vermuthet. Vergl. Topographischer Volkshumor, S. 59.

Das Fontangie-Lamm auf Fehmarn.¹⁾

(Aus dem 17. Jahrhundert.)



Eine erschreckliche Wunder-Geschicht, vom Fontangie-Lamm, das auff Femern in Staven-Dorff, bey Claus Paul Witt, im 8. Merz-Monat jetztlauffenden 1693sten Jahres gebohren, und was sich dabei so lang es gelebet, auch nach dem Tode zugetragen, ist im folgenden Liede außführlich zu sehen / Im Thon: Kompt her zu mir spricht Gottes / u. s. w. Wobey das wunderschöne Buß-Lied: **HERR** ich habe mißgehandelt / und mich drückt / u. s. w.

Gedruckt im 1693sten Jahre.

(Ein Holzschnitt zeigt das Fontangie-Lamm, welches auf dem Kopfe mit einem hohen blattartigen Gewächse geziert ist.)

1. Nun komm herbey ein jedermann /
der hören und auch lesen kann /
was dieses Blatt uns bringet;
Es schäm sich weder Frau noch Mann /
zu hören dieses Wunder an /
weil es erschrecklich klinget.

¹⁾ Nach der Sauckeischen Chronik zuerst in den „Fb. Nachr.“ (Jahrg. 70, Nr. 100) mitgetheilt von Professor D. Detleffen-Glückstadt. — Die Fontangie, welche ihren Namen von dem Fräulein von Fontange, einer Geliebten des Königs Ludwig XIV. von Frankreich, erhielt, war ein hoher hauben- und thurmartiger Kopfpuz, der gegen Ende des 17. Jahrhunderts von Frankreich aus seinen Einzug in Deutschland hielt und hier bei dem weiblichen Geschlechte bald allgemein beliebt wurde. Alles Kämpfen gegen diese Modethorheit war vergeblich. Am 8. März 1693 wurde nun in Staberdorf a. F. ein mißgestaltetes Lamm geworfen, das auf seinem Kopfe ein der Fontangie ähnliches krausrandiges Gewächs trug. Nach dem Glauben jener Zeit wollte Gott durch diese auffallende Mißgeburt andeuten, daß die Fontangenmode wohl für Thiere, nicht aber für Menschen passend sei. Das vorstehende Gedicht, das vielleicht ehemals auf Jahrmärkten und Messen vertrieben wurde, verfolgte den Zweck, die Fontangie zu bekämpfen. Ob der unbekannte Verfasser des Liedes einen Erfolg seiner Bemühungen gesehen hat? — Wir wissen es nicht.

2. Eh ich noch zur Erzählung schreit /
ermahn ich euch ihr lieben Leut /
daß ihr das Spotten lasset!
Das Wunder das nun ist geschehn /
läßt Gott in seinem Zorn uns sehn /
weil er die Hoffart hasset.
3. In Staven-Dorff im Feemer-Land /
bei einem Mann der wird genannt /
Niclaus Paul Witt mit Namen /
ist im Merz-Monat dieses Jahr /
gefallen in die Lämmer Schaar /
ein wunderbarer Saamen.
4. Der Leib ist recht und wohl gestalt /
die Füße sind auch so zerspalt /
wie diese Thierlein pflegen /
auch ihr Geburt zu bringen ganz /
das Maul / die Augen und der Schwanz /
konnten sich artig regen.
5. Allein / der Kopff und zwar die Stirn /
hat ein Fontangie / wie Frau und Dirn /
nunmehr zum Haupt-Schmuck träget /
Mit Band und Drat¹⁾ hoch aufgeführt /
von Fleisch und Haut greßlich formirt /
mit Härlein überleget.
6. Der Mann wollt es verstecken zwar /
da es ans Taglicht kommen war /
verscharrt es auch im Sande:
Raum war ein Viertelstund dahin /
als ihm wurd bang Herz Muth und Sinn /
drumb grub ers auß dem Lande.

¹⁾ Die Fontangie war auf einem Gestelle von Eisendraht aufgebaut, welches wiederum mit Bändern, Federn, Blumen u. s. w. gänzlich verhüllt war.

7. Vier Stunden waren kaum vorbei /
wie diß Lamm still / ganz ohn Geschrey /
sein Odem von sich bliesse.
Nach seinem Tod füllt man ihn auß /
und zeigt ihm noch manch vornehm Hauß /
wie es im Leben liesse.
8. Solt diß seyn ungefehr gesehn /
daß man ein solch Geburt gesehn /
davon man nie gelesen?
Ach nein / fürwahr / das glaubet nicht /
ihr müßet bald / bald für Gericht /
drumb laßt vom stolzen wesen.
9. Der Priester Warnen und was mehr /
die Zeichen an des Himmels-Heer /
können euch nicht ableiten /
von euren Stolz und Übermuth:
Was ihr nur habt an Gut und Blut /
wendt ihr an Uppigkeiten.
10. Kaum kompt ein Dam auß Frankreich hier¹⁾
da wil Mutter und Tochter schier /
die Mod auch also tragen:
An statt Haußhalten sie nur sehn /
wie fern ih'n die Fontangien stehn /
der Mann muß schier verzagen.
11. Setzt man nicht auf den Kopf ein Thurm /
von eisern Drat / als wann man Sturm /
an Wall und Maur wolt rennen /
viel Spitzen / Flohr / frembd Haar und Band /
trägt sie auch über ihren Stand /
und wil sich selbst nicht kennen.

¹⁾ Auch der dithmarsische Satiriker Joachim Rachel eiferte gegen die französischen Modethorheiten.

12. Viel sehen drin so freundlich auß /
als ob sie umlängst einen Strauß /
im Wald gewaget hätten:
Sie stellen fast Unmenschen für /
manch lauffet wie ein freundlich Thier /
das tanzen soll in Ketten.¹⁾
13. Weil Frau und Jungfer hat die Tracht /
darumb ist auch die Magd bedacht /
gethürmt einher zu gehen /
solt sie's auch kriegen / weiß nicht wie?
Darumb läßt Gott am tummen Vieh /
daß Er erzürnt ist sehen.
14. Was wird denn nun für Rath wol seyn /
daß ihr entflieht der Hölle-Wein /
ihr stolzen Zions-Töchter?
Ach schauet! schaut diß Wunder an!
das Gott an diesem Lamm thun kann /
und macht die Stirnen schlechter.²⁾
15. Ward nicht der Engel Lucifer /
als er stolz wurd mit seinem Heer /
vom Himmel außgetrieben?
Uns Menschen aber läßt Gott Zeit /
zur wahren Buß: Ach seyd bereit /
ihn inniglich zu lieben.

¹⁾ Tanzbär.

²⁾ schlechter = schlichter.



Druckfehler-Berichtigungen.

Seite 7, Zeile 13 v. o., statt: sicherlich wie, lies: wie.

Seite 20, Zeile 15 v. o, statt: Abjalom, lies: Absalon.

Seite 111, Zeile 19 v. o., statt: Genehmigung, lies: mit Genehmigung.

Seite 112, Zeile 5 v. o., statt: die Spenden sie, lies: die Spenden.

92

